



Sächsischer Landtag

88. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dienstag, 17. Dezember 2013, Plenarsaal

Schluss: 21:43 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	9113	2. Aktuelle Debatte	
	Änderung der Tagesordnung	9113	Unkenntnis und Inkompetenz des stellvertretenden Ministerpräsidenten am Beispiel Mindestlohn	
			Antrag der Fraktionen	
1	Aktuelle Stunde		DIE LINKE und der SPD	9125
	1. Aktuelle Debatte		Heinz Hoffmann, DIE LINKE	9125
	Deutliche Mehreinnahmen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk – Beitragszahler konsequent entlasten		Martin Dulig, SPD	9126
	Antrag der Fraktionen		Frank Heidan, CDU	9127
	der CDU und der FDP	9113	Martin Dulig, SPD	9128
	Sebastian Gemkow, CDU	9113	Frank Heidan, CDU	9128
	Torsten Herbst, FDP	9114	Mike Hauschild, FDP	9128
	Falk Neubert, DIE LINKE	9115	Miro Jennerjahn, GRÜNE	9129
	Dirk Panter, SPD	9116	Sebastian Fischer, CDU	9130
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	9117	Miro Jennerjahn, GRÜNE	9130
	Jürgen Gansel, NPD	9118	Sebastian Fischer, CDU	9131
	Robert Clemen, CDU	9119	Miro Jennerjahn, GRÜNE	9131
	Dirk Panter, SPD	9120	Holger Apfel, NPD	9132
	Robert Clemen, CDU	9120	Heinz Hoffmann, DIE LINKE	9132
	Torsten Herbst, FDP	9121	Alexander Krauß, CDU	9133
	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	9121	Mike Hauschild, FDP	9134
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	9123	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9135
	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	9123	Martin Dulig, SPD	9136
	Falk Neubert, DIE LINKE	9123	Thomas Kind, DIE LINKE	9137
	Robert Clemen, CDU	9123	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9138
	Falk Neubert, DIE LINKE	9123		
	Dirk Panter, SPD	9124		

**2 2. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Verbesserung der
Feststellung und Anerkennung
im Ausland erworbener
Berufsqualifikationen
Drucksache 5/12266,
Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drucksache 5/13259,
Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Schule und Sport 9138**

Lothar Bienst, CDU	9138
Cornelia Falken, DIE LINKE	9140
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	9141
Torsten Herbst, FDP	9142
Miro Jennerjahn, GRÜNE	9143
Alexander Delle, NPD	9144
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	9144
Abstimmungen und Änderungsanträge	9145
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13351	9145
Cornelia Falken, DIE LINKE	9145
Lothar Bienst, CDU	9145
Abstimmung und Ablehnung	9146
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/13353	9146
Abstimmung und Ablehnung	9146
Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/13360	9146
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	9146
Lothar Bienst, CDU	9146
Abstimmung und Ablehnung	9147
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	9147
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	9147

**3 2. Lesung des Entwurfs
Gesetz über die Sächsische
Landesbibliothek – Staats- und
Universitätsbibliothek Dresden
und zur Änderung eines
weiteren Gesetzes
Drucksache 5/12505,
Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drucksache 5/13290,
Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wissenschaft und
Hochschule, Kultur und Medien 9149**

Aline Fiedler, CDU	9149
Dr. Volker Külöw, DIE LINKE	9150
Holger Mann, SPD	9152
Nico Tippelt, FDP	9153

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	9154
Jürgen Gansel, NPD	9155
Geert Mackenroth, CDU	9156
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	9157
Dr. Volker Külöw, DIE LINKE	9157
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	9158
Holger Mann, SPD	9159
Abstimmungen und Änderungsanträge	9160

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/13339	9160
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	9160
Geert Mackenroth, CDU	9160
Abstimmung und Ablehnung	9160

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13352	9160
Dr. Volker Külöw, DIE LINKE	9160
Aline Fiedler, CDU	9161
Abstimmung und Ablehnung	9161

Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/13361	9161
Holger Mann, SPD	9161
Geert Mackenroth, CDU	9162
Abstimmung und Ablehnung	9162
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	9162

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/13338	9162
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	9162
Aline Fiedler, CDU	9163
Holger Mann, SPD	9163
Abstimmung und Ablehnung	9163

Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	9163
--	------

**4 2. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Änderung des Polizei-
gesetzes des Freistaates Sachsen,
zur Änderung des Sächsischen
Verfassungsschutzgesetzes und zur
Änderung des Sächsischen
Versammlungsgesetzes sowie zur
Änderung weiterer Gesetze
Drucksache 5/12799,
Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und der FDP
Drucksache 5/13311, Beschluss-
empfehlung des Innenausschusses 9164**

Christian Hartmann, CDU	9164
Carsten Biesok, FDP	9165
Klaus Bartl, DIE LINKE	9167

Carsten Biesok, FDP	9167
Klaus Bartl, DIE LINKE	9168
Johannes Lichdi, GRÜNE	9168
Klaus Bartl, DIE LINKE	9168
Carsten Biesok, FDP	9169
Klaus Bartl, DIE LINKE	9169
Sabine Friedel, SPD	9169
Johannes Lichdi, GRÜNE	9170
Carsten Biesok, FDP	9171
Johannes Lichdi, GRÜNE	9171
Andreas Storr, NPD	9172
Christian Hartmann, CDU	9173
Klaus Bartl, DIE LINKE	9173
Christian Hartmann, CDU	9173
Klaus Bartl, DIE LINKE	9174
Christian Hartmann, CDU	9174
Klaus Bartl, DIE LINKE	9175
Christian Hartmann, CDU	9175
Carsten Biesok, FDP	9175
Sabine Friedel, SPD	9176
Carsten Biesok, FDP	9176
Johannes Lichdi, GRÜNE	9176
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9177
Abstimmungen und Änderungsanträge	9178
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/13354	9178
Johannes Lichdi, GRÜNE	9178
Carsten Biesok, FDP	9178
Abstimmung und Ablehnung	9179
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/13355	9179
Johannes Lichdi, GRÜNE	9179
Carsten Biesok, FDP	9179
Abstimmung und Ablehnung	9179
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/13356	9180
Johannes Lichdi, GRÜNE	9180
Carsten Biesok, FDP	9180
Abstimmung und Ablehnung	9180
Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/13362	9180
Sabine Friedel, SPD	9180
Johannes Lichdi, GRÜNE	9181
Christian Hartmann, CDU	9181
Sabine Friedel, SPD	9181
Abstimmung und Ablehnung	9181
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13368	9181
Klaus Bartl, DIE LINKE	9181
Carsten Biesok, FDP	9182
Johannes Lichdi, GRÜNE	9182
Abstimmung und Ablehnung	9183

	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	9183
5	2. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“ Drucksache 5/12939, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/13044, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	9183
	Jan Löffler, CDU	9183
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	9184
	Mario Pecher, SPD	9185
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	9186
	Antje Hermenau, GRÜNE	9187
	Mario Löffler, NPD	9187
	Geert Mackenroth, CDU	9188
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	9189
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	9190
6	2. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Gewährung einer Investitionspauschale für die infrastrukturelle Grundversorgung an die kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2014 Drucksache 5/13243, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 5/13309, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	9190
	Peter Wilhelm Patt, CDU	9190
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	9191
	Marion Junge, DIE LINKE	9192
	Mario Pecher, SPD	9193
	Antje Hermenau, GRÜNE	9193
	Arne Schimmer, NPD	9194
	Peter Wilhelm Patt, CDU	9195
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	9196
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	9196
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	9197

**7 Stärkung der öffentlichen Berufsschulen in Sachsen
Drucksache 5/12416, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung 9197**

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE 9197
Rolf Seidel, CDU 9199
Dr. Eva-Maria Stange, SPD 9200
Norbert Bläsner, FDP 9201
Dr. Eva-Maria Stange, SPD 9202
Norbert Bläsner, FDP 9202
Dr. Eva-Maria Stange, SPD 9202
Norbert Bläsner, FDP 9202
Michael Weichert, GRÜNE 9203
Gitta Schüller, NPD 9205
Thomas Kind, DIE LINKE 9205
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus 9206
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE 9208

Abstimmungen und Änderungsanträge 9208

Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/13363 9208
Dr. Eva-Maria Stange, SPD 9208
Annekathrin Giegengack, GRÜNE 9208
Dr. Eva-Maria Stange, SPD 9208
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE 9209
Rolf Seidel, CDU 9210
Michael Weichert, GRÜNE 9210
Abstimmung und Ablehnung 9210

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13369 9210
Abstimmung und Ablehnung 9210

Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 5/12416 9210

**8 Zukunft gestalten – Nachtragshaushalt vorlegen
Drucksache 5/13293, Antrag der Fraktion der SPD 9211**

Mario Pecher, SPD 9211
Jens Michel, CDU 9212
Mario Pecher, SPD 9213
Jens Michel, CDU 9214
Mario Pecher, SPD 9214
Jens Michel, CDU 9214
Sebastian Scheel, DIE LINKE 9214
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 9215
Antje Hermenau, GRÜNE 9216
Mario Pecher, SPD 9217
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 9218
Mario Pecher, SPD 9218

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 9219
Mario Pecher, SPD 9219
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 9219

Abstimmung und Ablehnung 9219

**9 Haushaltstransparenz über Nebenhaushalte herstellen und Budgetrecht des Landtages stärken: Bericht über sächsische Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen und Sondervermögen öffentlich vorlegen und jährlich fortschreiben
Drucksache 5/13289, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9219**

Eva Jähnigen, GRÜNE 9219
Peter Wilhelm Patt, CDU 9221
Eva Jähnigen, GRÜNE 9221
Peter Wilhelm Patt, CDU 9221
Johannes Lichdi, GRÜNE 9222
Peter Wilhelm Patt, CDU 9222
Johannes Lichdi, GRÜNE 9222
Peter Wilhelm Patt, CDU 9223
Sebastian Scheel, DIE LINKE 9223
Mario Pecher, SPD 9224
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 9224
Alexander Delle, NPD 9225
Peter Wilhelm Patt, CDU 9226
Sebastian Scheel, DIE LINKE 9226
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 9227
Sebastian Scheel, DIE LINKE 9227
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 9227
Sebastian Scheel, DIE LINKE 9228
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 9228
Sebastian Scheel, DIE LINKE 9228
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 9228
Eva Jähnigen, GRÜNE 9229
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 9229
Eva Jähnigen, GRÜNE 9229
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 9229
Eva Jähnigen, GRÜNE 9230
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 9230
Sebastian Scheel, DIE LINKE 9230
Eva Jähnigen, GRÜNE 9231

Abstimmung und Ablehnung 9231

	Erklärung zu Protokoll	9231	11	Einspruch gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags Drucksache 5/13246, Einspruch des Abg. Holger Apfel, NPD	9239
	Mario Pecher, SPD	9231			
10	Keine weitere Ausbreitung der doppelten Staatsbürgerschaft in Deutschland – Ja zur Optionspflicht Drucksache 5/13304, Antrag der Fraktion der NPD	9232			
	Arne Schimmer, NPD	9232		Abstimmung und Ablehnung	9239
	Peter Schowtka, CDU	9233			
	Sabine Friedel, SPD	9234			
	Arne Schimmer, NPD	9235		Nächste Landtagssitzung	9239
	Sabine Friedel, SPD	9235			
	Prof. Dr. Martin Gillo, CDU	9236			
	Andreas Storr, NPD	9236			
	Sabine Friedel, SPD	9237			
	Andreas Storr, NPD	9237			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9238			
	Arne Schimmer, NPD	9238			
	Abstimmung und Ablehnung	9239			
	Erklärung zu Protokoll	9239			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9239			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 88. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Kliese, Herr Bandmann, Herr Hähnel, Herr Kupfer, Frau Herrmann, Frau Bonk und Frau Hermenau.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Daraus ist der bisherige Tagesordnungspunkt 6, 2. Lesung des Entwurfs „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“, Drucksache 5/13242, Gesetzentwurf der CDU- und der FDP-Fraktion, zu streichen, da der mit der Erarbeitung der Beschlussempfehlung beauftragte Haushalts- und

Finanzausschuss zunächst noch eine Anhörung durchführen wird.

Somit ergeben sich für die neuen Tagesordnungspunkte 2 bis 10 folgende Redezeiten: CDU 135 Minuten, DIE LINKE 90 Minuten, SPD 54 Minuten, FDP 54 Minuten, GRÜNE 45 Minuten, NPD 45 Minuten, Staatsregierung 90 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Damit ist die Tagesordnung der 88. Sitzung bestätigt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Deutliche Mehreinnahmen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk – Beitragszahler konsequent entlasten

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Unkenntnis und Inkompetenz des stellvertretenden Ministerpräsidenten am Beispiel Mindestlohn

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD

Die Verteilung der Gesamtredezeiten der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 23 Minuten, SPD 14 Minuten, FDP 14 Minu-

ten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 10 Minuten und die Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen jetzt zu

1. Aktuelle Debatte

Deutliche Mehreinnahmen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk – Beitragszahler konsequent entlasten

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde merke ich gleich mit an: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die einbringende Fraktion der CDU ergreift Herr Kollege Gemkow das Wort.

Sebastian Gemkow, CDU: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Beginn des Jahres haben wir den neuen Rundfunkbeitrag. Wir haben in diesem Hause lange Jahre darüber diskutiert, aber auch die Gesellschaft, die Menschen im Lande haben

darüber diskutiert. Es ist nun fast schon ein Jahr her, dass der neue Rundfunkbeitrag in unserem Land eingeführt worden ist. Wir wollen schauen, was sich in systematischer, aber auch in finanzieller Hinsicht geändert hat, denn einige Informationen dazu sind in der Öffentlichkeit.

Zum einen ist es Tatsache, dass jetzt ein Beitrag für jeden Haushalt zu bezahlen ist. Bisher war die Anknüpfung der Rundfunkgebühr an das Vorhandensein eines Empfangsgerätes gebunden. Das ist jetzt vorbei. Das löst auch ein technisches Problem für die Zukunft.

Eine ganz wesentliche Änderung, die schon jetzt im Land angenehm spürbar ist, ist der Wegfall des Gebührenbeauftragtendienstes. Die Damen und Herren, die früher an die Türen gekommen sind und geschaut haben, ob da noch ein Schwarzseher ist – jemand, der ein Fernsehgerät hat und nicht bezahlt –, gibt es nicht mehr. Das ist eine sehr angenehme Auswirkung.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Anknüpfung der Beitragspflicht an den Haushalt ist aber noch eine andere Auswirkung verbunden: Diejenigen, die bisher ganz gern die Angebote der Öffentlich-Rechtlichen in Anspruch genommen haben, aber nicht bezahlen wollten, können sich dieser Pflicht jetzt nicht mehr entziehen. Das entlastet alle ehrlichen Beitragszahler und trägt dazu bei, dass sich die Beitragszahler ganz solidarisch an der Finanzierung des Rundfunksystems in Deutschland beteiligen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau diese gerechte Verteilung führt nun ganz offensichtlich zu einem Anstieg der Einnahmen bei den Rundfunkanstalten. Basis dieser Annahme ist zunächst ein vorläufiger Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten in Deutschland – kurz KEF genannt –; aber auch die aktuelle Beitragsschätzung des ZDF, der ARD und des Deutschlandradios gehen deutlich in diese Richtung.

Zwischen den Beteiligten besteht noch eine gewisse Differenz darüber, wie hoch tatsächlich die Einnahmen ausfallen werden. Endgültige Klarheit gibt es dann, wenn das laufende KEF-Verfahren abgeschlossen ist. Auch wenn wir das noch nicht genau wissen und gerade wegen der zu erwartenden Mehreinnahmen, die offensichtlich im hohen Hundertmillionenbereich liegen, ist es wichtig, dass wir uns am Meinungsbildungsprozess beteiligen und beraten, was mit den Mehreinnahmen später zu geschehen hat.

Darum sage ich: Ja, die Umstellung des Finanzierungsmodells war unerlässlich für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Genauso unerlässlich für die Akzeptanz ist aber auch weiterhin eine sparsame Mittelverwendung der Öffentlich-Rechtlichen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das hatten die Sender zuletzt auch erkannt, und sie haben ihre Bedarfe bei der KEF sehr moderat angemeldet; aber die zu erwartenden Mehreinnahmen dürfen jetzt nicht dazu führen, dass man von diesem Kurs abweicht. Es gibt dafür keine konkreten Anhaltspunkte, aber es ist verlockend, wenn die Einnahmen so sprudeln, dass man sich dort eventuell abwenden könnte. Deswegen rufe ich Sie auf: Setzen Sie Ihren Sparkurs so konsequent fort. Das wird die CDU-Fraktion in den kommenden Monaten und Jahren beobachten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn nach Vorliegen der endgültig belastbaren Zahlen klar ist, in welcher Höhe Mehreinnahmen zu verzeichnen sind, dann muss man zum einen schauen, welche überproportionalen Mehrbelastungen es durch die Neugestaltung des Systems gibt. Gegebenenfalls müssen wir an diesen Stellen korrigieren. Zum anderen ist festzuhalten, dass diese Mehreinnahmen auf die solidarische Inanspruchnahme aller Beitragszahler zurückzuführen sind. Darum müssen diese Beiträge, die über den tatsächlichen Bedarf der Sender hinausgehen, auch denjenigen wieder zugute kommen, die zu viel bezahlt haben, nämlich den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein starkes Signal an die Beitragszahler wäre eine deutliche Absenkung des Beitrags und damit ein Zeichen, dass die Entwicklung des Rundfunkbeitrages keine Einbahnstraße nach oben ist. Das liegt letztlich im gemeinsamen Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Rundfunkanstalten in unserem Land.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende CDU-Fraktion sprach Herr Gemkow. – Es schließt sich für die einbringende FDP-Fraktion Herr Herbst an.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Katze ist jetzt aus dem Sack, auch wenn dem einige nachtrauern und sich lieber noch etwas Intransparenz gewünscht hätten. 2011 hat die ARD-Vorsitzende Monika Piel gesagt, grundsätzlich erwarte die ARD keine Mehreinnahmen, allenfalls eine Stabilisierung des Gebührenmodells.

Meine Damen und Herren! Nun tritt genau das ein, was lange bestritten wurde: Es wird zu Mehreinnahmen kommen – Mehreinnahmen, die nicht nur geringfügig sind. Wir sprechen wahrscheinlich über rund 1 Milliarde Euro für eine Gebührenperiode. Das sind noch vorläufige Zahlen. Ja, es stimmt. Wir wissen aber auch, dass die Erfassung der Beitragszahler durch die Umstellung noch nicht abgeschlossen ist, sondern voraussichtlich noch weitere Beitragszahler hinzukommen.

Wie das immer so ist: Wenn mehr Geld in die Kasse fließt, gibt es Begehrlichkeiten. Es gibt Wünsche, mehr Geld in das Programm zu investieren, neue Kanäle aufzumachen, einen besseren Finanzausgleich zwischen den ARD-Anstalten zu schaffen, vielleicht für die Pensionslasten vorzusorgen oder die Werbefreiheit herzustellen, die der Gebührenzahler bezahlen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als FDP-Fraktion hatten und haben dazu eine klare Meinung: Wenn es Mehreinnahmen gibt, müssen die Beitragszahler entlastet werden.

(Beifall bei der FDP, der
CDU und der Staatsregierung)

Diese Forderung nach Entlastung ist nicht neu. Sie wissen, dass wir über den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sehr intensiv diskutiert haben. Wir haben in diesem Hause einen Entschließungsantrag verabschiedet, in dem wir Folgendes sehr klar gesagt haben: Wenn nach der Umstellung des Gebührenmodells sichtbar wird, dass Beitragsgruppen über Gebühr belastet werden und mehr Geld in die Kassen gespült wird, dann ist völlig klar, dass diese Ungerechtigkeit beseitigt werden muss und die Mehreinnahmen an diejenigen zurückgegeben werden müssen, die das Geld bezahlt haben, nämlich die Gebührenzahler, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Dass die Mehrbelastung gestiegen ist, war absehbar. Schauen wir uns beispielsweise einmal die Unternehmen mit Filialbetrieben an, die um ein Vielfaches mehr als vorher belastet werden. Schauen wir uns einmal diejenigen an, die bei der Einbeziehung der Kfz, die sicher nach dieser Beitragserfassung systemwidrig ist, viel mehr zahlen müssen, oder diejenigen, die eine Zweitwohnung besitzen, oder andere Beitragszahlergruppen. Es ist somit keine Überraschung, dass am Ende mehr Geld in die Kassen fließt.

Wir bekennen uns zu einem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk und zu einem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der ein qualitativ gutes Angebot liefert und auf Information, Bildung, Kultur setzt, meine Damen und Herren. Wir sind aber auch der Meinung, dass dieser öffentlich-rechtliche Rundfunk dem Gebot der Sparsamkeit folgen muss. Wir müssen uns fragen: Was ist eigentlich der Kernauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks? Wo sind seine Stärken? Wo gibt es eine Existenzberechtigung in einem Medienmarkt, der mittlerweile, wenn man Fernsehen schaut, weit über 100 verschiedene Fernsehkanäle umfasst?

Ja, wir schätzen die Qualität und die objektive Berichterstattung. Wir sind aber auch der Auffassung, dass man als öffentlich-rechtlicher Sender nicht bei allen Punkten mitbieten muss, bei denen auch private Sender Geld ausgeben oder es sich selbst für Private nicht mehr rechnet: überteure Sportrechte, millionenschwere Showmastergagen, digitale Spartensender, die auf keine Resonanz stoßen, und Spielfilmproduktionskosten, die sich eigentlich keiner leisten kann. Das zeigt, dass Spielräume für mehr Effizienz vorhanden sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist dies nicht nur eine Debatte über ein neues Gebührenmodell. Es geht um die Grundstruktur im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir sind der Auffassung, dass man diesen Rundfunk auf der einen Seite grundsätzlich reformieren muss, dass wir ihn in seinem Kernauftrag stärken wollen, bei glaubwürdiger Berichterstattung.

Auf der anderen Seite sollten wir schauen, dass es ein vertretbares Kosten-Nutzen-Verhältnis gibt und alle Beitragszahler, die sich an diesem Rundfunksystem beteiligen, einen Gegenwert erhalten. Wir bekennen uns zu einer guten Berichterstattung, zu Informationen, Kultur und Bildung. Ob es „Rette die Million“ ist, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auszeichnet, wage ich zu bezweifeln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Herbst sprach für die miteinbringende FDP-Fraktion. Als Nächster ergreift für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Neubert das Wort.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe sehr genau zugehört, welche Zahlen genannt wurden. Herr Gemkow war gänzlich unbestimmt, was die Zahlen anbelangt. Er weiß nicht, um wie viele Mehreinnahmen es geht. Es muss aber auf jeden Fall eine deutliche Entlastung geben. Das klingt eher wie der Weihnachtsmann.

Herr Herbst hat 1 Milliarde Euro Mehreinnahmen in den Mund genommen. Allerdings ist vollkommen unklar, woher diese Zahl stammt. Es wäre durchaus hilfreich, wenn möglicherweise die Person, mit der diese Zahl in Verbindung gebracht wurde – der Ministerpräsident oder sein Staatsminister – dazu Ausführungen gemacht hätten. Im Moment ist das lediglich eine Spekulation. Das muss klar sein.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs wird erst in den nächsten Tagen den Anstalten und Ländern Zahlen vorlegen. Erst dann können wir über konkrete Mehreinnahmen sprechen.

Lassen Sie mich trotzdem einmal annehmen, dass die Zahlen in Höhe von 500 Millionen Euro oder 1 Milliarde Euro, wie sie Herr Tillich in die Debatte eingebracht hat, Realität sind. Wir müssten zum einen feststellen, dass es sich um Mehreinnahmen für eine Gebührenperiode von vier Jahren handelt. Das bedeutet pro Jahr Mehreinnahmen von – nicht unerheblichen, ich möchte das nicht kleinreden – 125 oder 250 Millionen Euro. Wenn man dies aber mit der Forderung verbindet, wie es der Ministerpräsident von Sachsen getan hat, dass das zu einer Gebührententlastung von einem Euro pro Monat führt, handelt es sich um eine Milchmädchenrechnung.

Es gibt in Deutschland gemäß dem Statistischen Bundesamt etwa 40 Millionen Haushalte. 40 Millionen Haushalte mal einen Euro im Monat mal 12 Monate macht 480 Millionen Euro im Jahr, die eine Entlastung um einen Euro bringen würde. Das sind knapp 500 Millionen Euro. 500 Millionen Euro, über die wir in der Debatte sprechen, gelten jedoch für vier Jahre. Wir könnten also maximal über 25 Cent oder, wenn man die Zahlen von Herrn Tillich annimmt, die nirgendwo belegt sind, über 50 Cent reden. Das war eine überschlagsmäßige Rechnung, die an

die Antragstellerinnen gerichtet ist, die sich sonst damit brüsten, eine solide Finanzpolitik machen zu wollen.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn es zu deutlichen Mehreinnahmen käme – was sehr positiv wäre –, dann müssten wir darüber sprechen, was wir damit machen. Ich möchte von der Zielrichtung her eine andere Nuance setzen, und zwar dahin gehend, dass wir mit der Einführung des Rundfunkbeitrags – mit der Einführung, die Sie als FDP und CDU im Landtag beschlossen haben – eine Menge Baustellen und Probleme erhalten haben. Es ist unsere Aufgabe, diese Probleme in erster Linie abzuarbeiten und die Bereiche, in denen es zu Mehrbelastungen bzw. unverhältnismäßigen Mehrbelastungen gekommen ist, wieder zurückzudrehen.

Ich möchte einige davon benennen. Es geht um Leute, die bisher befreit waren und jetzt den Rundfunkbeitrag zahlen. Das sind zum Beispiel Menschen mit Beeinträchtigungen. 800 000 Menschen waren in Deutschland aufgrund ihrer Behinderung vom Rundfunkbeitrag befreit und müssen seit dem 1. Januar dieses Jahres zahlen. Ich finde, dass wir dort wieder zu dem Ausgangszustand zurückkommen sollten.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg.
Peter Wilhelm Patt, CDU, und Karl Nolle, SPD)

Menschen, die doppelt bezahlen, müssten wir von ihrer doppelten Zahlung wieder befreien. Das ist zum Beispiel bei Zweitwohnungen oder bei Datschen der Fall. Ich finde, dass mittelständische Unternehmen, die zum Beispiel durch viele Fahrzeuge oder viele Filialen eine Ungerechtigkeit in Bezug auf diesen neuen Rundfunkbeitrags spüren, eine Entlastung erfahren müssten. Wir wussten vorher, dass diese besondere Belastung für diese Bereiche eintreten wird. Sie haben trotzdem zugestimmt.

(Zurufe: Hört, hört!)

Ich möchte einen vierten Punkt benennen, bei dem es zu einer Entlastung kommen sollte. Zum Beispiel müssen die Einrichtungen der Jugendhilfe jetzt den Rundfunkbeitrag bezahlen. Es handelt sich um Einrichtungen der Jugendhilfe, die mit Mitteln der öffentlichen Förderung immer knapp haushalten müssen. Wir finden, dass gemeinnützige Einrichtungen selbstverständlich befreit werden müssten.

Das sind Punkte, über die wir reden müssen und bei denen Sie uns an Ihrer Seite haben, wenn Sie einen Staatsvertrag mit den anderen Ländern aushandeln und nicht – wie in der heutigen Aktuellen Debatte – den Weihnachtsmann spielen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Falk Neubert, DIE LINKE: Liebe FDP, Ihr Vorschlag einer personengebundenen Abgabe ist gar nicht unvernünftig – wenn die soziale Komponente dabei wäre.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Falk Neubert, DIE LINKE: Wenn Sie damals jedoch nicht umgefallen wären, müssten wir die heutige Debatte nicht führen.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es sprach Herr Kollege Neubert für die Fraktion DIE LINKE. Für die SPD spricht nun Herr Panter.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Darauf, dass diese Debatte zutiefst unseriös ist, werde ich gleich noch eingehen. Sie ist aber auch, möchte ich sagen, untypisch. Sie ist deshalb untypisch für die schwarz-gelbe Koalition, weil hier Geld verteilt werden soll, das noch gar nicht da ist. Das ist deshalb untypisch, weil in der Regel Geld, das schon da ist, von dieser schwarz-gelben Regierung nicht verteilt wird. Das ist also schon bemerkenswert.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Einige Punkte sind schon angesprochen worden. Ich bin dem Kollegen Neubert dankbar, dass er die Zahlen noch einmal aufbereitet hat, die von der Koalition leider Gottes nicht vorgelegt werden – jedenfalls keine seriösen Zahlen, mir sind keine bekannt.

Was mich interessiert hätte – Herr Tillich hat die Diskussion, auch diese Absenkung ins Spiel gebracht; er ist Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates des ZDF –: Haben Sie sich eigentlich einmal mit dem Verwaltungsdirektor des ZDF zusammengesetzt und besprochen, wie sich eine solche Absenkung um 1 Euro auswirkt, auf das ZDF zum Beispiel?

Oder der MDR zum Beispiel: Der MDR ist ein Sender, der hier in der Region beheimatet ist, mit Sitz in Leipzig. Er hat einen ungefähren Jahresumsatz in Höhe von 660 Millionen Euro; 570 Millionen Euro davon ergeben sich aus Beiträgen. Eine Senkung um einen Euro würde den MDR, der Sparbemühungen und Haushaltskonsolidierung betreibt und damit in Deutschland absolut Vorreiter ist, ungefähr 30 Millionen Euro kosten.

(Zuruf von der CDU)

– Ja, aber wir reden von Mehreinnahmen. – Die Senkung, die Sie wollen, führt aber nicht zu Mehreinnahmen, sondern sie verringert die Einnahmen. Das heißt, es geht um Verluste. Ich sage dazu: Vielleicht sollten Sie eher auf Fachleute hören und nicht auf interessengeleitete Medienminister, die Ihnen irgendetwas einflüstern. Ich glaube, das würde der Sachlichkeit dieser Debatte sehr helfen.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Noch einmal kurz zur FDP: In einer Pressemitteilung vom 11. Dezember wird von Geheimniskrämerei der Rundfunkanstalten gesprochen und davon, man solle einen jährlichen Rundfunkbericht usw. vorlegen. Dazu möchte ich sagen: Einen Rundfunkbericht gibt es, denn die GEZ legt jedes Jahr einen Geschäftsbericht vor, in dem detailliert aufgelistet wird, wie sich die Einnahmen und Beiträge entwickeln.

Bezüglich der Geheimniskrämerei: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist staatsfern organisiert. Deswegen haben wir die sogenannte KEF, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs. Da gibt es ein abgestuftes Verfahren. Das ist eingeübt, das ist anerkannt. Dort melden die Anstalten ihren Bedarf an, die KEF überprüft das und schlägt dann den Länderparlamenten einen Beitrag vor. Ich weiß nicht, was daran Geheimniskrämerei sein soll. In wenigen Wochen werden auch konkrete Zahlen vorliegen. Vielleicht sollten wir erst einmal warten, bis diese konkreten Zahlen vorliegen.

Wenn wir dann sehen, dass Mehreinnahmen da sind und die neue Haushaltsabgabe mehr Gelder für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk generiert, dann können wir uns auch überlegen, wie wir damit umgehen. Es sind schon einige Punkte angesprochen worden. Ich sehe drei Felder, in denen das geht. Das eine ist die Bemessungsgrundlage; da hat Herr Herbst schon Weihnachtsmann gespielt. Wenn ich mich recht erinnere, sprachen Sie auch davon, die Belastung der Wirtschaft durch diese neue Haushaltsabgabe zu mindern. Darüber kann man sprechen.

Aber was wollen Sie denn noch? Anscheinend wollen Sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk am liebsten abschaffen. So hört sich das Ganze an. Sie können doch nicht Gelder verteilen, die gar nicht da sind. Das ist Zauberei bzw. Wunschdenken.

(Zuruf von den LINKEN: Fauler Zauber!)

– Fauler Zauber, genau, das ist schön angemerkt. – Das heißt, man sollte sich bei Mehreinnahmen erst einmal anschauen, wie die Bemessungsgrundlage aussieht, wo Veränderungen notwendig sind – den Punkt hat Herr Neubert schon angesprochen: Menschen mit Behinderungen, Kitas, bürgerfreundliche Kommunen etc.

Zudem besteht als zweites Feld auch die Frage der Investitionen in die Anstalten, denn das Thema Werbefreiheit ist sehr wichtig. Ich sage an dieser Stelle auch: Qualität hat ihren Preis. Natürlich ist mir klar, dass eine schwarz-gelbe Regierung am liebsten Journalisten möchte, die Pressemitteilungen der Staatsregierung möglichst einfach so abdrucken. Ich will jedoch einen kritischen Journalismus, einen Journalismus, der nicht die ganze Zeit unter Kosten- und Zeitdruck arbeitet. Dafür muss man auch investieren.

(Beifall bei der SPD)

Der dritte, der populärste Weg ist sicherlich die Absenkung des Beitrags. Das Problem jedoch ist: Populär wird schnell zu Populismus, das haben wir hier schon deutlich gezeigt. Wer jetzt versucht, um einen Euro zu senken, der muss dann auch erklären, wie die nächste Gebührenperiode finanziert werden soll. Deshalb sind wir der Meinung, dass es eine ganz billige Initiative ist, um bei der Bevölkerung zu punkten. Das entlarvt sich jedoch von selbst. Wir denken, dass es deutlich besser wäre, erst einmal zu schauen, welche Mehreinnahmen man hat, sprich: das Fell des Bären erst dann zu verteilen, wenn er auch wirklich erlegt ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Panter, der für die SPD-Fraktion gesprochen hat. – Es folgt nun Herr Kollege Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir als Vorstoß von Ministerpräsident Tillich in der vorletzten Woche in der Zeitung lesen konnten, was von der FDP noch einmal massiv unterstützt wurde, ist Populismus pur!

(Beifall bei der SPD – Oh! von der CDU)

Das ist schlicht und einfach der Versuch, mit einem Weihnachtsgeschenk Erwartungen zu erfüllen, die aber nicht erfüllt werden können, weil der Ministerpräsident hier mit ungedeckten Schecks handelt.

Ich bin Herrn Gemkow außerordentlich dankbar, dass er mit seinem Beitrag die Diskussion etwas versachlicht hat. Auch wir GRÜNEN sind für eine Entlastung der Beitragszahlerinnen und -zahler, wenn es denn möglich ist. Aber zum Glück wird die Beitragshöhe nicht von Parteien und vom Ministerpräsidenten festgelegt, sondern von der unabhängigen KEF. Sachsen ist da ein gebranntes Kind; das Bundesverfassungsgericht lässt grüßen.

Es ist vielleicht noch einmal klarzustellen, dass die KEF dafür sorgt, dass Mehreinnahmen nicht einfach von den Anstalten einverleibt werden können. Der KEF-Vorsitzende, Heinz Fischer-Heidberger, hat am 04.12. mitgeteilt, dass eine mögliche Absenkung des Beitrags wegen Mehreinnahmen denkbar ist; der Entwurf des 19. Berichts wird aber erst in diesen Tagen den Anstalten und den Staatskanzleien zugeleitet. Falls er schon da sein sollte, wäre es gut gewesen, wir hätten ihn auf dem Tisch gehabt.

Aber spielen wir doch „Was wäre, wenn ...?“ Die Milliarde ist genannt, und ich bin dem Kollegen Neubert außerordentlich dankbar, dass er einmal darauf hingewiesen hat, dass es um eine Gebührenperiode geht. Man muss noch sagen: Es würde frühestens ab 2015 eine Absenkung möglich sein, denn es muss eine Gesetzgebung erfolgen. Wenn man also in diesen beiden Jahren – 2015/2016 – die Mehreinnahmen komplett zurückzahlen möchte, weil sich

„1 Euro“ besser als „50 Cent“ anhört, was wäre denn danach? Danach gibt es neue Anmeldungen, neue KEF-Beratungen und mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund der Kostensteigerungen auch wieder Beitragserhöhungen. Ist es im Interesse dieses neuen Rundfunkbeitrags nicht sinnvoller, eine langfristige Beitragsstabilität ins Auge zu fassen?

Die Milchmädchenrechnung, von der schon die Rede war, hat noch einen anderen Hintergrund: Im letzten KEF-Bericht ist für die Anstalten bereits ein Finanzbedarf in Höhe von über 300 Millionen Euro für die Gebührenperiode 2013 bis 2016 anerkannt, jedoch nicht berücksichtigt worden, um eben nicht zu einer Beitragserhöhung während der Umstellung zu kommen.

Man sollte einmal fragen: Was wäre, wenn wir den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag und die Evaluation einfach einmal ernst nähmen? Evaluation bedeutet Begutachtung. Nach einer grundlegenden Umstellung muss Begutachtung mehr als ein schlichter Ruf nach Beitragssenkungen sein. Wir müssen schauen, wo ungewollte Effekte und Ungerechtigkeiten in diesem System aufgetreten sind.

Einige Stellen, an denen nachzujustieren wäre, sind schon genannt worden. Ich füge hinzu: die Kommunen. Wir haben im Frühjahr eine heiße Debatte bezüglich der Kommunen gehabt, die bürgernah mit vielen Betriebsstätten arbeiten und überproportional belastet werden. Ich denke wie Kollege Neubert an gemeinnützige Initiativen im gemeinnützigen Bereich sowie an Kitas, die jetzt mit einem Drittelbeitrag belastet werden. Es wäre zu überprüfen, ob das wirklich notwendig ist. Unsere Fraktion hat es im Entschließungsantrag 2011 bereits gesagt: Wir finden es richtig, auch Kraftfahrzeuge auszuklammern. Das ist ein Systembruch, und das führt auch zu Verzerrungen im Unternehmensbereich.

Die entscheidende Frage ist jedoch: Welche öffentlich-rechtlichen Angebote wollen wir? Kollege Herbst, wir GRÜNEN wollen einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der die notwendigen Leistungen für die Gesellschaft erbringen kann und der sein Geld auch wert ist. Dazu will ich einige Beispiele nennen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss, wenn er eine Entwicklungschance haben will, mit neuen Medienentwicklungen mitgehen können. Dazu gehören natürlich ausgebaute Internetangebote, die das enge Korsett aus der 7-Tage-Regelung und dem weltfremden Zwangsabstand zu den Internetaktivitäten der Presse lockern. Dazu gehört auch ein Jugendkanal – oder besser gesagt: trimediale Jugendangebote –, und zwar mit einem Qualitätsniveau, das junge Leute wirklich erreicht. Das ist kein Luxus, das braucht eine entsprechende Ausstattung; 45 Millionen Euro sind im Gespräch. Das ist Teil des Kernauftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Wir halten es auch für wichtig, darüber zu reden, die Werbung herunterzufahren. Das dürfte durchaus breite Unterstützung hier im Hause finden, auch bei den privaten Veranstaltern. Weniger Werbung heißt weniger kommerzieller Verwertungsdruck, Zunahme von Qualität.

Zum Schluss noch ein wichtiges Anliegen: Der Ausbau der Barrierefreiheit ist ein zentraler Punkt, damit Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen an der Informationsgesellschaft teilhaben können. Der MDR will bis 2017 80 % Untertitelung erreichen. Das sollte sich beschleunigen lassen. Wir brauchen aber auch mehr Hörfilme, mehr Gebärdendolmetschen, und das ist teuer.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, Beitragssenkung auf Teufel komm raus verkünden ist einfacher, als sich um die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im 21. Jahrhundert Gedanken zu machen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Wir brauchen eine seriöse Medienpolitik und sowohl Aufgabenerfüllung als auch Entlastung der Bürgerinnen und Bürger.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege Gerstenberg!

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Wir müssen dort differenzierte Lösungen finden.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Gerstenberg von der Fraktion GRÜNE folgt jetzt Herr Gansel für die NPD-Fraktion.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ziemlich genau zwei Jahre her, da paukten die Koalitionäre von CDU und FDP den neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit der unsozialen und maßlos überzogenen GEZ-Haushaltsabgabe durch das Parlament. Der CDU-Abgeordnete Gemkow sprach damals von einem „insgesamt verträglichen Systemwechsel“. Staatsminister Beermann fabulierte von einer „einfachen, transparenten und gerechten Regelung“, und selbst der vermeintliche FDP-Rundfunkrebell Torsten Herbst hatte damals Kreide gefressen und erteilte dem neuen Abzockmodell die liberale Absolution. Kurz vorher hatte der liberale Schaumschläger noch halbseitig in der „Bild“-Zeitung verkündet, dass er die GEZ ganz abschaffen wolle.

Ein Antrag zur Abschaffung der GEZ als Datenklau-Zentrale, die nun unter dem Namen „Beitragsservice“ firmiert, hatte aber seinerzeit nicht die FDP-Fraktion eingebracht, sondern die NPD. Dieser NPD-Antrag wurde seinerzeit auch von der Umfallertruppe FDP unter fadenscheinigen Gründen abgelehnt.

Der NPD-Fraktion war nämlich schon vor zwei Jahren klar, dass das neue Abrechnungsmodell gewaltige Mehreinnahmen in die Kassen der öffentlich-rechtlichen Sender spülen würde. In einem Infoflugblatt von uns zur

GEZ-Abzocke hieß es damals: „Schon jetzt kassieren die öffentlich-rechtlichen Sender fast 8 Milliarden Euro im Jahr. Das neue Zahlmodell wird den Sendern weiter 1,5 Milliarden in die Kassen spülen. Damit leistet sich die Bundesrepublik den teuersten Staatsfunk und die höchsten Rundfunkgebühren der Welt.“

Ob sich die Mehreinnahmen in der laufenden Gebührenperiode nun auf 1 Milliarde Euro oder 1,5 Milliarden Euro belaufen werden – die von der GEZ-Lobby und auch von der Sächsischen Staatsregierung behauptete Aufkommensneutralität war von Anfang an ein Ammenmärchen.

(Beifall bei der NPD)

Diese Mehreinnahmen waren garantiert von den öffentlich-rechtlichen Sendern von vornherein eingeplant. Ansonsten hätten ARD und ZDF nicht plötzlich mit einem neuen Jugendkanal aufwarten können, der 45 Millionen Euro zusätzlich kosten wird. Auf die Idee aber, den einen oder anderen Spartenkanal abzuschalten, kamen die öffentlich-rechtlichen Sender natürlich nicht. Schließlich müssen die gewaltigen Mehreinnahmen, die man deutschen Privathaushalten und Firmen abknöpft, irgendwie verbraten werden. Die NPD wartet eigentlich nur noch auf den Tag, an dem uns „ARD Regenbogen“ als lauwarmer „Spartenkanal für Schwule, Lesben und Transsexuelle“ oder „ZDF Multikultistar“ als Exotensender für unsere ausländischen „Kulturbereicherer“ präsentiert wird.

Ministerpräsident Tillich stellt nun – es ist ja ein Dreivierteljahr vor der nächsten Landtagswahl – in Aussicht, dass der GEZ-Geldregen etwas eingedämmt und die Haushaltsabgabe um sage und schreibe 1 Euro im Monat gesenkt werden könne. Das wäre eine Entlastung je Haushalt und Jahr um läppische 12 Euro. Momentan zahlt hingegen jeder Haushalt 215,76 Euro im Jahr für den öffentlich-rechtlichen „Rotfunk“.

Meine Damen und Herren, die NPD ist die einzige Partei, die eine wirkliche Rundfunkreform einfordert. Für uns ist es nämlich nicht hinnehmbar, dass sich ARD und ZDF ihre dürftige Programmqualität vom Bürger mit horrenden Beiträgen zwangsalimentieren lassen. Wir wollen eine spürbare Entlastung der Abermillionen Gebührenzahler. Deshalb sollten nach unserer Auffassung ARD, ZDF und Deutschlandradio zu einer einzigen Rundfunkanstalt mit je einem Hauptsender im Fernseh- und Radioprogramm und verschiedenen Regionalprogrammen zusammengefasst werden. So könnten die Zwangsgebühren auf rund 6 Euro im Monat abgesenkt werden – und das alles, meine Damen und Herren, wohlgemerkt bei Freistellung von einkommensschwachen Haushalten und solchen Haushalten, die weder Fernsehen noch Radio überhaupt nutzen.

Ziel einer solchen Schlankheitskur für den überfütterten Staatsfunk muss letztlich auch sein, die in „Beitragservice“ umbenannte GEZ mit ihrem dreistelligen Millionenetat komplett abzuschaffen. Ebenso gut könnten

nämlich die Finanzämter die Fernsehgebühren einziehen, wie es auch im Fall der Kirchensteuer geschieht.

Als NPD haben wir immer die Frage aufgeworfen, was der oft zitierte Grundversorgungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Sender überhaupt sein soll. Diese Grundversorgung bedeutet jedenfalls nicht, sündhaft teure Sportrechte auf Gebührenzahlers Kosten zusammenzukaufen. Sie bedeutet nicht, Millionensummen für Talkshowschwätzer aus dem Fenster zu werfen, und sie bedeutet nach unserer Auffassung auch nicht, an parteiabhängige Rundfunkräte und Intendanten fürstliche Gehälter zu zahlen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Ich komme zum Ende. – Im Zeitalter des zensurfreien weltweiten Internets bedarf es keines quasistaatlichen Grundversorgers mehr, der die Bürger ohnehin mehr desinformiert als informiert und mehr verblödet statt unterhält.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt ist die Redezeit zu Ende. Letzter Satz!

Jürgen Gansel, NPD: Letzter Satz, Herr Präsident. – Wenn es also noch eines Staatsfunks bedarf, dann nur in der Minimalvariante.

Danke sehr.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Herrn Gansel sind wir am Ende der ersten Rednerrunde angelangt. – Wir eröffnen jetzt eine zweite. Für die einbringende CDU-Fraktion ergreift Herr Kollege Clemen das Wort.

Robert Clemen, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bitte sehen Sie mir nach, dass ich ein klein wenig Papier mitgebracht habe, aber das sind Zitate in verschiedenen deutschen Wochen- und Tageszeitungen, die ich gern als Antwort auf das, was einige Kollegen gesagt haben, vortragen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was bei einem Staatsfunk à la Herrn Gansel herauskommen würde, darüber brauchen wir uns, glaube ich, in diesem Hohen Hause überhaupt keine Gedanken mehr zu machen. Auf jeden Fall würde uns früh immer eine Marschmusik mit zünftigen Symbolen unaufgefordert aus dem Schlaf reißen.

Meine Damen und Herren, die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 5. Dezember schreibt: „Das wäre eine noch nie dagewesene Schubumkehr in der deutschen Medienpolitik. Für ARD, ZDF und Deutschlandradio würde das nicht bedeuten, dass ihnen weniger Geld zur Verfügung stünde. Bislang sind das 7,5 Milliarden Euro im Jahr. Dass der sächsische Ministerpräsident Stanislaw Tillich die Zahl von etwa 1 Milliarde Euro mehr für ARD, ZDF

und Deutschlandradio in den Jahren 2013 bis 2016 fast wie nebenbei fallen lässt, ist clever; denn so verhindert er, dass die Mehreinnahmen, kaum dass sie sich abzeichnen, wieder weggeredet werden.“ Genau das ist der Punkt, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Wir werden ja heute oder morgen feststellen, wie hoch die Mehreinnahmen tatsächlich sind, die aus dem neuen Abgabenmodell entstanden sind. Dann werden wir sehen, ob Sie, Herr Panter, die richtigen Informationen haben oder ob Johannes Beermann die richtigen Informationen darüber hatte, wie hoch die Mehreinnahmen tatsächlich ausfallen werden.

Herr Panter, ich würde gern auf Ihre Ausführungen antworten und Ihnen das eine oder andere mit auf den Weg geben. Manchmal hilft es auch, sich bestimmte Pressemitteilungen durchzulesen. Beispielsweise hat der ARD-Vorsitzende Lutz Marmor bereits am Mittwoch vor dem 5. Dezember geäußert, er würde eine durch Mehreinnahmen mögliche Senkung des Rundfunkbeitrages sehr begrüßen. Das Gleiche, meine Damen und Herren, hat mir der Intendant des Deutschlandradios, Willi Steul, in einem Gespräch mitgeteilt. Allerdings – und das ist ein entscheidender Punkt – müssten die Aufgaben, die von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland in hoch qualitativer Weise erfüllt werden, eben auch weiterhin in dieser hervorragenden Art und Weise wahrgenommen werden können.

Aber, Herr Panter und Herr Neubert, woher kommt denn nun vielleicht die Vermutung, es könnte hier Mehreinnahmen geben? Dazu die „Süddeutsche Zeitung“ vom 5. Dezember: „Der KEF-Präsident Heinz Fischer-Heidlberger sagte am Dienstagabend: Die KEF geht davon aus, dass es zu einer Absenkung des Beitrages von 17,98 Euro kommen kann.“ Wie hoch die Absenkung aussehen wird, die die KEF vorschlägt, werden wir, meine Damen und Herren, in den nächsten Tagen, vielleicht sogar schon in den nächsten Stunden erfahren.

Deswegen, Herr Panter, bin ich nicht der Meinung, dass diese Debatte, die wir hier führen, unseriös ist. Im Gegenteil, wir in diesem Hohen Hause haben die wesentlichen Impulse zur Änderung des Gebührenmodells gesendet. Von diesem Hohen Hause gingen – das war vor Ihrer Zeit – die Impulse aus, das ursprüngliche Modell in eine Haushaltsabgabe zu verändern.

Dass dies erfolgen konnte, dafür gilt mein ganz besonderer Dank unserem ehemaligen Fraktionsvorsitzenden Fritz Hähle, der viele Jahre die Fraktionsvorsitzendenkonferenz der CDU/CSU zu Medienfragen geleitet hat, und ebenso unserem langjährigen medienpolitischen Sprecher Uwe Grüning.

(Beifall bei der CDU)

Ganz besonders möchte ich mich aber heute bei Johannes Beermann bedanken. Er hat mit der Arbeitsgruppe Gebührenstabilität das erste Mal wirkliche Systemumstellungen

vorangebracht; er hat dafür gesorgt, dass auch insbesondere innerhalb des ARD-Verbundes jetzt Maßnahmen ergriffen werden, um weitere Gebührensteigerungen zu verhindern und weitere Kostensteigerungen einzudämmen, um zu einer nachhaltigen Politik und Struktur zu führen.

Meine Damen und Herren! Um den Qualitätsrundfunk zu erhalten, um das System stabil weiterführen zu können, ist es notwendig, auch über Einsparmaßnahmen zu reden, über Synergieeffekte und darüber, welche Aufgaben sinnvollerweise von öffentlich-rechtlichen Anstalten wahrgenommen werden sollten – das ist eine ganze Reihe – und über welche man auch einmal kritisch diskutieren muss. Um dieses hervorragende, manche sagen weltbeste Rundfunksystem in Deutschland, dieses duale System von öffentlich-rechtlichen und Privatsendern –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Robert Clemen, CDU: – zu erhalten, bedarf es einiger Reformen. Wir in Sachsen haben angefangen, diese Reformen voranzutreiben. Es gibt erste Erfolge. Wir sollten daran weiter festhalten. Wir sollten das System stabil halten und trotzdem die Gebühren möglichst niedrig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion CDU sprach Herr Kollege Clemen. – Jetzt sehe ich den Bedarf einer Kurzintervention durch Herrn Kollegen Panter. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dirk Panter, SPD: So ist es, Herr Präsident, vielen Dank. Auch wenn ich Kollegen Clemen ungern störe, während er sich in Eigenlob suhlt, möchte ich doch gern darauf abzielen, dass das, was er hier vorgebracht hat, nichts anderes ist als Absichtserklärungen. Es liegen weiterhin keine konkreten Zahlen vor. Natürlich kann auch ein Intendant des NDR ohne Probleme davon sprechen, dass er gern den Beitrag gesenkt sehen würde. Aber er hat auch noch keine konkreten Zahlen und kann insofern nicht seriös über die Verwendung von solchen nicht vorliegenden Zahlen sprechen. Davon abgesehen habe ich in meinem Beitrag vorhin schon ausgeführt, dass gerade der MDR besonders darunter leiden würde, weil er in den letzten Jahren große Bemühungen unternommen hat, was die Ausschöpfungsquote angeht, auch die Sparbemühungen etc. Ein NDR ist hier vielleicht ein klein wenig flexibler. Es ist auch eine etwas größere Anstalt. Dort haben sie noch einige Potenziale zu heben.

Danke schön.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf diese Kurzintervention reagiert jetzt Herr Kollege Clemen.

Robert Clemen, CDU: Herr Panter, vielleicht hätte es geholfen, wenn Sie mir zugehört hätten anstelle zu quatschen. Aber das nur nebenbei.

Kurzes Zitat aus der „Frankfurter Allgemeinen“: „Die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Manu Dreyer, die Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder ist, eilte ihrem Kollegen Tillich gleich hinterdrein. Auch sie will den Rundfunkbeitrag senken, meint aber, die zu erwartenden Mehreinnahmen zeigten, wie richtig die Umstellung auf das neue Beitragsmodell war.“

Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir machen weiter in der zweiten Rednerrunde. Das Wort ergreift Kollege Herbst für die FDP-Fraktion.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Auftritte, insbesondere von LINKEN und SPD, sind wirklich göttlich. Sie verfahren nach dem Prinzip: Augen zuhalten, Ohren zuhalten – Mehreinnahmen, das kann überhaupt nicht sein. Es ist alles unseriös, was hier behauptet wird.

Ich sage es einmal so: Darüber sprechen ein Intendant des Bayerischen Rundfunks, ein ARD-Vorsitzender, ein Intendant von Deutschlandradio, der am 06.12. gegenüber Journalisten erklärte, er erwarte bis zu 1,15 Milliarden Euro Mehreinnahmen in der Gebührenperiode. Er hat auch Vorschläge, wie das Geld zu verwenden ist. Kollege Clemen hat gerade Manu Dreyer zitiert. Wer ist Manu Dreyer? – SPD-Mitglied? – Ja. Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz? – Ja. Und Vorsitzende der Rundfunkkommission.

Herr Panter, vielleicht hätten Sie in Rheinland-Pfalz einmal anrufen sollen. Dann wären Sie heute vielleicht auf dem aktuellen Stand der Diskussion gewesen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Man hat den Eindruck, Sie sind erschrocken, dass wir hier die Debatte führen. Aber, meine Damen und Herren, das ist ja nichts Neues. Wir haben Wort gehalten.

(Lachen und Unruhe bei den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der NPD)

Ich möchte aus der Protokollerklärung des Freistaates Sachsen zur Beschlussfassung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages zitieren: „Im Zuge der Neuordnung entstehende Mehreinnahmen müssen für eine Rückführung der Gebührenbelastung für Bürger und Unternehmen genutzt werden.“ Wenn ich mir den Entschließungsantrag des Landtages anschau, so lese ich: „Die Mehreinnahmen sollen dazu verwendet werden, um Bürger und Unternehmen zu entlasten.“

Meine Damen und Herren! Sie waren schon damals dagegen, dass Mehreinnahmen zur Entlastung herangezogen werden. Wir halten Wort. Wir machen das, was wir versprochen haben. Wenn es Mehreinnahmen gibt, werden Bürger und Unternehmen entlastet.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Natürlich gibt es Zahlen für Mehrbelastungen. Die Umfrage der sächsischen Metall- und Elektroindustrie unter ihren Mitgliedsunternehmen hat ergeben, dass diese im gewichteten Durchschnitt eine um 169 % höhere Gebührenbelastung haben. Das ist eine Zahl, die durchaus spürbar ist. Ich sage „wenn es stimmt“, weil ich noch nicht weiß, ob die Unternehmen, die ungefähr 10 % des Gesamtaufkommens der Rundfunkgebühr tragen, fast zur Hälfte zu den jetzigen Mehreinnahmen beitragen. Meine Damen und Herren, dann sage ich auch ganz klar: Wir müssen Unternehmen, die über Gebühr belastet werden, auch entlasten. Das ist unser Versprechen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Herbst für die FDP-Fraktion. Wir gehen weiter in der Rednerreihenfolge. Das Wort könnte jetzt die Fraktion DIE LINKE ergreifen. – Ich sehe keinen Redebedarf. Die SPD? – Kein Redebedarf. GRÜNE? – Kein Redebedarf. NPD? – Auch nicht. Wir könnten eine dritte Runde eröffnen. Ich schaue zur einbringenden CDU-Fraktion. – Kein Redebedarf. Die FDP auch nicht. Hat überhaupt noch eine Fraktion in einer dritten Runde Redebedarf? – Das kann ich nicht feststellen. Damit erhält die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Beermann.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gebietet die politische Höflichkeit, sich erst einmal schützend vor Frau Ministerpräsidentin Dreyer zu stellen.

(Unruhe im Saal)

Ich bitte im Rahmen der Political Correctness darum, wenn man das schon meint, nicht nur von Weihnachtsmännern, sondern auch von Weihnachtsfrauen zu reden; denn es war sie, die dem sächsischen Ministerpräsidenten beigesprungen ist, nachdem er deutlich gemacht hat, dass das Geld an die Bürgerinnen und Bürger zurückgeht, und hat sie eine „range“ genannt.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir, zu den Zahlen zu kommen. Ich hatte immer schon den Verdacht, dass rote Zahlen und schwarze Zahlen eine politische Dimension haben. Das hat sich heute wieder bestätigt. Zur Sache:

Herr Dr. Gerstenberg, wenn wir den Bericht der KEF gehabt hätten, der leider erst heute Nachmittag versandt wird, dann hätten wir ihn selbstverständlich dem Hohen Hause sofort zur Kenntnis gegeben. Das ist gar keine Frage. Wir haben ihn leider nicht. Ich werde mir erlauben, ihn an die Fraktionen zu verteilen, sobald ich ihn habe.

Was an Zahlen genannt wurde, war die eine Zahl von Frau Dreyer, die gesagt hat, eine Entlastung von 50 Cent – in einem ersten Schritt – sei möglich. Die zweite Zahl war die des sächsischen Ministerpräsidenten, der gesagt hat, dass eine Entlastung bis zu einem Euro möglich sei. Das kann man im Rahmen der politischen Rhetorik verkürzen. Dann ist man in einer anderen Diskussion, die mit der Realität nichts zu tun hat; denn die Realität ist folgende:

Als wir im Jahr 2008/2009 die Diskussion über den aktuellen Rundfunkgebührenstaatsvertrag hatten, waren es die Sachsen, die immer wieder nachgefragt haben, was eigentlich das Ergebnis einer Gebührenumstellung ist. Das konnte niemand sagen. Daraufhin haben wir durchgesetzt, dass die AG Beitragsstabilität gegründet wurde, die sich damit beschäftigt hat. Um die Systematik des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu rechtfertigen, mussten wir uns einmal darüber unterhalten, dass zumindest nicht mehr Geld als die bisherigen 17,98 Euro im Monat bezahlt werden muss. Das sage ich in einem Hause, das zurzeit sehr viele Petitionen im Rahmen der Umstellung bearbeiten muss, die sich auch mit der Grundlegitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschäftigen.

Damals hat man schon gesagt, dass das überhaupt nicht machbar ist. Natürlich wissen wir, Herr Dr. Gerstenberg, dass uns die Verfassung nur dazu ermächtigt, einen Auftrag zu formulieren. Das versuchen wir in der AG Beitragsstabilität vorzubereiten. Selbstverständlich werden wir an dem Auftrag weiterarbeiten, den wir von der Ministerpräsidentenkonferenz erhalten haben, im nächsten Jahr ein Ergebnis vorzustellen.

Das, was in der letzten und vorletzten Woche passiert ist, ist eine politische Auseinandersetzung. Wenn mehr Geld da ist, dann versuchen natürlich diejenigen, die Zugriff auf diesen Honigtopf haben, sich diesen zu sichern. Es gab einige Intendanten, die gesagt haben, sie freuten sich, wenn der Beitrag gesenkt würde – das wurde schon gesagt. Andere haben gesagt, wir müssten einen Fonds bilden, um für schlechte Zeiten gerüstet zu sein. Die Vertreter der Journalisten sagten: Lasst mehr Journalisten einstellen. Das Geld muss dort hinein. Die Produzentenallianz hat gesagt: Nein! Wir müssen mehr und aufwendigere Filme drehen.

Nur eines ist nicht bestritten worden: dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk das hohe Niveau, und dafür bin ich ihm dankbar, mit dem Geld, das er jetzt hat, weiter halten kann. Es geht schlicht und ergreifend darum, sich zu überlegen, wie wir mit dem umgehen, was an Mehreinnahmen hereinkommt.

Der sächsische Ministerpräsident hat dazu – wie vor drei Jahren – erneut einen Aufschlag gemacht und gesagt: Das Geld wird in erster Linie an diejenigen zurückgezahlt, die es betrifft, und zwar in zwei Schritten. Der erste Schritt – darin sind wir sehr nahe bei Frau Dreyer – besteht darin, eine signifikante Senkung des Rundfunkbeitrags zu organisieren. Ich finde, eine Senkung um 50 Cent ist signifikant – Pi mal Daumen. Die Zahlen kennen wir

nicht genau. Wir werden sie heute Nachmittag haben. Dann wird darüber diskutiert werden.

Wir werden Mitte Januar als Rundfunkkommission mit der KEF sprechen. Wir werden Ende Januar eine Tagung der AG Beitragsstabilität hier in Sachsen haben. Dann werden wir schon sehr viel klarer sehen. Darauf kommt es in einem ersten Schritt aber nicht an; denn nach der Absenkung in dem ersten Schritt kommt es natürlich auf die Ergebnisse der Arbeit der AG Beitragsstabilität an.

Nehmen Sie einfach die Diskussion um die Digitalkanäle. Bei den Digitalkanälen, Jugendkanal hin, Jugendkanal her, reden wir über ein Volumen in Höhe von annähernd 100 Millionen Euro im Jahr für maximal 1,5 % der Zuschauer. Die Diskussion ist nicht vorbei – bis zu einem Euro! Mehreinnahmen von 50 Millionen Euro entsprechen bei einem Beitragsaufkommen von etwa 7,5 Milliarden Euro umgerechnet etwa einer Abgabe von 12 Cent. Das bedeutet, bei 100 Millionen Euro sind wir schon bei 24 Cent.

In vielen Rundfunkräten wird über die Frage diskutiert, ob es so viele Sportrechte sein müssen. Wir reden auch über die kulturellen Einrichtungen, die noch von den Sendern betrieben werden. Wir sind ruck, zuck in einer Größenordnung, die tatsächlich an einen Euro heranreichen kann. Es darf nicht passieren, dass wir es bei einer ersten Senkung belassen. Zuerst wird demjenigen, der es verdient hat, das zurückgegeben, was notwendig ist. Das wird ein signifikanter Betrag sein.

Dann werden wir selbstverständlich die Protokollerklärung abarbeiten, die dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der die neue Gebühr begründet hat, beigeheftet ist. Wir werden genau prüfen, ob wir Unwuchten haben, wo man korrigieren muss. Auch dafür muss etwas Geld zurückgehalten werden.

In einem dritten Schritt wird das Ergebnis der AG Beitragsstabilität diskutiert werden und dort wird es, je nachdem wie sich die Länder verständigen, zu weiteren Absenkungen kommen. Das heißt: Das, was wir machen, ist eine seriöse und im wahrsten Sinne des Wortes runde Rundfunkpolitik. Der erste Aufschlag ist vom sächsischen Ministerpräsidenten gemacht worden. Damit ist klar, das Geld geht an diejenigen zurück, die es aufgebracht haben. Alles andere sehen wir später.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Staatsminister Beermann sprach für die Staatsregierung. – Jetzt sehe ich eine Wortmeldung. Sie wollen erneut das Wort ergreifen, Herr Kollege Neubert, innerhalb der Redezeit Ihrer Fraktion?

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Hallo!)

Aber vorher kommt natürlich die Kurzintervention. Sie bezieht sich auf den vorhergehenden Redebeitrag des Herrn Staatsminister Beermann. Wie ich Herrn Kollegen Gerstenberg kenne, wird er das ganz genau machen. Bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ich werde das gern machen. Ich kann es leider nicht in dem Umfang von drei Minuten tun, wozu ich Lust hätte. Ich glaube, über die Aufgaben und den Aufgabenumfang der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten werden wir uns in anderen Debatten noch unterhalten müssen. Wir werden sicherlich darüber sprechen müssen, inwieweit Kultureinrichtungen, Ensembles, Orchester usw. dazugehören. Ich bin überzeugt davon – Sie sind es nicht. Diese Differenz wird aber später auszudiskutieren sein.

Mir geht es jetzt um die Frage, inwieweit potenzielle Mehreinnahmen genutzt werden können, um den Rundfunkbeitrag zu senken. Das ist ja der Titel der heutigen Debatte und das haben Sie angesprochen.

In der Protokollerklärung des Freistaats Sachsen kann man lesen, dass eventuell entstehende Mehreinnahmen zur Reduzierung der Belastung von Bürgern und Unternehmen genutzt werden sollen. Dagegen ist aus meiner Sicht nichts zu sagen. Das ist hier auch von mehreren Fraktionen angesprochen worden. Die Mehreinnahmen sollen genutzt werden, um Ungerechtigkeiten zu beseitigen, um Überbelastungen abzubauen, die durch die Umstellung entstanden sind, und um das System nach dem ersten Anlauf sicherer zu machen.

Eine völlig andere Situation ist es aber, wenn Ministerpräsident Tillich verkündet, der Rundfunkbeitrag könne um 1 Euro gesenkt werden. Sie haben sich jetzt ein bisschen schützend vor ihn gestellt. Diese Botschaft des Ministerpräsidenten, der Rundfunkbeitrag könne um 1 Euro gesenkt werden, ist aber von den viel zitierten Medien, von den Zeitungen transportiert worden. Das ist übersetzt worden: Der neue Rundfunkbeitrag wird bei 16,98 Euro liegen. Wenn wir alles andere tun wollen, die Belastungen abbauen wollen, dann ist das aber falsch. Deswegen nenne ich diese Aussage, die Senkung des Rundfunkbeitrags um 1 Euro, populistisch und verantwortungslos gegenüber den Menschen in diesem Lande.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention des Kollegen Gerstenberg. – Darauf könnte Herr Staatsminister Beermann reagieren – und er tut dies auch.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Ja, wenn ich das kurz darf. – Ich scheine mich missverständlich ausgedrückt zu haben, Herr Abg. Gerstenberg. Die größte Ungerechtigkeit besteht darin, wenn alle zu viel bezahlen. Das ist signifikant der Fall. Deshalb wird in einem ersten Schritt erst einmal allen etwas zurückgegeben. Das wird ein erheblicher Beitrag sein.

(Andreas Storr, NPD: Ein erheblicher
Beitrag! 12 Euro sind doch nicht
erheblich! Das ist doch zynisch!)

Der zweite Schritt – wir vermuten, dass dafür noch Reserven da sind – besteht darin, was Sie beschreiben und

vorher Herr Abg. Neubert gesagt hat, zur Protokollerklärung. Das Potenzial des weitaus geringeren Teils einer mutmaßlichen Senkung reicht dafür aus.

Das, worum es geht, hat der sächsische Ministerpräsident gesagt. Das ist nicht verantwortungslos, sondern höchst verantwortungsvoll. Er hat gesagt, damit ist die Arbeit der AG Beitragsstabilität nicht erledigt, sondern wir unterhalten uns weiter über den Aufgabenumfang. Dann wird es zu weiteren Senkungen kommen können. Das ist sächsische Politik. Sie mag Ihnen gefallen oder nicht. Das ist Politik für die Menschen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt ergreift Herr Kollege Neubert erneut das Wort für die Fraktion DIE LINKE; das wird voll auf die Redezeit angerechnet. Es ist aber, denke ich, noch ausreichend Redezeit vorhanden.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin Herrn Gerstenberg sehr dankbar für die Unterscheidung. Ich erachte es für wichtig und habe es vorhin auch dargestellt, dass wir natürlich an den Stellschrauben drehen müssen, um die erheblichen Mehrbelastungen an den betroffenen Stellen zurückzudrehen. Das ist aber etwas anderes, als den Beitrag für alles um einen Euro zu senken.

Herr Herbst, Sie haben mir ein bisschen unterstellt – ich hatte schon überlegt, ob ich eine Kurzintervention dazu mache –, dass wir die Mehreinnahmen negieren und sagen: Augen zu und durch! Ich habe nie Mehreinnahmen negiert. Ich habe nur eine andere Zielrichtung ausgegeben, was man mit solchen Mehreinnahmen machen kann. Das ist der Unterschied.

Sehr geehrter Herr Clemen, wenn Sie hier aus den Zeitungen zitieren, dann ändert das nichts daran, dass es keine offiziellen Zahlen gibt. Vielleicht gehen Sie einmal auf die Seite der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs. Die aktuellste Pressemitteilung bezieht sich auf die Schätzung von den Mehreinnahmen in Höhe von 500 Millionen Euro. Die Überschrift der Pressemitteilung lautet: „Veröffentlichte Zahlen zu den neuen Rundfunkbeiträgen sind falsch und falsch interpretiert.“

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Falk Neubert, DIE LINKE: Gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Robert Clemen, CDU: Lieber Herr Neubert, wollen wir wetten, dass entweder heute im Laufe des Tages oder morgen erhebliche Mehreinnahmen verkündet werden, die deutlich in dem Bereich liegen werden, den wir hier angesprochen haben, oder wollen Sie sich auf diese Wette nicht einlassen?

Falk Neubert, DIE LINKE: Ich wette nicht, Herr Clemen.

Robert Clemen, CDU: Dann werden wir sehen, was in den nächsten 48 Stunden passieren wird.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Frage.

Falk Neubert, DIE LINKE: Die Antwort ist gegeben.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Antwort ist gegeben.

Falk Neubert, DIE LINKE: Ja. – Ich komme zu dem, was Herr Beermann gesagt hat. Er hat darauf hingewiesen, dass die korrekten Zahlen heute Nachmittag kommen werden oder – ich sage einmal so – die Zahlen der KEF. Dann können wir uns darüber unterhalten. Wir müssen uns allerdings darüber im Klaren sein, dass auch diese Zahlen noch eine Prognose sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich hinsichtlich des Schönredens der Äußerung von Herrn Tillich durch Herrn Beermann anmerken, dass die Rechnung, die Herr Tillich aufgemacht hat – ich habe es vorhin dargestellt –, mathematisch einfach nicht funktioniert.

Wenn Sie Frau Dreyer als Argument heranziehen, dann muss man sagen, dass sie wenigstens richtig gerechnet hat. Sie hat nämlich eine Milliarde Euro angenommen – wie gesagt, wir haben keine Zahlen – und dann heruntergerechnet, und dabei kommt man auf 50 Cent. Das habe ich vorhin dargestellt. Herr Tillich hat als politisches Postulat einen Euro dargestellt.

Und, Herr Dr. Beermann, zu dem, was Sie hier als Verteidigungsrede dargestellt haben, muss ich sagen: Es klingt wie eine Drohung.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Bei dem, was Sie hier dargestellt haben, muss man befürchten, dass es tatsächlich einen Eingriff in die Arbeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gibt. Wir werden das an anderer Stelle diskutieren müssen – nicht heute; heute geht es ja um die sogenannten Mehreinnahmen. Aber das, was Sie hier beschreiben, halte ich eher für ein bedrohliches Potenzial hinsichtlich der Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Neubert hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE eigentlich die dritte Rednerunde eröffnet, und ich sehe, auch die SPD-Fraktion möchte das Wort ergreifen. Bitte, Herr Kollege Panter.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte nur zwei kurze Punkte anmerken. Zunächst zum Kollegen Herbst: Wir haben als SPD nie der FDP abgesprochen, dass sie die Bürgerinnen und Bürger bei Mehr-

einnahmen entlasten möchte. Ich möchte nur gern festhalten, dass Sie mit Ihren unseriösen Brandreden, die Sie hier halten, nicht irgendwelche Lügengeschichten in die Welt setzen sollten; denn auch wir haben deutlich gemacht, dass man mit Mehreinnahmen entsprechend umgehen muss.

(Torsten Herbst, FDP: Ja, umgehen! –
Lachen bei der FDP)

– Langsam, langsam! – Dafür gibt es drei Wege, und diese habe ich beschrieben. Sie wollen die Mehreinnahmen mehrmals ausgeben. Das geht aber nicht. Lernen Sie erst einmal rechnen, und wenn Sie rechnen gelernt haben, dann können wir uns weiter unterhalten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Lachen bei der CDU und der FDP)

Was den Kollegen Beermann betrifft, so sieht man schon, dass diese Debatte eine rein populistische ist; denn wenn wir sachlich über dieses Thema sprechen wollten, dann müssten wir diese Debatte im nächsten Jahr führen, wenn wir zumindest etwas bessere Prognosen haben. Aber dass diese Debatte an einem Tag geführt wird, an dem noch nicht einmal ein KEF-Bericht vorliegt, entlarvt doch, wes Geistes Kind Sie sind.

Ich darf an dieser Stelle auch sagen: Beitragsstabilität ist ein hohes Gut. Auch wir sehen es als einen großen Erfolg an, dass es zum ersten Mal gelungen ist, über Gebührenperioden hinweg die Beiträge stabil zu halten. Nun stellt sich aber die Frage, ob wir jeden Euro einfach wieder an die Bürgerinnen und Bürger verteilen wollen. Nur: Wenn wir das tun, dann würde ich zumindest bitten – insofern hat mir der Kollege Neubert meinen Schluss schon vorweggenommen –, dass Sie für Ihren Populismus nicht Frau Kollegin Dreyer bemühen, die in der Tat SPD-Mitglied ist. Im Gegensatz zu Ihnen oder vielleicht in diesem Fall zum Ministerpräsidenten, dem Sie das einge-flüstert haben, kann Kollegin Dreyer eben richtig rechnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Ministerpräsident
Stanislaw Tillich: Das glaube ich nicht! –
Dirk Panter, SPD: Dann erklären Sie doch
bitte, wie Ihre Absenkung um einen Euro
funktionieren soll! Bitte schön, hier ist Ihre Bühne!
– Christian Piwarz, CDU: Herr Panter, warten
Sie doch mal ab, was heute noch kommt!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir können nun in dieser dritten Rederunde weiter fortfahren. Gibt es noch Redebedarf? – Wir können auch für die einbringenden Fraktionen eine vierte Runde eröffnen. – Ich sehe keinen Redebedarf. Die Staatsregierung hat in ihrem 10-Minuten-Block noch dreieinhalb Minuten. – Kein Redebedarf mehr. Ich sehe in dieser Aktuellen Debatte niemanden mehr, der das Wort ergreifen möchte. Wir können sie also abschließen und kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Unkenntnis und Inkompetenz des stellvertretenden Ministerpräsidenten am Beispiel Mindestlohn

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen DIE LINKE und SPD das Wort. Danach geht es weiter mit CDU, FDP, GRÜNE, NPD und Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die einbringende Fraktion DIE LINKE ergreift Herr Kollege Hoffmann das Wort.

Heinz Hoffmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben diese Aktuelle Debatte beantragt, weil der stellvertretende Ministerpräsident in der letzten Aktuellen Debatte zum Bereich Meisterbrief einen Anhang gemacht hat, in dem er sich zum Mindestlohn geäußert hat. Ich denke, es war so ein „letztes Gefecht“ gegen den Mindestlohn.

(Staatsminister Sven Morlok: Na, na, na, na!)

Bevor ich im Einzelnen darauf zu sprechen komme, möchte ich mich zu dem äußern, was seit dem Wochenende endgültig feststeht: dass bei der Großen Koalition in Berlin, die heute oder morgen die Regierung bilden wird, der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn ins Gesetzblatt kommt, und ich sage Ihnen ganz offen und klar: Ich finde das gut.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Es war nämlich meine Partei, die seit über zehn Jahren in diesem Land genau für dieses Ziel gekämpft hat. Es war DIE LINKE, die aus den Parlamenten heraus in der Gesellschaft dafür gesorgt hat, dass es inzwischen bei über 86 % der Menschen im ganzen Land eine Unterstützung für den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn gibt. Deshalb begrüßen wir natürlich diese Entwicklung.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Aber im Einzelnen komme ich im zweiten Teil der Debatte zu dieser Frage zurück.

Nun zum „letzten Gefecht“ hier in Sachsen, in diesem Landtag, gegen den Mindestlohn. Dazu ist Folgendes zu sagen: Insbesondere die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen kennen den Herrn Morlok und wissen, dass er ihre Interessen nie vertritt. Insofern wundern sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen auch nicht darüber, dass er gegen den Mindestlohn ist. Bemerkenswert ist allerdings bei der Diskussion, die wir im letzten halben Jahr hatten, dass sein Haus noch im Juli die Allgemeinverbindlichkeitserklärung für den von den Tarifvertragsparteien vereinbarten Mindestlohn in den Elektrohandwerken abgelehnt hat – immer wieder mit den gleichen Argumenten –, und die damalige Begründung war: Einschränkung der unternehmerischen Freiheit

sächsischer Betriebe und Eingriff in den freien Wettbewerb.

Meine Damen und Herren, das halte ich allein schon deshalb für grundfalsch, weil man Wettbewerb nicht nur über Löhne definieren und steuern kann. Dabei geht es um Qualität und Leistung. Aber was diesen Minister besonders belastet, ist, dass er seine persönliche „Erfolgsgeschichte“ in Sachsen in Gefahr sieht, die Erfolgsgeschichte, die darin besteht, was das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung dem Hause bestätigt hat: Sachsen hat den letzten Platz bei den Lohnhöhen in Deutschland eingenommen – nach Mecklenburg-Vorpommern. Sachsen hat – 23 Jahre nach der Einheit darf man auch mal gesamtdeutsche Maßstäbe anwenden – über 40 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unterhalb der gesamtdeutschen Niedriglohnschwelle; und wenn wir die Ostdeutschen nehmen, so sind es 23 %. Das ist wohl das, was diesen Minister stolz macht. Ich sage dazu: Das ist ein sozialer Skandal, für den er verantwortlich ist.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Aber auch in der Wirtschaft sieht es ganz anders aus. Ich kenne viele Geschäftsführer, die ihre Kunden durch Qualität und Leistung überzeugen und nicht ständig Sorge haben wollen, dass sie im Dumping-Wettbewerb nicht mithalten können und deswegen dort auf die Nase fallen.

Kommen wir aber ganz konkret zum 28. November 2013. In diesem letzten Gefecht hat er einen richtigen Rohrkrepierer hingelegt,

(Dirk Panter, SPD: Das hat er!)

der ihn meiner Ansicht nach das Gesicht kostet.

(Dirk Panter, SPD: Jawohl! –
Christian Piwarz, CDU: Oioioioi!)

Er hat behauptet, dass sich die sächsischen Handwerksorganisationen, in denen die Arbeitnehmervertreter stimmberechtigt sind, gegen den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro ausgesprochen haben.

(Karl Nolle, SPD: Das ist eine Lüge!)

Sowohl die Vizepräsidentin der Handwerkskammer zu Leipzig, meine Kollegin Gabriele Müller, als auch der Vizepräsident der Handwerkskammer Dresden, mein Kollege Hans-Ulrich Kunz, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit geht zu Ende, Herr Hoffmann.

Heinz Hoffmann, DIE LINKE: – haben übereinstimmend erklärt, dass es in ihren Körperschaften keine Beschlüsse gegen den Mindestlohn gibt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende. Letzter Satz, bitte!

Heinz Hoffmann, DIE LINKE: Im Gegenteil: Die Arbeitnehmervertreter begrüßen die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes von mindestens 8,50 Euro.

Schönen Dank. Ich werde in der zweiten Runde noch einmal sprechen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion DIE LINKE war das Herr Hoffmann. Nun spricht für die miteinbringende SPD Herr Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Politik lebt nun einmal von unterschiedlichen Meinungen, Ideen, Haltungen, ja, sie lebt von Streit, und so werden wir uns auch weiterhin in der Sache auseinandersetzen. Wir werden auch weiterhin um die Frage streiten, ob der Mindestlohn der richtige Weg ist. Man muss schon wissen, wo der andere steht.

Wir wissen ja, wie Herr Morlok zu diesem Thema steht. Er will eine Niedriglohnstrategie für Sachsen. Er hat elf von 18 Allgemeinverbindlichkeitserklärungen widersprochen. Den zuletzt ausgehandelten Mindestlohnkompromiss beim Elektrohandwerk hat Sachsen als einziges Bundesland abgelehnt.

Wir kennen Ihre Haltung, Herr Morlok. Ob sie zeitgemäß ist und ob das im Interesse der Beschäftigten in Sachsen richtig ist, sei einmal dahingestellt. Wir werden weiterhin streiten, weil eine Niedriglohnstrategie für die Menschen schlichtweg falsch ist.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Unklar ist auch die Haltung unseres Ministerpräsidenten; denn wir haben jetzt Koalitionsverhandlungen geführt. Da steht ein Mindestlohnkompromiss drin. Am Wochenende danach gab es die Aussage von Stanislaw Tillich: Der Mindestlohn ist eine Katastrophe für den Osten. Falsch! Der ausgehandelte Mindestlohnkompromiss ist ein guter Kompromiss gerade für Ostdeutschland!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Sebastian Fischer, CDU: Falsch!)

Ab dem 01.01.2015 gilt ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro. Es gibt eine Ausnahme. Die Ausnahme heißt: Es dürfen bis 2016 auch Löhne gezahlt werden, die unterhalb des Mindestlohnes liegen, wenn es sich um Tariflöhne handelt. Das bedeutet, dass es jetzt die Möglichkeit gibt, Tarifverträge abzuschließen, die spätestens am 31.12.2016 entweder dem Mindestlohn oder höher entsprechen. Damit erreichen wir endlich auch für Ostdeutschland eine höhere Tarifbin-

dung; denn das muss das eigentliche Ziel sein. Nicht der Mindestlohn ist das Ziel, sondern Tariflöhne. Das muss auch in Sachsen selbstverständlich sein.

(Beifall bei der SPD)

Der Ministerpräsident ist der Meinung – ich zitiere –: „Die Masse der Betroffenen ist eher in Teilzeit beschäftigt, der Anteil der Vollzeitbeschäftigten mit einem Lohn unter 8,50 Euro deutlich geringer.“ Falsch! Auch dem muss ich widersprechen: Jeder vierte Sachse arbeitet im Niedriglohnsektor und davon fast die Hälfte in Vollzeit. Besonders dramatisch ist es bei den unter 35-Jährigen. Dort ist es jeder Dritte, der im Niedriglohnbereich arbeitet.

Ich halte es lieber mit denen, die in der CDU sagen: Geht mal gelassener damit um. Selbst Friedrich Merz hat noch im Wahlkampf bei der Veranstaltung hier in Dresden gesagt, dass er den flächendeckenden Mindestlohn nicht als Problem sieht. Thomas de Maizière hat nach dem Koalitionsvertrag gesagt, dass durch die vereinbarten Übergangsfristen keine Gefahr für Arbeitsplätze in Ostdeutschland sei. Deshalb glaube ich, dass der gemeinsame Geist des Koalitionsvertrages eher das Prägende sein soll, auch in der Bewertung des Mindestlohnes.

Wir werden weiterhin in der Sache streiten. Was wir Ihnen aber nicht durchgehen lassen – und das ist der Grund für diese Debatte –, ist ein schlechter Stil. Es geht nicht, dass Sie, Herr Wirtschaftsminister, das Parlament und die Öffentlichkeit täuschen und die Unwahrheit sagen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch von der CDU)

Sie haben im letzten Plenum erklärt – ich zitiere –: „Das sächsische Handwerk, sehr geehrte Damen und Herren, hat sich klar und eindeutig gegen einen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro ausgesprochen.“

(Staatsminister Sven Morlok: Das hat es!)

Weiterhin haben Sie ausgeführt, dass sogar die Arbeitnehmerseite diesem zugestimmt haben muss.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Entschuldigen Sie, aber das funktioniert so nicht. Sie können sich hier nicht hinstellen und den Anschein erwecken, als würde es Beschlüsse von Handwerkskammern geben, denen sogar die Arbeitnehmerseite zugestimmt habe. Das ist schlichtweg die Unwahrheit und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall und Zurufe von der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Martin Dulig, SPD: Sie haben jetzt die Chance,

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

sich hier hinzustellen und das zurückzunehmen. Ich erwarte, und zwar unabhängig von der Person, die ein Amt ausübt, dass man dem Amt Würde verleiht.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Letzter Satz jetzt!

Martin Dulig, SPD: Sie haben dem Amt die Würde genommen. Geben Sie diese heute zurück –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Letzter Satz, Herr Dulig!

Martin Dulig, SPD: – und entschuldigen Sie sich für Ihre Entgleisungen beim letzten Plenum!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Dulig sprach für die miteinbringende SPD. Für die CDU-Fraktion ergreift Herr Kollege Heidan das Wort; bitte.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hoffmann, ich glaube, das war heute Ihre Jungferrede. Alle Achtung, aber Ihnen ist wahrscheinlich noch nicht aufgefallen, dass die Politik nicht die Lohnhöhen bestimmt, wie Sie es vor 24 Jahren noch gewohnt waren, als die Einheitspartei festgelegt hat,

(Gelächter bei den LINKEN)

welche Löhne, welche Preise und welche Planerfüllung Sie hier umzusetzen haben.

(Anhaltendes Gelächter bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD –
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Der Schuss ging in den falschen Ofen! –
Weitere Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie jetzt den Redner bitte fortfahren und beruhigen Sie sich wieder. – Bitte, Herr Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Aber das ist ja nicht schlimm. Sie haben sich ja trotz der vielen, vielen Jahre nicht von Ihrer Programmatik gelöst. Das beweisen Sie immer wieder, wenn Sie hier vorn am Rednerpult stehen.

(Gelächter bei den LINKEN –
Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Ich nehme Ihnen das nicht übel; wir wissen, wie Sie denken und ticken.

(Beifall bei der CDU – Karl Nolle, SPD:
Herr Heidan, können Sie mal googeln!)

Es ist ja auch sicherlich –

(Zurufe und Gelächter von der SPD)

Es ist ja auch –

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Es ist ja auch nicht das erste Mal, dass ich hier für meine Fraktion zum Mindestlohn spreche. Sie wissen ganz

genau, wie die CDU und hauptsächlich die Wirtschaftsvertreter der CDU den Mindestlohn einschätzen, nämlich als massiven Markteingriff. Das ist nach wie vor so, auch bei 8,50 Euro, lieber Martin Dulig. Das wissen wir. Eine Einheitsregelung über alle Branchen hinweg ist nicht das, was wir in 60 Jahren Bundesrepublik Deutschland, in 60 Jahren Tarifautonomie –

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD –
Gelächter bei den LINKEN)

– Können Sie sich mal beruhigen?!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nee! –
Zurufe von den LINKEN und der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wenn Sie dem Redner nicht folgen möchten, dann können Sie sich draußen weiter unterhalten. Sie haben dann jedwede Möglichkeit, Ihren Standpunkt und den Ihrer Fraktion hier zu erklären. Bitte lassen Sie den Redner in seinem Redebeitrag fortfahren.

Frank Heidan, CDU: Ich glaube, das Markenzeichen unserer sozialen Marktwirtschaft ist die Tarifautonomie, die – vereinbart zwischen den Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretern und Arbeitgebervertretern – letztendlich auch die Geschichte in der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich geprägt hat, und das war gut so, meine Damen und Herren, zumindest für die letzten 60 Jahre.

(Beifall bei der CDU)

Insbesondere die Arbeitnehmerinteressen kamen meiner Meinung nach nicht zu kurz. Ich denke, das sollten Sie einmal nachlesen und hier nicht von Einheitspartei und Einheitsgewerkschaft herumblubbern,

(Gelächter bei den LINKEN)

wie Sie es an diesem Rednerpult getan haben, meine Damen und Herren.

(Gelächter bei den LINKEN –
Zurufe von der SPD)

Wir sind nicht – das sage ich Ihnen ganz deutlich auch im Hinblick auf meinen Kollegen Krauß, der unseren Arbeitnehmerflügel vertritt – für eine „Zwangsgewerkschaft“, wie Sie es hier mit Ihren Mindestlohnregelungen machen wollen. Denn damit haben Sie den Gewerkschaften ein wichtiges Instrument weggenommen, wenn Sie über Mindestlöhne reden.

(Zurufe von der SPD)

Das ist ja erst einmal klar; denn dann legt der Staat die Höhe der Mindestlöhne fest und niemand anders.

(Martin Dulig, SPD: Das stimmt nicht!)

Ich weiß nicht, sehr geehrter Herr Dulig als Vertreter oder nahestehend zur Gewerkschaft, ob es so im Sinne der Gewerkschaften ist, dass wir hier staatlich festlegen, welche Lohnhöhen wir haben, oder ob es nicht Aufgabe

der Gewerkschaften ist, mit den Arbeitnehmern, mit den Arbeitgebervertretern einen ordentlichen Tarifvertrag zu kreieren.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Haben Sie den Koalitionsvertrag in dem Punkt Mindestlohn bis zu Ende gelesen? Denn dann frage ich Sie, ob Ihnen bewusst und bekannt ist, dass es eine Kommission geben soll, die aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammengesetzt sein wird und deren Vorsitz dann alternierend wechselt. Das heißt, die zukünftige Entwicklung des Mindestlohnes wird nicht politisch, gesetzlich festgelegt, sondern von den Tarifpartnern. Ist Ihnen das bekannt?

Frank Heidan, CDU: Selbstverständlich ist mir das bekannt, Herr Dulig. Ich verweise noch einmal auf die bestehenden Regelungen. Ich zitiere wörtlich: „Bis zum Inkrafttreten verschiedener neuer gesetzlicher Regelungen können branchen- und regionalspezifische Mindestlöhne durch die Tarifparteien im Rahmen des Tarifvertrages und Entsendegesetzes durch die Bundesregierung für allgemein verbindlich erklärt werden.“ Das ist bestehende Regelung, dabei haben wir nicht einmal den Koalitionsvertrag, den wir nun in Berlin ausgehandelt haben, tangieren müssen. Das ist doch die Wahrheit, lieber Herr Dulig.

Wir als CDU-Fraktion stehen für die Stärkung der Tarifautonomie und für die tariflichen Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Das ist unbestritten. In den letzten Jahren unter der Kanzlerschaft von Angela Merkel sind da verschiedene Regelungen getroffen worden, die dieses Haus des Öfteren zu Debatten veranlasst haben. Dazu stehen wir auch. Es bedurfte von beiden Seiten einer Annäherung. Doch ein flächendeckender Mindestlohn von 8,50 Euro oder 10 Euro, wie es die Linkspartei möchte, hebt die Dinge aus, die wir unter der Bezeichnung Tarifautonomie hier in Deutschland 60 Jahre erfolgreich praktizieren. Wir sollten uns überlegen, meine Damen und Herren, ob das richtig ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich muss auch unseren Ministerpräsidenten im O-Ton zitieren: „Wir dürfen keinen Schaden für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen zulassen.“ Das ist richtig, weil wir manche Branchen haben, deren tarifvertraglicher Lohn unter 8,50 Euro liegt. Wir müssen auch den Branchen Zeit lassen, ihnen eine Entwicklung für diese Lohnsteigerungen in den nächsten Jahren zu ermöglichen. Herr Dulig, Sie haben extra gesagt, dass ab 2016 die Möglichkeiten bestehen. Deshalb ist es falsch, einen flächendeckenden Mindestlohn, egal in welcher Höhe, zu fordern.

Wir können festhalten, dass es jetzt schon unterschiedliche Mindestlöhne gibt. In der Chemieindustrie liegen wir bei 12,30 Euro, in der Bauindustrie über 8,50 Euro, damit schon über 10 Euro. Das ist zu berücksichtigen.

Ich komme zum Schluss. Die Allgemeinverbindlichkeits-erklärungen müssen durch die betroffenen Länder geprüft werden. Das wird unser Minister sicherlich jetzt in seinem Redebeitrag vornehmen, warum er das getan hat. Ihre Regelungen zum Mindestlohn, meine Damen und Herren, sind gewiss nicht die richtigen. Der Minister wird begründen, warum das so ist.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Heidan für die CDU-Fraktion. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Hauschild.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir tauschen ungerne, aber jetzt kommt noch nicht der Minister, sondern ich. Sie brauchen auch gar nicht zu lachen, denn so richtig lustig ist das, was Sie machen, nicht. Der Titel für die Aktuelle Debatte ist respektlos und zielt unter die Gürtellinie, und das gehört sich nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sehen Sie einmal sachlich, was Herr Staatsminister Morlok gesagt hat. Er hat nur das zitiert, was zum Beispiel Roland Ermer als Präsident des Sächsischen Handwerkstages und damit Chef der Innungen der Arbeitgebervertreter der Handwerker in einem Interview am 28.10.2013 in der „Freien Presse“ gesagt hat, und zwar: „Das sächsische Handwerk hält nichts davon, einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen.“

(Zuruf von der FDP: Hört, hört!)

Man sagt, man werde gerade im Handwerk nicht um regionale und branchenspezifische Lösungen umhinkommen. Da meinen die Tarifpartner von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, vor Ort weiß man am ehesten, wie viel Geld in welche Lohntüte passt. Da gibt es keinen Mindestlohn von 8,50 Euro.

Herr Staatsminister Morlok hat auch auf die Rede des Handwerkskammerpräsidenten von Dresden, Dr. Dittrich, Bezug genommen, denn dieser sagte am 28.10. zum Beispiel: „Wir setzen auf die Tarifpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Sie sind es, die sich auch über die Höhe des Mindestlohnes einigen müssen. Aus unserer Sicht sind deshalb diese branchen- und regionenabhängigen Mindestlöhne der richtige Weg.“

Erst gestern bei einer weiteren Presseerklärung sagte Herr Dittrich: „Gleichzeitig warnt die Handwerkskammer davor, dass die Entscheidungen zur Einführung eines Mindestlohnes die Tarifautonomie aufweichen könnten.“ Nun frage ich Sie ernsthaft, was Sie eigentlich wollen.

Das Handwerk mit seinen Organen sagt ganz klar: Politische Löhne wollen wir nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir, das Handwerk und ich als Handwerksmeister, wollen Eigenverantwortung, wir wollen auch Vertrauen in die Wirtschaft, in uns, denn nur bei gesundem Wachstum für die Firmen gibt es auch ein gesundes Wachstum an Löhnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Da passt es nur ganz zufällig, dass sich selbst der Caritaspräsident, Herr Neher, gegen politische Mindestlöhne ausgesprochen hat, und der gehört nun wirklich nicht zur FDP.

Was passiert hier eigentlich? Gewerkschaftsfunktionäre benutzen die Handwerker für politisches Scharmützel. Das kann so nicht sein. Wenn die SPD wirklich etwas für die Handwerker tun wollte, dann hätte sie in den Koalitionsvertrag etwas Wichtiges hineinschreiben sollen: nicht etwa das Tanzzentrum Pina Bausch, das geschaffen werden soll, sondern dass man die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zurückdreht, weil es da von der gestrigen Mitteilung der Handwerkskammer eine Studie gab: 23 Millionen Euro kostet diese Vorfälligkeit die sächsischen Handwerker jedes Jahr. Schön, dass Sie das weggelassen haben. Das zeigt, wie Sie zum Handwerk stehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Lassen Sie uns Handwerker die Löhne am Markt bilden lassen. Wir haben jetzt einen erhöhten Fachkräftebedarf. Die Nachfrage steigt, und durch die demografische Entwicklung ist nicht mehr so viel Nachwuchs vorhanden, wie man bräuchte. Damit werden automatisch die Löhne steigen. Wir brauchen nur keine politischen Instrumente mehr dafür.

Wo bleibt denn auch die Chance für die Ungelernten? Jetzt ist es so, dass ich keine Ausbildung machen muss. Dann habe ich aber auch nicht die Möglichkeit, mich weiterzuqualifizieren, weiterzukommen und den Meister zu machen. Ich kann auch jetzt gleich die Schule abbrechen, die Lehre erst gar nicht antreten und bin mit 8,50 Euro dabei. Wo ist da die Chance für diejenigen, die noch weiterkommen wollen, die auf ihrem Weg aufgehalten werden? Das kann doch so nicht sein. Das ist für mich unverantwortlich, unter der Gürtellinie und respektlos.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Hauschild sprach für die FDP-Fraktion. – Für die Fraktion GRÜNE spricht jetzt Herr Kollege Jennerjahn.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal widmet sich eine Aktuelle Debatte dem Staatsminister Morlok, und wieder einmal lautet der Vorwurf Inkompetenz und Unkenntnis. Das ist eindrucksvoll unter Beweis

gestellt und klang hier schon an. Um Stimmung gegen den Mindestlohn zu machen, wird im Parlament geschwindelt, dass sich die Balken biegen. Das Beispiel stammt aus dem letzten Plenum, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, Herr Hauschild. Herr Staatsminister Morlok hatte behauptet, die Handwerkskammer habe sich gegen einen Mindestlohn ausgesprochen. Die Handwerkskammer wiederum wusste nichts von einem solchen Beschluss. Vor allem aber die Arbeitnehmer haben sich gefragt, ob sie richtig gehört haben, als diese Äußerungen gefallen sind.

Meine Damen und Herren, trotz der Kritik am sächsischen Arbeitsminister möchte ich natürlich nicht verschweigen, dass auch Herr Morlok dazu beigetragen hat, die Lage der sächsischen Arbeitnehmer zu verbessern – allerdings anders, als wir uns das vorgestellt haben. Herr Staatsminister Morlok macht nämlich Politik fürs Herz und nicht so sehr für den Geldbeutel.

Ein Beispiel: Klaus K., 35 Jahre, Berufskraftfahrer aus Löbau, fährt mit seinem Lastkraftwagen quer durch die Bundesrepublik für 1 200 Euro brutto im Monat. Bisher hat er sich in der Fremde oft allein gefühlt und wurde vom Heimweh übermannt. Heute aber, seitdem es die neuen, alten Kfz-Kennzeichen gibt, ist Herr K. wie ausgewechselt.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Lange musste er mit „ZI“ und dann mit „GR“ am Nummernschild durch die Lande fahren – heute aber prangt wieder das „LÖB“ an der Stoßstange und immer, wenn Herr K. dieses identitätsstiftende Schild ansieht, läuft ihm ein wohliger Schauer den Rücken hinunter.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ja, meine Damen und Herren, wer braucht denn da noch einen Mindestlohn?

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Die Antwort ist ganz einfach: Circa 25 % der Ostdeutschen und 12 % der Westdeutschen verdienen weniger als 8,50 Euro brutto in der Stunde, und da sprechen wir nur über die vereinbarten Bruttostundenlöhne; denn wenn wir uns die effektiven Bruttostundenlöhne anschauen – zum Beispiel unbezahlte Überstunden einrechnen und dergleichen mehr –, dann steigt dieser Wert auf 32 % im Osten und auf 17 % im Westen.

Allein diese Zahlen zeigen, dass eine Einführung des Mindestlohnes die Lebensrealität sehr vieler Menschen entscheidend verbessern wird.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE,
und Enrico Stange, DIE LINKE)

Wir führen in diesem Jahr mittlerweile die dritte Diskussion zu diesem Thema im Sächsischen Landtag; allerdings stehen wir diesmal vor einer etwas veränderten Situation: Bisher hat sich die sächsische Koalition in die politische Großwetterlage eingeordnet; nun steht Sachsen

auch bei diesem Thema auf verlorenem Posten. Der Redebeitrag von Herrn Heidan war diesbezüglich eindrucklich; das hatte schon etwas Kabarettistisches.

75 % der Deutschen wollen einen Mindestlohn – zumindest sagen das die Zahlen, die ich von „Infratest dimap“ gefunden habe. Die Große Koalition hat sich dafür entschieden, den Mindestlohn einzuführen – allein die Verhinderer aus Sachsen beschwören nach wie vor den Untergang des Abendlandes durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes.

Da steht offenbar auch Ministerpräsident Tillich fest an der Seite von Staatsminister Morlok und apostrophiert, der Mindestlohn sei eine Katastrophe für den Osten. Offensichtlich hält es die Staatsregierung für ein ökonomisches Naturgesetz, dass der Mindestlohn Arbeitsplätze vernichtet. Das ist so eine Behauptung, die mantraartig immer wieder von CDU und FDP vorgetragen wird. Aber wenn wir den Blick auf wissenschaftliche Studien werfen – ich habe die Studie oft genug angesprochen; einschlägig ist vor allem die Berkeley-Studie, –

(Kristin Schütz, FDP: Darüber unterhalten wir uns in zwei Jahren noch einmal!)

– Das können wir gern tun.

Ich zitiere aus der Berkeley-Studie: „Mindestloohnerhöhungen führen nicht zu kurz- oder langfristigen Jobverlusten bei Niedriglohtätigkeiten.“

(Thomas Schmidt, CDU:
Da sind wir in Frankreich!)

Das ist nach wie vor eine der wenigen systematischen empirischen Studien, die großflächig die Auswirkungen von Mindestlöhnen auf den Beschäftigungsbereich untersucht haben; insofern ist das nach wie vor einschlägig.

Nun hat die Große Koalition beschlossen, den Mindestlohn ab 2015 einzuführen; geltende Tarifverträge haben Schonfrist bis Ende 2016, auch wenn die Löhne unter 8,50 Euro liegen. Nach einer Studie der Heinrich-Böll-Stiftung betrifft das 41 Branchen, die aber 2017 ebenfalls in den Genuss des Mindestlohnes kommen werden. Der Anfang ist also gemacht.

(Sebastian Fischer, CDU: Viel Spaß in Hessen!)

Das zeigt: Auch die CDU kann sich bewegen, wenn der Bremsklotz FDP erst einmal entfernt ist.

Umso bedauerlicher ist es allerdings, Herr Ministerpräsident Tillich, dass Sie sich in Nibelungentreue an die sächsische FDP ketten. Die Zeit der Fundamentalopposition gegen den Mindestlohn ist vorbei und hat keine Perspektive mehr. Die Diskussion, die wir jetzt führen, braucht einen neuen Schwerpunkt; und zwar müssen wir mehr den Blick darauf richten, was mit unbezahlten Überstunden passiert, mit kreativen Rechenspielen wie zum Beispiel bei Schicht- und Wochenendzulagen, mit Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder auch dem Abdriften in Scheinselbstständigkeiten – da gibt es noch einige

Schlupflöcher –, die möglicherweise den Mindestlohn unterlaufen könnten.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Noch einen Satz, bitte. – Diese Fehlentwicklungen müssen wir im Blick halten und ihnen entgegensteuern. Das ist jetzt das Gebot der Stunde, und dann wird auch der Mindestlohn ein Erfolg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Jennerjahn sprach für die Fraktion GRÜNE. – Jetzt sehe ich eine Kurzintervention am Mikrofon 5; bitte, Herr Kollege Fischer.

Sebastian Fischer, CDU: Als Vertreter eines wichtigen Wirtschaftsbereiches in Sachsen – als Vorsitzender des Vereins Dresdner Köche – bin ich bestürzt darüber, wie dieses Thema, das zu Arbeitsplatzverlust, besonders in meiner Branche, in der Gastronomie, führen wird, hier mit Lachen und Zähneklappern behandelt wird.

Wenn Sie sich die Situation in der sächsischen Gastronomie einmal ganz genau anschauen, meine Damen und Herren, dann werden Sie Folgendes feststellen: Gering qualifizierte junge Arbeitnehmer werden durch den Mindestlohn ihre Arbeit verlieren. Es wird viel in die Schwarzarbeit abwandern. Wir werden es gemeinsam erleben – und das wird auch der Qualität für unsere Gäste nicht guttun –: Der Mindestlohn, der jetzt kommen soll, ist die Schlinge um den Hals der sächsischen Gastronomie.

Deshalb kann ich als Vorsitzender des Vereins Dresdner Köche nur sagen: Hoffen wir das Beste, dass es auf Bundesebene gelingen möge, diesen Wahnsinn zur rechten Zeit aufzuhalten.

(Zurufe von den LINKEN, der SPD und der NPD)

Das ist unser Anspruch an die Politik in Berlin, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Kollegen Fischer auf Herrn Kollegen Jennerjahn, der jetzt darauf reagiert.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Fischer, das ist genau das, was ich angesprochen hatte: Diese Behauptung Arbeitsplatzverluste wird mantraartig immer wieder vorgetragen, ohne wirklich untersetzen zu können, woher diese Annahme eigentlich kommt.

Es gibt eine Fülle von Ländern im europäischen Ausland, die nicht belegen, dass die Einführung eines Mindestlohnes – zum Teil auch deutlich über 8,50 Euro – zu Arbeitsplatzverlusten führt.

Ich verweise einmal auf Studien von Mindestlohnkritikern, zum Beispiel von Herrn Ragnitz, zur Einführung von Mindestlöhnen – „empirische Relevanz des Niedriglohnssektors“ –, um deutlich zu machen, wie diese vermeintlich wissenschaftlichen Berechnungen des Arbeitsplatzverlustes zustande kommen. Ich zitiere daraus: „Empirische Schätzungen deuten auf eine negative Lohnelastizität der Arbeitsnachfrage in einer Größenordnung von rund 0,75 hin. Beispielsweise schätzen Zimmermann und Bauer die Elastizität bei Geringqualifizierten auf minus 0,85.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Verstehen Sie, was Sie da lesen?)

Rievan, Thalmeier und Zimmermann halten für den Niedriglohnssektor in Deutschland eine Elastizität von minus 0,6 für das plausibelste Szenario. Eine Lohnelastizität der Arbeitsnachfrage von minus 0,75 bedeutet, dass bei einer einprozentigen Lohnerhöhung die Beschäftigung um 0,75 % zurückgeht.“

(Zurufe von der CDU und
der Abg. Kristin Schütz, FDP)

„Empirische Schätzungen“ wird es genannt. Die Frage ist: Es werden hier Zahlen in den Raum geworfen, ohne auch nur in einem Satz zu begründen, worauf diese Zahlen basieren. Je höher ich diesen Faktor schraube – 0,75 %, 1 %, 1,5 % –, desto höhere Horrorzahlen kann ich auch produzieren.

Ich würde mir einfach wünschen, dass wissenschaftliche Erkenntnisse, die nicht irgendwelche Spekulationen in die Zukunft darbieten, sondern die reale Situation nach Einführung eines Mindestlohnes in den Blick nehmen, auch tatsächlich ernst genommen werden und dass nicht immer irgendwelche Horrorszenarien an die Wand gemalt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt sehe ich am Mikrofon 2 eine erneute Kurzintervention von Herrn Kollegen Fischer, der nur auf den Redebeitrag von Herrn Jennerjahn reagieren kann und nicht auf seine Reaktion.

Sebastian Fischer, CDU: Das habe ich vor, Herr Präsident. – Schauen Sie sich doch einmal unseren grenznahen Raum an – Oberlausitz, Erzgebirge, Vogtland –, da sind Ihre Studien überhaupt nicht greifbar.

Ein anderer Punkt, den ich noch unbedingt in die Diskussion einführen muss, ist folgender: Was wird denn passieren, wenn die Löhne steigen? Da müssen auch die Preise steigen. Das heißt, es ist linke Tasche – rechte Tasche. Das ist ein völlig falsches Instrument, um ein zugegebenermaßen in Randbereichen bestehendes Problem lösen zu wollen.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Ich würde dringend darum bitten, meine Damen und Herren der Opposition: Schauen Sie sich einmal die Realität vor Ort an – in der Gastronomie, in verschiedenen anderen Tourismusbranchen –, bevor Sie hier aus Studien vorlesen, die der normale Handwerksmeister gar nicht die Zeit hat durchzuarbeiten.

Nur das eine Argument, das von Ihnen kommt – 85 % der Deutschen wollen es angeblich –, genügt nicht. Gute Politik sieht anders aus!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und des Abg. Norbert Bläsner, FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention; damit sind die Kurzinterventionen der CDU-Fraktion verbraucht. – Kollege Jennerjahn reagiert erneut.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Man gibt die Hoffnung halt nicht auf. – Herr Fischer, der Handwerker hat vielleicht keine Zeit, die Studien selbst zu lesen; aber deswegen haben wir auch eine repräsentative Demokratie, und Sie haben die Zeit und werden dafür auch bezahlt. Insofern kann ich mir nur wünschen, dass Sie so etwas zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Was passiert, wenn die Löhne steigen? Ja, dann steigt zunächst einmal die Kaufkraft. Das ist schon einmal ein positiver Effekt, den ich unterstellen muss.

Außerdem gibt es Berechnungen des Prognos-Institutes, was passiert, wenn der Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt wird. Es gibt Steuermehreinnahmen, Entlastungen der Kommunen und dergleichen mehr – das summiert sich auf 7,1 Milliarden Euro, wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe.

(Zurufe von der CDU)

Des Weiteren gibt es sogenannte Zweitrundeneffekte durch Mehreinnahmen durch die Mehrwertsteuer – dadurch kommen noch einmal 700 Millionen Euro zusammen – und durch die gestiegene Kaufkraft werden bei Prognos sogar positive Arbeitsmarktentwicklungen in ungefähr einer Höhe von 80 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen unterstellt.

Nun können wir uns natürlich noch einmal darüber unterhalten, was tatsächlich stimmt – ein Plus von 80 000 Arbeitsplätzen oder die Horrorszenarien, dass möglicherweise zwei Millionen Arbeitsplätze verloren gehen? Das ist das Problem, das ich in meiner ersten Reaktion, der Kurzintervention angedeutet habe: Wir brauchen eine verlässliche Datenbasis, um zu einer Aussage zu kommen, und meines Erachtens ist die Empirie klar.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das waren zwei Kurzeinterventionen und die Reaktionen darauf. Wir fahren in der Rednerreihe fort und jetzt hat die NPD-Fraktion das Wort. Das Wort ergreift Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal blamiert sich der letzte noch nicht abgewählte Wirtschaftsminister der FDP mit fachlicher Unkenntnis und mit Lügen gegenüber dem Parlament. Wir haben es bereits mehrfach gehört: Herr Minister Morlok macht Stimmung gegen den Mindestlohn und missbraucht dabei die Handwerkskammern als Kronzeugen. Das ist peinlich und bezeichnend für das gestörte Verhältnis der FDP zur politischen Realität.

Zu Recht wurden Sie, Herr Morlok, von der Presse in diversen Stellungnahmen von Verbänden als herzlos, als morallos, als verantwortungslos, als verstandslos bezeichnet. Man nennt Sie einen Lügner. Man bezeichnet Sie als ahnungslos und inkompetent; nicht nur Gewerkschaften fordern Ihren Rücktritt.

Dass Sie beim Thema Mindestlohn vollkommen überfordert sind und zu keiner objektiven Meinung kommen, zeigt schon die Antwort auf eine NPD-Anfrage am 25.11., also drei Tage, bevor Sie das Parlament belogen haben. Mit der Drucksache 5/12997 wollten wir wissen, auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen Ihre falsche These beruht, dass der Mindestlohn Betroffenen und Unternehmen in Sachsen eher schaden würde. In Ihrer Antwort räumen Sie ein, dass Sie sich auf Material von 2006 stützen und keine Studie zur Kenntnis nehmen wollen, die sich mit den positiven Effekten des Mindestlohns auf die Wirtschaft beschäftigt.

(Beifall bei der NPD)

Wenn man sich als Wirtschaftsminister von jeder objektiven Position verabschiedet und andere inhaltliche Standpunkte überhaupt nicht wahrnehmen will, dann entstehen so peinliche Momente wie am 28. November dieses Jahres. Dann ist ein Rücktritt nach einer solchen fachlichen Überforderung längst überfällig.

Aus Ihrem Ministerium sind wir bei den Themen Arbeit und Lohn bereits viele Tiefpunkte gewohnt. Im Juli mussten Sie sich rechtfertigen, weil Ihr Sprecher im Wirtschaftsministerium Florian Schäfer in der „Freien Presse“ meinte, dass 31 600 Minijobber im Alter von über 65 Jahren in Sachsen diese oft schlecht bezahlten Jobs nur aus dem Wunsch nach „Spaß und Zeitvertreib“ ausüben. Das ist nachzulesen in der Anfrage 5/12169 der NPD-Fraktion. Mit der gerade auch von der FDP verursachten Altersarmut hat das Phänomen Arbeiten im Rentenalter natürlich nichts zu tun.

Auch dieser peinliche Vorfall zeigt, wie weit sich das Wirtschaftsministerium in Sachsen mit seiner Führung von der Realität entfernt hat. Das zeigt, die FDP ist ein Auslaufmodell und gehört auf Bundesebene wie auch in Sachsen abgewickelt.

(Beifall bei der NPD)

Da es aber bis zum 31. August noch etwas dauert, noch einmal die wichtigsten Infos unsererseits. Der Mindestlohn schafft faire Arbeitsbedingungen, da Lohndumping bei der Preisgestaltung mit einer sozialen Marktwirtschaft unvereinbar ist. Ein Mindestlohn sorgt dafür, dass sächsische Arbeitnehmer nicht länger gegen Billigarbeiter aus Osteuropa ausgespielt werden. Das erhält hier im Freistaat Arbeitsplätze.

(Beifall bei der NPD)

Ein Mindestlohn, meine Damen und Herren, sorgt dafür, dass ehrliche Menschen, die täglich für ihre Familien arbeiten gehen, mehr in der Tasche haben als linke Faulpelze, die uns allen auf der Tasche liegen.

(Beifall bei der NPD)

Herr Morlok, wer in Deutschland arbeiten geht, soll am Ende mehr haben als jemand, der zu Hause bleibt. Da dürften wir uns doch einig sein. Ich hoffe, Sie erinnern sich an diesen Grundsatz, wenn am 31. August 2014 Schluss ist und Sie von den Wählern verdient in die Arbeitslosigkeit geschickt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Apfel sprach für die NPD-Fraktion. Wir sind am Ende der ersten Rednerrunde angekommen und eröffnen jetzt eine zweite Runde. Das Wort ergreift für die einbringende Fraktion DIE LINKE erneut Herr Kollege Hoffmann.

Heinz Hoffmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte vorhin damit geendet, dass ich Ihnen die Erklärungen der Vizepräsidentin der Handwerkskammer zu Leipzig und des Vizepräsidenten der Handwerkskammer Dresden zur Kenntnis gegeben habe. Ich will noch einmal auf das sächsische Handwerk zu sprechen kommen. Herr Morlok und die Spitzen seines Hauses wären gut beraten, sich mit Beschlüssen der Kammern in Sachsen zu beschäftigen. In einer Resolution vom August 2013 hat die Handwerkskammer Dresden – und was ich hier zitiere, können Sie im Internetauftritt der Kammer nachlesen – beschlossen: „Tarifverträge spielen bei der Schaffung guter Arbeitsbedingungen eine zentrale Rolle. Eine Tarifbindung und Flächentarifverträge ermöglichen einen echten Wettbewerb über Leistung und gute Arbeit anstatt über geringe oder gar sinkende Lohnkosten. Unfares Lohndumping, beispielsweise über sogenannte OT-Verbände,“ – also Ohne-Tarif-Verbände – „kann das ganze Handwerk in Verruf bringen.“

Nun wissen wir ja, dass Herr Morlok und insbesondere sein Staatssekretär mächtig stolz darauf sind, so eine OT-Wüste in Sachsen produziert zu haben. Aber auch aufgrund einiger Redebeiträge, meine Damen und Herren, will ich Ihnen etwas zur Kenntnis bringen, was ich kürzlich gefunden habe: „Unternehmen, deren Existenz lediglich davon abhängen, ihren Beschäftigten weniger als einen zum Leben ausreichenden Lohn zu zahlen,

sollen in diesem Land kein Recht mehr haben, ihre Geschäfte zu betreiben.“

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich mache es kurz, das stammt nicht von den LINKEN, mit diesem Ausspruch hat Ted Roosevelt 1938 die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in den Vereinigten Staaten erklärt. Mit dem Redner der GRÜNEN könnte ich ganz schnell Einigkeit darüber erzielen, dass das ein wichtiger Bestandteil einer gesamtwirtschaftlich rationalen Politik sein muss. So eine Diskussion kann man sicher mit einigen Debattenrednern der CDU-Fraktion nicht führen.

Wir stehen vor Problemen. Seit 2011 haben wir in keinem Jahr in dieser Republik ein Wachstum von mehr als 1 % gehabt. Es will auch nicht besser werden. Wer diese Stagnation überwinden will, wer ein drohendes Abgleiten in die Deflation verhindern will, der muss ein bisschen mehr gesamtwirtschaftliche Politik und Vernunft an den Tag legen. Dort wird mehr an Horizont verlangt, als eine Ladentheke breit ist.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Wenn ich davon ausgehe, was ich eben von Roosevelt zitiert habe, und mir dann das anschauere, was die GroKo – Wort des Jahres – zum Mindestlohn vereinbart hat, dann sage ich, es ist gut so, dass eine normative Regelung ins Gesetzblatt kommt, aber es ist zu fragen, wie deren gesellschaftlicher Gebrauchswert ist. Wenn wir gegen Ende des Jahres 2015 das erste Mal über einen Mindestlohn von 8,50 Euro reden können, dann ist dieser 2015 unter Zugrundelegung der Zielinflationsrate der Europäischen Zentralbank noch 8,16 Euro wert und 2018, wo er gnädigerweise dann für alle kommen soll, noch 7,68 Euro.

Meine Damen und Herren! Was steht im Koalitionsvertrag? Die nächste Steigerung legt die übernächste Bundesregierung fest, weil die nächste Bundesregierung noch gar nicht gewählt ist. Das ist gesellschaftlich betrachtet eigentlich unter der Gürtellinie, der gesellschaftliche Nutzen ist lächerlich. Deswegen freut mich dieses Konzept des Mindestlohns nicht, denn die Perspektive heißt weiter für viele: arm trotz Arbeit.

Herr Morlok hat in seiner Rede am 28.11. –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Heinz Hoffmann, DIE LINKE: – noch einen zweiten Punkt genannt, und den hätte uns der Ministerpräsident erklären sollen. Er hat gesagt, die Staatsregierung sei gegen den Mindestlohn, und wir alle konnten beim Fernsehsender Phönix sehen, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Letzter Satz, bitte.

Heinz Hoffmann, DIE LINKE: –, wie freudestrahlend, wie zufrieden der Ministerpräsident auf dem kleinen

Parteitag der CDU die Hand für diese Koalitionsvereinbarung mit dem Mindestlohn gehoben hat.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Letzter Satz!

Heinz Hoffmann, DIE LINKE: Darüber müssen wir diskutieren.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Hoffmann für die einbringende Fraktion DIE LINKE. Jetzt könnte die miteinbringende SPD-Fraktion sprechen. – Kein Redebedarf mehr. Ich komme jetzt zur CDU-Fraktion. Möchte jemand von der CDU-Fraktion das Wort ergreifen? – Herr Kollege Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte einmal versuchen, die Emotionen ein bisschen herauszunehmen und noch einmal zum Kern zurückzukommen. Wir sollten uns der Sache – also der Frage nach den Mindestlöhnen – einmal etwas sachlicher widmen.

(Unruhe bei den LINKEN)

Der Mindestlohn dient nicht dazu, Hosiannarufe auszustoßen. Er dient ebenfalls nicht dazu, in ständiges Wehklagen auszubrechen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Frage beim Mindestlohn ist folgende: Wie macht man ihn richtig? Wie macht man den Mindestlohn richtig?

Der erste Punkt, der mir wichtig ist, ist folgender: Arbeit muss sich lohnen. Wer früh aufsteht und arbeitet, muss etwas davon haben. Er muss mehr als derjenige haben, der früh nicht aufsteht, fröhlich zum Fenster hinausschaut und zuschaut, wie seine Nachbarn zur Arbeit gehen. Das ist mir wichtig. Arbeit ist mit Würde und Anerkennung verbunden, was sich natürlich auch in Geld ausdrückt.

Frank Heidan hat Folgendes richtigerweise gesagt: Es geht natürlich nicht nur um den Mindestlohn, sondern auch um Tariflöhne. Man sollte nicht vergessen, dass es wichtig ist, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen Lohn für ihre Branche aushandeln – nicht nur einen Mindestlohn, sondern auch einen ganz normalen Lohn für alle Beschäftigten. Je nach Qualifikation wird dieser unterschiedlich sein.

Man muss aber auch Folgendes festhalten: Es gibt zu wenig Arbeitgeber und zu wenig Arbeitnehmer, die organisiert sind. Deswegen funktioniert dieses System leider nicht so optimal, wie wir uns das wünschen.

(Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Wie kommt man nun zu einem richtigen Mindestlohn? Die Vorstellung der CDU – das können Sie in unserem Wahlprogramm nachlesen –, war folgende: Wir möchten, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf gleicher Augenhöhe verhandeln. Das wird ab dem Jahr 2018 der Fall sein. Insofern sind wir froh, dass das zumindest ab 2018

der Fall sein wird. Wir hätten uns gewünscht, dass man von Anfang an so verfährt. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer hätten den richtigen Punkt gefunden, sodass man sagen könnte, dass der Mindestlohn wirkt: Wenn er zu niedrig ist, wirkt er nicht, wenn er zu hoch ist, gehen Arbeitsplätze verloren. Den Punkt, der sinnvoll ist, genau zu finden können die Arbeitgeber und Arbeitnehmer am besten. Sie haben insgesamt bereits 60 000 Tarifverträge in Deutschland ausgehandelt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sich die branchenspezifischen Mindestlöhne einmal anschauen, gibt es das schon. Dort ist das gelungen. Schauen wir uns einmal die Pflegehilfskräfte an. Wir haben den Bau und die Zeitarbeit angesprochen. Es ist gelungen, die Grenze zu finden, sodass keine Arbeitsplätze wegfallen. Beide Seiten haben unterschrieben. Der eine ist zwar nicht ganz so zufrieden, weil er sagt, dass es ihm zu niedrig ist, und der andere, weil er sagt, dass es ihm zu hoch ist. Man hat jedoch einen Kompromiss gefunden. Diese Kompromisse sollte man meiner Ansicht nach akzeptieren.

Somit stellt sich die Frage nach 8,50 Euro. Ich persönlich kann es nicht einschätzen. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer können dies am besten einschätzen. Sie wissen – besser als ein Politiker –, wo die Grenze liegt.

(Beifall bei der CDU)

Klar ist Folgendes: Wenn der Lohn steigt, dann bedeutet das höhere Kosten. Wir wissen, dass der Mindestlohn in der Industrie keine große Rolle spielen wird. In der Industrie – die auch im internationalen Wettkampf steht – wie beispielsweise bei Volkswagen spielt der Mindestlohn keine Rolle. Die Gehälter liegen alle über dem Mindestlohn. Wir sprechen über den Dienstleistungsbereich.

Ich war vorige Woche, wie Sie vielleicht sehen können, beim Friseur.

(Stefan Brangs, SPD: Nein, sieht man nicht! –
Lachen bei den LINKEN)

Wir fangen nun nicht damit an, alle unsere Frisurrechnungen vorzulesen. Das machen wir nicht. Ich möchte Ihnen Folgendes sagen: Ich habe beim Friseur mehr bezahlt. Ich habe gern mehr Geld bezahlt. Wenn wir bereit sind, einen Euro mehr zu bezahlen und zu akzeptieren, dass Leute, die nicht übermäßig gut verdienen, einen Euro mehr bekommen, geht aus meiner Sicht die Welt nicht unter. Klar ist natürlich auch, dass man sagen muss, dass es ein Euro mehr ist. Man muss den Leuten erklären, warum dies so ist. Es gibt gute Gründe, dies so zu machen.

Kommen wir bitte einmal ein bisschen herunter. Bleiben wir einmal realistisch. Man hat meines Erachtens einen Kompromiss gefunden. Auf Bundesebene ist man nicht mit allem glücklich und zufrieden. Wir haben ab dem Jahr 2018 einen guten Einstieg gefunden, wenn die Kommission verhandelt. Wir vertrauen darauf, dass die Arbeitgeber und Arbeitnehmer dies gut hinbekommen

werden. Es gibt eine Übergangszeit, in der man sich darauf vorbereiten kann. Es gibt Herausforderungen. Das ist keine Frage.

Wenn ich eine Lohnuntergrenze festlege, dann ist klar, dass eine Stufung notwendig ist. Das sagen mir auch die Handwerker. Ich war bei einem Handwerksmeister. Er sagte mir, dass er kein Problem mit dem Mindestlohn habe und er diesen bezahlen würde. Er sagte aber, dass er ein Problem damit habe, einem Ungelernten – für denjenigen ist der Mindestlohn im Regelfall gedacht – das Gleiche bezahlen zu müssen.

(Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:
Das ist ein anderes Problem!)

Logischerweise muss man dem Facharbeiter mehr bezahlen. Dies hat etwas mit Gerechtigkeit zu tun. Leistung muss sich lohnen. Jemand, der eine Ausbildung abgeschlossen hat, muss mehr erhalten als derjenige, der keine Ausbildung abgeschlossen hat. Das sind Themen, die man nicht ohne Weiteres wegwischen kann.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Alexander Krauß, CDU: Sie müssen ausdiskutiert werden. Ich bin sehr zuversichtlich. Ich glaube, dass wir dies hinbekommen werden. Wir werden eine Mindestlohnregelung schaffen, die dazu führt, dass es unserer Wirtschaft und den Menschen insgesamt besser geht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Krauß für die CDU-Fraktion. Für die FDP spricht erneut Herr Kollege Hauschild.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das vorher Gehörte und von der Opposition Gesagte veranlasst mich noch einmal, hier zu sprechen.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Wie bitte?!)

Es klingt, als ob studierte Theoretiker ausrechnen wollen, was höhere Löhne und damit höhere Kosten und höhere Preise schaffen: eine höhere Kaufkraft. Wenn das so stimmen würde, würde eine Verfünfachung des Lohnes automatisch eine Verfünfachung der Kaufkraft mit sich bringen. Das behaupten nicht einmal Sie.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich möchte als Praktiker einmal Folgendes sagen: Eine Friseurin soll zwei Euro brutto mehr verdienen. Das heißt für den Betrieb – eine Milchmädchenrechnung, das ist richtig – vier Euro mehr Kosten. Das bedeutet jedoch, dass die Friseurin als Kundin nicht zwei Euro mehr in der Tasche zur Verfügung hat. Sie hat maximal 1,50 Euro mehr zur Verfügung. Sie hat 1,50 Euro mehr. Die Kosten für das Produkt sind jedoch um vier Euro gestiegen. Ich

frage ernsthaft, auch wenn Herr Jennerjahn nicht anwesend ist, woher die höhere Kaufkraft kommen soll.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Er ist hinter Ihnen!)

– Ja, aber nicht in meinem Blickfeld.

Bei der letzten Aktuellen Debatte war Herr Brangs noch bei der CDU.

(Zurufe aus der SPD: Was?!)

Er hat sich dort beraten lassen. Sie erinnern sich: letzte Aktuelle Debatte, letztes Plenum. Sie standen bei meinem Handwerkskollegen von der CDU und haben sich aufgeregt zu diesem Thema beraten lassen. Offensichtlich hat es aber nicht ganz gefruchtet. Sonst wäre diese Debatte heute nicht auf die Tagesordnung gekommen.

Ich möchte Ihnen, liebe Theoretiker von der Opposition, Folgendes sagen: Vertrauen Sie lieber den Praktikern. Sie haben gehört, was Herr Fischer gesagt hat. Sie haben gehört, was Herr Heidan und ich gesagt haben.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Da waren wir bedient!)

Glauben Sie uns einfach. Wir wissen, wie es tatsächlich ist. Man kann so etwas nicht ausrechnen. Man kann es nur schönrechnen. Das haben wir Handwerker einfach nicht verdient.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Hauschild. Er hat für die FDP-Fraktion gesprochen. Die Fraktion GRÜNE hat keine Redezeit mehr. Die NPD-Fraktion hat keinen Redebedarf.

Wir könnten eine dritte Runde eröffnen. Besteht bei der einbringenden Fraktion DIE LINKE der Bedarf nach einer dritten Runde? – Das ist nicht der Fall. Hat die CDU-Fraktion Redebedarf? – Zumindest in dieser dritten Rednerunde hat niemand Redebedarf angemeldet. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin den Antragstellern für diese Aktuelle Debatte sehr dankbar. Sie räumt die Gelegenheit ein, die Position der Sächsischen Staatsregierung zum Thema Mindestlohn noch einmal deutlich zu machen und darzustellen, wie eng in dieser Frage der Schulterschluss zwischen der Sächsischen Staatsregierung und dem sächsischen Handwerk ist.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat beginnen, welches aus einer Meldung der dpa vom 25. Oktober dieses Jahres stammt – ich zitiere –: „Sachsens Handwerker sind gegen einen einheitlichen Mindestlohn für ganz Deutschland. Der Präsident des Handwerktages Roland Ermer betonte: „Das sächsische Handwerk hält nichts davon, einen einheitlichen gesetzlichen Min-

destlohn einzuführen.“ Genau das ist auch die Auffassung der Staatsregierung. Wir sind – die Staatsregierung gemeinsam mit dem sächsischen Handwerk – der Auffassung, dass ein flächendeckender branchenübergreifender Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro schlecht für Deutschland ist, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Herr Ermer hat weiter ausgeführt, ich zitiere: „Statt Mindestlöhne oder Lohnuntergrenzen staatlich zu verordnen, sollte die Politik dem Grundsatz der Tarifautonomie auch künftig einen größtmöglichen Entfaltungs- und Gestaltungsspielraum sichern.“

Ich habe die Kammern und ihre Vertretungen in diesem Zusammenhang angesprochen. Es gibt einen Beschluss der Handwerkskammer Dresden zum Thema Mindestlohn, und ich habe extra im Vorfeld dieser Aktuellen Debatte noch einmal beim Präsidenten der Dresdener Handwerkskammer nachgefragt, ob ich mich an den Beschluss auch richtig erinnere, und er hat es mir ausdrücklich bestätigt.

Die Vollversammlung in Dresden hat beschlossen, dass sie einen Mindestlohn unterstützt, sofern er branchen- und regional differenziert ist. Genau das ist der Beschluss der Vollversammlung. Ich habe hier deutlich gemacht, dass das sächsische Handwerk einen brancheneinheitlichen, regional unspezifizierten Mindestlohn ablehnt. Genau das habe ich in dieser Debatte ausgeführt. Das ist richtig, und das bleibt auch richtig.

(Beifall bei der FDP – Stefan Brangs, SPD:
Da sagt das Protokoll aber etwas anderes!)

Lassen Sie mich nun zu einigen inhaltlichen Punkten kommen. Die entsprechende Studie, die Berkeley-Studie, die Herr Jennerjahn angeführt hat, ist mir sehr wohl bekannt. Aber es gehört zur Fairness dazu, deutlich zu machen, unter welchen Voraussetzungen die Wissenschaft zu dem Ergebnis kommt, dass ein Mindestlohn keine nennenswerten Arbeitsplatzeffekte hat. Voraussetzung ist nämlich, dass sich ein solcher Mindestlohn an dem vorhandenen Lohn in einer jeweiligen Region oder einer Branche orientiert. Das heißt, er darf sich nicht zu weit vom bestehenden Lohnniveau absetzen. Unterschiedliche Studien kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. In der Regel ist es aber ein kleiner einstelliger Prozentbereich, bezüglich dessen man sagt, dass er abweichen kann, ohne dass es zu entsprechenden Arbeitsmarkteffekten kommt.

In Ostdeutschland, in Sachsen haben wir aber über 20 %, die sich unterhalb eines Niveaus von 8,50 Euro bewegen. Deswegen führt es in diesem speziellen Fall zu den negativen Arbeitsplatzeffekten, die wir als Staatsregierung nicht haben wollen. Deswegen setzen wir uns als Staatsregierung auch dafür ein, dass wir zu anderen Lösungen kommen, als sie in Berlin im Koalitionsvertrag vereinbart wurden.

(Lachen und Zurufe von
den LINKEN und der SPD)

Ich möchte noch auf einige weitere inhaltliche Punkte eingehen. In der Koalitionsvereinbarung ist nichts über das Thema Ausbildung ausgesagt worden. Das halten wir für sehr problematisch. Sollte der Mindestlohn auch für Ausbildungsverhältnisse gelten, so würde dies dazu führen, dass die Ausbildungsbereitschaft in der Wirtschaft deutlich abnimmt. Das kann, sehr geehrte Damen und Herren, nicht unser Ziel sein. Wir brauchen gerade unsere gut ausgebildeten Fachkräfte im dualen System. Das heißt, ein Mindestlohn für Ausbildungsverhältnisse muss unbedingt verhindert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn nun aber ein Mindestlohn für Ausbildungsverhältnisse nicht gilt, wie wollen Sie dann einem jungen Menschen erklären, dass er für 400 Euro im Monat eine Berufsausbildung beginnen soll, wenn er als Hilfsarbeiter mit 8,50 Euro pro Stunde 1 400 Euro verdienen kann? Auch hier setzt diese Mindestlohnregelung das vollkommen falsche Signal. Sie gibt nämlich den Anreiz, als Ungelernter erst einmal schnell etwas zu verdienen und sich eben nicht um die qualifizierte Berufsausbildung zu bemühen. Auch deswegen lehnen wir als Staatsregierung diese Mindestlohnregelung ab.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe immer gesagt: Wenn man die ordnungspolitischen Bedenken beim Mindestlohn hintanstellt und ihn doch einführt, muss man regionale und Branchenfragen mit in Betracht ziehen. Die Lebenshaltungskosten differieren in der Bundesrepublik Deutschland um 25 %. Damit lässt sich gut argumentieren, dass das auch beim Mindestlohn so sein sollte.

Wenn wir einmal über die Grenzen schauen, dann sehen wir die Unterschiede zu Westdeutschland – meinetwegen zu Baden-Württemberg, das an Frankreich grenzt. In Frankreich gibt es einen Mindestlohn in Höhe von 9 Euro. Das heißt, da werden keine Arbeitsplätze über die Grenze, nach Frankreich abwandern, gar keine Frage. Aber in Sachsen mit seinen langen Außengrenzen zu Tschechien und zu Polen gibt es diese Effekte. Denn in Tschechien bzw. Polen gibt es einen Mindestlohn in Höhe von 2 Euro. Da werden im grenznahen Bereich die Effekte eintreten, dass Arbeitsplätze über die Grenze ins Ausland abwandern. Auch deswegen sind wir als Staatsregierung gegen einen flächendeckenden, branchenübergreifenden bundeseinheitlichen Mindestlohn, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Es sind die Umfragen zitiert worden, aus denen hervorgeht, dass sich eine große Anzahl von Menschen in Deutschland für einen Mindestlohn ausspricht. In denselben Umfragen wurde aber auch erhoben, ob denn die Menschen bereit wären, mehr dafür zu bezahlen, wenn Produkte aufgrund eines Mindestlohns teurer werden. Die überwiegende Mehrheit spricht sich dagegen aus. Sie sind nicht bereit, mehr dafür zu bezahlen. Wie das aufgehen

soll – auf der einen Seite aufgrund des Mindestlohns mehr Geld zu verdienen, jedoch keine höheren Preise bezahlen zu wollen –, müssen Sie mir erst noch einmal erklären.

Wir bleiben als Staatsregierung dabei: Der deutschlandweite branchenübergreifende Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro ist eine schlechte Sache für den Freistaat Sachsen. Wir werden ihn weiterhin ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, das war die Staatsregierung. – Mir liegt noch eine Wortmeldung vor. Ich rufe damit eine vierte Runde auf. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Dulig. Sie haben noch zwei Minuten.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bewusst gewartet, bis die Rede vorbei ist, weil ich wissen wollte, ob Sie die Chance nutzen richtigzustellen, was Sie das letzte Mal versemmt haben. Diese Chance haben Sie nicht genutzt. Wenn Sie sich den Titel dieser Aktuellen Debatte anschauen, die wir hier führen, dann stellen Sie fest, dass wir nicht den Sinn und Zweck des Mindestlohns diskutieren – die Diskussion werden wir weiter führen –,

(Stefan Brangs, SPD: Lesen macht schlau!)

sondern dass es Ihr Auftritt vom letzten Mal gewesen ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich fand es schon bezeichnend und interessant, dass Ihnen Ihr Koalitionspartner nicht zur Seite gesprungen ist, denn die CDU hat hier lediglich eine Inhaltsdebatte geführt. Da sind noch einmal Unterschiede deutlich geworden; die Diskussion über Sinn und Zweck des Mindestlohns würde ich auch gern weiterführen. Sie standen hier alleine da. Da sage ich Ihnen: Ihre Versuche der Interpretation funktionieren nicht.

Ich zitiere jetzt das, was Sie gesagt haben, und zwar vollständig: „Das sächsische Handwerk, meine sehr geehrten Damen und Herren, hatte sich klar und eindeutig gegen einen flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro ausgesprochen. – Herr Kollege Brangs hat zu Recht darauf hingewiesen, dass in den Vollversammlungen der Handwerkskammern im Gegensatz zu anderen Organisationen – meinetwegen der Industrie- und Handelskammer oder der Verbandsbranchenorganisation – die Arbeitnehmervertreter mit am Tisch sitzen und dort auch stimmberechtigt sind.“

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn eine Organisation, in der Arbeitnehmer Sitz und Stimme haben, sich gegen einen flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro ausspricht,

(Stefan Brangs, SPD: Wo denn? Wo hat es das gegeben, Herr Minister? Eine Frechheit ist das!)

also auch die Arbeitnehmer und Handwerk sich gegen einen solchen flächendeckenden Mindestlohn aussprechen, dann sollten wir uns einmal Gedanken darüber machen, ob das, was gerade in Berlin vereinbart wurde, im Interesse der sächsischen Handwerker ist. Die Handwerkskammern sind jedenfalls nicht dieser Auffassung.“ Das ist Ihr Zitat, das ist eine Lüge, und das bleibt dabei. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen! Da können Sie uminterpretieren, wie Sie wollen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Stefan Brangs, SPD: Wo hat es denn
einen solchen Beschluss gegeben?)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dulig, bitte nur noch einen Satz; Ihre Redezeit ist beendet.

Martin Dulig, SPD: Sie haben sowohl der Handwerkskammer als auch der Staatsregierung einen Bärendienst erwiesen, denn Herr Tillich hat dem Koalitionsvertrag zugestimmt. Das hat er Ihnen vielleicht nur noch nicht gesagt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gibt noch eine Wortmeldung von der Linksfraktion. Herr Kind, Sie haben das Wort.

Thomas Kind, DIE LINKE: Herr Präsident! Der Mindestlohn wird nun kommen, jedoch wird er nicht so kommen, wie wir ihn verlangt haben, wie wir ihn politisch fordern. 10 Euro die Stunde wäre nämlich der Mindestlohn, der angesagt ist und der auch ökonomisch sinnvoll wäre;

(Zurufe von der CDU: 12 Euro! –
Wer bietet mehr, wer hat noch nicht?)

denn damit würde man gerade einmal an die Grenze kommen, um Rentenbeiträge zahlen zu können und nicht unter die Armutsgrenze im Alter fallen zu müssen. Perspektivisch sind auch mehr als 10 Euro nötig. Das wäre das, was ökonomisch sinnvoll ist.

(Alexander Krauß, CDU: Genau!)

Aber warum sind wir in der Diskussion? Wir haben jetzt die Diskussion – Herr Krauß, ich bin sehr dankbar, dass Sie inhaltlich darauf eingehen, bei Herrn Heidegger setze ich das nicht voraus, er albert nur herum, er weiß nicht, woher die Kollegen sind; wer aus Heidelberg ist, kann nicht 60 Jahre staatliche Preise diktiert bekommen haben, Heidelberg liegt nach wie vor in Baden-Württemberg –, dass es doch einen Grund dafür gab, nämlich, dass die Unternehmen, die sich an Tarifverträge binden, nachgelassen haben und immer mehr nachgelassen haben.

Waren es 1991 noch 408 allgemein verbindliche Tarifverträge, so sind es 2013 noch 239 allgemein verbindliche

Tarifverträge. Diese Entwicklung wurde vor mehr als 20 Jahren angestoßen, und auch unter der Regierung Rot-Grün wurden die Arbeitnehmerrechte massiv weiter beschnitten. Das hat uns in die Situation gebracht, dass wir überhaupt über den Mindestlohn reden müssen.

Wir sind uns alle einig, dass der Mindestlohn nicht zu mehr Reichtum in diesem Land führen wird, sondern nur zu sozialer Gerechtigkeit, und dass er nur eine Untergrenze zur Absicherung des Existenzminimums für Arbeitnehmer sein kann. Darum geht es. Deshalb können wir als LINKE nicht verstehen, dass man sich im Koalitionsvertrag auf eine Lösung geeinigt hat, die ein Schlag ins Gesicht der Niedrigverdiener im Osten ist. Mit welchem Recht müssen Arbeitnehmer im Osten, die im Niedriglohnbereich arbeiten – wir haben gehört, dass 20 % von ihnen noch einen Lohn unter 8,50 Euro haben –, noch einmal zwei Jahre warten, bevor sie von einem Mindestlohn partizipieren können, der nachgewiesenermaßen in fast allen europäischen Ländern zu keinen Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt führt?

(Zuruf von der FDP)

– Das liegt aber nicht am Mindestlohn.

(Widerspruch bei der FDP)

Herr Morlok, Sie sind wirklich der letzte Kämpfer gegen den Mindestlohn in ganz Deutschland. Herr Tillich hat mit über den Koalitionsvertrag verhandelt und ihm auf dem kleinen Parteitag zugestimmt. Ihre FDP hier in Sachsen, die noch ein Dreivierteljahr in politischer Verantwortung sein wird, ist der letzte Kämpfer gegen den Mindestlohn in ganz Deutschland. Da stehen Sie auf verlorenem Posten, aber das ist Ihr Problem.

(Christian Piwarz, CDU:
Wo Sie stehen, wissen wir auch!)

– Das will ich hoffen, dass Sie das wissen. Das sollen Sie auch wissen. Das ist völlig korrekt, Herr Piwarz.

Herr Morlok, bei Ihrem Argument, wenn der Mindestlohn für die Auszubildenden nicht gilt, wird niemand mehr eine Ausbildung machen, frage ich mich, warum sich mehr und mehr junge Leute für fünf oder sechs Jahre auf die Studierbank setzen und dort keine Stundenlöhne verdienen können, sondern ihre Zeit investieren, um danach einen vernünftigen Beruf ausüben zu können; warum sie nicht alle Kraftfahrer werden oder in die Kneipe gehen und dort zu irgendeinem Lohn arbeiten, um irgendein Auskommen zu haben. Auf der Studierbank bekommt man nicht einmal 1 Euro pro Stunde!

(Zuruf von der FDP: Sie haben
keine Ahnung von Berufsausbildung!)

– Keine Ahnung von Berufsausbildung?

(Zurufe von der FDP)

Deshalb haben wir es heute zum Thema gemacht, über den stellvertretenden Ministerpräsidenten zu reden. Die Vereinbarungen, die im Koalitionsvertrag stehen, finden

nicht die Unterstützung der LINKEN. Wir haben unsere Forderungen über zehn Jahre mit langem Atem in die Gesellschaft transportiert. Die Ersten, die uns unterstützt haben, kamen von der Gewerkschaft NGG. Später kamen ver.di und danach andere DGB-Gewerkschaften hinzu. Seit wenigen Jahren ist das auch bei der SPD und den GRÜNEN angekommen. Schließlich hat sich die CDU im Koalitionsvertrag auch in Richtung Mindestlohn bewegt.

Das muss an dieser Stelle einfach noch einmal gesagt werden. Herr Dulig, möchten Sie noch das Zitat von Herrn Müntefering oder das von Herrn Schröder hören, wie schädlich der Mindestlohn für Deutschland wäre?

Danke schön.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank, Herr Kind. Die CDU und die FDP haben noch Redezeit. Ich frage die Fraktionen, ob sie noch das Wort wünschen. – Das kann ich nicht erkennen. Damit ist die vierte Runde geschlossen. Ich übergebe noch einmal der Staatsregierung, Herrn Morlok, das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil Kollege Dulig erneut zum Pult gegangen ist, gestatten Sie mir, dass ich noch einmal deutlich mache, was die Handwerkskammer in Dresden beschlossen hat. Sie hat beschlossen, dass sie sich für einen Mindestlohn ausspricht, sofern er regional und branchen-

mäßig unterschiedlich ist. Ich habe erklärt, dass das sächsische Handwerk gegen einen branchenübergreifenden flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro ist. Diese Aussage bleibt nach wie vor richtig.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Lieber Martin Dulig, was die Arbeitnehmer im sächsischen Handwerk von dem Mindestlohn halten und was er bei ihnen auslöst, können wir heute in der „Freien Presse“ nachlesen. Da gibt es unter der Überschrift „Großes Zittern im Blumenladen“ die Aussage einer Floristin zu der Frage, was der Mindestlohn für sie bedeuten würde: „Es überwiegt die Angst, dass ich künftig für zwei arbeiten muss oder dass ich sogar meinen Arbeitsplatz verliere.“ Genau das löst Ihr Mindestlohn bei den Arbeitnehmern aus, nämlich Angst.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, eine fünfte Runde wird von den Fraktionen, die noch Redezeit haben, nicht gewünscht. Damit ist auch die zweite Aktuelle Debatte geschlossen.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

Drucksache 5/12266, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/13259, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn der Diskussion zur 2. Lesung des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, kurz Berufsanerkennungsgesetz, mit einer These beginnen: Deutschland braucht Fachkräfte, und der Freistaat Sachsen als ein prosperierendes Wirtschaftsland wird in der Werbung und in der Gewinnung dieser Fachkräfte einen vorderen Platz im Länderranking einnehmen. Dazu brauchen wir gut ausgebildete deutsche Fachkräfte, werden aber ohne qualifiziertes Fachpersonal aus anderen Ländern den momentanen, aber

eben auch den zukünftigen Bedarf nicht decken können. – Ende meiner These.

Mit dem vorliegenden Entwurf, in dem gerade positive Veränderungen, ja Verbesserungen für Berufsanerkennungsregelungen für Bürger aus Drittstaaten enthalten sind, schaffen wir eine notwendige Grundlage für zukünftige Bedarfe. Dass dieser Weg erfolversprechend ist, möchte ich mit Auszügen aus der Statistik zum Bundesgesetz begründen. Da kann man nach einer 19-monatigen statistischen Erfassung und Auswertung Folgendes nachlesen:

„Auslandsabschlüsse sind überwiegend gleichwertig. Mit Stand 30.10.2013 lagen insgesamt 10 989 Anträge, davon 79,8 % für reglementierte Berufe und 20,2 % für nichtreglementierte Berufe, vor. Mit Stand 30.10.2013 wurden bereits 7 980 Bescheide erstellt. Davon bescheinigten 82 % die volle Gleichwertigkeit und nur 6,5 % wurden negativ beschieden. Die häufigsten Referenzberufe sind

Arzt/Ärztin mit Approbation, Gesundheits- und Krankenpfleger/Krankenpflegerin sowie Zahnarzt/Zahnärztin, ebenfalls mit Approbation. Die häufigsten Ausbildungsstaaten sind Rumänien, die Russische Föderation, Polen und Österreich.“

Weiter kann man lesen, dass fast die Hälfte der Personen, die einen Antrag stellen, ihre Berufsqualifikationen in einem Staat außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes oder in der Schweiz erlangt haben. Dies spiegelt sich auch bei den Staatsangehörigkeiten dieser Personen wider. Fast 41 % sind keine Staatsangehörigen von EU- bzw. EWR-Ländern oder der Schweiz. Interessant ist sicherlich, dass 16 % deutsche Staatsangehörige sind. Seit dem 1. April 2012 sind die Möglichkeiten zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen erheblich besser geworden. Das Anerkennungs-gesetz des Bundes schafft erstmals einen allgemeinen Rechtsanspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses in deutschen Referenzberufen. Die Erfahrungen nach über einem Jahr zeigen, dass das Gesetz ein Erfolg ist.

Ja, meine Damen und Herren, viele Unternehmen, Handwerksbetriebe, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sind schon heute auf ausländische Fachkräfte angewiesen und werden dies in Zukunft verstärkt sein. Dieser Gesetzesentwurf stößt auf eine breite Anerkennung und Akzeptanz und ist der richtige Schritt zur zukünftigen Fachkräftesicherung.

Sowohl die Experten der dazu stattgefundenen Anhörung als auch unser Ausländerbeauftragter, Prof. Dr. Martin Gillo, werteten diesen Entwurf positiv. Ebenso möchte ich die positiven Voten der mitberatenden Ausschüsse zum Gesetzesentwurf anführen, wie Innenausschuss, Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Ziel des vorliegenden Gesetzes ist es, das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes in Landesrecht umzusetzen, dabei zum einen die wirtschaftliche Einbindung von Fachkräften mit ausländischen Berufsqualifikationen zu verbessern und insbesondere die Integration von in Sachsen lebenden Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt zu fördern, aber auch die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen deutscher Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Auf Länderebene einheitliche Bewertungsmaßstäbe für landesrechtlich geregelte Berufe werden mit gleichwertigen inländischen Referenzberufen in Beziehung gesetzt und bewertet. Ein wesentlicher positiver Aspekt dieses Gesetzesentwurfes ist, dass die bereits für EU-Bürger geltenden Berufsamerkennungsregelungen auch auf Fachkräfte von Drittstaaten ausgeweitet werden. Erfolgsgeschichten kann man im Internet nachlesen, so die Kommentare der Ärztin aus Kamerun, Frau Monteu, oder der Augenoptikerin, Frau Kenetti aus Finnland.

Selbst aus eigener Erfahrung – ich sehe hier vor allem das Fachpersonal in unseren Krankenhäusern in den sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten, wo unter

anderem polnische, tschechische oder auch russische Ärzte praktizieren – kann ich die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes nur unterstreichen.

Nicht zuletzt halte ich die soziale Komponente dieses Entwurfes für Erfolg versprechend. Mit den Erweiterungen bzw. Verbesserungen in diesem Entwurf sagen wir den ausländischen Fachkräften: Sie sind in Sachsen willkommen. Nutzt die Chance zur beruflichen und sozialen Integration, tragt mit den erworbenen Kompetenzen zur wirtschaftlichen Entwicklung Sachsens bei. Eine erfolgreiche Integration im Arbeitsalltag bedeutet meistens auch eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft, in das soziale und kulturelle Umfeld.

Der Weg dorthin ist klar aufgezeichnet. Das Verfahren ist transparent und bürgerfreundlich, die Bearbeitungszeit klar beschrieben. Berufserfahrungen werden im Verfahren berücksichtigt. In kurzen Stichpunkten bedeutet dies: Die Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise im Vergleich zu deutschen Qualifikationen ist festzustellen. Von Gleichwertigkeit spricht man, wenn keine wesentlichen Unterschiede insbesondere bei den für den Beruf ausschlaggebenden Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnissen bestehen. Wenn im Einzelfall dennoch Unterschiede vorliegen, können diese auch durch andere Befähigungsnachweise oder Berufserfahrung ausgeglichen werden.

Antragsberechtigt sind nur Fachkräfte, also wer einen Ausbildungsnachweis im Ausland erworben und damit eine Ausbildung abgeschlossen hat. Das Verfahren beginnt auf Antrag bei der jeweils zuständigen Stelle. In Sachsen sind das circa 60 Anerkennungsstellen. Eine Erstberatung erfolgt durch die IBAS. Die Dauer des Verfahrens soll maximal drei Monate betragen, natürlich nur dann, wenn alle notwendigen Unterlagen vorliegen. Ausschlaggebend sind allein die Qualifikation und die Qualität der Ausbildungsnachweise.

Natürlich möchte ich auch auf die sächsischen Besonderheiten hinweisen. Zum einen sind dies Regelungen zur Änderung des Sächsischen Architektengesetzes, des Sächsischen Ingenieurgesetzes und des Sächsischen Ingenieurkammergesetzes. So wurde in den Gesetzen für sächsische Architekten und Ingenieure die grundsätzliche Nichtanwendung des Sächsischen BQFG festgelegt. Diese enthalten bereits spezialgesetzliche Anerkennungsregelungen. Diese gelten auch für Nicht-EU-Bürger. Die diesbezüglichen Begründungen wurden seitens der Fachexperten ausreichend erläutert. Zum einen wird kein Fachkräftebedarf für Architekten in Sachsen beschrieben, zum anderen soll die Berufsbezeichnung des Ingenieurs geschützt werden.

Weiterhin ist zu nennen, dass die Tätigkeit im Bereich der Kindheitspädagogik in das Sächsische Sozialamerkennungsgesetz aufgenommen wurde und damit auch eine staatliche Anerkennung vorgesehen ist bzw. eine Systemakkreditierung nach § 1 Abs. 4 erfolgen kann – eine begrüßenswerte Vorgehensweise. Umsetzungs-algorithmen sollten evaluiert und deren Praktikabilität begrüßt werden.

Aber auch die Übergangsregelung in § 7 ist durchaus positiv zu werten. Dort soll die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur, die momentan allein für das Berufspraktikum und Kolloquium nach § 2 Abs. 1 zuständig war, nach dem Inkrafttreten der Rechtsverordnung entlastet werden.

Zuletzt noch zu den von der Opposition geäußerten Einwänden, die sicherlich auch noch genannt werden: Hier muss der landes- und bundesrechtliche Rahmen eingehalten werden. EU-Rahmenrichtlinien müssen beachtet und eingehalten werden. Eine politische Begleitung bezüglich der Evaluationsergebnisse wird zumindest von der CDU-Fraktion erfolgen.

Das Gesetz ist zukunftsorientiert, und ich bitte Sie um Zustimmung.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die nächste Rednerin für die Fraktion DIE LINKE ist Frau Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen für den Freistaat Sachsen begrüßt meine Fraktion DIE LINKE ganz besonders. Dieses Gesetz war überfällig.

An dieser Stelle deshalb auch einen besonderen Dank an Herrn Prof. Dr. Gillo, der durch seine Aktivitäten – ich glaube, darin sind wir uns alle einig – dieses Gesetz angestoßen hat. Das führte dazu, dass dieses Gesetz heute auf der Tagesordnung steht. Dafür herzlichen Dank, Herr Gillo.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

In Sachsen ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt so, dass wir jeder gut ausgebildeten Bürgerin und jedem gut ausgebildeten Bürger die Berufsabschlüsse anerkennen müssen. Mein Vorredner, Herr Bienst, hat bereits mit seiner These angedeutet: Wir werden jede gut ausgebildete Bürgerin und jeden gut ausgebildeten Bürger im Freistaat Sachsen benötigen, um in der Wirtschaft erfolgreich zu sein.

Aber das ist nicht der einzige Grund, weshalb wir diesem Gesetz positiv gegenüberstehen. Auch die Antragsteller zeigen mit ihrem Antrag ganz klar, dass sie in das Berufsleben in einem fremden Land einsteigen wollen. Das, glaube ich, ist sehr begrüßenswert.

Die Betroffenen allerdings stellen sich sehr häufig die Frage: Wohin soll ich meine Unterlagen schicken? Wie lange dauert die Bearbeitung? Welche Rechnungen, welche Kosten werden auf mich zukommen? – Herr Bienst hat schon einiges beantwortet, sodass ich zu einigen Punkten nicht mehr sprechen muss. Hier in

Sachsen leben mehr als 10 000 Menschen ohne Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse. Ich möchte das noch einmal wiederholen: Über 10 000 Menschen ohne Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse! Welches Potenzial für den Freistaat Sachsen und für die Betroffenen hier noch schlummert, kann sich jeder von uns ausmalen.

In Sachsen gibt es aber 66 zuständige Anerkennungsstellen. Es ist dringend erforderlich, dass es eine zentrale Anlaufstelle gibt, um die Betroffenen und Antragsteller zügig zu unterstützen und ihnen schnell den Weg zu weisen, wie sie zu der Anerkennung ihrer Abschlüsse kommen; das heißt: eine zentrale Stelle als ersten Anlaufpunkt.

Die Abschlüsse stammen überwiegend aus Russland, Ungarn, Polen, Rumänien und Spanien. Drei Viertel der Antragsteller haben einen Hochschulabschluss. Zwei Drittel davon sind Frauen. Hier haben wir auch eine besondere Verantwortung gegenüber den Frauen, die in unser Land kommen.

Die zahlenmäßig größten Berufsgruppen sind – hören Sie bitte noch einmal genau zu – Lehrer, Erzieher, Sprachwissenschaftler, Berufe aus dem medizinischen und auch aus dem MINT-Bereich. Gerade hier haben wir im Freistaat Sachsen einen relativ hohen Bedarf, diese Berufsabschlüsse zügig anzuerkennen und die Betroffenen in die Berufe zu bringen.

Doch dieses Gesetz – das ist in der Anhörung auch sehr deutlich herausgekommen – wird nicht unbedingt dazu führen, dass der einzelne Betroffene eine Vereinfachung für das Verfahren erhält. Ich glaube, es ist notwendig, dass wir noch einmal nacharbeiten.

Einige Berufe fallen vollständig durch das Grundraster, zum Beispiel die Ein-Fach-Lehrer, die wir uns in der derzeitigen Situation bezüglich des Lehrerberarfs im Freistaat Sachsen gar nicht leisten können, aber auch die Ingenieure.

Dieses Gesetz macht einen Unterschied zwischen Bürgern aus EU-Ländern und aus anderen Ländern – mein Vorredner ist darauf schon kurz eingegangen. Wir als Fraktion DIE LINKE halten das für falsch. Es kommt nicht darauf an, aus welchem Land der Betroffene kommt, sondern welchen Abschluss er mitbringt, um eine Anerkennung des Berufsabschlusses zu gewährleisten

(Beifall des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

In diesem Gesetz fehlt auch vollständig ein Anspruch auf Finanzierung. Wir hatten dazu schon im Ausschuss einen Änderungsantrag eingebracht und auch heute einen Antrag vorgelegt. Sie haben ihn schon gesehen. Den Antrag möchte ich nachher noch ausführlich einbringen.

Die Finanzierung der Anerkennung von Abschlüssen im Anerkennungsverfahren ist für viele Betroffene sehr entscheidend und wichtig. Verschulde ich mich, wenn ich meinen Abschluss anerkennen lasse, oder nicht? Darüber müssen wir ganz klar reden.

In diesem Gesetz wird eine Rechtsgrundlage geschaffen für den Freistaat Sachsen zur Anerkennung von Abschlüssen, und daher begrüßen wir dieses Gesetz ausdrücklich.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es gibt wenige Gesetze, die auf so viel Übereinstimmung im Plenum treffen wie dieses Gesetz. Ich schließe mich denjenigen an, die sagen, das Gesetz sei überfällig. Der Bund hat bereits vor drei Jahren die Grundlagen beschlossen. Herr Bienst hat schön deutlich gemacht, welche Erfolge mit diesem Bundesgesetz zu verzeichnen sind.

Auch ich möchte mich ganz besonders bei Herrn Prof. Gillo bedanken, der mit dem runden Tisch nicht nur eine Vorarbeit geleistet hat. Er strahlt in seinen Äußerungen und in seinen Berichten in dieser Frage auch eine Kultur des Willkommenseins aus – darauf komme ich nachher noch. Dafür herzlichen Dank, Herr Prof. Gillo. Ich hoffe, dass das auch ein Stück weit auf die Atmosphäre bei der Umsetzung dieses Gesetzes ausstrahlt.

Das Thema Fachkräftemangel ist angesprochen worden. Das ist nicht neu. Wir haben schon vor Jahren darüber gesprochen. Ich erinnere an die Bluecard, die für besonders qualifizierte Menschen aus dem Ausland eingeführt werden sollte. Heute ist es selbstverständlich, dass wir wissen, der Fachkräftemangel ist in Sachsen und in Deutschland angekommen, nicht nur im Pflegebereich oder im Ingenieurbereich, sondern auch bei den Facharbeiterinnen und Facharbeitern.

Wir müssen dringend eine andere Kultur der Anerkennung, auch der im Ausland erworbenen Qualifikationen, per Gesetz umsetzen.

Wir stehen übrigens nicht allein. Die Konkurrenz in den anderen Ländern ist riesengroß. Es ist heute selbstverständlich, dass die Menschen nicht nur nach Österreich wandern oder in die Schweiz gehen, sondern bis nach England oder Amerika. Wir sind nicht allein. Deutschland ist nicht das einzige Land, das Ausländer anzieht.

Wir haben in Deutschland eine Ausländerquote von 9 %. Das ist überschaubar, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass uns einige sagen wollen, wir hätten zu viele. In Sachsen sind es gerade einmal 3 %. Ein hoher Anteil sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die hier sehr willkommen sind. Ich denke an unsere Exzellenzinitiative und an gemeinsame Berufungen mit den Forschungseinrichtungen. Dabei wird nicht darüber diskutiert, ob die Ausbildung anerkannt oder ob die Urkunde in Deutsch vorgelegt wird. Die wird selbstverständlich in Englisch vorgelegt. Dabei zählt die Exzellenz im wahrsten Sinne des Wortes, dass diese zumeist jungen Menschen aus dem Ausland, und zwar nicht nur aus dem

europäischen Ausland, zu uns kommen und hier wichtige Forschungsarbeiten leisten.

Auch Nativespeaker wären zum Beispiel an den Schulen sehr wichtig, egal ob in den Bereichen Russisch, Englisch, Spanisch oder Französisch. Bei den Europäern ist die Anerkennung leichter. Bei den Russischlehrern ist es aber schon ein riesengroßes Problem.

Das Thema Ein-Fach-Lehrer ist angesprochen worden. Wir werden aber auch Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen und an Gymnasien benötigen. Wenn ich das Anerkennungsverfahren richtig verstanden habe, dann wird es aber ein Problem geben. Dabei geht es nicht nur um die Frage der dreijährigen Ausbildung, die in den meisten Ländern außerhalb Deutschlands zu einer Lehrerausbildung in einem Fach führt, sondern auch um den Abstand. Ein ausländischer Lehrer bringt in der Regel nicht fünf Hochschuljahre mit. Mindestens vier Hochschuljahre müssen gegeben sein. Das reicht aber nicht für die Gymnasien und für die berufsbildenden Schulen und auch nicht für die Förderschulen. An dieser Stelle müssen wir noch einmal hinsehen.

Was mir aber viel wichtiger ist – darüber haben wir schon damals bei der Bluecard diskutiert; das ist schon ein paar Jahre her –: All diese Diskussionen über die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen sind kein Ersatz für eine Verbesserung der Bildungsleistungen am unteren Ende unserer Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen.

Wenn 10 % der Schüler die Schule ohne Schulabschluss verlassen, dann sind das rund 2 000 Jugendliche. Hinzu kommen etwa 2 000 mit geringen Fähigkeiten und Kompetenzen, die Schwierigkeiten haben, überhaupt einen Beruf zu erlernen. Dabei geht es also nicht um die Anerkennung, sondern sie haben schlicht und ergreifend nicht die ausreichenden Grundlagen.

Wenn es darum geht, vor allem Fachkräftelücken zu schließen, dann müssen wir für diese Schülerinnen und Schüler hier in Deutschland mehr tun. Es ist mir wichtig, das auch in diesem Kontext zu erwähnen. Ausländische Fachkräfte sind kein Ersatz für schlechte Bildungsleistungen in Deutschland und in Sachsen.

Ein zweiter Punkt ist mir sehr wichtig – das ist vorhin schon angesprochen worden –: die Welcome-Kultur. Eine Kultur der Anerkennung bedeutet nicht nur, ein Gesetz formal anzuwenden und die Gleichwertigkeit bei der Anerkennung darzustellen, sondern heißt auch Anerkennung, wenn diese Menschen mit einem ausländischen Abschluss in ein Amt gehen.

Ich höre von unseren jungen Wissenschaftlern – das sind meine Erfahrungen –, wenn sie hier auf ein Amt gehen, weil sie eine Wohnung brauchen oder einen Ausweis beantragen müssen, dann werden sie – ich will es vorsichtig ausdrücken – nicht unbedingt willkommen geheißen, ganz zu schweigen von der englischen Sprache, die in vielen Ämtern nicht beherrscht wird.

Was wir dringend brauchen, ist, dass unsere Ämter, wo der direkte Kontakt stattfindet, eine Willkommens- und Anerkennungskultur ausstrahlen, egal wo sie sind, auf kommunaler oder auf Landesebene. Das muss in der Behördenstruktur umgesetzt werden. Ein Gesetz kann das nicht leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Hürden bei der Anerkennung sollten so niedrig wie möglich sein. Die Qualität muss aber gesichert sein. Deswegen sagen wir: so niedrig wie möglich bei den Finanzen, bei den Gebühren. Die LINKEN haben dazu einen Antrag eingebracht. Auf alle Fälle sollten Ausnahmeregelungen und Unterstützungen möglich sein, damit Gebühren keine Hürde bei der Anerkennung der Berufe darstellen.

Mein letzter Punkt: In Fällen, in denen die Ausbildungsnachweise nicht ausreichen – das hören wir immer wieder –, müssen dringend Qualifikationsanpassungsmaßnahmen angeboten werden. Wenn wir eine Lücke haben zwischen dem, was die ausländischen Bürger an Qualifikation mitbringen, und dem, was wir erwarten, zum Beispiel im Bereich der Facharbeiter, dann muss dies durch eine Qualifikationsanpassungsmaßnahme geschlossen werden können. Dazu muss es Beratungsstellen geben, damit das auch möglich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Insgesamt kann man nur sagen: Ja, macht es! Setzt dieses Gesetz um!

Wir werden nachher noch etwas zu dem Antrag sagen, der dem Gesetz mit etwas Unverständnis begegnet, aber im Grundsatz werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner spricht für die FDP-Fraktion Herr Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sehen in diesen Tagen in den Abendnachrichten oft Berichte über die Ukraine, über die proeuropäischen Proteste in Kiew, wo Menschen für mehr Freiheit, mehr Demokratie und mehr Bürgerrechte auf die Straße gehen und auch für die Freiheit, woanders leben und arbeiten zu können.

Stellen Sie sich vor, Sie sind eine Person, die in Lemberg lebt. Sie sind eine ausgebildete Pflegekraft. Sie sind jung und wollen Ihr berufliches und privates Glück in Deutschland suchen. Wenn Sie hierherkommen wollen, dann stoßen Sie auf bürokratische Hürden; denn so einfach ist es eben nicht, in Ihrem Beruf hier zu arbeiten.

Die erleichterte Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen ist uns seit vielen Jahren ein Herzensanliegen. Wir begrüßen es, wenn Menschen nach Deutschland kommen, wenn sie ihr Schicksal in die eigenen Hände nehmen, wenn sie mit ihrer Qualifikation dazu beitragen, unseren Wohlstand zu mehren und sich selbst den Lebensunterhalt zu sichern.

Wir haben deshalb auf Bundesebene die neuen Regelungen zur Zuwanderung aktiv unterstützt und mitgestaltet. Es war unsere schwarz-gelbe Landesregierung, die zeitig darauf gedrungen hat, dass wir im Bund zu verbesserten Regelungen kommen. Dies hat auch ein Ergebnis gebracht; denn die Anerkennung ausländischer beruflicher Abschlüsse im Bund hat sich deutlich vereinfacht. Das ist ein Ergebnis, auf das wir in Deutschland stolz sein können.

Es ist konsequent, dass wir in unserem Land nachziehen, und zwar bei den Berufen, die einer landesrechtlichen Regelung unterliegen. Ich danke der Staatsregierung ausdrücklich für den vorgelegten Gesetzentwurf.

Es geht im Kern darum, dass wir die Talente nutzen, die qualifizierte Fachkräfte mitbringen. Uns allen sind die Beispiele bekannt, dass ausgebildete Pflegekräfte oder Sprachlehrer hier am Ende Tätigkeiten verrichten müssen, die überhaupt nicht ihrem Qualifikationsstand entsprechen. Wenn ein hoch Qualifizierter Taxi fährt oder eine Pflegekraft im Reinigungsgewerbe Hilfsarbeiten verrichtet, dann kann uns das nicht egal sein, dann verschenken wir Talente. Das wollten wir beenden, meine Damen und Herren.

Dass wir die Anerkennung dieser beruflichen Qualifikationen erleichtern, schafft einen doppelten Gewinn. Es schafft einen Gewinn für die Personen selbst, weil sie ein anderes Selbstwertgefühl bekommen, weil sie für sich auch ein höheres Einkommen erwirtschaften können, und es schafft einen Gewinn für unseren Freistaat; denn wir gewinnen dringend benötigte Fachkräfte. Wer als Fachkraft arbeitet, zahlt auch ordentlich Steuern; es hilft auch unseren Sozialkassen.

Wenn wir uns nur den Bereich der Pflege anschauen, dann ist der Bedarf dort immens. Wir haben allein in der Altenpflege über 400 offene Stellen in Sachsen, in den medizinischen Gesundheitsberufen sind es ebenfalls mehrere Hundert offene Stellen. Es wäre töricht und ein Fehler, auf die Fachkenntnisse und Talente der Zuwanderungswilligen aus dem Ausland zu verzichten.

Ja, meine Damen und Herren, Sachsen ist attraktiv. Wir sind seit 2011 wieder Zuwanderungsland. Das ist ein schöner Erfolg. Das Berufsanererkennungsgesetz ist ein kleiner Baustein in unserer Strategie, um die Gesamtattraktivität Sachsens und unseres Arbeitsmarktes für Zuwanderer zu erhöhen.

Für uns spielt es eben keine Rolle, wo jemand geboren ist, sondern für uns stehen der Leistungswille und die Qualifikation im Mittelpunkt. Durch die erleichterte Anerkennung der beruflichen Qualifikation bauen wir Brücken, um brachliegende Potenziale zu nutzen. Dies hilft den ausländischen Mitbürgern. Das hilft unseren Unternehmen und es hilft Sachsen insgesamt.

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Jennerjahn.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal freue ich mich, dass der Gesetzentwurf „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ vorgelegt wurde. Das Gesetz, das das Anerkennungsverfahren regelt, ist ein wichtiger Schritt, die Lebenssituation für Menschen, die ihren Berufsabschluss nicht in Deutschland erworben haben, zu verbessern. Das schafft natürlich auch die Voraussetzungen für eine bessere Integration, und letztendlich ist eine unkomplizierte Anerkennung von Berufsabschlüssen längst zu einem Zuwanderungskriterium geworden.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist die logische Konsequenz aus den bisherigen Entwicklungen in Bezug auf die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse. Zu nennen wären hier – das ist bereits zum Teil angeklungen – der runde Tisch „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“, der im September 2010 gegründet wurde, das im Dezember 2011 in Kraft getretene Anerkennungs-gesetz des Bundes für Berufe in Bundeszuständigkeit und der Mustergesetzentwurf für die in Länderzuständigkeit fallenden Berufe.

Die Staatsregierung hat den Mustergesetzentwurf nun aufgegriffen und weitestgehend übernommen. Aus unserer Sicht weist der Gesetzentwurf jedoch auch einige Schwachstellen auf, auf die ich noch einmal kurz eingehen möchte.

Anders als die Regelungen des Mustergesetzes und des Bundesgesetzes sieht der von der Staatsregierung vorgelegte Entwurf nicht vor, dass der Evaluationsbericht dem Landtag vorgelegt wird. Dieser Passus wurde von der Staatsregierung herausgestrichen. Damit werden dem Landtag wesentliche Informationen vorenthalten und Nachjustierungen erschwert. Der Landtag darf unserer Meinung nach aus dieser Thematik nicht herausgehalten werden. Deshalb schlagen wir mit unserem Änderungsantrag vor, die Berichtspflicht im Gesetz wieder aufzugreifen.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen
und Antje Hermenau, GRÜNE)

Ein weiteres Manko liegt darin, dass im Gesetzentwurf kein Anspruch auf Beratung durch eine unabhängige Stelle normiert ist. In Sachsen gibt es mehr als 60 Anerkennungsstellen. Eine qualifizierte und umfassende Erstberatung mit Lotsenfunktion ist daher unverzichtbar, um sicherzustellen, dass die Anerkennungsinteressierten zielgerichtet das Anerkennungsverfahren bei der zuständigen Stelle einleiten lassen können. Auch der Umstand, dass der Gesetzgeber darauf verzichtet hat, die zuständigen Stellen im Gesetz zu benennen, unterstreicht die Notwendigkeit einer unabhängigen Beratungsstelle, die an die zuständigen Stellen verweisen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Mit der Streichung der Wörter „rassischer Herkunft“ in § 16 Abs. 6 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und in § 4 Abs. 2 des Sächsischen Datenschutzgesetzes wollen wir Verantwortung übernehmen. Dieser Sprachgebrauch hat in sächsischen Gesetzen nun wirklich nichts mehr zu suchen. Weil das im Vorfeld ein Stück weit für Verwirrung gesorgt hat: Dem steht auch die Umsetzung europäischen Rechts durch das Sächsische Datenschutzgesetz nicht entgegen. Auch in der dafür maßgeblichen Richtlinie aus dem Jahr 1995 wird zwar der Begriff der rassischen Herkunft verwendet, die konkrete Umsetzung europäischer Richtlinien obliegt aber den nationalen Gesetzgebern. Diese entscheiden, welche Begrifflichkeiten sie für geeignet halten, um den Schutzzweck der Norm zu entsprechen. Diesen Spielraum sollten wir an dieser Stelle auch nutzen.

Eine kleine Anmerkung dazu: Das Europäische Parlament hat bereits 1997 empfohlen, den Begriff „Rasse“ in allen amtlichen Texten zu vermeiden. Finnland, Schweden und Österreich sind hierbei mit gutem Beispiel vorangegangen. Alle drei Staaten haben den Begriff „Rasse“ aus der nationalen Gesetzgebung gestrichen. Wir denken, wir sollten diesem Beispiel heute folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Damit noch zur letzten Fehlstelle im Gesetzentwurf der Staatsregierung – das ist ebenfalls angeklungen –, die wir mit unserem Änderungsantrag schließen wollen: Wir wollen Lehrerinnen und Lehrer mit ausländischen Abschlüssen auch dann zur Ausübung des Berufs der Lehrerin oder des Lehrers zulassen, wenn sie nur ein Fach unterrichten können, weil das ihre Ausbildung im Heimatland so vorsah. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass wir auf qualifiziertes Personal verzichten und gleichzeitig in Größenordnungen Bewerberinnen und Bewerber ohne grundständige Ausbildung einsetzen.

Es bleibt also zu resümieren: Die Staatsregierung hat mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zwar ihre Pflicht erfüllt, einen mit der entsprechenden Bundesregelung übereinstimmenden und mit den anderen Bundesländern abgestimmten Gesetzentwurf vorzulegen, auf die Kür hat sie aber leider verzichtet. Sie haben heute die Chance, das Gesetz zu qualifizieren, indem Sie unserem Änderungsantrag zustimmen. Anderenfalls können wir uns bei Ihrem Gesetzentwurf nur enthalten.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Abschließender Redner in der ersten Runde ist Herr Delle für die NPD-Fraktion.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei einem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen sind aus Sicht der NPD-Fraktion allein deutsche Interessen leitend, nämlich: erstens die überprüfte Gleichwertigkeit der erworbenen Kenntnisse und Abschlüsse von ausländischen mit deutschen Qualifikationen, zweitens keine Absenkung des Niveaus der Ausbildung, der erforderlichen Qualifikationen und der Prüfungskriterien und drittens der Nachweis von den Berufen adäquaten Deutschkenntnissen, um insbesondere im Bereich der Pädagogik, der sozialen Berufe wie auch der medizinischen Betreuung gravierende Missverständnisse bzw. Nachteile zulasten betroffener Deutscher auszuschließen.

Die Anhörung zum vorgelegten Gesetzentwurf hat gezeigt, dass im Bereich der Naturwissenschaften – hierzu zähle ich auch die Architekten – keine größeren Probleme bei der Überprüfung von Qualifikationen bestehen, zumal aus einer Anerkennung der Führung des Titels Architekt oder Ingenieur noch lange kein Recht auf Berufsausübung abgeleitet werden kann.

Erschreckend waren allerdings die Ausführungen von Dr. Klengel, des Geschäftsführers der Ingenieurkammer Sachsens, der festgestellt hat, dass das Ingenieurgesetz Sachsen eines der Gesetze mit den geringsten Anforderungen an die Berufsbezeichnung Ingenieur in Deutschland und in Europa ist. Dies wird nur noch von den Briten unterboten.

Ingenieur wird sich in Deutschland also bald jeder nennen dürfen. Wir erinnern uns an die frühen Neunzigerjahre, als es massenhafte Berufsanerkennungen für die aus der damaligen UdSSR Ausgewanderten gab, bei denen jeder Hobbygärtner – ob mit gefakten oder gekauften Unterlagen – als Gartenbauingenieur eingestuft werden wollte. Was wir in Sachsen nicht brauchen, sind Heerscharen von Flüchtlingen, die mit Ausbildungsanerkennungen ihr Bleiberecht erwirken wollen, oder Handwerker, die in ihrem Heimatland keine Berufsausbildung haben, sondern mit der Methode Learning by Doing mit ihrem Gegenstand vertraut gemacht worden sind. Ich möchte das nicht generell abqualifizieren, aber für den deutschen Markt ist das der falsche Weg.

Wenn wir schon Fachkräfte benötigen, dann wollen wir uns gern selbst kluge Köpfe aus dem Ausland aussuchen, diese aber – wie andere Staaten auch – gezielt ansprechen, testen

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Gen-Test!)

und dann mit Hilfe und Akzeptanz einladen, bei uns eine Zeit lang arbeiten zu dürfen.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Wir wollen nicht den deutschen Stellenmarkt mit qualifizierten Ausländern fluten, die wiederum in deren Heimat dringend benötigt werden. Das ist nämlich die Kehrseite der Medaille, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der NPD – Andreas Storr, NPD:
Darüber müsste man auch mal sprechen!)

Aber: Was dieser Gesetzentwurf letztlich bewirken wird, ist die Öffnung eines weiteren Einfallstors nach Deutschland für Asylanten, Bleiberechtsproblemfälle und illegale Flüchtlinge. Dabei machen wir als NPD – schlicht und einfach gesagt – nicht mit.

Bilden wir lieber, meine Damen und Herren, unsere jungen Menschen hier in diesem Land vernünftig aus, sorgen wir für gute und gerechte Löhne und bekämpfen wir endlich die demografische Katastrophe. Ich denke, das wäre der richtige Lösungsweg.

(Beifall bei der NPD)

Die NPD lehnt deshalb den vorgelegten Gesetzentwurf und auch die Änderungsanträge ab.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Mir liegen keine Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem die Abgeordneten: Wünscht ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Kurth, Sie haben das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Sie werden heute abschließend über den Entwurf des Sächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes beraten. Ziel des Gesetzes ist die Erleichterung des Berufszugangs für Menschen, die ihren Berufsabschluss im Ausland erworben haben. Dieses Gesetz hat für den Freistaat enorme Bedeutung.

Angesichts der demografischen Entwicklung wird die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften in den nächsten Jahren stark ansteigen. Wir sind deshalb gefordert, alle im Freistaat Sachsen vorhandenen Qualifikationspotenziale optimal zu nutzen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Kreis der Antragsteller von den Bürgern aus EU-Mitgliedsstaaten auf Angehörige aus sogenannten Drittstaaten erweitert.

Der vorliegende Entwurf des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes dient, wie sein Vorbild auf Bundesebene, dazu, die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zu erleichtern und damit die wirtschaftliche Einbindung von Fachkräften mit ausländischen Berufsqualifikationen und die Integration der bereits im Land lebenden Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Er dient der Schaffung einer Win-win-Situation. Migranten können schneller und besser in den Arbeitsmarkt integriert werden und haben auf der Basis ihrer anerkannten Qualifikationen im Einzelfall auch bessere Verdienstmöglichkeiten. Die sächsische Wirtschaft kann auf zusätzliche Arbeitskräfte mit geprüften und anerkannten Qualifikationen hoffen.

Das BQFG soll auf landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse, das heißt auf reglementierte Berufe ebenso wie auf nicht reglementierte Berufe, Anwendung finden. Es enthält ein auf Länderebene abgestimmtes Anerkennungsverfahren sowie einheitliche Bewertungsmaßstäbe. Damit erreichen wir das Ziel, ein einheitliches und effizientes Anerkennungsverfahren zu schaffen.

Einige wichtige Punkte dieses Gesetzes möchte ich kurz hervorheben: Die Möglichkeit einer Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist von den EU-Mitgliedsstaaten auf Drittstaaten erweitert worden und gilt nun uneingeschränkt. Des Weiteren ist das Anerkennungsverfahren ausschließlich auf Ausbildungsinhalte und berufliche Kompetenzen ausgerichtet und knüpft nicht mehr an den formalen Status der Ausbildungsstätte an.

Die Berufserfahrung wird im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung berücksichtigt. Die im Anerkennungsverfahren vorzulegenden Nachweise und Unterlagen sind im Sächsischen BQFG explizit aufgeführt und machen das Verfahren damit transparent, übersichtlich und adressatengerecht. Der Antragsteller erhält einen gesetzlichen Anspruch, dass über seinen Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen entschieden wird. Positive Anerkennungsbescheide werden länderübergreifend anerkannt.

Durch den Anerkennungsbescheid wird der Antragsteller so gestellt, als habe er die Berufsqualifikation in dem Bundesland erworben, das den Anerkennungsbescheid ausgestellt hat. Für Antragsteller, die aufgrund besonderer Umstände ihre Unterlagen nicht vollständig vorlegen können, wurden alternative Nachweismöglichkeiten geschaffen.

Selbst bei eingeschränkter Anwendung des BQFG enthalten die Fachgesetze Regelungen, die sowohl der Intention des Sächsischen BQFG entsprechen als auch die Spezifik des Berufsbildes berücksichtigen. Nur dort, wo eine landesrechtlich geregelte Ausbildungsordnung fehlt oder das Berufsbild keine Entsprechung im Ausland findet, wurde der Anwendungsbereich des BQFG aus sachlichen Gründen gänzlich ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Mir ist bewusst, dass es auch die Forderung nach einer Evaluation des Gesetzes gibt. Einer Überprüfung der Wirksamkeit des Gesetzes verschließe ich mich nicht, denn sie liegt in unser aller Interesse.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, darf ich darauf hinweisen, dass sich CDU/CSU und SPD auf Bundesebene im Koalitionsvertrag auf einen entsprechenden Evaluationsprozess für die Berufsanerkennung in ganz Deutschland verständigt haben. Daran wird sich Sachsen selbstverständlich beteiligen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ja klar!)

Im Vordergrund muss und wird stehen, dass mit dem Inkrafttreten des BQFG der Freistaat für Fachkräfte mit ausländischen Berufsabschlüssen als Arbeits- und Wohn-

ort attraktiver wird und wir damit die Auswirkungen des demografischen Wandels mildern können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Entsprechend § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wird, zu beraten und abzustimmen. Wenn es keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, Drucksache 5/12266, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport, Drucksache 5/13259.

Mir liegen drei Änderungsanträge vor, über die wir gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Eingangs abstimmen. Zuerst ist aufgerufen der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksache 5/13351. Dieser soll eingebracht werden. Frau Falken, Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte in meinem Redebeitrag bereits angekündigt, dass wir den Änderungsantrag heute einbringen werden. Wir geben damit allen Fraktionen die Möglichkeit, diesem Änderungsantrag noch zuzustimmen und demzufolge das Gesetz zu verbessern.

In unserem Änderungsantrag geht es um den Anspruch auf Erstattung der Verwaltungskosten für das Anerkennungsverfahren. Wir sind der Auffassung, dass es eine Obergrenze für die Kosten der Antragsteller geben muss, die nicht über 400 Euro liegen sollte. In manchen Fällen werden die Kosten sicherlich auch darunter liegen. Aber die Obergrenze von 400 Euro sollte nicht überschritten werden.

Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass auch Härtefälle berücksichtigt werden. Wenn es Härtefälle geben sollte, darf es bei der Anerkennung von Abschlüssen nicht am Geld scheitern, insbesondere dann nicht, wenn es um Berufe geht, die im öffentlichen Interesse stehen. Diese Forderungen würden wir gern noch in das Gesetz aufnehmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank, Frau Falken. – Gibt es Wortmeldungen zu diesem Änderungsantrag? – Herr Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegin Falken, sicherlich muss es finanzierbar sein. Das ist richtig. Sie wissen aber auch, dass die derzei-

tigen Kosten bei diesem Anerkennungsverfahren weit unter 400 Euro liegen. Es beginnt mit 120 bis 150 Euro und im Schnitt sind es zwischen 250 und 300 Euro. Es gibt aber auch – da gebe ich Ihnen recht – Kostenbescheide, die zwischen 500 bis 600 Euro – je nach Aufwand – liegen. Höhere Kostensätze sind mir nicht bekannt.

Wie sollte das geregelt werden, wenn eine Obergrenze festgelegt wird und der tatsächliche Aufwand sehr hoch ist? Wenn das der Fall ist, sollte auch die Möglichkeit bestehen, einen höheren Kostensatz zu verlangen. Ich glaube nicht, dass es dort eine unbillige Härte gibt. Genau aus diesem Grund bitte ich, diesen Antrag abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:

Wünscht noch ein Abgeordneter zu dem Änderungsantrag das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Dann stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13351. Wer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Danke. Bei zwei Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag mehrheitlich nicht angenommen.

Es gibt einen weiteren Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/13353. Ist dieser schon eingebracht? –

(Miro Jennerjahn, GRÜNE:
Ja, der ist schon eingebracht!)

Wünscht trotzdem noch jemand das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/13353. Wer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag mehrheitlich nicht angenommen.

Der dritte Änderungsantrag kommt von der Fraktion der SPD und wird eingebracht von Frau Dr. Stange. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der Koalition, unser Änderungsantrag enthält zwei Punkte, über die wir bereits im Ausschuss gesprochen haben. Ich kann es überhaupt nicht verstehen – aber vielleicht können Sie es hier erklären –, warum diese Punkte nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen worden sind.

Es handelt sich um zwei Punkte, die im Bundesgesetz enthalten sind und Selbstverständlichkeiten darstellen. Der erste Punkt bezieht sich darauf, dass es den Anerkennungsbehörden obliegen soll, von der für alle als Standard festgelegten deutschen Sprache abzuweichen und zu entscheiden, ob zum Beispiel auch Unterlagen in engli-

sch oder in russischer Sprache vorgelegt werden können. Dabei geht es natürlich darum, dass Originale oder beglaubigte Unterlagen in deutscher Sprache vorgelegt werden. Aber es muss möglich sein, dass die Behörden von dieser zentralen Forderung abweichen. Das ist im Bundesgesetz geregelt. Ich denke, dass dies ein sehr wichtiger Punkt ist.

Jeder, der sich mit der Umsetzung von Gesetzen auskennt, weiß, dass es für die Behörden, wenn es diese Ausnahme nicht gibt, keinen Handlungsspielraum gibt, zum Beispiel auch ein englisches Dokument anzuerkennen.

Bei hochrangigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – ich erwähne es noch einmal – lassen wir es selbstverständlich zu, dass die Dokumente in Englisch vorgelegt, anerkannt und auf deren Grundlage sogar Professuren vergeben werden. Warum soll das nicht beim Facharbeiter genauso möglich sein? Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist noch unverständlicher: Frau Ministerin hatte gesagt, dass die Staatsregierung gern bereit sei, eine Evaluierung zu dem Gesetz vorzunehmen. Das muss sie auch, wenn wir das Gesetz beschließen. Nun sind wir aber der Gesetzgeber. Mir erschließt es sich nicht, warum die Staatsregierung ihre Erkenntnisse aus der Evaluierung nicht dem Gesetzgeber, nämlich dem Landtag, vorlegen soll. Genau das ist unser zweiter Punkt.

Auch hierzu steht im Bundesgesetz, dass diejenigen, die das Gesetz machen, auch das Recht haben sollen, die Evaluierungsergebnisse, also die Effekte des Gesetzes, zu überprüfen und gegebenenfalls auch zu prüfen, ob sie eine Novellierung vornehmen müssen.

Von daher bitte ich darum, dass nicht nur die politische Begleitung vonseiten der CDU-Fraktion artikuliert wird, sondern dass im Gesetz auch verankert ist, dass wir als Landtag die Evaluierungsergebnisse vorgelegt bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Damit ist der Änderungsantrag eingebracht. Herr Bienst, möchten Sie für die Koalition noch zum Änderungsantrag sprechen? – Bitte.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Dr. Stange, ich hatte bereits im Ausschuss gesagt, dass wir eine politische Begleitung vom Landtag verlangen und nach einer gesetzlichen Frist – in dem Falle von vier Jahren – natürlich über eine Evaluation in diesem Hohen Haus diskutieren werden und auch diskutieren müssen.

Wenn ich mir Artikel 50 der Sächsischen Verfassung anschau, dann steht dort: „Die Staatsregierung ist verpflichtet, über ihre Tätigkeit den Landtag insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.“ – Das heißt, in der Sächsischen Verfas-

sung wird bereits auf diese Informationspflicht hingewiesen.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Das beschreibt genau das, was wir auch verlangen. Letztendlich – ich betone es noch einmal – soll es auch um eine politische Begleitung gehen. Uns ist es jederzeit möglich, hier einen entsprechenden Antrag zu stellen. Demzufolge würden wir das in der Form auch ablehnen.

Zu Ihrer ersten Kommentierung: Was ist eine andere Form? Wie wollen Sie die Mitarbeiter belasten? In welcher Sprache sollen Anträge vorgelegt werden? Amtssprache ist nun einmal Deutsch. Derjenige, der einen Antrag stellt, hat auch die Verantwortung dafür, Dokumente von einem geprüften Dolmetscher übersetzen zu lassen und diese dann vorzulegen.

Diesbezüglich brauchen wir Rechtssicherheit. Genau aus diesem Grund ist es so beschrieben, wie es im Gesetzentwurf beschrieben ist. Demzufolge werden wir den Änderungsantrag ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Stange, Sie haben drei Minuten Redezeit für die Einbringung gehabt. Eine Kurzintervention hierzu gibt es nicht. Sie könnten nach der Abstimmung nur eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. Aber wir müssen erst einmal über den Änderungsantrag abstimmen.

Meine Damen und Herren! Ich lasse über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag, Drucksache 5/13360, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag mehrheitlich nicht angenommen worden.

Jetzt können Sie eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. Bitte, Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte auf eines noch einmal eingehen, Herr Bienst, weil es einfach falsch ist, was gesagt wurde.

Die Staatsregierung ist nicht verpflichtet, uns den Evaluationsbericht vorzulegen, sondern die Staatsregierung ist lediglich –

(Zuruf von der CDU: Abschließende
Sachabstimmung! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ich habe diesem Antrag zugestimmt,

(Christian Piwarz, CDU: Das haben wir gesehen!)

weil das Gesetz nach unserer Meinung die Staatsregierung verpflichten muss, den Evaluationsbericht vorzule-

gen und nicht nur zu berichten, ob sie die Evaluierung durchgeführt hat. Das ist ein Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Der Landtag kann beantragen, dass die Staatsregierung berichtet, aber die Staatsregierung kann sich auf ihr Recht berufen und sagen, dass die Evaluierung ihre hoheitliche Aufgabe ist.

(Einzelbeifall bei der SPD –
Zuruf von der SPD: Genau!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Da keiner der Änderungsanträge angenommen worden ist, lasse ich artikelweise über den Gesetzentwurf abstimmen. Es sind insgesamt 17 Artikel plus Überschrift.

Meine Damen und Herren! Wer der Gesetzesüberschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist mehrheitlich der Überschrift zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 1 – Sächsisches Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen. Wer Artikel 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine. Die Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist dem Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 2 – Änderung des Sächsischen Architektengesetzes. Wer Artikel 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine.

(Jürgen Gansel, NPD: Es gibt sehr
wohl Gegenstimmen! Ich bitte auch
mal nach rechts zu gucken!)

Dann wiederholen wir das. Wer Artikel 2 – Änderung des Sächsischen Architektengesetzes – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Die Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 3 – Änderung des Sächsischen Beamtenengesetzes. Wer Artikel 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist dem Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 4 – Änderung des Gesetzes zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise für Lehrer aus dem europäischen Ausland. Wer Artikel 4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei drei Gegenstim-

men und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 5 – Änderung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes. Wer Artikel 5 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Danke. Bei drei Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Artikel 5 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 6 – Änderung des Sächsischen Ingenieurgesetzes. Wer Artikel 6 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei drei Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Artikel 6 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 7 – Änderung des Sächsischen Ingenieurkammergesetzes. Wer Artikel 7 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei drei Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Artikel 7 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 8 – Änderung des Sächsischen Marktscheidergesetzes. Wer Artikel 8 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei drei Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Artikel 8 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 9 – Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Absolventen mit Diplom oder Bachelor in den Fachgebieten des Sozialwesens oder der Heilpädagogik im Freistaat Sachsen. Wer Artikel 9 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei drei Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Artikel 9 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 10 – Änderung des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Freistaat Sachsen. Wer Artikel 10 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei drei Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Artikel 10 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 11 – Änderung der Sächsischen Ausführungsverordnung zum Berufsbildungsgesetz. Wer Artikel 11 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei drei Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Artikel 11 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 12 – Änderung der Sächsischen Dolmetscherprüfungsverordnung. Wer Artikel 12 seine

Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei drei Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Artikel 12 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 13 – Änderung der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte. Wer Artikel 13 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei drei Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Artikel 13 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 14 – Änderung der Schulordnung Berufsfachschule. Wer Artikel 14 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei drei Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Artikel 14 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 15 – Änderung der Schulordnung Fachschule. Wer Artikel 15 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei drei Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Artikel 15 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 16 – Änderung der Sächsischen Sozialanerkennungsverordnung. Wer Artikel 16 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei drei Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Artikel 16 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 17 – Inkrafttreten. Wer Artikel 17 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei drei Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Artikel 17 mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich stelle den Entwurf Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, Drucksache 5/12266, entsprechend der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und drei Gegenstimmen wurde dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir so verfahren.

ren. – Das stelle ich hiermit fest. Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und zur Änderung eines weiteren Gesetzes

Drucksache 5/12505, Gesetzesentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/13290, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Frau Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 1995 fasste der Landtag einen mutigen Beschluss: Die Dresdner Universität und die Landesbibliothek Sachsen sollten zukünftig unter einem gemeinsamen Dach als Sächsische Staats- und Universitätsbibliothek firmieren.

Damals gab es einen Riesen-Aufschrei und Proteste. Heute sprechen alle übereinstimmend von einem Erfolgsmodell. Die SLUB ist eine der erfolgreichsten Bibliotheken Deutschlands. Diesen erfolgreichen Weg soll sie auch weiter gehen können und dazu die Rahmenbedingungen bekommen, die sie dafür braucht.

Die Entwicklung im Bereich der Bibliotheken des Wissenschafts- und Informationsmarktes war in den vergangenen 15 Jahren enorm. Digitalisierung, elektronische Archivierung und weltweite Suchmöglichkeiten sind nur drei Stichworte, die in diesem Zusammenhang zu nennen sind. Um hier mittlerweile auf internationaler Ebene mithalten zu können – so hat es uns auch die SLUB vermittelt –, braucht sie mehr Flexibilität und Freiheiten.

Ich zitiere aus dem schon im Jahr 2008 von der damaligen Wissenschaftsministerin vorgelegten Struktur- und Entwicklungsplan „Bibliothekssystem Sachsen“: „Um ihren Personalkörper den rasch wandelnden Aufgaben anzupassen, benötigen die Bibliotheken eine deutlich höhere Flexibilität bzw. die Abkehr vom engen Stellenplanprinzip.“

Zusammengefasst heißt das: Die SLUB hat sich in den letzten Jahren hervorragend entwickelt. Es besteht aber die Gefahr, dass sie dieses hohe Niveau bei gleichbleibenden Bedingungen in den kommenden Jahren nicht halten kann. Das ist der Punkt, an dem Politik handeln und für die SLUB die Voraussetzungen an die heutige Situation anpassen muss. Es ist die Intention der heutigen Gesetzesvorlage, das Erfolgsmodell SLUB für die Zukunft zu sichern.

Mit dem Staatsbetrieb bekommt die SLUB die notwendigen und von ihr auch eingeforderten Freiräume und Eigenverantwortung, ohne damit die Verbindung zum Freistaat, der weiterhin eine ausreichende Finanzierung absichern soll und wird, aufzugeben. Ziel eines Staatsbetriebes ist nicht die Gewinnmaximierung, sondern die Erfüllung der am Gemeinwohl orientierten Aufgaben, aber mit der Möglichkeit der betriebswirtschaftlichen Steuerung. Dass sich diese Form bewährt hat, zeigen Beispiele wie die Semperoper oder die Staatlichen Kunstsammlungen, international wirkende und erfolgreiche Einrichtungen, geschützt mit dem hohen Gut der Freiheit der Kunst, unterstützt mit staatlichen Mitteln und in einvernehmlicher Zusammenarbeit mit den Partnern.

Eine einvernehmliche Zusammenarbeit, eine enge Abstimmung und eine enge Kooperation mit dem Partner TU Dresden sind für den Erfolg der SLUB ausschlaggebend. Das soll auch in der neuen Organisationsform so bleiben. Dies wird deutlich an der Hälfte der Sitzungen im Verwaltungsrat, ein gegenüber dem bisherigen Kuratorium aufgewertetes, mit mehr Entscheidungskompetenz und mehr Einfluss auf die strategische Entwicklung der Bibliothek ausgestattetes Gremium.

Auch die Besetzung der Stellvertreterpositionen geschieht im Benehmen mit dem Rektor der TU Dresden. „Im Benehmen“ heißt laut Duden „sich verständigen“, also nicht gegen den Willen eines Beteiligten, sondern in fairer Zusammenarbeit mit dem Partner TU Dresden. So ist das in der Vergangenheit immer bei der SLUB gehandhabt worden. Dieses Prinzip muss und wird auch für die Zukunft der SLUB gelten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben uns in dieser Legislaturperiode sehr intensiv der SLUB gewidmet, zuletzt in der Anhörung vor wenigen Wochen. In Auswertung dessen haben CDU und FDP auch unseren Änderungsantrag in den Ausschuss eingebracht. Mit diesem Änderungsantrag wird die bewährte Abkürzung „SLUB“, die ich jetzt immer verwandt habe, erhalten, werden die digitalen Medien in den Aufnahmekatalog aufgenommen und die Ablieferungspflicht auch für elektronische Publikationen gesichert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf wird die SLUB als zeitgemäße und moderne Wissenschaftseinrichtung stärken, eröffnet ihr neue Möglichkeiten zum flexiblen Mitteleinsatz und Handlungsspielräume im Personal- und Finanzmanagement, und sie verdient deshalb unsere Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist Herr Dr. Külow für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Debatte endet eine fast dreijährige Auseinandersetzung um die Zukunft des Flaggschiffs der wissenschaftlichen Bibliotheken im Freistaat Sachsen.

Der vorliegende Gesetzentwurf kommt im Titel unscheinbar daher und klingt für die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden – im Folgenden nur noch SLUB genannt – zunächst relativ unspektakulär. Das Gegenteil ist allerdings richtig: Mit der angestrebten Umwandlung der SLUB in einen Staatsbetrieb haben wir es mit einem handfesten wissenschafts- und kulturpolitischen Skandal zu tun.

(Widerspruch bei der CDU)

Dieser Skandal fußt auf einem völlig unverständlichen Wortbruch eines Übereinkommens, das vor 18 Jahren mühsam ausgehandelt wurde. Darauf komme ich gleich zurück, Frau Fiedler.

Um diesen unerhörten Vorgang zu verschleiern, bedienen sich Koalition und Staatsregierung einer Technik, die man gemeinhin Camouflage nennt. Was meine ich damit konkret? Anfang des Jahres reichten CDU und FDP einen Antrag ein, der, Frau Staatsministerin, die Überschrift trug: „Änderung der Rechtsform der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek – SLUB“.

Über die handwerklich lieblose Begründung des Antrages habe ich schon in der Landtagssitzung am 30. Januar alles Notwendige gesagt. Bei der Ausarbeitung des Gesetzestextes im Sommer 2013 blieb die Staatsregierung diesem flachen Niveau leider treu, denn die Regelung der Pflichtexemplarabgabe fehlte zunächst völlig. Mit einem kurz vor Ultimo eingereichten Änderungsantrag wollte man diese Lücke schließen; auch dazu wird gleich noch zu sprechen sein.

Damit aber schon zum ersten der vielen Pferdefüße des vorliegenden Gesetzentwurfes. Um die ab 1. Januar 2014 drohenden Gefahren für die SLUB kleinzureden, leugnen die Initiatoren inzwischen entgegen ihrem ursprünglichen Antrag, dass eine Änderung der Rechtsform der SLUB überhaupt vollzogen wird.

Bei den hier gedrehten Pirouetten in der Ausschusssitzung am Montag letzter Woche wären die drei sächsischen Eiskunstläuferinnen Gabriele Seyfert, Anett Pöttsch und

Kati Witt sicherlich neidisch geworden. Dabei hatte der renommierte Bibliotheksjurist Dr. Eric Steinhauer in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf die bisherige Teilrechtsfähigkeit der SLUB als Anstalt des öffentlichen Rechts eindeutig nachgewiesen.

Damit kommen wir zu den aus unserer Sicht bestehenden drei Kardinalproblemen des Gesetzentwurfs: Erstens. Ich hatte schon auf die Entstehung des SLUB-Gesetzes im Jahr 1995 hingewiesen. Frau Fiedler, damals gab es keinen Aufschrei und es gab auch keinen Protest. Ich zitiere den damaligen Staatsminister Meyer – ich weiß nicht, ob Sie das einmal nachgelesen haben –, der seinerzeit in der 2. Lesung Folgendes sagte:

„Um nur wenige Entscheidungen ist in den letzten fünf Jahren so lange und so leidenschaftlich gerungen worden wie um dieses Gesetz. Denn das Gesetz über die Sächsische Landesbibliothek ist nicht ein beliebiges Organisationsgesetz. Sie“ – gemeint ist die Staatsregierung – „hätte die Landesbibliothek der Universitätsbibliothek zuordnen können, wie es ihr ja immer wieder fälschlich unterstellt wurde und weiter unterstellt wird, und es hätte dazu keines Gesetzes bedurft. Stattdessen hat sie,“ – sehr richtig – „um die Eigenexistenz der Sächsischen Landesbibliothek zu bewahren, ein Gesetz eingebracht, das diese Eigenexistenz festschreibt und dieser Bibliothek zugleich die Aufgaben der Universitätsbibliothek überträgt.“

Dazu bedurfte es nun wieder intensiver Gespräche mit der Technischen Universität Dresden – ich zitiere immer noch Prof. Meyer – „und mit dem Wissenschaftsrat, um die rechtlichen und inhaltlichen Interessen von Lehre und Forschung und die berechtigten und einsehbaren Standortinteressen der Universität zu garantieren und damit die Möglichkeiten der Hochschulbauförderung für die neue Bibliothek zu nutzen.“

Ich habe Herrn Prof. Meyer deshalb so ausführlich zitiert, weil ich deutlich machen wollte, wie tiefgreifend der Wortbruch gegenüber der TU Dresden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist. Es ist kein Wunder – dort herrscht nämlich kein Einvernehmen der Partner, Frau Fiedler –, dass dort hinter vorgehaltener Hand Entsetzen und kalte Wut herrschen. Das haben Sie sicherlich auch einigen schriftlichen Stellungnahmen entnehmen können, die vorliegen.

Die verfassungsrechtlich besonders geschützte Selbstverwaltung der Universität Dresden und ihre Einflussrechte bei der SLUB waren 18 Jahre gesetzlich gewahrt. Jetzt werden sie aus dem Gesetz genommen, marginalisiert – ich nenne nur die Stichworte Vorschlagsrecht für das Spitzenpersonal und Umwandlung des Kuratoriums in einen Verwaltungsrat – und in einer Verwaltungsvorschrift geregelt. Damit wird aus einer Selbstverwaltungsaufgabe der TU Dresden eine unter der vollen Fachaufsicht des SMWK stehende staatliche Aufgabe.

Damit wird der Exzellenzstatus der Universität auf einem fragwürdigen Weg unterminiert, und das lehnen wir strikt ab.

(Beifall bei den LINKEN)

Unser zweiter Kritikpunkt bezieht sich auf die im ursprünglichen Gesetzentwurf fehlende Regelung zum Pflichtexemplarrecht. Hier war uns im Vorblatt – ich zitiere – „ein gesondertes Verfahren“ durch die Staatskanzlei versprochen worden. Diese Ankündigung wurde leider nicht eingehalten. Stattdessen wurde uns ein mit heißer Nadel gestrickter Änderungsantrag serviert, der unschwer als unfertiger Referentenentwurf zu erkennen war.

Man hatte in der Staatskanzlei augenscheinlich das Gesetz zur Regelung des Pflichtexemplarrechts aus Nordrhein-Westfalen vom 29. Januar 2013 einfach abgeschrieben, dabei aber gravierende inhaltliche und grammatikalische Schnitzer gemacht. Durch diesen unüblichen Vorgang konnten wesentliche Beteiligte bzw. Betroffene der geplanten Gesetzesänderung, insbesondere die sächsischen Verlegerinnen und Verleger – dazu schaue ich einmal in Richtung der FDP, aber Herr Zastrow hat gerade anderes zu tun –, nicht angehört werden, was schon wieder ein Skandal für sich ist.

Unsere dritte Hauptkritik richtet sich auf den urheberrechtlichen Aspekt des Gesetzentwurfs. In der öffentlichen Anhörung am 11. November 2013 wurde darauf hingewiesen, dass mit der Errichtung der SLUB als Staatsbetrieb wegen der Formulierung in § 26 Abs. 1 Satz 1 der Sächsischen Haushaltsordnung die im neu gefassten SLUB-Gesetz umschriebenen Aufgaben den gesetzlichen Charakter einer betriebs- oder erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Tätigkeit bekommen.

Die für die Arbeit der Bibliothek wichtigen urheberrechtlichen Schrankenbestimmungen verlangen jedoch, dass eine Einrichtung, die sich auf diese Bestimmungen beruft, weder unmittelbar noch mittelbar wirtschaftliche oder Erwerbszwecke verfolgt. In der Anhörung wurde daher ein erhöhtes Risiko gesehen, dass die Bibliothek in Musterprozesse verwickelt werden könnte, die in letzter Zeit verstärkt zwischen Verlagen und Bibliotheken über die Reichweite urheberrechtlicher Schrankenbestimmungen geführt werden.

Um dieses Risiko auszuschließen, wurde vorgeschlagen, die SLUB nach dem Vorbild der Studentenwerke und der Universitätskliniken als rechtsfähige Anstalt mit kaufmännischer Buchführung zu errichten. Gewissermaßen als „goldene Brücke“ für den Fall, dass der Staatsbetrieb unbedingt kommen soll, wurde in der Anhörung angeregt, wenigstens mit drei, vier Worten im Gesetz zu erwähnen, dass die Aufgaben der Bibliothek im öffentlichen Interesse liegen, um so die gesetzliche Eigenschaft der Wirtschaftlichkeit eines Staatsbetriebes für die urheberrechtlichen Sachverhalte zu neutralisieren bzw. wenigstens abzumildern.

Aber noch nicht einmal darauf hat sich die Regierungskoalition einlassen können, obwohl in der Anhörung bei diesem Vorschlag sogar ein beifälliges Nicken bei der

CDU – so habe ich es zumindest wahrgenommen – zu beobachten war.

Offenbar meinen Sie, dass die im Entwurf der Verwaltungsvorschrift für den Staatsbetrieb SLUB vorgesehene Gemeinnützigkeit der Einrichtung hier ausreichend sei. Dem ist aber nicht so. Eine untergesetzliche und rein verwaltungsinterne Bestimmung, die noch dazu einen rein steuerlichen Sachverhalt betrifft, wird man kaum gegenüber § 26 der Sächsischen Haushaltsordnung in Ansatz bringen können.

Ich frage mich, Frau Fiedler: Was hat Ihnen die SLUB eigentlich getan, dass Sie mögliche Risiken in dem für die Bibliothek so wichtigen digitalen Bereich, die Sie mit wenigen Worten merklich abmildern könnten, einfach ignorieren? Dabei wäre das eine erheblich bessere Reaktion auf das Vorbringen der Sachverständigen in der Anhörung gewesen, als ein Pflichtexemplarrecht im Entwurfsstadium hier wie ein Feigenblatt vorzulegen, nur um sagen zu können, dass man insoweit auf die Anhörung eingehe, weil dort die zeitgleiche Regelung der Materie gefordert wurde. Stimmt! – aber nicht als Teil des Pressegesetzes. Selbst hierbei haben Sie nur halb hingehört.

Damit möchte ich ein Resümee aus der Sicht unserer Fraktion ziehen: Fast alle Sachverständigen haben in der Anhörung am 11. November 2013 zugebilligt, dass Änderungen im Haushaltsrecht, bei der kaufmännischen Buchführung und bei der weiteren Einführung des neuen Steuermodells – das alles ziehen wir nicht in Zweifel – auch in einer Anstalt des öffentlichen Rechts realisiert werden können. Darum haben wir auch einen Änderungsantrag eingebracht, der sich explizit auf das bisherige Gesetz bezieht, weil wir die als alternativlos behauptete Errichtung eines Staatsbetriebs nicht für alternativlos halten.

Im Gegenteil: Die Schaffung eines Staatsbetriebs halten wir für sehr risikobehaftet; übrigens auch für die Beschäftigten der SLUB, die durch den Personalrat ihre Vorbehalte und Befürchtungen artikuliert haben, dass eine nachteilige Flexibilisierung ihrer Arbeits- und Tarifbedingungen einsetzt. Diese Bedenken muss man sehr ernst nehmen, zumal der Personalrat im Unterschied zum SIB oder der SKD nicht im künftigen Verwaltungsrat vertreten sein wird.

Damit komme ich zur Schlussbewertung. Die Änderung der Rechtsformen von sächsischen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen gehört mittlerweile zum Alltag der CDU/FDP-Politik, wenn man nur an die Landesbühnen Sachsen und den Staatsbetrieb Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten denkt. Diese stets mit betriebswirtschaftlicher Logik begründeten Veränderungen beweisen, dass die sächsische Kulturpolitik – sie sitzen sehr nah beieinander – leider immer mehr unter die Kuratel von Finanzminister Unland gerät.

Wie heißt es so treffend in § 26 der Sächsischen Haushaltsordnung – Frau Fiedler, ich weiß nicht, ob Sie sich diesen Paragrafen schon einmal angeschaut haben – im Abschnitt „Staatsbetriebe, Sondervermögen, Zuwen-

dungsempfänger“: „Das Nähere regelt das Staatsministerium der Finanzen.“ Herr Unland kennt sicherlich diesen Schlüsselsatz.

Der vorliegende Gesetzentwurf führt genau in diese Sackgasse und entzieht darüber hinaus die wichtigste Bibliothek des Freistaates weitgehend dem Einfluss des Parlaments. Diese bedenkliche Entwicklung beschrieb ein Sachverständiger in der Anhörung mit der griffigen Formulierung: „Eine Bibliothek ist aber keine Brauerei.“ Die Fraktion DIE LINKE sieht das genauso und lehnt daher den vorliegenden Gesetzentwurf konsequent ab.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion spricht als nächster Redner Herr Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Staatsregierung legt uns heute in Ausführung des Antrags der CDU- und FDP-Fraktion vom Januar einen Gesetzentwurf zur Umwandlung der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden – im Folgenden auch von mir nur abgekürzt mit SLUB – in einen Staatsbetrieb vor. Auch die SPD-Fraktion hat sich mit diesem Gesetzentwurf im vergangenen Jahr intensiv auseinandergesetzt und das Vorhaben kritisch hinterfragt und – so viel will ich jetzt schon sagen – es wäre aus unserer Sicht gut gewesen, wenn dies auch die Koalitionsfraktionen getan hätten.

(Beifall der Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE, und Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Denn zur Beschlussfassung steht nun ein Gesetzentwurf, der aus unserer Sicht unnötig und riskant ist, ein Gesetzentwurf, der auch handwerklich unsauber bleibt, vor allem aber wichtige Mitbestimmungsrechte und damit den Grundkonsens zur Gründung der SLUB untergräbt.

Zu den Hauptaspekten unserer Kritik. Sie bauen mit dem hier nun vorliegenden Gesetzentwurf Mitbestimmungsrechte der TU Dresden ab und zugleich die Kontrolle der Staatsregierung auf die SLUB aus. Die Beschneidung der Rechte bei der Besetzung der Stellen der stellvertretenden Generaldirektoren sowie bei der Zusammensetzung des jetzt als Verwaltungsrat konzipierten Kuratoriums wurden deshalb mehrfach deutlich kritisiert. Das hat in der Anhörung zum vorliegenden Gesetz nicht nur der Vorsitzende der Bibliothekskommission der TU Dresden, Herr Prof. Rödel, deutlich ausgeführt, sondern das war auch schon im Anhörungsverfahren der Staatsregierung in der schriftlichen Stellungnahme durch das Rektorat der TU Dresden nachzulesen. Die hier getroffene Regelung ist so ein Angriff auf die Wissenschafts- und Forschungsfreiheit und damit die Aufkündigung des Gründungskonsenses der SLUB im Jahr 1995.

Lassen Sie auch mich deshalb – zugegebenermaßen nur kurz – jemanden zitieren, der hier noch gut in Erinnerung

sein sollte: Herr Staatsminister a. D. Hans-Joachim Meyer in der 2. Lesung des Gesetzentwurfes. Das hat der Kollege Külow schon richtigerweise wie auch ausführlich getan. Für jene, die es noch einmal nachlesen wollen: Plenarprotokoll 2/15, Seite 1044. Der zentrale Satz darin sei noch einmal genannt: Man hat damals intensiv mit der Technischen Universität Dresden und dem Wissenschaftsrat gesprochen, – Zitat – „um die rechtlichen und inhaltlichen Interessen von Lehre und Forschung und die berechtigten und einsehbaren Standortinteressen der Universität zu garantieren und damit die Möglichkeiten der Hochschulbauförderung für die neue Bibliothek zu nutzen.“ – Diesen Satz sollten Sie sich noch einmal durch den Kopf gehen lassen, meine Damen und Herren; denn das, was Sie uns heute inhaltlich vorlegen und damit festschreiben wollen, ist genau das Gegenteil davon, und Sie stellen damit auch die Zustimmung des Wissenschaftsrates zu diesem erfolgreichen Kooperationsmodell infrage.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Außerdem, meine Damen und Herren von CDU und FDP, nehmen Sie billigend in Kauf, dass durch die Umwandlung enorme Mehrkosten und Rechtsrisiken entstehen. Das bedroht aus unserer Sicht sogar die Arbeitsfähigkeit der SLUB. Die Zitate von Herrn Sachverständigen der Uni Hagen, Dr. Eric Steinhauer, erspare ich mir, da ich mir recht sicher bin, dass dies Kollege Gerstenberg ausführlich würdigen wird.

(Kopfschütteln des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

In der Sache aber sagt er deutlich, dass durch die wirtschaftliche Ausrichtung der Staatsbetriebe in der Sächsischen Haushaltsordnung geradezu Klagen der Verlage auf höhere Lizenzgebühren oder aber Unterlassungen beim wichtigen Zugang zu Datenbanken und Publikationen provoziert werden. Auch das sollte uns zu denken geben, wenn wir diesen Gesetzentwurf heute zu beschließen haben.

Nur kurz sei erwähnt, dass Sie uns den Gesetzentwurf mit einem nicht nur aus unserer, sondern auch aus Sicht der Generaldirektion unvollständigen Aufgabenkatalog vorlegen. Dazu komme ich dann aber bei unserem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf. Vor allem aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, fehlt bis heute – nach mehreren Befassungen hier im Plenum, Stellungnahmen und Berichten der Staatsregierung – eine sachliche Begründung für die Umwandlung in einen Staatsbetrieb.

Deshalb erlaube ich mir, nochmals aus der Sächsischen Haushaltsordnung zu zitieren, nämlich die Definition eines Staatsbetriebes. Dort steht: „Staatsbetriebe sind rechtlich unselbstständige, organisatorisch abgesonderte Teile der Staatsverwaltung, bei denen wegen“ – der Grund – „einer betriebs- oder erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Tätigkeit oder wegen des Absatzes ihrer Erzeugnisse besondere Bewirtschaftungsvorschriften gelten.“

Ich muss also anhand des Gesetzestextes schlicht fragen: Was sind denn die betriebs- oder erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Tätigkeiten oder der Absatz der Erzeugnisse, der die Umwandlung in einen Staatsbetrieb verlangt? Frau Staatsministerin, Sie sind uns diese Begründung schon im Plenum im Januar 2013 schuldig geblieben. Auch in der Ausschussbefassung und in der Debatte sagte eine CDU-Sprecherin nur, die Umwandlung in einen Staatsbetrieb entspreche dem Zeitgeist. Mit Verlaub: Mir ist dieser Zeitgeist noch nicht begegnet, der flüstert: „Wandelt eure öffentlichen Investitionen in einen Staatsbetrieb um, privatisiert, ökonomisiert die Archivierung und Dokumentation und die Bereitstellung kultureller und wissenschaftlicher Werte. Tut das!“ Sollte dieses Gespenst umgehen, dann muss es wohl der schwindende Geist der FDP sein, der aus Prinzip alles privatisieren will. Aber Privatisierung nur als Selbstzweck? Nein. Die Aufgaben, welche die SLUB erfüllt, sind öffentliche, hoheitliche Aufgaben, und das sollten sie in Gänze auch bleiben.

(Beifall bei der SPD –

Nico Tippelt, FDP: Nicht durch Privatisierung!)

Deshalb kann und wird die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf in dieser Form nicht zustimmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, alles, was Sie mit diesem Gesetzentwurf vorgeben zu wollen, ist auch als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts möglich. Die Flexibilisierung beim Personal und bei der Übertragbarkeit von Mitteln in das nächste Haushaltsjahr auch bei Beibehaltung von Mitbestimmungsrechten und anderes – all das ist möglich. Das werden wir deshalb in unserem Änderungsantrag vortragen und vorschlagen. Abschließend kann ich nur sagen: Nutzen Sie diesen Weg, um Schaden vom Land und seinen Menschen, nicht zuletzt den Mitarbeitern und Nutzern der SLUB, abzuwenden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Tippelt für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

Nico Tippelt, FDP: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Freistaat verfügt mit der Sächsischen Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek – oder kurz: SLUB – über eine hervorragende Bibliothek mit breitem Anwendungsfeld, die auf der Basis des Gesetzes über die Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek im Juni 1995 errichtet wurde. Sie hat als Landesbibliothek zum einen das Pflichtexemplarrecht für in Sachsen publizierte Literatur inne und sammelt Veröffentlichungen über Sachsen. Zum anderen stellt sie als Universitätsbibliothek einer Exzellenzuniversität deren Informationsversorgung sicher. Darüber hinaus bildet die SLUB das Zentrum der sächsischen Bibliothekenlandschaft in Form verschiedenster Koordinierungsaufgaben, wie zum Beispiel mit dem Dresdner Digitalisierungszentrum, DDZ, mit dem die SLUB deutschlandweit führend in der Digitalisierung und Erschließung von Literatur agiert.

(Beifall bei der FDP)

Dennoch sollten wir uns nicht auf dem bisher Erreichten ausruhen, sondern nach stetiger Verbesserung und Weiterentwicklung streben. Dabei war zu bemerken, dass all dies bisher in den engen Grenzen eingeschränkter Eigenverantwortung und unternehmerischen Handelns erreicht wurde. Deshalb wollten wir als CDU/FDP-Koalition die SLUB in einen Staatsbetrieb umwandeln; denn ebendiese Eigenverantwortung und Freiheit im unternehmerischen Handeln sind notwendige Bedingungen für eine weitere Entwicklung der Staats- und Universitätsbibliothek.

Mit der Rechtsformänderung und der kaufmännischen Wirtschaftsführung wird künftig nicht mehr jedes Detail bis zu zwei Jahre im Voraus geplant werden müssen. Mittel können flexibel eingesetzt werden und die SLUB kann schneller auf Veränderungen reagieren. Gute Beispiele, wie die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg oder die Universitätsbibliotheken in Berlin und Heidelberg, wurden hier bereits von mir genannt.

Wir haben mit unserem Antrag vom 30. Januar 2013 die Antwort auf die drängende Frage, wie die SLUB ihren Platz unter den Spitzenbibliotheken halten und ausbauen kann, geliefert und sehen mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung bereits das Ergebnis. Wir haben es gewissermaßen mit einem Bibliotheksfreiheitsgesetz zu tun, und es ist ein sehr gutes Ergebnis, was auch die Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung so sahen;

(Zurufe der Abg. Holger Mann, SPD,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

denn der Gesetzentwurf wurde mehrheitlich und ausdrücklich auch in der Anhörung begrüßt. Den anderslautenden Stimmen aus der Opposition kann ich nur empfehlen, sich einfach das Anhörungsprotokoll anzuschauen. Dort ist ebenso zu lesen, dass die Pflichtexemplarregelung in den Gesetzestext aufgenommen werden sollte – eine sinnvolle Anregung des stellvertretenden Generaldirektors Herrn Golsch, die wir dankend in unserem Änderungsantrag aufgenommen haben.

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

Den angeblich schwindenden Einfluss der TU Dresden, der von den Oppositionsfraktionen moniert wird, kann ich dagegen nicht erkennen. Immerhin wird sie wesentlich an der Zusammensetzung des Verwaltungsrates und darüber hinaus an der Erstellung des Wirtschaftsplanes der SLUB beteiligt sein. Ebenso kann ich nicht nachvollziehen, warum wir uns an dieser Stelle erneut mit Änderungsanträgen befassen müssen – trotz umfassender Diskussionen und Antragsberatungen in der Ausschusssitzung. Ich hoffe dennoch ganz im Sinne der Sache auf breite Zustimmung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die GRÜNEN spricht Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich musste erst einmal einen Moment warten, bis sich der Nebel verzogen hat, den Herr Tippelt mit seinen Nebelkerzen produziert hat. Es ist unglaublich. Aber, Herr Tippelt, Sie haben in einem Punkt recht: Ich empfehle ebenfalls allen, sich das Anhörungsprotokoll durchzulesen, und ich empfehle auch allen, sich den ausführlichen Bericht unserer Ausschusssitzung durchzulesen. Alle, die Interesse an dieser Frage haben, werden dort deutliche Aufschlüsse bekommen, allerdings nicht in der Richtung, die Sie gerade prognostiziert haben.

(Nico Tippelt, FDP: Da haben nur Sie sich heißeredet!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute wird hier eine große Chance vergeben. Wir hätten eine Neufassung des Gesetzes über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek mit großer Mehrheit der demokratischen Fraktionen verabschieden können; denn wir sind uns in drei wichtigen Fragen einig:

Es besteht, erstens, Einigkeit darüber, dass die 1995 erfolgte Fusion der traditionsreichen Sächsischen Landesbibliothek und der Universitätsbibliothek der TU Dresden eine der führenden wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland geschaffen hat.

Es steht, zweitens, außer Frage, dass die Bibliothek nicht auf dem Stand von vor 18 Jahren stehen bleiben kann, sondern dass sie den Anforderungen an eine Bibliothek in einer digitalen Gesellschaft gerecht werden muss.

Wir sind uns schließlich auch einig darüber, dass die SLUB mehr Flexibilität braucht, damit sie betriebswirtschaftlich planen und unternehmerisch handeln kann.

Um diese Flexibilisierung zu erreichen, hat die Staatsregierung jedoch einen Gesetzentwurf vorgelegt, der geschichtsvergessen, halbherzig und autonomiefreudlich ist. Das Schlimme daran ist: Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und FDP, sind auch noch stolz darauf und verteidigen ihn.

Ich habe mich angesichts der offensichtlichen Mängel dieses Entwurfs in den vergangenen Tagen oft gefragt, warum Sie das tun. Nun, als freundlicher Mensch glaube ich erst einmal, dass Sie es gut gemeint haben. Aber bereits Kurt Tucholsky sagte: „Das Gegenteil von gut ist nicht böse, sondern gut gemeint.“

Dieser Gesetzentwurf ist nicht gut, weil er geschichtsvergessen ist im Hinblick auf die Gründung der Bibliothek. Dem Gesetz von 1995 waren mehrjährige Debatten und intensive Verhandlungen mit allen Partnern vorausgegangen. Die TU Dresden hat damals auf eine eigene Hochschulbibliothek verzichtet und sie hat dafür angemessene Rechte in der neuen gemeinsamen Bibliothek erhalten. Zu diesem Zweck wurde zwischen den Interessen der Landesbibliothek, der Universität und des Freistaates eine sorgfältig austarierte Balance hergestellt. Diese gelungene Balance ist eine entscheidende Basis für den bisherigen Erfolg des Fusionsmodells.

Prof. Rödel hat im Namen der TU Dresden unmissverständlich erklärt: „Ein maßgeblicher Einfluss der TU Dresden auf die bibliothekarische Versorgung der Hochschule durch die SLUB muss gewährleistet sein. Das war und ist die Geschäftsgrundlage für die Zustimmung der TU Dresden zum Integrationsmodell SLUB als Landes- und Universitätsbibliothek.“

Frau Staatsministerin von Schorlemer, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht: Das, was Staatsminister Meyer damals sehr sensibel aufgebaut hat, setzen Sie heute aufs Spiel.

Dieser Gesetzentwurf ist zweitens nicht gut, weil er nur halbherzig auf die Anforderungen der digitalen Gesellschaft reagiert. Es reicht eben nicht aus, die klassischen Bibliotheksdienste in die digitale Welt zu transformieren. Angesichts der digitalen Revolution – und das Wort ist nicht zu hochgegriffen –, in der die Googles dieser Welt eine viel größere Reichweite entwickeln, als es Bibliotheken je können, müssen die neu entstandenen Aufgaben im Aufgabenkatalog zentral formuliert werden.

Meine Damen und Herren der Koalition, alle Sachverständigen aus dem Bibliotheksbereich – vom Deutschen Bibliotheksverband über die SLUB bis hin zur Bayerischen Staatsbibliothek – haben es Ihnen doch ins Stammbuch geschrieben: Es muss konsequente Strukturbildung betrieben werden. Deshalb braucht die SLUB nicht nur eine koordinierende, sondern eine intelligent steuernde Funktion bei Bibliotheksprojekten, und sie muss mit der Aufgabe betraut werden, digitale Dienste und Infrastrukturen für die TU Dresden und die Bibliotheken im Freistaat zu entwickeln und zu betreiben.

Drittens ist dieser Gesetzentwurf schlecht, weil er autonomiefreudlich ist, und das sowohl im Hinblick auf die Hochschulautonomie der TU Dresden als auch auf die Selbstverwaltung der SLUB. Die bisher gesetzlich fixierten Beteiligungsrechte der TU Dresden werden gekappt.

(Nico Tippelt, FDP: Das ist ein Popanz!)

– Herr Tippelt, Sie haben es vielleicht noch nicht gemerkt, aber es ist so.

(Nico Tippelt, FDP: Das ist ein Popanz!)

Das Vorschlagsrecht für einen Stellvertreter des Generaldirektors verschwindet, ebenso wie der Einfluss der TU Dresden auf den Bestandsaufbau in den Teilbibliotheken.

(Nico Tippelt, FDP: Das ist eine andere Rechtsform!)

Es ist ja fast ein Witz der Geschichte: Während das Hochschulfreiheitsgesetz die Beteiligung des SMWK bei der Bestellung von Bibliotheksleitern abgeschafft hat, geschieht im SLUB-Gesetz mit der TU Dresden das Gegenteil. Ich halte das für eine unglaubliche Brückierung der einzigen Exzellenzuniversität dieses Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Vor allem aber verletzt die Kappung des Einflusses der TU Dresden auf die wissenschaftliche Informationsversorgung ihre grundrechtlich geschützte Wissenschaftsfreiheit. Das lässt sich auch nicht durch Verlagerung einiger Beteiligungsrechte in eine Verwaltungsvorschrift ausgleichen. Hier geht es um ein Grundrecht, und die Juristen in diesem Haus müssten es sofort wissen: Die für dessen Verwirklichung wesentlichen Inhalte müssen wir als Gesetzgeber selbst regeln und können es nicht der Staatsregierung überlassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es steht grundsätzlich die Frage, ob ein Staatsbetrieb die geeignete Rechtsform für die SLUB ist. Hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben für die TU Dresden ist er es gewiss nicht. Die SLUB wird Teil der unmittelbaren Staatsverwaltung und die Informationsversorgung vollständig der Fachaufsicht der Ministerin unterstellt.

Ungeeignet ist der Staatsbetrieb auch aus urheberrechtlichen Gründen – wir haben schon einiges davon gehört –: Die Sächsische Haushaltsordnung definiert Staatsbetriebe sehr klar als Teile der Staatsverwaltung mit betriebs- oder erwerbswirtschaftlicher Tätigkeit. Diese Definition wird jedoch problematisch, wenn es um digitale Leseplätze, die Digitalisierung von Beständen oder die Nutzung vergriffener Werke geht.

Machen wir uns doch bitte nichts vor: Sie kennen die Debatten um das Urheberrecht aus den letzten Jahren. Die Verlage stehen schon bereit, wir müssen mit Klagen rechnen, und diesem Risiko sollten wir die SLUB im Interesse ihrer weiteren Entwicklung nicht aussetzen. Auch aus diesem Grund wäre die bisherige Form der Anstalt öffentlichen Rechts die weitaus bessere Lösung, aber es soll um jeden Preis ein Staatsbetrieb sein.

Auch in diesem Fall gibt es gesetzliche Gestaltungsmöglichkeiten. Hier wird jedoch, um mit den Worten Prof. Lehnert – des Kuratoriumsvorsitzenden der SLUB – zu sprechen, ein Staatsbetrieb nach Schema F geschaffen. Ich würde das Zitat etwas modifizieren: Eine Bibliothek ist kein Gestüt, sollten wir hier in Sachsen sagen. Dieses Gesetz hat die Möglichkeiten, für diesen gesonderten Staatsbetrieb, den Sie unbedingt wollen, die bewährten Regelungen aus dem bisherigen SLUB-Gesetz zu übernehmen. Das ist die Forderung aller, die sich sowohl aus der SLUB als auch aus der TU Dresden zu Wort gemeldet haben.

Dagegen kann eigentlich nur der Finanzminister sein, der sagt: Wenn schon wirtschaftliche Freiheiten, dann wenigstens eng an die Kandare des Ministers nehmen. Das ist wieder der Vergleich mit dem Gestüt. Dagegen müsste die Wissenschaftsministerin kämpfen. Dagegen müssten vor allem die Abgeordneten der Koalition aufstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist der Gegensatz zu denjenigen, die 1995 das SLUB-Gesetz verabschiedet haben. Damals wurden umfangreiche Änderungen im Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgenommen. Sie wollen still und einfach diesen Gesetzentwurf abnicken. Aber, Werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und

FDP, ich sage Ihnen: Wer zu diesem SLUB-Gesetz Ja sagt, der sollte künftig über Hochschulautonomie und Exzellenz schweigen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und des Abg. Holger Mann, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Abschließender Redner in der ersten Runde ist Herr Gansel für die NPD-Fraktion; bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Vorredner haben übereinstimmend festgestellt, dass die SLUB nicht nur ein einzigartiges Kooperationsmodell darstellt, sondern eine bundesdeutsche Erfolgsgeschichte ist, die aufgrund des maßgeblichen Einflusses der TU Dresden auch zu deren Bewertung als Exzellenzuniversität beigetragen hat. Ich erwähne das, obwohl die NPD diesen Exzellenzinitiativen skeptisch gegenübersteht, weil sie perspektivisch den Weg zu einer Zweiklassen-Universitätslandschaft ebnen. Aber der Aufbau und die Funktionsweise der SLUB war und ist einfach als exzellent zu bezeichnen. Weil das so ist, befremdet die NPD-Fraktion auch der Gesetzentwurf der Staatsregierung.

Dass fast zwei Jahrzehnte nach Verabschiedung des ersten Gesetzes über die SLUB eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen an die Lebenswirklichkeit erforderlich ist, bestreitet niemand. Die informationstechnische Entwicklung macht selbstverständlich auch vor dem Bibliothekswesen nicht halt. Erwähnt seien nur die Digitalisierung der Buchbestände und die Archivierung von nicht gedruckten, sondern nur ins Netz gestellten Pflichtexemplaren wissenschaftlicher Arbeiten. Auch hier hat die SLUB ihre Hausaufgaben gemacht und ist auf der Höhe der Zeit.

Der vorliegende Gesetzentwurf von CDU und FDP stellt aber ohne Notwendigkeit und ohne objektives Bedürfnis dieses Erfolgsmodell infrage. Das ist umso tragischer, da mit der von oben diktierten Einführung der problembehafteten Bachelor- und Masterstudiengänge bereits eine Abwertung deutscher Universitätsabschlüsse eingeleitet worden ist.

(Nico Tippelt, FDP: Falsches Thema!)

– Hören Sie doch erst einmal zu! – Im Fall der SLUB wird nun erneut – darin liegt die Parallele – von oben in die Verfasstheit und Autonomie der Universität eingegriffen, und zwar im Bereich der Informationsgewinnung und der Informationsversorgung in einem zentralen Bereich der wissenschaftlichen Infrastruktur.

Der überwiegende Teil der Sachverständigen hat in der Anhörung – übrigens auch diejenigen Sachverständigen, die eine besondere Nähe zum Regierungslager aufweisen – davor gewarnt, den Status der TU Dresden als Exzellenzuniversität durch die Überführung der SLUB in einen Staatsbetrieb zu gefährden. Es war unter anderem Herr Dr. Steinhauer, der darauf hinwies, dass eine Bibliothek keine auf Gewinnerzielung angewiesene und ausgerichtete Einrichtung sein dürfe.

Die Argumente gegen die Veränderung der Rechtsform der SLUB wurden bereits ausgiebig vorgetragen. Ich schließe mich ihnen als letzter Redner weitgehend an. Auch aus bibliotheksrechtlicher Perspektive hat die NPD Kritik am Gesetzentwurf anzumelden, weil er die Einflussrechte der TU Dresden auf die Bibliothek beschneiden und somit einen Kernbereich der universitären Selbstbestimmung infrage stellen würde.

Dieses Gesetz ist aus Sicht der meisten Studierenden, vieler Hochschullehrer, der Bediensteten der SLUB und der Mehrheit der Sachverständigen ein Schritt zurück und ein Schritt in die falsche Richtung. Deswegen wird die NPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, mir liegen noch Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Erster Redner in der zweiten Runde: Herr Mackenroth für die CDU-Fraktion.

Geert Mackenroth, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Soweit ich es erkenne, gibt es vier Hauptkritikpunkte der Opposition.

Der erste Punkt: Sie beklagen eine angeblich ungenügende Einbindung, den Verlust von Einfluss der TU Dresden, sehen das Exzellenzkonzept gefährdet und reden sogar teilweise von einem Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit. Meine Damen und Herren, lassen wir doch einmal die Kirche im Dorf:

Der Verwaltungsrat ersetzt das bisherige Kuratorium, § 4. Er hat wie dieses bisher zehn Mitglieder und ist damit das entscheidende strategische Lenkungsorgan. Die TU Dresden wird in diesem Verwaltungsrat des neuen Staatsbetriebes fünf von zehn Sitzen einnehmen. Sie hat damit eine sogenannte Sperrminorität und ist mehr als gut vertreten. Die Hälfte der Sitze fällt an sie. Zudem ist bei der Ernennung von einem der beiden Stellvertreter des Generaldirektors das Benehmen mit der TU herzustellen, § 3.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wirkt die TU mit, und es ist insoweit Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat herzustellen, § 5. Schließlich hat unsere Wissenschaftsministerin die Gründung eines wissenschaftlichen Beirates angekündigt. Auch dadurch wird relativ klar, wohin die Reise der SLUB geht, nämlich genau in die Zukunft, die wir ihr alle wünschen. Die von Ihnen beklagte Gefahr ist also aus meiner Sicht nicht real, sondern eher gefühlt. Es geht darum, diese neue Regelung mit Leben zu erfüllen. Ich habe überhaupt keinen Zweifel, dass die handelnden Personen dies genauso wunderbar wie bisher erledigen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Mackenroth, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Geert Mackenroth, CDU: – Nein. Ich möchte im Zusammenhang vortragen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Dann fahren Sie bitte fort.

Geert Mackenroth, CDU: Der zweite Kritikpunkt: Es fehle das Thema Digitalisierung im Aufgabenkatalog. Ich kann nur sagen, schauen Sie in die Beschlussempfehlung. Wir haben im Ausschuss § 2 entsprechend ergänzt. Das reicht aus unserer Sicht aus. Klar ist, Digitalisierung ist auch für Bibliotheken und für unsere Landesbibliothek ein wichtiges Zukunftsfeld. Beschaffung, Erschließung, Vermittlung für Lehre und Forschung und Studium an der TU sowie die zur Deckung des zusätzlichen wissenschaftlichen Bedarfs des Landes erforderliche Literatur kann nur unter Berücksichtigung der neuen Technologien erfolgen.

Die durch uns im Ausschuss angepasste und neu gefundene Regelung ist ausreichend. Eine weitergehende Übertragung von Koordinierungsaufgaben für andere Bibliotheken im Freistaat Sachsen ist zwar denkbar, vielleicht sogar wünschenswert, aber wir müssen schauen, dass das möglicherweise gegen den Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung verstößt und eine mögliche Konkurrenz zu anderen digitalen Dienstleistern im Freistaat Sachsen darstellt. Deswegen haben wir in Verbindung mit der Begründung des Gesetzes die Auffassung vertreten, dass das für die neuen Aufgabenfelder unserer SLUB reicht.

Dritter Kritikpunkt: Sie befürchten Urheberrechtsstreitigkeiten. Auch diese Befürchtung hat das SMWK durch eine umfassende Stellungnahme im Ausschuss widerlegt. Die SLUB selbst hat die Umwandlung in einen Staatsbetrieb ins Spiel gebracht und vorgeschlagen. Die bisherigen Leistungen der SLUB – Sie wissen das alle – wurden unter den Rahmenbedingungen der Kameralistik erzielt. Kameralistische Restriktionen setzen jedoch für die Zukunft nach unserer festen Überzeugung zu enge Grenzen für den Wettbewerb, dem sich auch unsere Bibliothek stellen muss. Sie erschweren ein flexibles Personal- und Finanzmanagement. Dazu hat Kollege Tippelt ausreichend vorgetragen.

Mit der Umwandlung in einen Staatsbetrieb schaffen wir die Organisationsform, die gemäß §§ 26 und 74 SÄHO als Einrichtung mit einer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung eine Unternehmensführung nach kaufmännischen Kriterien, aber ein wirtschaftliches Profitstreben nicht ermöglicht.

Es entstehen größere Handlungsspielräume. Denken Sie nur daran, dass die SLUB künftig Rücklagen bilden kann. Die SLUB reiht sich damit als Staatsbetrieb ein in eine Reihe erfolgreicher anderer Staatsbetriebe im Freistaat. Diese Umwandlung ist im Gegensatz zu dem, was manche immer noch predigen, keine Rechtsformänderung. Die SLUB bleibt nicht rechtsfähige Anstalt des Freistaates in der sich allerdings ändernden Organisationsform eines Staatsbetriebes. So ist es schließlich auch in der Begründung nachzulesen.

Die angeblichen Probleme mit der Ablieferungspflicht kann ich auch nicht nachvollziehen. Es gibt eine Ablieferungspflicht für Printerzeugnisse. Wenn wir das jetzt zeitgemäß auf digitale Erzeugnisse ausweiten, dann weiß ich nicht, wo Sie da wirklich Probleme sehen.

Vierter und letzter Kritikpunkt: Unzureichende Mitbestimmung, kein Mitbestimmungsrecht. Sowohl die TU als auch das SMWK sind nicht gehindert, als eines der von ihnen zu benennenden Mitglieder im Verwaltungsrat auch studentische Vertreter zu berücksichtigen. Die SLUB jedenfalls wird ohne Wenn und Aber die Studierenden auch weiterhin als ihre Hauptkundengruppe ansehen und sich ihren Wünschen so weit wie möglich beugen.

Summa summarum, meine Damen und Herren: ein gutes Gesetz, das unserer SLUB einen Vorsprung auch bundesweit sichern wird und ihre herausragende Stellung im Freistaat Sachsen absichert, die Balance ausgewogen darstellt und die Universitätsbibliothek insgesamt zukunftsfähig macht. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Gerstenberg, Sie möchten eine Kurzintervention?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte, Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Kollege Mackenroth, dass Sie die Rechte der TU Dresden gewahrt sehen, verblüfft mich nun doch. Sie sind ja Jurist. Ihnen muss ich nicht erklären, was der Unterschied zwischen einem Vorschlagsrecht für einen stellvertretenden Generaldirektor und dem Herstellen des Benehmens ist. Das heißt, mit der TU Dresden muss gesprochen werden, aber sie hat kein Recht mehr.

Ebenfalls geht das Einvernehmen, das heißt, der Konsens verloren, was den Bestandsaufbau der Teilbibliotheken der TU Dresden betrifft.

Die Minderheitenrechte, dass keine Entscheidung gegen die aus der TU Dresden benannten Mitglieder im Verwaltungsrat getroffen werden dürfen, wenn es die Interessen der TU Dresden betrifft, werden in die Verwaltungsvorschrift verlagert. Sie wissen doch als Jurist, welch völlig andere juristische Qualität das ist. Das heißt, die Rechte der TU Dresden werden sehr wohl beschnitten.

Sie haben zur Digitalisierung gesprochen. Der spannende Satz für mich war: „Das reicht aus unserer Sicht aus.“ Ich habe es in meiner Rede extra noch einmal erwähnt. Aus Sicht aller Sachverständigen aus dem Bibliotheksbereich reicht das eben nicht aus. Das betraf Herrn Flemming, die SLUB mit Herrn Golsch und den Direktor der Bayerischen Staatsbibliothek. Die Frage steht schon, warum wir überhaupt hochkompetente Sachverständige zur Anhörung einladen, wenn die regierenden Fraktionen nicht in der Lage sind, deren klare Forderungen, die völlig über-

einstimmend waren, aufzunehmen, sondern einfach konstatieren: Aus unserer Sicht reicht das aus, was im Gesetz steht.

Ich finde es besonders beeindruckend, wenn es um Urheberrechtsfragen geht, dass Sie dort auf die umfassende Stellungnahme des SMWK im Ausschuss verweisen. Ich war während der gesamten Sitzung anwesend. Eine umfassende Stellungnahme habe ich nicht erlebt, und wir wissen ja alle, wie hochkomplex, wie diffizil Urheberrechtsfragen sind, welch völlig eigene Rechtsmaterie das ist.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gerstenberg, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen; noch einen Satz, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Das heißt, wenn Sie jetzt noch darauf verweisen, dass hier keine Rechtsformänderung stattfindet, weil es in der Begründung der Staatsregierung so ausgeführt ist, dann ist das ein weiteres Zeichen dafür, dass Sie sich als Abgeordnete der Koalitionsfraktionen völlig der Staatsregierung ergeben haben.

(Oh! von der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Mackenroth, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Sie verzichten darauf. Herr Dr. Külow, Sie wollen auch eine Kurzintervention?

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Ja, ich hatte ja leider keine Gelegenheit, Herrn Mackenroth eine Frage zu stellen. Er hat das Prinzip der Camouflage, wie ich es in meiner Rede charakterisiert habe, eisern durchgehalten.

Ich will, was die Einschränkungsmöglichkeiten der TU Dresden betrifft, einmal aus der Stellungnahme des Rektors der TU Dresden an die Staatsministerin vom 18. April 2013 zitieren. Er hat uns dort drei Punkte mitgeteilt: „Die Schaffung eines Staatsbetriebes wird erstens in dem Gesetzentwurf praktisch als alternativlos dargestellt. Es sollte überprüft werden, ob in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt öffentlichen Rechts die gewünschten Flexibilisierungen nicht genauso gut oder sogar besser verwirklicht werden können. Zweitens,“ – und jetzt kommt es –, „der Gesetzentwurf drängt in ganz erheblichem und aus unserer Sicht unnötigem Maße die Mitwirkungsmöglichkeiten der TU Dresden in der SLUB zurück. Drittens, die erhebliche Verschlinkung der gesetzlichen Regelung, die mit einer Ausweitung der Regelungen im Wege der Verwaltungsvorschrift einhergeht, schafft aus unserer Sicht Misstrauen in den Fortbestand der getroffenen Regelung.“ – Das äußerte der Rektor der TU Dresden.

Danke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Mackenroth verzichtet. Ich frage die Fraktion: Wünscht noch jemand das Wort in der zweiten Runde der Aussprache? – Das ist nicht der Fall.

(Dr. Volker Külow, DIE LINKE:
Nein, sie sind sprachlos!)

Ich frage die Staatsregierung? – Frau Staatsministerin von Schorlemer, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Novellierung des Gesetzes über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden ist die folgerichtige und angemessene Weiterentwicklung eines über zehnjährigen Erfolgsmodells, und dies zum richtigen Zeitpunkt und mit dem richtigen Augenmaß.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle nochmals die Rahmenbedingungen klar umreißen und die wichtigsten Aspekte hervorheben.

Zunächst zu den entscheidenden Rahmenbedingungen. Auf Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 16. Januar 2013 hat dieses Hohe Haus am 30. Januar 2013 beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) zum 1. Januar 2014 in einen Staatsbetrieb umzuwandeln. Der entsprechende Gesetzentwurf mit der Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien liegt Ihnen vor.

Die Initiative zur Umwandlung in einen Staatsbetrieb ging ganz wesentlich von der SLUB selbst aus.

(Beifall des Abg.
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Dies wurde im Dialog mit der SLUB vom SMWK aufgegriffen, unterstützt und weiterentwickelt. Die SLUB wollte selbst das kaufmännische Rechnungswesen einführen und Staatsbetrieb werden. – So viel zum Hintergrund der Diskussion, die wir heute in diesem Hohen Hause erleben.

Warum Staatsbetrieb? Weil durch diese Form das kaufmännische Rechnungswesen und auch eine weitergehende Budgetierung im Zusammenhang mit der Einführung und Anwendung des Neuen Steuerungsmodells (NSM) möglich werden. Um ihr Potenzial auszuschöpfen, benötigt die SLUB eine flexible Mittelbewirtschaftung. Die Einführung betriebswirtschaftlicher Methoden sowie eine umfassende Flexibilisierung sind daher für die Sicherung des nachhaltigen Erfolges der Bibliothek der richtige Weg.

Die Implementierung von Wirtschaftsführung und Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen bildet die Voraussetzung für ihre zukunftsorientierte Strategie. Gemeinsam mit der Budgetierung macht sich die SLUB auf dem Wissens- und Informationsmarkt, auf dem sie sich nun einmal befindet, auch flexibel und wettbewerbsfähig.

(Beifall bei der CDU)

Mit anderen Worten: Die SLUB benötigt eine Organisationsform, die eine Unternehmensführung nach kaufmännischen Kriterien gestattet sowie eine möglichst weitgehende Befreiung von kameraleen Einschränkungen eröffnet.

Gemäß Nr. 1 der Verwaltungsvorschrift des § 26 SÄHO werden Staatsbetriebe als kaufmännische Einrichtungen veranschlagt. Für sie gelten die besonderen Bewirtschaftungsgrundsätze gemäß § 7a Abs. 3 SÄHO, soweit sie die Instrumentarien des Neuen Steuerungsmodells NSM eingeführt haben.

Nun ist die SLUB seit zwei Jahren erfolgreich dabei, die erforderlichen Instrumentarien des NSM einzuführen. Ab dem 1. Januar 2014 soll das NSM-Aufbaucontrolling auf doppischer Basis vollständig zur Anwendung kommen und die hierfür erforderliche EPR-Software in den Produktivbetrieb gehen. Daher soll nunmehr zum 1. Januar 2014 die Umwandlung der SLUB in einen Staatsbetrieb gemäß § 26 SÄHO erfolgen.

Um die Veranschlagung als Staatsbetrieb im Haushaltsvollzug zu ermöglichen, wurden bereits im Doppelhaushalt 2013/2014 vorsorglich zwei Zuschusstitel angemeldet, so wie für Staatsbetriebe üblich: Zuschuss zum laufenden Betrieb und Zuschuss für Investitionen.

Die SLUB wird in ihrer Rolle als Staats- und auch als Leitbibliothek im Freistaat Sachsen und als Universitätsbibliothek für die TU Dresden gestärkt. Sie wird mit anderen Einrichtungen kooperieren, gemeinsame Projekte koordinieren und unterstützen.

Eine Aufgabenmehrung oder eine zusätzliche Steuerungsfunktion der SLUB für kommunale Bibliotheken und weitere Dritte, die neue Hierarchien und neue finanzielle Verpflichtungen für den Freistaat Sachsen begründen würden, ist in der Gesetzesnovelle jedoch nicht vorgesehen.

Die TU Dresden hat gemäß § 4 des neuen Gesetzes eine sehr starke Stellung im Verwaltungsrat und damit eine noch stärkere Einflussmöglichkeit auf die SLUB als bisher. Insofern unterscheiden sich die Auffassung der Staatsregierung und der Opposition an dieser Stelle. Die TU Dresden ist mit fünf der zehn Mitglieder im Verwaltungsrat vertreten, wobei – wie im bisherigen Kuratorium – der Kanzler, aber auch der Vorsitzende der Bibliothekskommission der TU Dresden als ständige Mitglieder gesetzt sind.

Entsprechend der Verantwortung des Verwaltungsrates für den Wirtschaftsplan der SLUB und damit für die Mittel, die der Freistaat der SLUB zur Verfügung stellt, wird der Vorsitzende des Verwaltungsrates durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bestimmt – zweifelsohne eine sachgerechte Regelung.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Auf einige der in der Anhörung vorgetragenen Aspekte möchte ich im Folgenden noch näher eingehen. Zunächst möchte ich ausdrücklich hervorheben, dass die Errichtung eines Staatsbetriebes keine Auswirkungen auf die Ar-

beitsverhältnisse und auf die Tarifbedingungen der Angehörigen der SLUB hat.

Des Weiteren: Der Traditionsname der SLUB bleibt unverändert erhalten; sie wird auch weiterhin unter dieser eingeführten bewährten, man darf sagen: Erfolgsmarke firmieren. Die Umwandlung in einen Staatsbetrieb erfolgt auf Basis einer Novellierung des Gründungsgesetzes der SLUB – ja, dies auch, um die Kontinuität der Bedeutung der SLUB hervorzuheben.

Das vorliegende Gesetz ist ein schlankes Gesetz. Notwendige ergänzende Regelungen sind – wie bei anderen Staatsbetrieben – in einer Verwaltungsvorschrift festgehalten, die zusammen mit dem Gesetz in Kraft treten soll.

Ich stelle nochmals klar: Staatsbetriebe sind rechtlich unselbstständige, organisatorisch abgesonderte Teile der Staatsverwaltung. Die SLUB bleibt nach wie vor rechtlich Teil des Freistaates Sachsen; es geht hier nicht um eine Privatisierung, Herr Abg. Mann.

Noch einmal zur Stellung, zum Einfluss der TU Dresden. Nach § 2 Ziffer 2 der Gesetzesnovelle ist es Aufgabe der SLUB, die für die TU Dresden erforderliche Literatur sowie andere Informationsträger zu beschaffen, zu erschließen und zu vermitteln. Dies obliegt der Geschäftsführung der SLUB, die durch den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan kontrolliert wird. Im Verwaltungsrat stellt die TU Dresden – wie im bisherigen Kuratorium – die Hälfte der Mitglieder. Insofern sind Bedenken bezüglich der Wissenschaftsfreiheit der TU Dresden in Form einer vermeintlich reduzierten Einflussmöglichkeit auf den Bestandsaufbau der SLUB und damit Bedenken hinsichtlich der Verfassungsrechtlichkeit unbegründet. Indes sollte die SLUB über die Institution eines ergänzenden fachlichen Beirates nachdenken; die Regelungen des Gesetzes, aber auch der Verwaltungsvorschrift stehen dem nicht entgegen.

Den sich rapide vollziehenden Veränderungen unserer Gesellschaft zu einer Medien- und Wissensgesellschaft und auch den Konsequenzen der Revolution der digitalen Medien trägt § 2 Ziffer 2 durch die dezidierte Nennung der digitalen Informationsträger Rechnung – ebenfalls eine positive Neuerung. § 3 regelt, dass das SMWK den Generaldirektor der SLUB im Benehmen mit dem Verwaltungsrat bestellt. In die Auswahl der beiden Stellvertreter ist die TU Dresden durch die Benehmensregelung mit dem Rektor der TU Dresden direkt eingebunden.

Und auch geäußerte Bedenken bezüglich der Urheberrechte sind unbegründet, weil die SLUB als Staatsbetrieb nicht in größerem Maße als bisher erwerbswirtschaftlich arbeiten wird. Sie wird lediglich hinsichtlich der Art der Bewirtschaftung neu ausgerichtet. Weder SLUB noch SMWK streben an, dass der Betrieb der Einrichtung insgesamt auf Gewinnerzielung gerichtet ist. Die SLUB bleibt deswegen unverändert eine privilegierte Einrichtung im Sinne von § 52b Urhebergesetz, sodass sie auch weiterhin die Schrankenbestimmung des § 52b Satz 1 Urhebergesetz in Anspruch nehmen kann. Wir haben es hier mit einer Einrichtung zu tun, die keine unmittelbaren

oder mittelbaren wirtschaftlichen Erwerbszwecke verfolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Regelungen des Gesetzes werden ergänzt durch eine Verwaltungsvorschrift, deren wesentliche Inhalte ich abschließend kurz – soweit sie noch nicht zur Sprache gebracht wurden – umreißen will. Die SLUB gliedert sich unverändert in eine Zentralbibliothek und in Zweigbibliotheken. Sie umfasst auch alle bibliothekarischen Einrichtungen der TU Dresden. Sie steht entsprechend der Benutzerordnung – ebenso unverändert – sowohl der TU Dresden mit ihren Studierenden und Angehörigen als auch den Studenten anderer Einrichtungen und der Allgemeinheit offen zur Verfügung. Die Gemeinnützigkeit der SLUB wird festgeschrieben.

In der Verwaltungsvorschrift werden außerdem die besondere Rolle und auch Verantwortung des Generaldirektors geregelt. Er leitet die Bibliothek, er trägt die Gesamtverantwortung für die SLUB. Hervorheben möchte ich aber auch seine Aufgabe als Beauftragter für den Haushalt, mit der er einen Stellvertreter betrauen kann, sowie seine Unterstützung des Kanzlers der TU Dresden bei Berufungs- und Bleibeverhandlungen der TU Dresden in Bezug auf die Bibliotheksausstattung.

An den Sitzungen des Verwaltungsrates wird der Generaldirektor ebenso wie ein Vertreter des Fachreferats des SMWK mit beratender Stimme teilnehmen. Das SMWK kann für eines der fünf seinerseits zu bestellenden Mitglieder des Verwaltungsrates über den örtlichen Personalrat einen Vorschlag für einen Vertreter der Belegschaft der SLUB einholen. Das ist mit dem Hauptpersonalrat geklärt und wird so in der Praxis stattfinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Umwandlung der SLUB in einen Staatsbetrieb ist mittel- und langfristig ein wichtiger Schritt. Damit kann die SLUB ihre vielfältigen Aufgaben in der Wissens- und Informationsgesellschaft wahrnehmen, auch angesichts neuer Herausforderungen. Sie kann auch weiter angemessen auf höchstem Niveau erfolgreich bibliothekarisch handeln.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung –
Holger Mann, SPD, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Mann, Sie melden sich jetzt garantiert zu einer Kurzintervention? – Dazu haben Sie Gelegenheit. Bitte schön.

Holger Mann, SPD: Das ist richtig, Herr Präsident. Ich möchte auf den Beitrag der Staatsministerin reagieren. Einiges ist schon von den Kollegen vorher gesagt worden, aber da hier noch einmal behauptet wurde, dass der Einfluss der TU Dresden nicht gemindert wird, möchte ich darauf hinweisen, dass es einen deutlichen Unterschied zwischen Benehmen und Einvernehmen bei der

Bestellung der Generaldirektoren der SLUB gibt. Es ist so, dass durch diesen Gesetzentwurf zwar die TU Dresden gehört werden, aber kein Einvernehmen bei der Besetzung der Generaldirektoren der SLUB hergestellt werden muss. Das ist eine deutliche Minderung des Einflusses der TU.

Auch nach meiner Lesart des vorliegenden Gesetzes ist es nicht so, dass eine Sperrminorität im zukünftigen Verwaltungsrat gegeben ist, denn nach meiner Zählung sind mindestens sechs Mitglieder des Verwaltungsrates durch das Staatsministerium bestellt. Schließlich ist auch der Kanzler der TU Dresden ein Beamter des Freistaates.

Und zu guter Letzt: Wenn hier noch einmal der Verweis auf die Verwaltungsvorschrift und die Regelung von darin enthaltenen Aufgaben kommt, dann ist es aus meiner Sicht schlicht und ergreifend so, dass das eben nicht ein Gesetz, insbesondere die Regelung von Aufgaben und damit natürlich auch Pflichten und Leistungen des Freistaates ersetzt. Hiermit unterläuft man die öffentliche Funktion der SLUB. Wir werden in zukünftigen Haushaltsberatungen gerade an dieser Stelle noch heftige Diskussionen zu erwarten haben. Auch deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Danke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Möchten Sie auf die Kurzintervention antworten, Frau von Schorlemer? – Das kann ich nicht erkennen.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 56 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Ich erkenne keinen Widerspruch.

Aufgerufen ist das Gesetz über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und zur Änderung eines weiteren Gesetzes, Drucksache 5/12505, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 5/13290. Es liegen drei Änderungsanträge vor, über die wir gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Eingangs abstimmen.

Der erste Änderungsantrag kommt von der Fraktion GRÜNE. Hier möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Ihnen eine Neufassung vorliegt. Das ist die Drucksache 5/13339. Herr Dr. Gerstenberg, ist das schon eingebracht oder wollen Sie noch einbringen?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Dieser Änderungsantrag macht ein Angebot. Er stellt die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte sowohl der TU Dresden als auch des Verwaltungsrates wieder her, auch im Falle eines Staatsbetriebes. Wir haben seit 1995 ein sehr bewährtes Verfahren – ich habe das in meiner Rede geschildert –, das von allen Beteiligten als gesichert und zukunftsfähig angesehen wird. Wir wollen mit den beantragten Ände-

rungen klarstellen, dass die Risiken ausgeschaltet werden, die der Eingriff in die Selbstverwaltungsrechte der TU Dresden bedeutet. Wir wollen das Satzungsrecht wiederherstellen, was insbesondere für die Benutzungsordnung wichtig ist. Wir halten es für zwingend erforderlich, dass in einer Bibliothek dieser Art die Benutzungsordnung durch den Verwaltungsrat verabschiedet wird, wie bisher durch das Kuratorium.

Wichtig ist aus unserer Sicht auch, dass das Selbstverwaltungsrecht, also die Autonomie der SLUB, wiederhergestellt wird oder so wie bisher bleibt. Die Ministerin will künftig den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vorschlagen und bestimmen. Wir haben bisher dort eine Wahl, und alle Gremien, sowohl von der SLUB als auch von der TU Dresden, haben sich dafür ausgesprochen, diese bewährten Selbstverwaltungsrechte beizubehalten. Neu ist in der Form, dass wir unter denjenigen Mitgliedern des Verwaltungsrates, die von der TU Dresden benannt werden, auch einen Studierenden benennen. Es ist in der Anhörung anschaulich dargestellt worden, dass die Studierenden die größte Nutzergruppe der TU Dresden sind. Sie sind bisher indirekt über die Bibliothekskommission beteiligt, es ist aber angemessen, dieser größten Benutzergruppe einen Verwaltungsratssitz zu gewähren. Das ist die Änderung in diesem Punkt.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Koalition möchte Herr Mackenroth Stellung nehmen.

Geert Mackenroth, CDU: Herr Präsident, vielen Dank. Ich empfehle meiner Fraktion die Ablehnung dieses Änderungsantrages. Wir haben die meisten Punkte schon abgeräumt. Ich habe auch dargelegt, dass und wie es möglich ist, auf Grundlage des neuen Gesetzes studentische Vertretungen in den Verwaltungsrat hineinzubekommen.

Und schließlich zur Klarstellung unserer grundsätzlichen Auseinandersetzung. Es gibt kein Selbstverwaltungsrecht der SLUB, sondern die SLUB ist genau so ein Betrieb wie alle anderen Staatsbetriebe auch. Ich empfehle die Ablehnung.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der GRÜNEN in der Drucksache 5/13339. Wer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Dafürstimmen und ohne Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich nicht angenommen.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/13352 auf. Herr Dr. Külow, Sie bringen den Änderungsantrag ein.

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Wie in meiner Rede schon erwähnt, gibt es nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE und entgegen dem seinerzeit vielfach zitierten

Landtagsbeschluss, auf den sich der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung stützt, keinerlei grundlegenden Änderungsbedarf an der bisher erfolgreich praktizierten Tätigkeit der SLUB in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, ganz im Gegenteil. Demzufolge lehnen wir auch die vorgesehene Komplettnovellierung ab.

Vielmehr bedarf es aus unserer Sicht in der jetzigen Situation einer deutlichen gesetzlichen Klarstellung. Wir haben in der Debatte wieder gemerkt, wie das Ping-Pong-Spiel betrieben wird. Rechtsformänderung ja oder nein? Es geht uns um die Rechtsformbestimmung für die SLUB als rechtsfähige Landesanstalt, die ihre gesetzlichen Aufgaben im Rahmen eines auf gesetzlicher Grundlage gewährten Selbstverwaltungsrechtes wahrnimmt, was deren unabhängige und eigenverantwortliche duale Aufgabenerfüllung als Landesbibliothek des Freistaates Sachsen und Universitätsbibliothek der TU Dresden für die Zukunft garantiert.

Darüber hinaus soll die mit Artikel 2 des Gesetzentwurfes – durch die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP im Wege eines, ich habe das vorhin schon kritisiert, vollkommen übereilten Änderungsantrags und ohne vorherige erneute Anhörung im fachlich zuständigen Landtagsausschuss sowie der betroffenen Einrichtungen – betriebene Sache wie auch rechtlich verkürzte Regelung einer Ablieferungspflicht von Publikationen durch eine Änderung im sächsischen Gesetz über die Presse ersatzlos gestrichen werden.

Ich kann aus Zeitgründen nur zu einer Änderung etwas sagen. Mit der von der Antragstellerin beabsichtigten Änderung der zentralen Gesetzesmaterie in Artikel 1 des Gesetzentwurfs ist eine Neubestimmung des derzeit vorliegenden Gesetzstitels erforderlich. Da nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE keine Neufassung des derzeit geltenden Gesetzes, sondern lediglich eine deutliche Nachjustierung und Klarstellung erforderlich ist, kann der Gesetzstitel nur die Bezeichnung „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB)“ tragen.

Ansonsten verweise ich auf die ausführliche Begründung, die Sie sicherlich ab Seite 3 nachgelesen haben.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank, Herr Külow. – Für die Koalition spricht nun Frau Fiedler. Sie haben mit Herrn Mackenroth getauscht?

Aline Fiedler, CDU: Ja. – Vielen Dank.

Ich empfehle, diesen Änderungsantrag abzulehnen. Ich möchte dazu einen Bericht des stellvertretenden Generaldirektors, Herrn Michael Golsch, zitieren. Dieser hat im Bibliotheksmagazin über die Zukunft der SLUB Folgendes geschrieben: „Staatsbetrieb bedeutet nicht Profitstreben oder Gewinnmaximierung. Die SLUB weiß sich daher auch weiterhin Bildung und Wissenschaft und damit dem Gemeinwohl verpflichtet. Ihre Ökonomisie-

rung steht also künftig nicht zu befürchten. Vielmehr wird das Haus seine unternehmerischen Freiräume als Staatsbetrieb dazu nutzen, sein Leistungsportfolio innovativ weiterzuentwickeln und auf hoch dynamischen Wissenschafts- und Informationsmärkten weiterhin erfolgreich zu agieren.“ Das ist für uns noch einmal die Bestätigung, dass der Staatsbetrieb die richtige Variante bzw. Form ist.

Zweitens komme ich auf die vorgeschlagene Änderung hinsichtlich der Abgabepflichten zu sprechen. Das haben wir auch aus der Anhörung mitgenommen. Es ist von der SLUB selbst vorgeschlagen worden, diese Änderung so vorzunehmen. Diesem Vorschlag schließen wir uns hiermit an.

Deshalb können wir Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich rufe hiermit den Änderungsantrag mit der Drucksache 5/13352 der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag dennoch mehrheitlich nicht angenommen.

Wir kommen zum letzten Änderungsantrag in diesem Tagesordnungspunkt mit der Drucksache 5/13361. Es ist ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Herr Mann, Sie können den Änderungsantrag einbringen.

Holger Mann, SPD: Danke, Herr Präsident. In unserem Änderungsantrag der SPD-Fraktion stellen wir auf Änderungen in drei zentralen Punkten ab, die wir in der heutigen Debatte schon begründet haben.

Erstens machen wir noch einmal deutlich und legen dies im Gesetzestext fest, dass die SLUB eine Anstalt des öffentlichen Rechts – aber unter Zuführung der Kompetenzen zur kaufmännischen Buchführung und Freiheit in der Mittel- und Personalbewirtschaftung – bleiben soll. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen – die Frau Ministerin hat es bereits gesagt –, dass die SLUB dies im Rahmen eines Pilotversuches in den letzten drei Jahren teilweise schon gemacht hat. Für uns ist es nicht ersichtlich, warum es dafür einer Umwandlung in den Staatsbetrieb bedarf.

Zweitens sind wir der Meinung, dass es nötig ist, den Aufgabenkatalog der SLUB im Gesetz zu erweitern. Zum einen wurden dafür Hinweise der Generaldirektion an dieser Stelle aufgegriffen, insbesondere was die Frage der Entwicklung digitaler Dienste und Informationsstrukturen anbelangt. Zum anderen sagen wir Folgendes: Bereits in der Intention des Gesetzentwurfs ist herauslesbar – ich vernehme, dass im Plenum wohl eher Konsens herrscht –, dass die SLUB stärker die Funktion einer Leitbibliothek, also auch der Koordinierung und strategischen Planung im Land Sachsen, übernehmen soll. Das haben wir auch

bei den Aufgaben im Gesetzestext berücksichtigt. Wir halten dies für einen sinnvollen und notwendigen Schritt.

Drittens und zu guter Letzt geht es um die Frage der Mitbestimmung und der Verfasstheit der Organe. Wir haben eine Lösung gefunden, die ein Stück weit zu der Idee der GRÜNEN differiert. Wir möchten – auch in Würdigung der Debatte –, dass zum einen die TU Dresden stärker Einfluss nehmen kann und insofern ein Einvernehmen mit der TU Dresden bei der Bestellung der Generaldirektoren und insbesondere auch bei der Entsendung der Mitglieder in den Verwaltungsrat, die Mitwirkung des Senats, herzustellen ist. Zum anderen sagen wir, dass es vielleicht richtig aber zurzeit nicht möglich ist, in der Funktion des Personalrats Mitarbeitervertreter und Studierende mit Stimmrecht zu entsenden. Wir möchten genau diese zwei Gruppen mit beratender Stimme im Verwaltungsrat sehen. Sie sollen gehört werden und Anträge stellen können. Das würde der SLUB guttun. Es wäre nach unserem Gesetzentwurf möglich, diese Mitwirkung zu nutzen.

Das sind die drei zentralen Punkte unseres Änderungsantrags. Wir bitten um Zustimmung.

Danke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es spricht nun Herr Mackenroth für die Koalition.

Geert Mackenroth, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Es ist ausreichend dargelegt worden, warum und dass wir diesem Anliegen nicht folgen können. Ich empfehle meiner Fraktion die Ablehnung dieses Änderungsantrags.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen somit zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 5/13361. Wer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag dennoch mehrheitlich nicht angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Überschrift.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

Herr Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, ich muss Sie leider darauf hinweisen, dass Sie es versäumt haben, unseren Änderungsantrag mit der Drucksache 5/13338 aufzurufen. Diesen hatte ich als ersten in der Abstimmungsreihenfolge erwartet.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich bitte um einen kleinen Moment Geduld.

(Der Präsident berät sich mit dem
Juristischen Dienst der Landtagsverwaltung.)

Herr Gerstenberg, ich habe die Information vorliegen, dass Sie eine Neufassung abgegeben haben. Ich habe es in der Vorstellungsrunde der Änderungsanträge so dargestellt, dass es sich hier um die Drucksache 5/13339 handelt – Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, eine Neufassung. Ich bin davon ausgegangen, dass der Änderungsantrag mit der Drucksache 5/13338 nicht mehr Gegenstand der Tagesordnung ist.

(Der Präsident berät sich mit dem
Juristischen Dienst der Landtagsverwaltung.)

Herr Gerstenberg, ich erhalte gerade die Information, dass er in Ihren Unterlagen fehlt. Ich frage die Abgeordneten, liegt Ihnen der Änderungsantrag mit der Drucksache 5/13338 vor? – Wenn dies der Fall ist, dann mache ich Ihnen folgenden Vorschlag: Meinen Unterstützern hinter mir liegt dieser Änderungsantrag nicht vor. Wenn Sie einverstanden sind, würde ich diesen Änderungsantrag von Ihnen noch einmal aufrufen und Ihnen die Gelegenheit geben, diesen vorzustellen. Da die Abgeordneten diesen Änderungsantrag vorzuliegen haben, können wir darüber beraten, auch wenn er nicht in meiner Liste steht. Sind Sie damit einverstanden? Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Es gibt keinen Widerspruch. Nun werden wir den Änderungsantrag Drucksache 5/13338 behandeln. Herr Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ich darf mich für das Entgegenkommen bedanken. Zur Aufklärung möchte ich Folgendes beitragen: Für die Drucksache 5/13339 gibt es eine Neufassung. Die Drucksache 5/13338 ist am Montag bereits verteilt worden und gilt unverändert.

Es geht, das wird Sie nicht überraschen, um die Rechtsform der Sächsischen Landesbibliothek. Es ist eine immer wieder neu zitierte Legende, dass die SLUB die Rechtsform eines Staatsbetriebs wünscht. Die SLUB hatte, das wissen alle, die seit Jahren in die Gespräche einbezogen waren, Vorstellungen von einer Stiftung. Sie hat danach die Anstalt des öffentlichen Rechts bevorzugt. Als diese nicht in rechtsfähiger Form möglich war, hat man sich auf einen Staatsbetrieb vorbereitet. Diese Vorbereitungen laufen. Das ändert aber nichts daran, wie Kollege Mackenroth so schön sagte, dass ein Staatsbetrieb – nach Schema F, wie in der Anhörung gesagt – wie alle anderen entstehen soll. Das ist das Problem. Deswegen ist es aus unserer Sicht, wenn es so laufen sollte, notwendig, die Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts zu erhalten. Sie ist dem Dualcharakter der Landesbibliothek und der TU-Bibliothek wesentlich besser angemessen und vermeidet auch die in der Debatte ausführlich diskutierten Risiken.

Ich möchte darauf hinweisen, wir weisen mit der Einführung des § 5 nach, dass in der bisherigen Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts auch die notwendige Flexibilisierung, wie sie von der SLUB zu Recht gewünscht und von allen unterstützt wird, durchgeführt werden kann. Wir haben die entsprechenden Ausnahmeregelungen formu-

liert. Diese werden dem Anspruch auf größere Spielräume für die SLUB gerecht, vermeiden jedoch die aufgezeigten Probleme, die mit einer Umwandlung in einen Staatsbetrieb einhergehen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Damit ist der Änderungsantrag mit der Drucksache 5/13338 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht. Möchte dazu noch jemand Stellung nehmen? – Frau Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Ich verweise in meiner Stellungnahme noch einmal auf das, was ich vorhin zum Staatsbetrieb von der SLUB zitiert habe.

Ich möchte aber noch eine zweite Anmerkung machen: Und zwar haben wir bereits Anfang dieses Jahres, am 30. Januar, über den Staatsbetrieb diskutiert. Da ist die erste Intention, dass überhaupt die Arbeit hier im Landtag begonnen hat, beschlossen worden, und zwar mit Enthaltungen, aber ohne Gegenstimmen. Ich finde, wenn die Verwaltung ein Jahr arbeitet, auch mit den Partnern spricht, das Ganze vorbereitet und dann gesagt wird: „So wollen wir es aber nicht, wir wollen es jetzt noch einmal ganz anders“, dann ist das kein Verfahren, wie man auch mit den Leuten umgeht, die die ganze Vorarbeit leisten. Ich denke, da hätte man im Januar schon den anderen Weg vorschlagen können. Heute haben wir die Staatsbetriebsgründung gut vorbereitet hier zur Abstimmung vorliegen. Deshalb werden wir ihr auch zustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gibt noch eine weitere Wortmeldung. Herr Mann für die SPD-Fraktion.

Holger Mann, SPD: Tut mir leid, Frau Kollegin Fiedler, ich muss noch einmal direkt reagieren, weil Sie hier die Enthaltung der Oppositionsfraktionen ansprechen. Ich erinnere mich noch sehr gut an diese Debatte. Ja, die Oppositionsfraktionen haben sich enthalten, aber inhaltlich haben sie das deutlich begründet. Es gab nämlich von Ihrer Fraktion einen Prüfauftrag, was eine Rechtsformänderung bewirken würde, unter anderem auf die Frage der Situation der Beschäftigten, aber auch auf Fragen, die wir heute debattiert haben.

Dieser Prüfauftrag ist damals aus unserer Sicht durch die Staatsregierung nicht erfüllt worden, sondern wir haben nach über eineinhalb Jahren ganze drei Seiten bekommen, die eben nicht die Alternativen – auch zu einer Rechtsformänderung zum Staatsbetrieb – untersucht und auch nicht die Konsequenzen ausgeführt haben. Deswegen haben wir hier im Plenum deutlich artikuliert und erklärt, dass wir zu diesem Vorschlag keine Stellung nehmen können: weil die Staatsregierung ihrem Auftrag aus unserer Sicht nicht nachgekommen ist und wir die Alternativen auf Basis dieser Daten nicht abwägen können. Das war damals der Grund für die Enthaltung und nicht

das, was Sie gerade unterstellen: eine billigende Zustimmung.

Danke schön.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 5/13338. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist dem Änderungsantrag mehrheitlich nicht zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Überschrift. Aufgerufen ist die Überschrift. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1, „Gesetz über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden“, auf. Wer Artikel 1 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist dem Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Artikel 2, „Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Presse“, auf. Wer Artikel 2 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist mehrheitlich Artikel 2 zugestimmt.

Ich rufe Artikel 3, „Inkrafttreten, Außerkrafttreten“, auf. Wer Artikel 3 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren, ich stelle den Entwurf Gesetz über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und zur Änderung eines weiteren Gesetzes, Drucksache 5/12505, Gesetzentwurf der Staatsregierung in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist der Entwurf als Gesetz mehrheitlich beschlossen.

Meine Damen und Herren, mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, falls der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem so

entsprechen. – Darüber herrscht Einverständnis. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen, zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes und zur Änderung des Sächsischen Versammlungsgesetzes sowie zur Änderung weiterer Gesetze

Drucksache 5/12799, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP

Drucksache 5/13311, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Als erster Redner spricht Herr Hartmann für die CDU-Fraktion.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungskoalition legt Ihnen heute den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen, zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes und zur Änderung des Sächsischen Versammlungsgesetzes sowie weiterer Gesetze vor. Ich versuche diesen Gesetzentwurf jetzt in aller Ruhe und Sachlichkeit einzubringen, bin mir aber sehr sicher, dass wir im Laufe der Debatte eine Emotionalisierung erfahren werden; denn hinter dem schlichten Titel verbirgt sich natürlich eine Grundsatzdiskussion, die man rechtstheoretisch oder am praktischen Erleben führen kann.

Wir als Regierungskoalition haben Ihnen heute einen Gesetzentwurf vorgelegt.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Lichdi, hören Sie erst einmal zu. Es diskutiert sich einfacher, wenn Sie die Argumente noch einmal aufnehmen. Gegebenenfalls benötigen Sie die Argumente aber nicht, weil Ihre Meinung vorliegt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir reagieren hier auf ein entsprechendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das zu der Frage der Auskunftsverpflichtung von Telekommunikationsdiensteanbietern klargestellt hat, dass es entsprechender landesgesetzlicher Regelungen bedarf – also Ermächtigungen im Landesrecht –, damit die Polizeien und Verfassungsschutzbehörden der Länder dieses Auskunftersuchen wahrnehmen können.

Das führt dazu, dass wir Ihnen heute einen Gesetzentwurf vorlegen, der als Erstes bezüglich der Bestandsdaten ein Auskunftsrecht für die Polizei schafft, und zwar in verschiedenen Stufen, zum einen bei der einfachen Bestandsdatenauskunft – da geht es ausschließlich um die Frage der Eigentümerermittlung –, zum anderen geht es

um Rückgriffe auf das Auslesen von Daten auf entsprechenden Regelungen nach PIN und PUK als auch auf den Zugriff auf IP-Adressen.

Um diesen beiden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, haben wir uns auf unterschiedliche Gefahrenstufen begeben, zum Beispiel die einfache Bestandsdatenauskunft zur Erfassung und Feststellung, wem das Gerät gehört, und zwar im Gefahrenabwehrrecht. Dafür gibt es mannigfaltige Beispiele. Ein einfaches Beispiel wäre hier: Sie haben einen Anruf einer Person, die sich nicht artikulieren kann, und über die Bestandserfassung, nämlich die Eigentümerfeststellung, sind Sie in der Lage, den Zugriff und die Hilfsmaßnahme zu stellen.

Ein zweiter Schritt, wie gesagt, betrifft PIN und PUK. Das betrifft beispielsweise hilflose Personen, bezüglich derer man entsprechende Unterstützung leisten will und dazu Informationen benötigt. Dann können Sie im Gefahrenabwehrrecht auf diese Regelung zurückgreifen. Die bedarf jedoch einer besonderen Gefahrensituation. Dieser sind wir mit unserem Änderungsantrag, wie er auch dem Innenausschuss vorgelegen hat, nachgekommen und haben das klargestellt.

Im Weiteren will ich deutlich sagen: Wir schaffen hierbei keine Neuregelung. Das ist entscheidend, denn manchmal wird hier der Eindruck suggeriert, als ob wir jetzt die Gelegenheit ergreifen, in Sachsen besondere Eingriffsmöglichkeiten zu schaffen, sondern wir zeichnen hier das Verfahren neu, wie es im Telekommunikationsgesetz im Bund und in vielen Bundesländern geregelt ist. Im Übrigen haben wir sowohl für PIN und PUK als auch für den Zugriff auf IP-Adressen einen entsprechenden Richtervorbehalt vorgesehen. Das heißt, da kann nicht einfach der Behördenleiter von sich aus abgreifen, sondern hier muss es eine entsprechende richterliche Genehmigung geben.

Auch für den einfachen Zugriff kann das nicht jeder Beamte tun, sondern auch hier gilt die Feststellung, dass es ein Dienststellenleiter bzw. ein besonders Beauftragter sein muss, der diese Datenabfrage vornimmt.

Nicht zuletzt haben wir eine Regelung aufgenommen, die den Betroffenen im Wesentlichen das Recht einräumt –

außer, es besteht eine besondere Gefährdungssituation –, über die Zugriffsmaßnahme informiert zu werden.

Wir zeichnen das Ganze auch im Landesamt für Verfassungsschutz, im Verfassungsschutzgesetz nach. Hier sieht der entsprechende Gesetzentwurf eine ähnliche Regelung vor. Diese Informationen sind erforderlich, auch im Landesamt für Verfassungsschutz, wenn es zum Beispiel um Strukturermittlungen gegen relevante Personenkreise geht. Hier haben wir eine ähnliche Regelung übernommen, indem nämlich nicht der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz anordnen kann, sondern das Sächsische Staatsministerium des Innern, und zudem auch eine Unterrichtungspflicht für die G10-Kommission besteht.

Des Weiteren – das ist auch ein Ausfluss der Diskussion über die NSU-Situation – haben wir eine Präzisierung der Lösungsregelung im Verfassungsschutz aufgenommen. Ich will hier deutlich sagen, dass wir uns hierbei auch in Übereinstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten befinden, mit dem wir diesen Gesetzentwurf abgestimmt haben.

Wir gehen einen Schritt weiter, indem wir im Versammlungsgesetz auch das Problem der Bild- und Tonaufzeichnungen regeln. Ich möchte dem Eindruck entgegenwirken, wir würden eine Regelung schaffen, um die Polizei in die Lage zu versetzen, einfach im Demonstrations- und Versammlungsgeschehen Aufzeichnungen zu machen. Nein, wir konkretisieren die jetzige Regelung und führen deutlich aus, dass es eines besonderen Anlasses bedarf, um Bild- und Tonaufnahmen vorzunehmen, nämlich eine konkrete Gefahrensituation.

Ein zweiter Punkt, den man noch einmal deutlich darstellen muss, ist die Frage von Bildübertragungsmaßnahmen. Bei Bildübertragungsmaßnahmen, die der Koordinierung von polizeilichen Einsatzmaßnahmen in unübersichtlichen Situationen dienen, gilt ausdrücklich der Grundsatz, dass diese Aufnahmen nicht aufgezeichnet werden dürfen. Sie sind tatsächlich nur dazu da, einsatzkoordinierende Maßnahmen vorzunehmen.

Kurzum und zusammengefasst: Dieser Gesetzentwurf zeichnet wieder, was das Bundesverfassungsgericht gefordert hat, nämlich entsprechende Ermächtigungsregelungen in den Landesgesetzen zu schaffen. Es vollzieht das, was in vielen Bundesländern mittlerweile geregelt ist, und versetzt die Polizei und auch den Verfassungsschutz in die Lage, im Rahmen des Gefahrenabwehrrechtes ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Zum Abschluss gestatten Sie mir einen Satz, denn diese Diskussion werden wir auch miteinander führen: Es gibt keine Freiheit ohne Sicherheit. Deswegen ist es eine unabdingbare Aufgabe des Staates und seines Gewaltmonopols, für die Sicherheit der Bürger zu sorgen. Das tun wir an dieser Stelle. Ich fordere Sie deswegen herzlich auf, unserem Gesetzentwurf in der Fassung des Innenausschusses zu folgen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieses Artikelgesetz umfasst drei Regelungsbereiche, die sehr unterschiedlich sind, aber doch einige Gemeinsamkeiten aufweisen. In allen drei Bereichen geht es um die Einschränkung bzw. um Eingriffe in Grundrechte der Bürger. Zweimal ist das Grundrecht der informellen Selbstbestimmung betroffen, einmal das Demonstrations- und einmal das Versammlungsrecht.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur sogenannten Bestandsdatenabfrage hatten wir die Aufgabe, die bestehenden Eingriffsbefugnisse der Polizei im Freistaat Sachsen neu zu regeln. Auch wenn die Eingriffsintensität hier nicht so hoch ist, so ist es doch unserer Fraktion wichtig gewesen, dass immer dann, wenn ein Eingriff in Freiheitsrechte vorgenommen wird, gleichzeitig eine Regelung geschaffen wird, die wieder mehr Bürgerrechte schafft. Deshalb haben wir uns entschlossen, diesem Gesetzentwurf zur Bestandsdatenregelung zwei weitere Gesetzentwürfe anzufügen, nämlich zum einen zum Versammlungsrecht und zum anderen zum Verfassungsschutzgesetz.

Ich möchte mit den Bild- und Tonaufnahmen beginnen, die im Versammlungsgesetz geregelt sind. Konnte bislang die Polizei ohne eine entsprechende einschränkende gesetzliche Regelung bei Demonstrationen und Versammlungen Bild- und Tonaufnahmen machen, wie sie es für erforderlich hielt, so darf dies künftig nur noch dann erfolgen, wenn von Personen in der Versammlung eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgeht. Eine Aufnahme darf auch nicht mehr heimlich erfolgen, sondern muss offen angefertigt werden, das heißt, der Demonstrationsteilnehmer muss erkennen können, dass er gefilmt wird. Dies gilt sowohl für Versammlungen unter offenem Himmel als auch in geschlossenen Räumen. Einfach mal verdeckt Aufnahmen zu machen, bis die Speicherkarte voll ist, das geht künftig nicht mehr, sondern man braucht einen ganz konkreten Anlass.

Es gibt einen weiteren Punkt, den wir hier geregelt haben und den der Datenschutzbeauftragte bereits in seinem 15. Tätigkeitsbericht vom Jahr 2011 aufgeführt hat. Das sind die sogenannten Übersichtsaufnahmen. Wir schaffen erstmalig eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage, damit die Versammlungsfreiheit auch hier weiterhin gewährleistet ist. Nur unter stark eingeschränkten Voraussetzungen kann die Polizei nunmehr Übersichtsbilder anfertigen, und zwar nur dann, wenn es sich um eine große oder um eine unübersichtliche Versammlung handelt und sie die Übersichtsbilder benötigt, um den Einsatz zu lenken und zu leiten. Diese Bildübertragungen dürfen nur im Einzelfall stattfinden und auch nur dann, wenn sie erforderlich sind, also keine milderer Mittel zur Verfügung stehen. Die Übersichtsaufnahmen – Kollege Hartmann hat es ausgeführt – dürfen nicht mehr gespeichert, sondern nur der unmittelbaren Einsatzleitung für

die Zwecke der Lenkung und Leitung des Einsatzes zur Verfügung gestellt werden. Aus Übersichtsaufnahmen werden somit Übersichtsbilder, und das ist ein guter Schritt.

Wir haben festgelegt, dass eine Identifikation von Versammlungsteilnehmern durch Übersichtsaufnahmen nicht mehr stattfinden darf. Beispielsweise ist das Heranzoomen von einem Hubschrauber bis auf eine einzelne Person, um diese zu identifizieren, nach dieser Regelung nicht mehr möglich.

Ich möchte an dieser Stelle hervorheben, dass wir in diesem Haus schon häufiger über das Versammlungsrecht gesprochen haben. Ich habe damals das Versprechen abgegeben, dass wir auch Regelungen über die Übersichtsaufnahmen und für Aufnahmen im öffentlichen Raum treffen werden. Ich habe gesagt, dass wir das dann tun werden, wenn wir eine erste verfassungsgerichtliche Entscheidung zu diesem Thema haben. Diese Entscheidung haben wir bekommen, und wir haben jetzt diese Versprechen eingelöst, indem wir das an das Polizeigesetz angeknüpelt haben.

Eine weitere Lücke schließen wir mit diesem Gesetzentwurf. Wir haben in diesem Hohen Haus sehr häufig über die Vernichtung von Daten beim Landesamt für Verfassungsschutz gesprochen. Dabei gab es meistens eine etwas bipolare Diskussion gerade vonseiten der politisch Linken. Ging es um die Sammlung und Erhebung von Daten von Linksextremisten, war ganz schnell die Sammlung und Erhebung von Daten ein Skandal. Ging es um die Löschung von Daten von Rechtsextremisten, war die Löschung ein Skandal. Wir benötigten also eine Regelung, die allen Bedürfnissen gerecht wird, die klar ist und es einem Anwender ermöglicht, die entsprechenden Bürgerrechte zu wahren.

Lassen Sie mich eines hervorheben: Jede Sammlung von Daten und das Anlegen von Akten beim Landesamt für Verfassungsschutz bedarf einer klaren gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage. Ebenso haben aber alle Bürger ein Recht auf staatliches Vergessen, wenn Daten beim Bürger vom Verfassungsschutz erhoben worden sind, sich längere Zeit keine neuen Erkenntnisse ergeben und der Verfassungsschutz diese Daten nicht mehr benötigt. Die Klarstellung, die wir jetzt im Gesetz vornehmen, ermöglicht eine Aktenvernichtung unter klaren gesetzlichen Voraussetzungen, wenn diese Daten nicht mehr für die Aufgaben des Verfassungsschutzes benötigt werden. Es ist der Vorschlag des Datenschutzbeauftragten, den wir Ihnen hier eins zu eins zur Abstimmung vorlegen.

Diese beiden Regelungen haben meine Fraktion zur Bedingung für die Neuregelung der Bestandsdaten gemacht. Ich möchte hier einige Worte zu den Bestandsdaten sagen. In der Diskussion, die wir in den Ausschüssen und auch öffentlich geführt haben, wurde teilweise so getan, als ob hier eine Vorratsdatenspeicherung oder Ähnliches gemacht würde. Wir erleben jetzt bei Änderungsanträgen, dass die Eingriffsvoraussetzungen hier noch weiter hoch gestellt werden.

Beispielsweise versucht die SPD, über ihren Änderungsantrag die Eingriffsvoraussetzungen für die Abfrage von Bestandsdaten zu erhöhen. Ich persönlich habe – das habe ich Ihnen, Frau Friedel, auch schon mitgeteilt – sehr viele Sympathien für diesen Antrag, aber für uns ist das ein Gesamtkomplex.

Allerdings halte ich es nicht für richtig, diese Formulierung so hoch zu setzen und gleichzeitig in einem Koalitionsvertrag mit der CDU der anlassunabhängigen Vorratsdatenspeicherung zuzustimmen und diese in ein Bundesgesetz transformieren zu wollen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die anlassunabhängige Vorratsdatenspeicherung ist die größte vorstellbare Datensammlung von Kommunikationsverbindungen. Der Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof hält diese Form der Datensammlung für nicht mehr gedeckt von den europäischen Grundfreiheiten. Die SPD tauscht diese Freiheit gegen den Dienstschlüssel für Dienstwagen. Das hat es mit Sabine Leutheusser-Schnarrenberger nicht gegeben. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben.

(Beifall bei der FDP)

Um eines klarzustellen: Was wir hier machen, hat mit einer Vorratsdatenspeicherung nichts zu tun. Wir führen hier auch keine präventive Telekommunikationsüberwachung ein. Dagegen haben wir uns als FDP-Fraktion im Sächsischen Landtag immer gewehrt. Mit dem vorliegenden Entwurf haben wir ein abgestuftes System geschaffen. Je nach der Eingriffsintensität in die jeweiligen Grundrechte wurden die Eingriffsschwellen hochgesetzt und ein Ausgleich über Verfahrensregelungen oder entsprechende Richtervorbehalte geschaffen. So ist für ein manuelles Auskunftersuchen zu Bestandsdaten eine im konkreten Fall vorliegende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erforderlich. Die Polizei hat auch hierbei den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu berücksichtigen. Die betroffenen Personen sind zu benachrichtigen. Nur aus Gründen der Zweckvereitelung oder zum Schutz von Personen darf im Einzelfall davon abgewichen werden. Das ist die klare Ausnahme. Ich möchte deutlich ins Parlamentsprotokoll geben: Das Nichtbenachrichtigen ist die klare Ausnahme. Die Gründe sind zu dokumentieren und es ist zu belegen, weshalb man diese Benachrichtigung nicht gemacht hat.

Bei der Abfrage einer dynamischen IT-Adresse oder von Zugangssicherungs_codes ist aus Gründen des intensiveren Grundrechtseingriffs immer eine richterliche Anordnung erforderlich. Auch dies stärkt den Grundrechtsschutz.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Abfrage von Zusatzsicherungs_codes eingehen. Wichtig ist, dass es sich dabei nicht um Bestandsdaten handelt, die wir abfragen, sondern PIN und PUK sind ein Schlüssel für eine auf einem Gerät abgespeicherte Information, nicht für Verbindungen. Wir legen Wert darauf, dass die jeweils im Gerät befindlichen Daten der polizeilichen Beschlagnahme

unterliegen, sodass ein Zugriff nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich ist.

Zusätzlich stellen wir höhere Anforderungen an den Gefahrbegriff. Nur falls tatsächliche Anhaltspunkte für eine Gefahr für Leben, Leib, Gesundheit oder Freiheit der Person oder der Gefährdung von Bestand oder Sicherheit des Staates vorliegen, darf auf das Gerät zugegriffen werden. Dies entspricht den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an die Gewährleistung der Vertraulichkeit und die Integrität informationstechnischer Systeme als Bestandteil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Auch den vom Verfassungsgericht geforderten Richtervorbehalt haben wir in dieses Gesetz aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf tariert die Sicherheitsinteressen des Staates und die Interessen des Einzelnen an einer größtmöglichen Freiheit seiner Bürgerrechte meines Erachtens angemessen aus.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Hartmann, Kollege Biesok, dass Sie den vorliegenden Gesetzentwurf als eine Rechtsstaatswohl tat preisen, ist schon atemberaubend. Sie haben berechtigt – das war vor allem Kollege Hartmann – eingangs ausgeführt, worum es in der Eingriffsintensität, in der Reichweite dessen, was geregelt werden soll, eigentlich geht, in welche Grundrechte wir eingreifen wollen, welche Grundrechte wir mit dem Gesetzentwurf tangieren: den Artikel 10, den Artikel 13, den Artikel 2 und die Versammlungsfreiheit.

Unser erstes Problem ist: Dieser Gesetzentwurf und die Art und Weise seiner Behandlung sind ein ausgesprochenes Beispiel für das Parlamentsverständnis, wie selbst hoch sensible, auch verfassungsrechtlich komplizierte Materien in diesem Hause behandelt werden. Der Gesetzentwurf wurde am 26.09.2013 eingereicht. Am 27.09.2013 wurde er ausgereicht. Heute, keine drei Monate später, behandeln wir ihn in abschließender Lesung. Es war ursprünglich nicht einmal vorgesehen, dass der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu diesem Gesetzentwurf einbezogen wird, obwohl Sie im Vorblatt und auch in der Gesetzesbegründung schreiben, dass Sie verfassungsgerichtliche Rechtsprechung umsetzen wollen.

Wir sehen es als eine Unsitte an, dass es generell keine 1. Lesung mehr gibt. Das ist in der momentanen Geschäftsordnung aber nun einmal so geregelt. Der Gesetzentwurf war ursprünglich nur an den Innenausschuss überwiesen. Erst auf unsere Intervention, dass der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss wenigstens mit der Angelegenheit befasst wird, hat der Herr Präsident dan-

kenswerterweise diesem Anliegen entsprochen, und der Ausschuss, der eigentlich für die Förmlichkeit, für die Verfassungskonformität zuständig ist, konnte sich auch mit dieser Problematik auseinandersetzen.

Dabei ist eines deutlich geworden – das hat sich auch in der Expertenanhörung gezeigt: Wir haben in diesem Gesetzentwurf einen Regelungsgegenstand, der das, was das Verfassungsgericht in seiner Rechtsprechung als „rote Haltelinien“ beschreibt, zum Anlass nimmt, um im Landesrecht exakt an die Grenzen dieser Haltelinien zu gehen. Mehrere Sachverständige – Prof. Aden, Prof. Gusy und weitere Sachverständige – haben Ihnen gesagt: Es war mitnichten daran gedacht, dass diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – nebenbei bemerkt mit einem Aktenzeichen aus dem Jahr 2005 – durch eine Grundrechtsbeschwerde in die Debatte gekommen ist; von 2005 bis zum 24.01.2012 wurde in der Fachgerichtsbarkeit, Strafgerichtsbarkeit und beim Verfassungsgericht erörtert, wie man damit umgeht. Das zeigt auch, wie kompliziert die Materie ist.

Vom Verfassungsgericht wurde gesagt, was beim Eingriff in Telekommunikationsdaten der Bürgerinnen und Bürger gerade noch zulässig ist. Sie nehmen das zum Anlass, mit diesem Gesetzentwurf diese Haltelinien für Sachsen bis zum Ende auszureizen. Die Sachverständigen haben gesagt, dass wir auf dieser Seite sind. Dafür gibt es keine Veranlassung. Sie haben aus dem Grund schon gar keine Veranlassung, weil Sie nie in irgendeiner Form evaluiert haben, ob das Fehlen des Zugriffs auf Bestandsdaten, wie es jenseits des 30.06.2013 durch die Wirkung der Aussetzung des Zugriffs auf Bestandsdaten gegeben war, zu einem Nachteil in der Sicherheitslage im Freistaat Sachsen geführt hat.

Sie haben nirgends evaluiert – es gab keine Positivprobe, es gibt keine Negativprobe –, ob die Erweiterung der Eingriffspläne in diese Problematik der Bestandsdaten überhaupt notwendig ist, ob wir in Zeiten, in denen wir nicht zugreifen konnten, in irgendeiner Form eine erhöhte Nichtaufklärung der Kriminalität, ob wir erhöhte Fälle von nicht aufgeklärten oder verhinderten Suiziden oder Ähnliches hatten. Nichts von dem wurde evaluiert. Sie haben einfach die Möglichkeit genutzt, aus Sicht der Behörden betreffende Anliegen maximal zugunsten des Sicherheitsdenkens auszuregeln. Kollege Biesok, bei aller Anerkennung dafür, dass Sie sich bemüht haben und am Kompromiss letzten Endes gescheitert sind, manches zu begrenzen, haben Sie nicht in einer Zeit, in der es um NSA und Ähnliches geht, auch nur im Näheren adäquat an den Datenschutz gedacht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ja, bitte schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Kollege Bartl, geben Sie mir recht, dass im Gesetz eine Evaluierungs-

klausel vorgesehen ist? Geben Sie mir ebenfalls recht, dass das Ausprobieren, ob ein Suizid stattfindet oder nicht, ein ungeeignetes Mittel ist, eine nicht vorhandene gesetzliche Regelung zu evaluieren?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Wir haben die Auffassung, Kollege Biesok: Bevor wir in diesem Parlament ein Gesetz verabschieden, das in Grundrechte eingreift, müssen wir vorher wissen, ob es Notwendigkeiten gibt, einen Grundrechtseingriff zu konstituieren. Wir können nicht sagen: Wir nehmen das in den nächsten zwei, drei Jahren einmal in Kauf, und wenn wir uns geirrt haben, wickeln wir das wieder ab, weil inzwischen die Betroffenheit von Hunderten oder Tausenden Bürgern eingetreten ist.

Was hätte uns daran gehindert, uns erst einmal exakt die Sicherheitslage, diese Zeit der Entwicklung, der Praxiserkenntnisse ab dem 30.06.2013 ein Jahr lang anzusehen, ob wir diese Bestandsdatenabfrage in dem Umfang brauchen? Brauchen wir die so weitgehenden Regelungen – ich gehe auf die Bestimmtheit noch einmal kurz ein – oder funktioniert die Arbeit in der polizeilichen Gefahrenabwehr oder beim Landesamt für Verfassungsschutz auch ohne diese Ermächtigungen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage? – Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Kollege Bartl, geben Sie mir recht, dass die Koalitionsfraktionen diesen Gesetzentwurf auch damit begründen, dass angeblich keine neuen Befugnisse geschaffen werden und bisher zur Abwehr von Suizidgefahren oder beispielsweise Amokankündigungen in Sachsen schon die Bestandsdatenabfrage zulässig war, offenbar auch angewendet wurde und es deshalb ein Leichtes gewesen wäre, hier entsprechendes Zahlenmaterial vorzulegen und deshalb die Intervention oder die Frage von Herrn Biesok nicht den Tatsachen entsprechen kann? Stimmen Sie dem zu?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Kollege Lichdi, wir haben – wie nicht selten – wieder eine völlige Übereinstimmung.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank!)

Ich möchte aus unserer Sicht ein weiteres Problem noch einmal hervorheben: Wenn wir schon in diese Materie hineingehen, ist es unter dem Aspekt der Auseinandersetzung gerade in den letzten Monaten – ich nenne noch einmal das Stichwort NSA und dergleichen mehr – beim Zugriff auf Computerdaten, auf Personendaten, auf Bestandsdaten in jedem Fall geboten, sich anzusehen, was die anderen Bundesländer machen, wenn sie die Eingriffsvoraussetzungen in derartigen Landesgesetzen beschreiben.

Es bleibt bei dem Vorwurf der meisten Sachverständigen, dass im Gegensatz zu Sachsen andere Bundesländer, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, mit ihrer Eingriffsformulierung, mit den Voraussetzungen, wo sie eingreifen

können, eben nicht an der unteren Schwelle geblieben sind. Wenn Sie neben Sicherheit auch die Ordnung als Eingriffsvoraussetzung für Bestandsdatenerfassung machen, wissen Sie, Kollege Biesok, am allerbesten, dass Sie mit elementaren Auslegungen des Bundesverfassungsgerichtes, wann und wo man in Grundrechte eingreifen kann, kollidieren.

Ich meine nicht nur das Versammlungsrecht, sondern auch alle anderen Rechte, die mit Telekommunikationsbestandsdaten zusammenhängen.

Wenn mehrere Sachverständige sagen, dass Sie in Ihren Formulierungen einen Eingriffspegel festgelegt haben, der von anderen Landesgesetzen ganz maßgeblich abweicht, wenn Sie hier einfach schreiben, dass eine „vorliegende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung“ ausreicht, um Bestandsdaten für die polizeiliche Gefahrenabwehr abzufordern, dann möchte ich Ihnen sagen: Prof. Gusy hat darauf aufmerksam gemacht, dass mit dieser Regelung die unterste Gefahrenstufe überhaupt angewandt werden soll, da das Merkmal des „Vorliegens“ gerade keine Einschränkung bedeutet, da Gefahren als Eingriffsvoraussetzung immer vorliegen müssen.

Wenn darauf hingewiesen wird, dass zum Beispiel Nordrhein-Westfalen anstelle des Vorliegens einer Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung normiert hat: „hohe Wahrscheinlichkeit eines Schadens für Leben, Gesundheit oder Freiheit der Person“ bzw. „Abwehr einer gemeinen Gefahr“, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Änderungsantrag erreichen wollen, dann frage ich Sie: Was hätte uns daran gehindert, wenigstens diesem Hinweis zu entsprechen und die Eingriffskriterien etwas zu verschärfen, um verfassungsrechtlich auf der sicheren Seite zu sein?

Noch dramatischer ist es bei der Problematik der Zuordnung in dem neuen § 11b des Sächsischen Verfassungsgesetzes. Darin sagen Sie mehr oder weniger: Wenn es zur Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz im Einzelfall notwendig erscheint, dann kann der Verfassungsschutz auf Bestandsdaten zugreifen. Was ist denn das für ein unbestimmter Rechtsbegriff? Wie soll das halten, wenn sich Bürgerinnen und Bürger mit verfassungsrechtlichen Schritten dagegen wenden?

Wir sind der Auffassung, dass die Herangehensweise an die Bestandsdatenabfrage eben gerade nicht den Maßstäben entspricht, die das Bundesverfassungsgericht in der von Ihnen selbst herangezogenen maßgeblichen und grundsätzlichen Entscheidung, in diesem richtungsweisenden Beschluss vom 24. Januar 2012 aufgeschrieben hat bzw. dass zumindest die Umsetzung in den Einzelnormen den Maßstäben nicht gerecht wird.

Noch ein Wort zu der Problematik Versammlungen, Übersichtsaufnahmen. Wir haben vielleicht eine Differenz zu den anderen demokratischen Oppositionsfraktionen. Das will ich nicht ausschließen. Wir sind der Auffassung: Es ist richtig, Herr Kollege Biesok, wenn wir in das Gesetz schreiben, dass die Übersichtsaufnahmen bei Versammlungen nur noch unter bestimmten Vorausset-

zungen möglich sind, dann verbessern wir einen Zustand, den wir ohnehin für verfassungsrechtlich bedenklich halten.

Die Bürgerin oder der Bürger – damit hat Herr Prof. Aden recht –, die oder der vielleicht auch Beamtin oder Beamter im Freistaat Sachsen ist, wird sich Sorgen machen, dass das bei seinem Dienstherrn landen kann – wenn man weiß, wenn ich zu einer Versammlung gehe, dann dürfen dort auch Übersichtsaufnahmen gemacht werden und diese ermöglichen es nach dem heutigen Stand der Technik, jede einzelne Person heranzuzoomen. Er wird sich also überlegen, ob er an der Versammlung teilnimmt. Genau diese Regelung hält den Bürger davon ab, sein Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wahrzunehmen. Deswegen sind wir der Auffassung, dass auch diese Regelung, wie Sie sie jetzt vorgesehen haben, nicht ausreicht. Wir wollen keine Übersichtsaufnahmen bei Versammlungen.

(Beifall bei den LINKEN)

Dass das bei kulturellen oder sportlichen Großveranstaltungen, die außerhalb des Versammlungsrechts stehen, in angemessener Form der Fall sein kann, ohne eine Verletzung des Übermaßverbots, steht für uns außer Diskussion. Dabei sind wir durchaus auf Ihrer Seite. Darin gehen wir mit.

Summa summarum: Das ist eine blanke Sicherheitsgesetzgebung. Das ist keine im Verhältnis zur Datenschutzgesetzgebung angemessene und ausgewogene Regelung. Wir haben die dringende Befürchtung, dass dieses Gesetz verfassungsrechtlich angreifbar ist und verfassungsrechtlich nicht hält. Deswegen sollten die Regierungsfractionen die Änderungsanträge der drei Oppositionsfractionen in einer objektiven Art und Weise nochmals prüfen, auch in dem Interesse, dass die Änderungen wenigstens verfassungskonform sein müssen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention. Bitte, Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Ich möchte gern von dem Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen. Ich möchte kurz darstellen, was Bestandsdaten sind, wobei der unterste Gefahrenbegriff ausreicht, um diese Daten zu erfahren. Das sind die Rufnummer und eine andere Anschlusskennung, der Name und die Anschrift des Anschlussinhabers, bei natürlichen Personen deren Geburtsdatum, die Anschrift des Anschlussinhabers, bei Festnetzanschlüssen die Gerätenummer des Geräts und das Datum des Vertragsbeginns. Das sind die Punkte, bei denen eine konkrete Gefahr ausreicht.

Für alles andere haben wir sehr viele qualifizierte Gefahrenbegriffe vorgesehen. Wir haben Richtervorbehalte vorgesehen. Selbst bei dieser einfachen Gefahr und bei den Bestandsdaten, wie ich sie gerade genannt habe, findet nachträglich eine Information des Anschlussinhabers statt, dass seine Daten abgefragt wurden. Er hat danach alle Rechtsschutzmöglichkeiten.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich gehe zuerst auf die letzte Bemerkung ein. Es ist eben nicht so: Während andere Länder eine ausnahmslose Unterrichtspflicht der Personen vorsehen, die von einer geheimen Erhebung ihrer Bestandsdaten betroffen sind, sehen wir eine abgestufte Unterrichtspflicht vor.

Sie haben die Regelung aufgenommen, wonach auf die Unterrichtung von Personen verzichtet werden kann, deren Bestandsdaten geheim erhoben worden sind, wenn das den Interessen der entsprechenden Person selbst widerspricht. Auf meine Frage im Verfassungs- und Rechtsausschuss, welche Fallkonstellation Sie meinen könnten, gab es hilflose Blicke zwischen Ihnen und dem Kollegen Schiemann. Sie konnten keinen Präzedenzfall nennen. Wo kann es denn einem Bürger gewissermaßen zum Nachteil gereichen, dass er davon Kenntnis erhält, dass seine Bestandsdaten geheim abgefragt worden sind?

(Carsten Biesok, FDP: Bleiben Sie bei der Wahrheit, dass ich Ihnen das Beispiel genannt habe!)

– Sie haben das Beispiel genannt, dass er selbst psychisch gefährdet sei.

(Carsten Biesok, FDP: Richtig!)

– Dann schreiben Sie dieses eine Beispiel hinein!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte keine Zwiesgespräche!

Klaus Bartl, DIE LINKE: Der zweite Grund für die Intervention ist: Sie haben genannt, was Sie erheben wollen, die Telefonnummer, den Namen des Anschlussinhabers etc. pp. Das binden Sie an Anhalte für Störungen der öffentlichen Ordnung – an Anhalte für Störungen der öffentlichen Ordnung! Das ist spätestens nach Brokdorf und dem Grundsatz, der nicht nur für das Versammlungsrecht gilt, durch. Die öffentliche Ordnung kann nicht das Kriterium für Eingriffe in Grundrechte sein und schon gar nicht für Eingriffe, die dem Post- und Fernmeldegeheimnis entgegenstehen, die der Informationsfreiheit entgegenstehen und die meinethalben auch der Versammlungsfreiheit entgegenstehen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Friedel bitte für die SPD-Fraktion.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hartmann hat vorhin, in aller Ruhe und Sachlichkeit zu begründen versucht, warum der Gesetzentwurf gut ist und man ihm zustimmen muss. Ich

will Ihnen nun in aller Ruhe und Sachlichkeit begründen, warum wir ihm nicht zustimmen können.

Das sind drei grundsätzliche Punkte. Uns liegt eine Änderung des Polizeigesetzes, des Verfassungsschutzgesetzes und des Versammlungsgesetzes vor. Die Änderungen, die wir an diesen Gesetzen vornehmen, sind im Vergleich zum gesamten Gesetzeswerk relativ klein.

Wir haben dem Polizeigesetz vor zwei Jahren nicht zugestimmt, weil wir damals der Auffassung waren, dass es ein Gesetz ist, das zu weit in die Grundrechte des Einzelnen eingreift. Das wird mit dem Gesetzentwurf, der uns jetzt vorliegt, nicht geheilt. Deswegen können wir auch diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Wir haben auch dem ursprünglichen Versammlungsgesetz, das Sie vorgelegt haben, ich glaube, vor drei oder sogar vier Jahren, nicht zugestimmt – es ist ja noch einmal neu geschrieben worden, nachdem es vom Verfassungsgerichtshof kassiert worden ist. Auch bei diesem Gesetz hatten wir den Eindruck, dass in die Grundrechte über die Maßen eingegriffen wird. Da sich das in dem vorliegenden Gesetzentwurf kaum ändert, werden wir diesem nicht zustimmen.

Beim Verfassungsschutzgesetz haben wir weitaus mehr Novellierungs- und Reformbedarf, nach all dem, was in Sachen NSU hinter uns liegt, als dass wir sagen könnten, das verdiente unsere Zustimmung.

Herr Kollege Bartl hat den wesentlichen Punkt schon genannt. Er ist von nahezu allen Sachverständigen geäußert worden. Einer von ihnen formulierte es so: Man muss nicht alles, was das Bundesverfassungsgericht gerade noch so erlaubt, auch wirklich machen. Darum geht es: Wir sind der Auffassung, dass in diesem Gesetzentwurf nicht die grundrechtsschonendsten Varianten gewählt werden.

Herr Hartmann, Sie haben gesagt, es gebe keine Freiheit ohne Sicherheit. Das ist unstrittig. Darin sind wir uns einig, und ich würde mich freuen, wenn das die CDU beim Thema soziale Sicherheit genauso sehen würde. Aber das ist eine andere Geschichte. Es gibt keine Freiheit ohne Sicherheit, das ist klar. Der Schutz von Freiheit kostet aber immer auch eine gewisse Mühe, die es uns wert sein muss, sie aufzuwenden. Deshalb legen wir so viel Wert darauf – wir haben einen Änderungsantrag zum Thema Bestandsdatenerfassung verfasst –, dass zum Schutz der Freiheit und der Grundrechte der Staat vorher alle anderen möglichen Maßnahmen ausschöpfen muss, um die Sicherheit zu gewährleisten, bevor er an den Eingriff in Grundrechte geht. Das ist der Punkt.

Wir haben schon jetzt in diesem Polizeigesetz, das weitergelten soll, die automatisierte Kennzeichenerkennung, bei der wir sagen: Das ist keine grundrechtsschonende Art und Weise, Sicherheit zu gewährleisten. Wir haben das Thema Zuverlässigkeitsprüfung lange miteinander diskutiert. Das ist keine grundrechtsschonende Art und Weise, Sicherheit zu gewährleisten. Das, was die Koalition auch mit diesem Gesetzentwurf wieder zeigt, ist: Sie wägt ab

zwischen dem Grundrechtsschutz auf der einen und der Effizienz und Arbeitsökonomie der Polizei auf der anderen Seite, und regelmäßig fällt ihre Abwägung zugunsten der Arbeitsökonomie aus: Ein Grundrechtseingriff ist nicht so schlimm, wenn dadurch die Sicherheit gewährleistet werden kann. Das halten wir für eine grundsätzlich falsche Herangehensweise.

Das, was Sie mit diesem Gesetzentwurf tun, ist: Sie schränken die Freiheit ein, ohne mehr Sicherheit zu gewährleisten. Das ist der wesentliche Punkt; denn das Mehr an Sicherheit, das Sie gewährleisten könnten, gewährleisten Sie nicht mit solchen gesetzlichen Regelungen, sondern Sie würden es gewährleisten, wenn Sie dafür sorgen würden, dass es genügend Möglichkeiten gibt, solche Gesetze umzusetzen. Mit anderen Worten: wenn Sie nicht 30 von 70 Polizeirevieren in Sachsen geschlossen hätten, wenn Sie nicht die Polizei am Anschlag ihrer Möglichkeiten fahren würden, sondern den Stellenabbau rückgängig machen und die Polizei zu einem Instrument des Herstellens von Sicherheit machen, das sie eigentlich sein könnte – auch mit Gesetzen, die weitaus grundrechtsfreundlicher sind.

Wir werden Ihnen dazu zwei Änderungsanträge vorlegen. Ich gehe später noch einmal darauf ein. Die grundsätzliche Überlegung, die grundsätzliche Abwägung unserer Fraktion ist: Die Freiheitseinschränkungen, die Grundrechtseingriffe, die Sie mit Ihren Gesetzen vornehmen, führen nicht zu dem, was Sie versprechen. Sie führen nicht zu mehr Sicherheit. Sie schränken einfach nur Grundrechte ein, ohne Effekte, deshalb lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Lichdi, bitte, für die Fraktion GRÜNE.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss es am Anfang noch einmal sagen: In Zeiten von NSA, in denen wir wissen, dass nicht nur der amerikanische Geheimdienst, sondern auch der deutsche und andere europäische Geheimdienste im Grunde den gesamten elektronischen Kommunikationsverkehr aufzeichnen und auswerten, ist es geradezu niedlich, wenn wir uns hier im Sächsischen Landtag über die Bestandsdatenabfrage unterhalten und rechtsstaatliche Grundsätze austauschen und uns dann wechselseitig um die Ohren hauen, dass der eine oder andere Paragraph vielleicht so oder so hätte gestaltet werden müssen. Wir vollziehen hier ein etwas jämmerliches Schauspiel, und es passiert genau das, was ich in diesem Hause schon einmal so genannt habe: Es geht im Grunde darum, dass wir so etwas wie eine Rechtsstaattrappe aufführen, aber eigentlich in der Sache nichts ändern können.

(Beifall bei der NPD)

Nichtsdestotrotz müssen wir bei der Feinarbeit bleiben und auch dieses Gesetz kritisch prüfen; aber wir dürfen die zentralen Baustellen nicht vergessen. Wenn es um eine Bestandsdatenabfrage in Sachsen geht, dann horchen wir natürlich auf; denn wir alle erinnern uns an die größte Bestandsdatenabfrage, die bekanntermaßen außerhalb der NSA, außerhalb des BND usw. stattgefunden hat, nämlich die vom 19. Februar 2011. Es ist bezeichnend für Ihr Rechtsstaatsverständnis sowie für das Rechtsstaatsverständnis der Kollegen von Herrn Biesok, der hier wieder den Rechtsstaatsverteidiger gemimt hat, dass ihm das keine Reaktion, noch nicht mal ein Wort wert ist.

Deshalb sage ich es noch einmal: Über 55 000 Personen wurden hier mit Bestandsdatenabfragen überzogen, um sie zu identifizieren. Bei ihnen war von Anfang an klar, dass sie eben keiner Straftat verdächtig sind und auch keine Gefahren verursacht haben. Also, was Sie wollen – und das beschreiben Sie hier –, ist im Grunde die Legalisierung einer Praxis einer Standardmaßnahme, die die Polizei nach Belieben ausführen soll, und im Grunde ist das dem überhaupt nicht angemessen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Biesok, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Herr Kollege Lichdi, geben Sie mir recht, dass die Bestandsdatenabfrage, die Sie gerade angesprochen haben, eine Maßnahme der Strafverfolgungsbehörden auf der Grundlage der Strafprozessordnung gewesen ist und wir uns jetzt über die Gefahrenabwehr im Polizeigesetz unterhalten?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Biesok, ich gebe Ihnen recht, dass die Staatsanwaltschaft Dresden, das Amtsgericht Dresden und leider auch das Landgericht Dresden der Meinung waren, dass dieser Vorwand, es handle sich um eine strafprozessuale Bestandsdatenabfrage, gebilligt wird. Allein das führt nicht dazu, dass das tatsächlich richtig interpretiert wird, und es zeigt vor allem die Mentalität der sächsischen Staatsanwaltschaft, die auch eine Strafermittlungsbehörde ist, und der sächsischen Gerichte, denen grundsätzlich die Dimension dessen, was bei der Bestandsdatenabfrage passiert, nicht bekannt ist. Genau diesen Behörden wollen wir – sei es auch zur Gefahrenabwehr – dieses Instrument nicht in so weitem Maße, wie Sie es wollen, an die Hand geben. Darum geht es einfach.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Ich habe eine Kleine Anfrage gestellt. Sie haben allein im Jahre – –

(Carsten Biesok, FDP, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Nein, danke. – Sie haben im Jahre 2013 in einem Vierteljahr allein 380 Bestandsdatenabfragen gemacht.

Das heißt, wir müssen damit rechnen, dass wir ohnehin in Sachsen bis 1 500 bzw. 2 000 polizeiliche Bestandsdatenabfragen im Jahr haben. Das zeigt für mich ganz deutlich, dass es sich in der Praxis tatsächlich um eine Bestandsdatenabfrage handelt.

Wenn Sie darauf verweisen, dass Sie ja im Grunde eigentlich nur die bisherige Rechtslage auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 24.01.2012 novellieren wollen, dann unterschlagen Sie gezielt, dass das Bundesgesetz, in Kraft seit 01.07.2013, die Bestandsdatenabfrage wesentlich erweitert hat, und Sie nehmen diese Erweiterung gleich mit. Aber über diese Erweiterung hat das Bundesverfassungsgericht eben gerade noch nicht entschieden, und Sie wissen wahrscheinlich auch, dass der von uns benannte Sachverständige Starostik dort gerade eine erneute Verfassungsbeschwerde eingereicht hat, und wir wünschen ihr viel Erfolg.

Zum Begriff der Bestandsdaten. Herr Kollege Biesok, ich habe es auch schon im Ausschuss angesprochen; Sie haben es gerade wieder zitiert. Sie irren, die Begründung irrt. Natürlich stehen im § 95 die von Ihnen zitierten Daten. Allerdings verweist § 95 auf den § 3 Nr. 3 des Kommunikationsgesetzes, und danach sind alle Daten, die auf der Grundlage des privatrechtlichen Verhältnisses zwischen dem Provider und beispielsweise dem Inhaber eines Mobilfunkgerätes gespeichert sind, Bestandsdaten, und wir haben die Sorge, dass es sich alles andere als um harmlose Registerdaten handelt, wie das Verfassungsgericht – ich denke, nicht ganz zu Recht – 2012 angenommen hat, sondern dass es wesentlich weiter geht. Es handelt sich hier um Daten, die durchaus in Kernbereichsnähe sind, Beispiel: Erfassung von IP-Adressen. Wenn eine IP-Adresse identifiziert wird, wird natürlich zugleich auch die Seite identifiziert oder bekannt bzw. ist in diesem Zusammenhang enthalten, sodass zwangsläufig auch immer Kommunikationsinhalte betroffen sind.

Das gleiche Problem haben wir bei den Zugangscodes, bei PIN und PUK. Sie haben hier im Plenum gesagt: Wir wollen an die Schlüssel heran. Aber warum wollen Sie an die Schlüssel heran? Ich nehme Ihnen nicht ab, dass Sie nicht deshalb an die Schlüssel heranwollen, weil Sie eigentlich an die Inhalte heranwollen. Ich konzedere, dass Sie hier auf Anraten der Sachverständigen nachgebessert und eine hohe Eingriffsschwelle für die Kommunikationsinhalte eingebaut haben. Im Übrigen betrachten wir das als Erfolg der Arbeit unserer Fraktion, da wir erst die Anhörung beantragt haben, die Sie von der Koalition überhaupt nicht durchführen wollten. Hier hat es also etwas gebracht. Aber ich bleibe dabei: Es ist viel mehr beabsichtigt – wenn nicht bei Ihnen, Herr Biesok, so doch bei Ihrem Kollegen Herrn Hartmann und den Kollegen von der CDU und der Polizei.

Nein, meine Damen und Herren, Sie wollen die Bestandsdatenabfrage zur Standardmaßnahme machen, und, wie die Kolleg(inn)en Bartl und Friedel gesagt haben, schon für eine einfache Gefahr für Sicherheit und Ordnung. Das heißt, schon bei einer Gefahr einer Ordnungswidrigkeit

soll die Polizei die Bestandsdaten abfragen dürfen. Das ist überhaupt keine Eingriffsschwelle. Das heißt auf Deutsch: Immer, wenn die Polizei es für richtig hält, kann man das machen. Und dass sie das dann auch so handhaben werden, wissen wir.

Kurz zur Benachrichtigung. Es ist einfach, an die rechtsstaatlichen Grundsätze und Maßstäbe zu erinnern:

Erstens. Überwachungsmaßnahmen müssen grundsätzlich offen und dürfen nicht heimlich erfolgen.

Zweitens. Heimliche Überwachungsmaßnahmen müssen wenigstens nachträglich gerichtlich überprüft werden können und dazu müssen die Betroffenen nach Ende der Maßnahme informiert werden. Es ist tatsächlich in der Praxis die Ausnahme, dass Betroffene über heimliche Ermittlungsmaßnahmen informiert werden. Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf diese Leerformeln eingefügt, also überwiegend Interessen Dritter – ich weiß nicht, was das sein soll –, die tatsächlich in der Praxis dazu führen, dass eben nicht unterrichtet wird.

Meine Damen und Herren, das Gesetz hat viele Mängel. Wir werden ihm nicht zustimmen. Es ist nicht auf der Höhe einer grundrechtlich orientierten Polizeipolitik und Grundrechtspolitik. Auf Weiteres werde ich im Rahmen der Änderungsanträge eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Storr; bitte.

Andreas Storr, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht überall, wo Fraktion draufsteht, ist auch Fraktion drin. Der uns heute präsentierte Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen zur Drucksache 5/12799 ist vermutlich in wesentlichen Teilen im Innenministerium entstanden.

Diesen Eindruck hat nicht nur die NPD-Fraktion, sondern auch der Sachverständige Prof. Dr. Aden. Er gab in der Anhörung im Innenausschuss am 14. November zu Protokoll: „Ich gehe einmal davon aus, dass auch dieser Gesetzentwurf nicht in der Fraktion geschrieben wurde, sondern von der Ministerialverwaltung.“

Auch der Sachverständige Dr. Kai von Lewinski äußerte in der Anhörung: Der Gesetzentwurf „liest sich aber so, als könnte er, jedenfalls in Teilen, aus der Ministerialbürokratie gekommen sein“.

Das, was die beiden Sachverständigen so ganz beiläufig erwähnen, ist aber weitaus mehr als nur der Vorwurf des Etikettenschwindels. Es ist, verfassungsrechtlich betrachtet, ein klarer Verstoß gegen das Prinzip der Gewaltenteilung, wonach eben nicht die Exekutive – also die Verwaltung –, sondern die Legislative – also wir, das Parlament – für Ob, Was und Wie der Gesetzgebung zuständig ist.

Mit anderen Worten: Hier werden die Fraktionen von CDU und FDP nicht nur zu Unrecht als Urheber des Gesetzentwurfes genannt, sondern es hätte in diesem Fall die Verwaltung höchstselbst die Gesetze konzipiert, die sie später anzuwenden und zu vollziehen hat. Zum Etikettenschwindel tritt in einem solchen Fall noch ein glatter Verfassungsbruch hinzu.

Ganz am Rande nennt Prof. Dr. Aden dankenswerterweise noch eine weitere Üblichkeit Ihres gesetzgeberischen Vorgehens im Bund und in den Ländern beim Namen, indem er feststellt: „Es gibt inzwischen eine große Tendenz, voneinander abzuschreiben, manchmal auch die Fehler und die nicht so gut gelungenen Regelungen.“

Mit anderen Worten: Wir haben es gleich mit einer ganzen Troika gesetzgeberischer Tiefstände zu tun, denn zu Verfassungsbruch und Etikettenschwindel gesellt sich nun auch noch billige Abschreiberei. Ein Mehr an unterster Parlamentsschublade gibt es ganz sicher kaum noch!

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Was hat nun Ihr Gesetzentwurf – oder wohl treffender der Gesetzentwurf der Ministerialverwaltung – an Inhalt zu bieten? Auch diese Betrachtung, meine Damen und Herren, ist eindeutig. Inhalt und Form passen erschreckend zusammen. Zum verfassungswidrigen Zustandekommen dieses Gesetzentwurfes gesellt sich eine ebenso deutliche verfassungswidrige Regelungsmaterie. Auch dies hat die Anhörung im Innenausschuss des Sächsischen Landtags zweifelsfrei erbracht.

Da ist zunächst die geplante Novellierung des § 42 des Sächsischen Polizeigesetzes zur Erhebung von Daten der Telekommunikation. Die unmissverständliche Beurteilung des Sachverständigen Prof. Dr. Christoph Gusy lautet: „Der vorgelegte Entwurf wird den grundgesetzlichen Anforderungen nicht in allen Punkten gerecht.“ Der bereits genannte Sachverständige Prof. Dr. Aden fügt hinzu, er sehe „besonders unbestimmt gefasste Eingriffsvoraussetzungen“.

Meine Damen und Herren! Der neue § 42 des Sächsischen Polizeigesetzes regelt nicht irgendeine Nebensächlichkeit, sondern die Auskunft über Bestandsdaten der Telekommunikation, also einen ganz besonders sensiblen Bereich des Datenschutzrechtes und einen massiven Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Wenn eine solche Eingriffsnorm auf unbestimmten Tatbeständen basiert, ist nicht nur dem Missbrauch der Bestandsdatenauskunft nach politischer oder sonstiger Gutsherrenart Tür und Tor geöffnet, sondern es ist bereits jetzt vorhersehbar, dass Ihnen der Sächsische Verfassungsgerichtshof dieses Gesetz um die Ohren hauen wird.

Weiter im Inhalt Ihres Gesetzentwurfes: Durch Artikel 3 Ziffer 1 wollen Sie einen § 11b in das Sächsische Verfassungsschutzgesetz einführen, der – und das ist bei Ihnen geradezu folgerichtig – natürlich ebenso verfassungswidrig ist. Ich darf erneut Prof. Dr. Gusy zitieren: „Es fehlt an qualifizierenden gesetzlichen Anforderungen.“ Weiter

heißt es: „Der Entwurf zu § 11b des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes wird in der vorgelegten Form den Anforderungen gleichfalls nicht gerecht.“

Prof. Dr. Aden stellt fest: „Die Tatbestandsvoraussetzungen für die Bestandsdatenabfrage sind hier noch allgemeiner und unbestimmter formuliert als bei der Regelung im Polizeigesetz. Der Absicht des Bundesverfassungsgerichtes, unüberlegte und zu Alltagsroutine werdende Abfragen einzuschränken, wird die Regelung, die nur an die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes anknüpft, nicht gerecht.“

Das Bizarre daran ist: Der von Ihnen so eminent wichtig erachtete Verfassungsschutz soll sich also nach Ihrem Willen höchstselbst verfassungswidriger Regelungen bedienen. Im Grunde ist das die konsequente Fortsetzung der NSU-Staatsterrorismusaffäre auf der Ebene des Gesetzes.

(Beifall bei der NPD)

Erkenntnisse, die der Verfassungsschutz in verfassungswidriger Weise erhebt und gewinnt, dürfen nach allgemeinen rechtsstaatlichen Grundsätzen, wenn die für Sie überhaupt noch gelten sollten, überhaupt nicht verwertbar sein. Die bereits inhaltlich absurde Arbeit des Verfassungsschutzes wird damit auch verfahrensrechtlich ad absurdum geführt.

Meine Damen und Herren! Aus Sicht der NPD-Fraktion ist der vorgelegte Gesetzentwurf nicht nur verfassungswidrig, sondern für die wünschenswerte Konsequenz und Effizienz polizeilicher Aufgabenwahrnehmung ungeeignet und insoweit überflüssig. Wir sehen keinen Bedarf immer neuer Regelungen und Normen, sondern wir sehen den Bedarf, die vorhandene Gesetzeslage konsequent, politisch neutral und willkürfrei umzusetzen. Ihr verfassungswidriger und absurder Kampf gegen rechts wird mehr und mehr zu einem Kampf gegen das Recht; denn Sie instrumentalisieren und deuten dieses Recht im Sinne Ihrer Willfähigkeit um.

Gehen Sie lieber entschlossen und mit der gebotenen Ernsthaftigkeit gegen vorsätzliche Störer nationaler Versammlungen vor, statt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in verfassungswidriger Weise Bestandsdaten zu erheben. Nehmen Sie einfach Ihre Aufgaben als Sachwalter der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ernst, dann können Sie sich den heute vorliegenden verfassungswidrigen Gesetzentwurf sparen. Die NPD-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wird eine zweite Runde zum Gesetzentwurf gewünscht? – Ich beginne mit der CDU; Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Solche

Debatten haben schon etwas Belebendes und Interessantes.

Herr Storr, ich beginne bei Ihnen. Es wundert mich, dass es Sie wundert, dass CDU- und FDP-Fraktion, welche die regierungstragenden Fraktionen sind, die gleiche Position vertreten wie die Regierung selbst. Vielleicht versuchen Sie sich noch einmal mit dem System unseres Parlamentarismus zu beschäftigen; denn dann werden Sie erkennen, dass es einen Zusammenhang offensichtlich auch in den Positionen gibt, die man vertritt. Aber das ist ein anderes Thema.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Interessant ist, dass die Widersprüche, die vor allem Herr Bartl und Herr Lichdi miteinander ausgetragen haben, vielleicht durch sie selbst zu klären sind. Ich will noch einmal darauf hinweisen. Herr Bartl sagt: Es wäre schön, wir hätten ein Jahr evaluiert, um zu beurteilen, ob wir diese Regelung brauchen. Herr Lichdi kommt zu der Erkenntnis: Da wir die Regelung schon hatten, hätte man schon längst evaluieren können. Einen ähnlichen Widerspruch nehmen wir beim Thema der Gefahrenlage wahr.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Insoweit müssten die Voraussetzungen – aber das sollten Sie bilateral tun – miteinander besprochen werden, denn dann gibt es zumindest eine kausale Argumentation.

Worum geht es tatsächlich? Der Staat handelt auf der Grundlage gesetzlicher Ermächtigungen. Das ist der Anfang der Diskussion. Es bedarf also einer gesetzlichen Ermächtigung, damit staatliche Behörden überhaupt etwas tun können.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Hartmann?

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Christian Hartmann, CDU: Ja, Frau Präsidentin.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass Sie die Frage zulassen. Meine Frage: Ganz gleich, wer von uns beiden jetzt mit dem Anknüpfungspunkt recht hat – haben Sie es evaluiert, ob wir diese Bestandsdaten, diese Abfragen brauchen, um in Sachsen den Bürgerinnen und Bürgern die notwendige Sicherheit als Daseinsfürsorge zu gewährleisten? Haben Sie es evaluiert?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, haben sie nicht!)

Christian Hartmann, CDU: Eine vollumfängliche Evaluierung haben wir nicht vorgenommen, aber es gibt genug Fälle aus der polizeilichen Praxis und im polizeilichen Alltag, die deutlich machen, dass wir eine entsprechende Regelung benötigen. Ich sage Ihnen auch, im Gefahrenabwehrrecht, sobald Sie eine Gefahr für Leib

und Leben haben, ist jeder Fall eine Grundlage dafür, entsprechendes staatliches Handeln sicherzustellen.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Bartl?

Christian Hartmann, CDU: Selbstverständlich, Frau Präsidentin.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Da bedanke ich mich noch einmal bei Herrn Hartmann. Jetzt haben Sie ein Beispiel gebracht, was ich nicht nachvollziehen kann. Warum knüpfen Sie dann die Frage, dass Sie Bestandsdaten erheben können, auch an die öffentliche Ordnung oder an deren Störung?

Christian Hartmann, CDU: Weil es auch für die Frage der öffentlichen Ordnung Beispiele gibt, Herr Bartl. Ich möchte die Gelegenheit gleich nutzen, um Ihnen ein Beispiel zu geben. Sie stellen zum Beispiel fest, dass es eine Veranstaltungsankündigung für ein Konzert im Naturschutzgebiet gibt. Nun können Sie darüber lachen, doch Naturschutz sollte Ihnen wichtig sein. Im Übrigen haben wir in der Dresdner Heide so etwas gehabt. Es gab Informationen, die zu einer Party im Naturschutzgebiet aufriefen, und es wurde angegeben, dass man zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Handynummer anrufen soll. Hier haben Sie eine Ordnungsmaßnahme, an der Sie entsprechend Zugriff gewährleisten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie die Zwischenfrage von Herrn Lichdi? – Es ist erledigt. Dann können Sie fortfahren.

Christian Hartmann, CDU: Im Übrigen kann ich Ihnen für Ihre Argumentation, Herr Bartl, da wir gerade bei Beispielen sind, noch etwas beibringen, wenn es um die Frage zum Schutz des Betroffenen selber geht. Ich erzähle Ihnen im 21. Jahrhundert ein ganz einfaches Beispiel: Wenn Sie eine Bestandsdatenabfrage auf ein Handy eines Arbeitgebers, dessen Arbeitnehmer der Handynutzer ist, vornehmen, und es stellt sich heraus, dass dieser Zugriff als solcher zu keinem Ergebnis geführt hat, kann es zum Schutz des Handynutzers durchaus sinnvoll sein, dass der Eigentümer des Handys darüber nicht informiert wird. Das ist ein Beispiel, das man hierzu bringen kann. – Aber zurück zum Thema.

Wir haben die Betrachtung der Sachverständigen sehr ernst genommen und uns auch die Bewertung der Sachverständigen angehört. Das führte dazu, dass wir gesagt haben, beim Zugriff auf PIN und PUK und auf eine IP-Adresse bedarf es mehr oder weniger des Richtervorbehaltes. Wir haben gesagt, in der Beurteilung der Materie erscheint uns eine Definition des Gefahrenbegriffes in einer konkreteren Fassung für sinnvoll. Wir haben – das muss man noch einmal deutlich herausarbeiten – klargestellt, dass es sowohl beim Zugriff auf PIN und PUK als auch auf die IP-Adresse nicht des Ordnungsbegriffes als Grundlage bedarf, sondern es ist ganz klar geregelt, dass

hier neben der Voraussetzung einer Beschlagnahme in jedem Fall eine Gefährdung für Leben, Gesundheit und Freiheit bestehen muss.

Zurück zu dem Thema der einfachen Bestandsdatenerfassung. Leichte Grundrechtseingriffe bedürfen auch einer flexiblen Handlungsmatrix. Wir können jetzt gern eine verfassungstheoretische Diskussion über das Thema miteinander führen. Ganz klar tangiert jede polizeiliche und staatliche Maßnahme in jedem Fall auch Grundrechte. Nun möchten wir aber einmal zur Kenntnis nehmen, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung im 21. Jahrhundert etwas anders geprägt ist, nämlich in einer Gesellschaft, die anfängt, sich in sozialen Netzwerken zu betätigen, immer mehr auf Telekommunikation setzt. Wo mittlerweile Lebenswirklichkeiten und Lebensbiografien im Netz stattfinden, müssen sich auch staatliche Eingriffsmaßnahmen dieser Herausforderung stellen. Da bin ich wieder bei der Feststellung: Sicherheit versus Freiheit.

Frau Friedel, das ist relativ einfach gemacht. Sie können immer sagen, die Polizeistärke und die -reviere waren verantwortlich, und deswegen ist das so. Das ist eine ganz andere Diskussion zumindest zu dem Thema der Bestandsdaten. Hier geht es um die Frage, ob der Staat eine rechtliche Grundlage dafür hat, um auf Telekommunikationsdaten in der Gesellschaft zurückzugreifen. Das brauchen wir, ob wir 1 000, 10 000 oder 100 000 Polizisten haben. Es bedarf einer gesetzlichen Grundlage, um entsprechende Daten abzugreifen.

Die verfassungsrechtlichen Bedenken, Herr Bartl und Herr Lichdi, können Sie hier regelmäßig äußern. Es liegt letzten Endes bei dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof, sich ein Urteil darüber zu bilden, und nicht bei diesem Hohen Hause.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass dieses Gesetz verfassungsrechtlich bedenklich ist, dann nehmen Sie den Weg zum Verfassungsgerichtshof und überlassen diesem dessen Beurteilung. Wir glauben, dass wir uns innerhalb der gesetzlichen Normen und innerhalb der verfassungsrechtlichen Grenzen bewegen, die uns das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat. Wir glauben, dass wir entgegen dem ursprünglichen Entwurf mit einer Klarstellung des Gefahrenbegriffs bei PIN und PUK noch einmal eine besondere Herausarbeitung vorgenommen haben.

Herr Lichdi, ich glaube, dass NSA-Vergleiche sowie die Diskussionen über durch Strafverfolgungsmaßnahmen eingesetzte Bestandsdatenerfassung „Äpfel-und-Birnen-Diskussionen“ sind, die uns in der Sache der hier zu diskutierenden Gegenstände nicht voranbringen.

Heruntergebrochen heißt es noch einmal: Wir ändern das Sächsische Polizeigesetz, indem wir nachzeichnen, was uns das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat, und für Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung auch die Bestandsdaten für Zugriffsregelungen in zwei Ebenen formulieren. Wir übernehmen das für den Verfassungsschutz mit entsprechenden Zuordnungen

innerhalb der G10-Kommission und des Innenministeriums, und wir konkretisieren auch im Interesse der Bürger und im Interesse von Grundrechtswahrung die Eingriffsschwellen für Bild- und Tonaufnahmen im Versammlungsrecht genauso, wie wir die Bildübertragung zu einsatzleitenden Maßnahmen koordinieren. Das ist aus unserer Sicht eine Verbesserung zur derzeit bestehenden Rechtslage.

Wir können in der Sache höchst unterschiedlicher Auffassung sein. Ja, die CDU- und ich denke auch die FDP-Fraktion bekennen sich als Erste zu einer Grundlage, dass ohne Sicherheit Freiheit in unserem Land nicht möglich ist. Deswegen werben wir hier noch einmal ausdrücklich dafür, dass Sie unserem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Biesok, bitte. – Eine Kurzintervention, Herr Bartl? – Es erhält erst Herr Bartl das Wort und danach Herr Biesok.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Kollege Biesok für Ihr Verständnis. Wir sind grundsätzlich anderer Auffassung als Kollege Hartmann das jetzt für die CDU-Fraktion dargelegt hat. Es ist eben nicht zuallererst Sache des Verfassungsgerichtes zu prüfen, ob Gesetze verfassungskonform sind. Es ist zuallererst und ganz maßgeblich Verantwortung dieses Hohen Hauses.

(Beifall bei den LINKEN – Johannes Lichdi,
GRÜNE: Grundkurs Staatsrecht!)

– Richtig, Kollege Lichdi: Grundkurs Staatsrecht.

Genau das Parlament, wenn es seine Autorität und seine Verantwortung, die ihm durch Wahl verliehen ist – die 132 Abgeordneten in diesem Fall –, wahrnehmen will, muss Gesetz für Gesetz zunächst einmal sicher sein können, dass es dem Grundsatz, dass alle Gewalten in diesem Lande der Verfassungskonformität verbunden sind und wir darauf auch verpflichtet sind, Genüge tut. Wir können nicht sagen, wir geben uns ein Gesetz, und wenn wir es uns gegeben haben, schauen wir einmal, was Leipzig dazu sagt oder eben Karlsruhe. Das ist ein Ansatz, den wir gerade dann, wenn es um Grundrechte geht, für ausgesprochen despektierlich halten betreffs der Rolle des Parlamentes und der genau zu diesen Zweifeln an der Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates führt und, nebenbei bemerkt, den Rechtsstaat viel Geld kostet, weil die Klagen bzw. Kosten der Bürgerinnen und Bürger daraus dem Staat zufallen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Ich freue mich, dass jetzt zwei Juristen flankierend versuchen, mir die Grundlagen

des Staatsrechtes beizubringen. Ich bedarf dessen nicht zwangsläufig; ich hatte die Freude, das unterrichten zu dürfen. Aber es ist in Ordnung.

Grundkurs Staatsrecht: Wir haben als CDU-Fraktion unsere Aufgabe wahrgenommen und aus unserer Sicht beurteilt, ob dieser Gesetzentwurf den verfassungsrechtlichen Grundsätzen entspricht. Wir kommen, deutlich gesagt, zu der Überzeugung, dass dieser Gesetzentwurf die Grundrechte achtet und verfassungsgemäß zustande gekommen ist.

Ich sage es noch einmal deutlich: Es hilft keinem, wenn ich hier permanent Juristen höre, die mir erklären, dass dieser Gesetzentwurf verfassungswidrig ist, und mir dann mit höchstrichterlicher Rechtsprechung kommen. Wenn ich zu dem Ergebnis konstatieren darf: Wir halten ihn für verfassungsgemäß, Sie halten es nicht, dann schreien Sie es hier nicht nur heraus, dann suchen Sie den Weg zum Verfassungsgerichtshof, und wir werden das Ergebnis sehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern noch zu einigen Punkten aus der Debatte Stellung nehmen.

Frau Friedel, Sie haben gesagt, dass es immer eine Abwägung ist, wie man mit den Grundrechten umgeht, und haben es etwas kritisierend dargestellt. Meines Erachtens ist es das ganz Normale, dass wir uns gut damit beschäftigen: Wo sind Sicherheitsinteressen, wo sind Grundrechte, und wie bekommt man das in eine Abwägung hinein?

Glauben Sie mir, wir haben dieses Gesetzgebungsvorhaben innerhalb der Koalition sehr lange behandelt, wir haben sehr lange darüber beraten, um genau diese Abwägung vorzunehmen. Ich verwahre mich gegen den Vorwurf, dass wir jetzt diese Grenzen, die das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat, ausnutzen würden; sondern es war eine Abwägung, die wir bei den unterschiedlichen Maßnahmen, die in diesen Gesetzen drin sind, auch unterschiedlich anwenden.

Lassen Sie mich noch eines zu dem Polizeibegriff sagen, der hier so häufig angesprochen wurde. Der polizeiliche Gefahrenbegriff ist durch die höchstrichterliche Rechtsprechung sehr klar definiert; er ist ausgeurteilt und wird als bestimmt genug angesehen. Wir haben sehr wohl danach differenziert, auf welche Daten man zugreifen kann – dann haben wir einen niedrigeren Gefahrenbegriff gewählt – und wo eine höhere Eingriffsintensität ist – dort haben wir die Voraussetzungen höher angesetzt. Das ist genau das, was das Verfassungsgericht von einem Parlament erwartet: dass man diese Regelungen entsprechend miteinander abwägt.

Herr Lichdi, Sie sagen hier etwas zu den Bestandsdaten. Außer Ihnen und Ihrem Sachverständigen vertritt keiner

diese Rechtsauffassung, die Sie zu Bestandsdaten vertreten – niemand.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Und da ich von Ihnen hier schon einige Rechtsausführungen gehört habe, habe ich auch nicht unbedingt das Vertrauen dazu, dass Ihre Rechtsauffassung die richtige ist. Bestandsdaten sind das, was ich gerade vorgelesen habe, was in der Gesetzgebung drin ist. Darauf lassen wir unter den Voraussetzungen, die im Gesetz genannt sind, die entsprechenden Zugriffe zu, um den Halter eines Handys zu bekommen – auch im Verfassungsschutzgesetz.

Ich bin Mitglied der PKK und habe auch einiges Kritisches zum Verfassungsschutz gesagt; aber auch der Verfassungsschutz braucht diese Bestandsdaten. Wenn Rechtsextremisten oder Linksextremisten oder Islamisten zu einer Veranstaltung aufrufen und lediglich eine Handynummer angegeben ist, dann muss auch der Verfassungsschutz die Möglichkeit haben herauszubekommen, wer Inhaber und Halter dieses Handys ist. Dafür braucht der Verfassungsschutz – bei all seiner Unzulänglichkeit, die wir in der Vergangenheit festgestellt haben – die Möglichkeit, auf diese Bestandsdaten zuzugreifen.

Wir haben hier noch ein anderes Problem diskutiert: Wir diskutieren hier in einigen Bereichen, ob wir eine öffentliche Ordnung im Polizeigesetz für den Gefahrenbegriff haben wollen. Das ist für mich eine Diskussion, die man grundsätzlich führen muss. Ich bin ein Vertreter dafür, dass die öffentliche Ordnung nichts mehr im Polizeirecht zu suchen hat. Ich bin ein Anhänger der alten niedersächsischen Regelung im alten Gefahrenabwehrgesetz, wo die öffentliche Ordnung herausgenommen wurde.

Aber, Herr Bartl, wenn man das macht, muss man es konsequent machen. Man kann nicht bei einer Standardmaßnahme die Ordnung herausnehmen und sie bei anderen drin lassen, weil es im Gesetz steht; denn dann bekommt man eine Unwucht hinein. Deshalb haben wir auch in diesem Fall die öffentliche Ordnung hineingenommen.

Noch einmal für das Parlamentsprotokoll: Ich verstehe diese Regelung unter sehr einschränkenden Voraussetzungen. Kollege Hartmann hat gerade Beispiele genannt, in denen es um Leib und Leben und ähnliche Rechtsgüter ging, und das muss in der Verhältnismäßigkeit mit abgewogen werden. Ich möchte deutlich machen, dass wir hierzu eine sehr restriktive Position vertreten; aber wenn, dann muss man es insgesamt machen.

Als letzten Punkt möchte ich noch etwas zu den Versammlungen sagen. Herr Bartl, ich finde es inkonsequent zu sagen: Diese Übersichtsaufnahme kann man machen – wenn es um Sportveranstaltungen oder sonstige Versammlungen geht, dann ist das in Ordnung –; aber wenn es sich um eine Versammlung nach dem Versammlungsgesetz handelt, dann nicht. Ich kenne genügend Versammlungen – gerade hier aus Dresden –, bei denen es dringend erforderlich ist, dass die Polizei ihre Kräfte so lenken

kann, dass die Versammlungsfreiheit von allen, die das Versammlungsgrundrecht haben, auch gewährleistet ist und in denen die Polizei auch ohne Übersichtsaufnahmen nicht in der Lage ist, ihre Mittel entsprechend verhältnismäßig einzusetzen.

Deshalb braucht das die Polizei – unabhängig davon, ob es ein Dynamo-Spiel oder der 13. Februar ist – und deshalb ist es richtig, dass wir es in beide Gesetze hineinnehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Markus Ulbig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention; bitte, Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich beziehe mich auf den Redebeitrag von Herrn Biesok, denn er klang gerade etwas angesäuert und hat sich dagegen verwahrt, dass wir versucht haben, deutlich zu machen, aus welchen Gründen wir nicht zustimmen können, und was wir glauben, was Sie mit diesem Gesetz intendieren.

Es ist aber ganz normale parlamentarische Praxis und deswegen war ich schon ein wenig überrascht über den Redebeitrag von Herrn Hartmann, auf den ich mich hier nicht beziehen darf, dass er von der Tonalität so war, als ob wir hier Majestätsbeleidigung betreiben würden – einfach nur deswegen, weil wir feststellen, dass wir anderer Meinung sind als Sie, und weil wir deutlich machen wollen, dass Ihre Abwägung, die Sie vorgenommen haben, nicht unserer Abwägung entspricht.

Ich glaube, das ist ganz normales parlamentarisches Prozedere – im Gegenteil, es ist sogar notwendig, damit die Bürgerinnen und Bürger feststellen und verstehen können, wer wofür steht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Ich möchte gern darauf reagieren. – Wenn wir uns beide einig sind, dass es eine Abwägung ist, dann ist das auch kein Thema. Ich hatte es in Ihrem Redebeitrag so verstanden, dass Sie bei einem Eingriff in ein Grundrecht sagen, dass es nicht in Ordnung ist, es abzuwägen; dass Sie diese Möglichkeit grundsätzlich kritisiert haben. Wenn ich Sie diesbezüglich falsch verstanden habe, dann ist es gut, dass wir es hier noch einmal geklärt haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, Sie möchten auch eine Kurzintervention; bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Biesok, Sie haben die von mir vorgetragene Auffassung, dass manche sogenannten Bestandsdaten durchaus in den Kernbereich oder den Bereich von Vertrauensverhältnissen hineinreichen und alles andere als

harmlos sind, kritisiert und gesagt, das wäre eine Einzelmeinung.

Darauf möchte ich eingehen und Sie darauf hinweisen, dass unser Sachverständiger Herr Starostik, der diese Meinung vorgetragen hat, nicht nur der Prozessvertreter war, der 2012 das Urteil in Karlsruhe erstritten hat, sondern der auch das Urteil zur Vorratsdatenspeicherung erfolgreich erstritten hat. Das ist durchaus ein grundstürzendes Urteil gewesen.

Es ist vielleicht interessant zu wissen – Herr Bartl hat darauf hingewiesen –, dass die Verfassungsbeschwerde, die 2012 zu dem Bundesverfassungsgerichtsurteil geführt hat, 2005 schon eingereicht wurde. Damals hatten wir eine völlig andere technologische Entwicklung darüber, was Handys, was Smartphones alles können. Das ist mit der heutigen Zeit nicht mehr vergleichbar.

Dementsprechend hat das Bundesverfassungsgericht im Jahre 2012 im Grunde über den Stand von 2005 geurteilt, weil es damals nicht vorgetragen war, gar nicht vorgetragen sein konnte. Deshalb habe ich auch die Andeutung gemacht, dass ich die Ausurteilung durch Karlsruhe, das die Bestandsdaten als reine Registerdaten betrachtet, einfach nicht für haltbar erachte. Ich bin relativ sicher, dass das Bundesverfassungsgericht jetzt auf diese neuerliche Bestandsdaten-Verfassungsbeschwerde einen strenger, einen anderen Maßstab anlegen wird. Das ist jetzt schon absehbar.

Deswegen müssen wir als sächsischer Gesetzgeber darauf eingehen und deswegen, Herr Biesok, bin ich zuversichtlich, dass eine erneute verfassungsrechtliche Prüfung – sei es in Sachsen, sei es auf Bundesebene – durchaus andere Ergebnisse zeitigen wird. Es ging mir darum, in einer fachlichen Debatte darauf hinzuweisen, Herr Kollege.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Biesok, möchten Sie darauf reagieren? – Das ist nicht der Fall. In der Rednerreihenfolge wäre jetzt die Linksfraktion die nächste? – Das Wort wird nicht gewünscht. Dann frage ich die SPD, ob das Wort noch einmal gewünscht wird. – Die GRÜNEN? – Die NPD? – Auch nicht.

Wenn jetzt keine Fraktion mehr sprechen möchte, dann bitte ich die Staatsregierung. Herr Minister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Aus der Sicht der Staatsregierung begrüßen wir diesen Gesetzentwurf. Ich möchte sagen: Er wirkt wie ein Patch bei Computersoftware: Wenn Risiken im Computersystem auftreten, dann müssen diese auch geschlossen werden. Genau das macht dieses Gesetz. Denn nach dem Auslaufen der eingeräumten Übergangsfrist des Bundesverfassungsgerichts wird eine Ermächtigungsgrundlage für entsprechendes polizeiliches Handeln fehlen und der Polizei wäre ein wichtiges Hilfsmittel zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages – nämlich Gefah-

ren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren – aus der Hand genommen. Das muss man sich immer wieder bewusst machen und das ist von den Rednern der Koalitionsfraktionen vorgetragen worden.

Deshalb möchte ich mich insbesondere bei diesen für die Arbeit bedanken, aber ich möchte gleichzeitig den Dank auch an den Datenschutzbeauftragten richten. Ich habe während dieser Diskussion ein sehr konstruktives Miteinander wahrgenommen und – anders, als es hier teilweise dargestellt worden ist, meine sehr verehrten Damen und Herren – dieser Entwurf ist für mich ein deutlicher Beleg dafür, dass Datenschutz und Sicherheit kein Entweder-oder, sondern wirklich ein Sowohl-als-auch sein können.

Selbst wenn es immer wieder diskutiert wird, bekommt die Polizei keine weiteren Eingriffsbefugnisse, sondern es wird eine konkrete Ausgestaltung der Normen und damit eine Beschränkung der Möglichkeiten vorgenommen. Es wird deutlich bei dem Thema Bestandsdatenauskunft. Es geht hier nicht darum, dass Polizei oder Verfassungsschutz nach den neuen Regelungen auf mehr Daten zugreifen können sollen als nach dem alten Recht, sondern – das hat Herr Biesok gerade sehr schön ausdifferenziert vorgetragen – es sind teilweise neben dem klar geregelten Verfahren deutlich höhere Hürden eingestellt worden.

Neu zum Beispiel ist die Pflicht, die Betroffenen zu informieren, sobald die polizeiliche Anfrage zur Bestandsdatenauskunft vorliegt. Die Bestandsdatenabfragen können nur noch von den Leitern der jeweiligen Polizeibehörden oder einem dazu von ihnen bestellten Mitarbeiter ausgehen. Bezüglich der Richter- bzw. G10-Kommissionsvorbehalte ist hier schon gesprochen worden.

Trotz alledem gibt es Fälle, in denen derartige Abfragen nötig sind; aber zum Beispiel bei PIN und PUK immer nur dort, um auf die Inhalte der Geräte zuzugreifen, wenn die Voraussetzungen für eine Beschlagnahme des Gerätes vorliegen. Es muss klar sein – Herr Hartmann hat es vorhin ausgeführt –, dass sich ein Teil unseres Lebens in Richtung Internet bzw. soziale Medien verlagert hat. Dort muss die Polizei in der Lage sein, Gefahrenabwehr zu leisten, wenn es um Drohungen, Suizid oder Gefahren für Leib, Leben und Gesundheit geht.

Von Herrn Bartl ist es angesprochen worden: Gibt es denn Fälle, wo man nach dem Juni 2013 hätte etwas nicht mehr machen können, was man bis zum Juni 2013 noch gekonnt hat? Ich will Ihnen ein konkretes Beispiel vom Juni dieses Jahres vorstellen. Ein 17-jähriges Mädchen wurde vermisst. Das Sorgerecht wurde wegen mangelnder elterlicher Sorge durch das örtliche Jugendamt wahrgenommen. Sie litt an einer Magersucherkrankung, wurde im Elternhaus in der Vergangenheit sexuell missbraucht und körperlich misshandelt. Aus diesem Grunde wohnte sie unter Duldung des Jugendamtes bei einer nicht mit ihr verwandten Frau. Diese hatte die Jugendliche am Morgen im Bad ihrer Wohnung aufgefunden. Nach Hinzuziehung medizinischer Hilfe wehrte sie sich gegen die Untersu-

chung und lief davon. Durch Hinweisgeber wurde jetzt bekannt, dass nach der Flucht Eintragungen der Vermissten in ihrem Facebook-Profil und Eintragungen von Facebook-Freunden in deren Pinnwand auftauchten. Die Polizei wurde eingeschaltet, um den Aufenthaltsort der Vermissten zu ermitteln. Sie konnte den Aufenthaltsort der Jugendlichen über Eintragungen im Facebook-Profil – und jetzt kommt's – durch Auskunftersuchen bei den Telekommunikationsanbietern innerhalb von knapp drei Stunden ermitteln. Das war bis zum Juni noch möglich. Nach dem Juni dieses Jahres wäre ein vergleichbarer Fall nicht mehr möglich gewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zum zweiten Regelungsgegenstand, nämlich der Übersichtsbildübertragung, möchte ich noch kurz ein paar Worte anschließen. Ja, die Polizei ist in solchen Bereichen auf technische Hilfsmittel angewiesen, um schnell auf Gefahren und Lageänderungen reagieren zu können. Dazu zählt auch die Bildübertragung bei Versammlungen und Veranstaltungen. Es geht um die Echtzeit-Bildübertragung in ein Lagezentrum, keine Speicherung, keine Identifizierung. Es geht um große und unübersichtliche Versammlungen, damit Polizeieinsätze sinnvoll gesteuert werden können. Bis dahin bestand übrigens Einigkeit.

Herr Bartl, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie heute im Plenum vorgetragen haben, was Sie beim Versammlungsgesetz aus Ihrer Perspektive stört, ich möchte es aber aus meiner Sicht beschreiben und deutlich machen: Eine Gefahr für die Demonstrationsfreiheit kann ich nicht erkennen, denn es dient ja im Gegenteil zum Schutz der Versammlungsteilnehmer, und der Polizei soll doch die Möglichkeit eingeräumt sein. Wir haben solche Fälle gehabt, dass Konflikte, Gefahren und Notfälle bekannt sind und entsprechend reagiert werden kann. Nur so kann sie ihren Auftrag effektiv erfüllen. Das stellt diese neue Regelung sicher. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, empfiehlt die Staatsregierung, diesem Antrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der CDU- und der FDP-Fraktion auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/13311. Wir behandeln zunächst die Änderungsanträge und stimmen dann artikelweise ab. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich beginne mit dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 5/13354 und bitte Herrn Lichdi um Einbringung.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um einen Änderungsantrag zur zentralen Vorschrift in § 42. Wir haben ihm eine klarstellende Überschrift gegeben. Es geht für uns um sogenannte identifizierende

Bestandsdaten, und das ist weniger als das, was die Koalition hier meint. Wir wollen insbesondere nur Namen und Vornamen beaskunften und das bei einer wesentlich höheren Gefahrenschwelle, nämlich bei einer hohen Wahrscheinlichkeit der Gefahr für Leib, Leben und Freiheit.

Meine Damen und Herren von der Koalition, die Fälle, die Sie so wortreich beschrieben haben – Suizid, Amok, sonstige Gefahren –, sind natürlich von unserem Gesetzentwurf auch umfasst. Das kritisieren wir nicht, im Gegensatz zu anderen Oppositionsfraktionen. Wir kritisieren die Weite, die es ermöglicht, die Bestandsdatenabfrage zu einer polizeilichen Standardmaßnahme zu machen.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Wir knüpfen es an eine besondere Verhältnismäßigkeitsprüfung, die sogenannte Ultima-Ratio-Klausel, und wir streichen ganz bewusst den Zugriff auf Zugangscodes, nämlich PIN und PUK. Ein besonderes Anliegen war uns die Stärkung des Richtervorbehalts. Sie berufen sich ja auf den Richtervorbehalt als rechtsstaatliches Korrektiv zum Schutz der Grundrechte der Betroffenen, allerdings wissen wir nicht erst seit dem 19. Februar 2011, dass der Richtervorbehalt in der Praxis ins Leere läuft, weil der Richter, der die Maßnahme anordnet, in den Vollzug nicht mehr eingebunden ist.

Deswegen schlagen wir vor, dass der Richter, der die Bestandsdatenabfrage anordnet, auch für die Benachrichtigung zuständig sein soll. Dann hat er ein Interesse daran genau zu prüfen, weil er sich Arbeit erspart und die Bestandsdatenabfrage nicht zulässt.

Es ist uns noch eine andere Stelle wichtig, auf die ich kurz hinweisen möchte. Wir wollen nicht nur eine Evaluation, die die Koalition dankenswerterweise aus dem Gesetz von Nordrhein-Westfalen abgeschrieben hat, sondern auch eine Unterrichtung des Landtages und der Öffentlichkeit, insbesondere deshalb, damit die Staatsregierung mir nicht mehr – wie üblich – antwortet, wenn ich nach Zahlen frage, wie es in der Praxis gemacht wird und in welchen Fällen es angewendet wird, dass dazu keine Statistiken vorliegen und es würde viel zu lange dauern, diese Statistiken zu erstellen. Genau deswegen brauchen wir eine gesetzliche Vorschrift, die Sie endlich dazu veranlasst, der Öffentlichkeit klarzumachen, was Sie hier eigentlich betreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Antrag jetzt Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Dieser Änderungsantrag ist schon von der Überschrift her verfehlt. Ich habe vorhin schon dargelegt, welche Bestandsdaten übermittelt werden können. Das ist ein sehr enges Paket und es besteht zunächst gar kein Erfordernis, eine begriffliche Ein-

schränkung vorzunehmen und nur auf die Daten zuzugreifen, die Herr Lichdi gerade genannt hat.

Eine zweite Sache passt bei diesem Änderungsantrag noch nicht. Der Richter hat die Aufgabe, Maßnahmen zu genehmigen oder sie abzulehnen. Er ist nicht die Verwaltungsbehörde, die anschließend für das Verschicken von Benachrichtigungsschreiben zuständig ist. Deshalb ist das von der Systematik her falsch verortet worden und wir halten es für geboten, dass die Benachrichtigung von der Polizeibehörde gemacht wird, die die Maßnahme durchgeführt hat.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch zum Antrag sprechen? –

Dann kann ich über diesen jetzt abstimmen lassen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Menge von Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 5/13355. Herr Lichdi, möchten Sie diesen noch einbringen? –

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es war wenig der Gegenstand der Debatte. Deswegen stellen wir hier unseren Änderungsantrag. Es geht um den § 7 Abs. 4 des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes.

Herr Biesok hatte darauf hingewiesen, dass diese Vorschrift auf Anraten des Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingefügt wurde. Ich habe schon im Ausschuss zum Ausdruck gebracht, dass wir die Auffassung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten ausdrücklich nicht teilen. Wir möchten die geplante Neufassung des § 7 Abs. 4 des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes streichen. Damit möchten wir die bisherige Gesetzeslage aufrechterhalten, die im Regelfall eine Sperrung von personenbezogenen Daten vorsieht, wenn die Gesamtkarte noch erforderlich ist. Entgegen dem klaren Wortlaut hat das Landesamt für Verfassungsschutz diese Vorschrift in der NSU-Affäre genutzt und so ausgelegt, dass es ihr – rechtlich – zulässig gewesen sein soll, auch Aktenteile und Einzeldokumente zu löschen.

Sie erinnern sich an Folgendes: Es ging um 800 Aktenstücke aus dem Bereich des Rechtsextremismus, die das Landesamt für Verfassungsschutz geschreddert hat, obwohl der NSU nach dem 4. November 2011 schon bekannt war. Wir ziehen deshalb einen anderen Schluss aus diesen Aktenschredderungen. Wir möchten das Landesamt für Verfassungsschutz in dem aus unserer Sicht rechtswidrigen Verhalten nicht nachträglich legitimieren. Deswegen lehnen wir diese Änderung ab.

Mir ist es ebenfalls wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass entgegen der öffentlichen und allgemeinen Meinung nicht klar geworden ist, ob das Landesamt nicht

doch NSU-relevante Akten geschreddert hat. Wir halten dies durchaus für möglich und wahrscheinlich. Der Datenschutzbeauftragte gab in seinem Bericht, ob personenbezogene Daten in Bezug auf Personen aus dem Umfeld des NSU gelöscht wurden, an, dass dies nicht nachvollzogen werden konnte. Ja, es konnte nicht nachvollzogen werden. Die Aktenteile wurden so gelöscht, dass dies nicht mehr möglich war.

Die Koalition weicht damit von dem allgemeinen datenschutzrechtlichen Grundsatz der Aktenvollständigkeit ab. Dieser ist gerade dazu da, das Verwaltungshandeln kontrollieren zu können. Dies muss eben bei einer geheimen Behörde wie dem Landesamt für Verfassungsschutz gelten.

Wir möchten unsere Hand zu dieser nachträglichen Legitimierung der Aktenschredderung nicht reichen. Deswegen beantragen wir die Streichung dieser Änderung, wie sie die Koalitionsfraktionen beantragt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Es handelt sich um ein Bürgerrecht, dass Daten, die nicht mehr benötigt werden, gelöscht werden. Wenn jemand eine sehr lange Zeit nicht mehr bei einer extremistischen Organisation auffällig geworden ist, hat er einen Anspruch darauf, dass seine Daten gelöscht werden. Diese Löschung muss vollständig erfolgen. Die Daten dürfen nicht nur gesperrt werden. Deshalb halte ich das, was uns der Datenschutzbeauftragte als Formulierungsvorschlag mit auf den Weg gegeben hat, für richtig.

Im Gesetz ist vorgesehen, dass die Löschung zu dokumentieren ist. Die Dokumentation der Löschung darf aber nicht in der Form erfolgen, dass man aus der Dokumentation der Löschung die gelöschten Daten wieder rekonstruieren kann. Es muss klar sein, welche Aktenteile gelöscht wurden.

Es ist richtig, dass Aktenteile gelöscht werden können. Ansonsten gibt es bestimmte Vorgänge, die nicht löschar sind, weil es sich um eine Dauerakte handelt. Wenn es beispielsweise einen Vorgang gibt, der sich mit Rechts- oder Linksextremismus in Sachsen beschäftigt, wird es manchmal Aktenteile geben, in denen eine Gruppierung oder einzelne Personen auftauchen, die sich aus dem extremistischen Umfeld zurückgezogen haben. Geht man nun davon aus, dass man aus diesen Akten keine Aktenteile löschen kann, würden die Daten ewig gespeichert werden. Dies ist mit meinem rechtsstaatlichen Verständnis nicht zu vereinbaren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte jemand zu diesem Antrag sprechen? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich lasse über den Antrag in der Drucksache 5/13355 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und wenigen

Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nun zum dritten Antrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 5/13356. Herr Lichdi, ich bitte um Einbringung.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Hierbei geht es um die Frage nach der Neuregelung der Videoüberwachung von Demonstrationen und Versammlungen. Es bricht mir keinen Zacken aus der Krone, wenn ich vor dem Sächsischen Landtag sage, dass es sich um einen Fortschritt handelt. Herr Kollege Biesok hatte es vorgetragen: die Trennung von Übersichtsaufnahmen und tatsächlichen Aufnahmen nur dann, wenn eine erhöhte Gefahrenschwelle überschritten ist. Dies ist ein wesentlicher Fortschritt. Das ist gut so.

Allerdings ist dies eine Anpassung an eine Rechtsprechung, die schon seit Jahren in Deutschland bekannt ist und schon viel zeitiger hätte umgesetzt werden können. Sie bleibt natürlich auch in gewisser Weise auf dem halben Weg stehen: Vorschläge – nämlich die Versammlungsleitung in die Kontrolle, ob die Lichtbildaufnahmen noch benötigt werden oder nicht, ob sie ordnungsmäßig erfasst wurden oder nicht, einzubinden –, die bereits in anderen Bundesländern schon Gesetz geworden sind, wurden teilweise diskutiert und des Öfteren eingebracht. Genau dies schlagen wir vor.

Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem – in diesem Fall – Ergänzungsantrag.

(Beifall des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Es gibt ein grundsätzliches Kooperationsgebot zwischen der Versammlungsleitung und der Polizei. Dieses Kooperationsgebot, das infolge der Brokdorf-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entwickelt wurde, ist ausreichend, um die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Ich halte es auch nicht für richtig, dass der Versammlungsleiter über sämtliche polizeitaktischen Maßnahmen informiert wird. Gerade wenn es große und unübersichtliche Lagen sind – nur unter diesen Voraussetzungen dürfen Übersichtsaufnahmen gemacht werden –, muss die Polizei in der Lage sein, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit der Demonstration oder Versammlung zu gewährleisten. Deshalb halte ich es für falsch, den Versammlungsleiter davon zu unterrichten, ab wann Übersichtsbilder angefertigt werden, zumal hier keine Identifikation von Einzelpersonen möglich ist.

Deshalb möchte ich den Antrag ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/13356. Wer gibt seine Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Drucksache 5/13362, Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Frau Friedel, ich bitte um Einbringung.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben über die beiden Punkte, die auch Gegenstand unserer Änderungsanträge sind, schon sehr intensiv gesprochen. Auf der einen Seite betrifft es das Thema der Bestandsdatenabfrage und auf der anderen Seite das Thema der Übersichtsaufnahme. Ich möchte noch einmal versuchen, deutlich zu machen, worum es mir auch in meinem vorherigen Redebeitrag ging.

Die CDU bzw. die Koalition rechtfertigt ihr Gesetz mit folgendem Grundsatz: ohne Sicherheit keine Freiheit. Uns geht es darum, deutlich zu machen, dass Sicherheit nicht nur über den Weg der Freiheitseinschränkung herzustellen ist. Das Gegenteil ist der Fall. Wir müssen alle Wege suchen, die Freiheit beim Herstellen von Sicherheit zu erhalten. Das ist der Grundgedanke dieser Änderungsanträge.

Der gewählte Beispielsfall des Staatsministers, in dem die Bestandsdatenauskunft wichtig und richtig ist, ist völlig unstrittig. Das möchten wir ebenfalls. In diesem Fall ist eine Bestandsdatenauskunft eine sinnvolle Maßnahme, sofern anders nicht gewährleistet werden kann, in der gleichen Zeit an die notwendigen Informationen heranzukommen.

Worum es uns aber geht, ist, dass nicht alles und jeder Fall immer sofort mit einer Bestandsdatenauskunft beginnt. Bei jeder drohenden Ordnungswidrigkeit darf das erste Mittel nicht die Bestandsdatenauskunft sein. Deswegen schlagen wir in unserem Änderungsantrag vor, im Gesetz Folgendes deutlich zu machen: Soweit die Erreichung des Zwecks einer polizeilichen Maßnahme nicht anders gewährleistet werden kann, soweit es auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre, darf eine Bestandsdatenabfrage quasi das letzte Mittel der Wahl sein. Es geht darum, die Eingriffstiefe einzuschränken. Es geht nicht darum, der Polizei das Instrument vollständig zu nehmen. Es geht darum, deutlich zu machen, dass es sich um einen Grundrechtseingriff handelt. Dies ist nur möglich, wenn wir uns bemüht haben, alle anderen Instrumente auszuschöpfen.

Wir kommen zum zweiten Punkt. Herr Biesok hatte bereits dagegen gesprochen. Wir erachten es für sinnvoll, dem Versammlungsleiter die Übersichtsaufnahmen zu zeigen und ihm die Gelegenheit zu geben, die Aufnahmen einzusehen. Wir haben, das muss man konstatieren, ein Problem hinsichtlich des schwindenden Vertrauensverhältnisses zwischen der Polizei auf der einen Seite und der Zivilgesellschaft, die demonstriert und Versammlungen durchführt, auf der anderen Seite. Wir sollten jede Möglichkeit nutzen, dieses Vertrauensverhältnis zu erhöhen.

Wir haben es von der praktischen Seite gehört. Ein Kollege von der Berliner Polizei hat uns in der Sachverständigenanhörung erzählt, dass der Versammlungsleiter selbstverständlich mitgenommen und ihm gezeigt wird,

was gemacht wird. Selbstverständlich wird ihm gezeigt, was gefilmt wird. Das ist ein ganz anderes Vertrauensverhältnis. Wir sollten versuchen, dieses Vertrauensverhältnis zwischen der Polizei und der Versammlung, die die Polizei schützt, zu stärken. Deswegen sollte diese gesetzliche Regelung so gefasst werden, wie wir sie vorschlagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, zum Antrag? – Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin! Der Antrag der SPD geht natürlich in die richtige Richtung. Wir würden ihm zwar nicht zustimmen, ihn jedoch auch nicht ablehnen. Ich möchte begründen, wieso das so ist.

Die SPD möchte die Eingriffsschwelle nicht hochsetzen. Zum einen soll weiterhin der Bestand bezüglich der vorliegenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bestehen bleiben. Das ist uns zu wenig.

Zum anderen soll auch der Zugriff auf Endgeräte, also auf Zugangscodes, erhalten bleiben. Es wird, was ich positiv finde, eine strenge Verhältnismäßigkeitsklausel, eine Ultima-Ratio-Klausel eingefügt. Das ist gut, das hilft uns weiter, ist aber eben nicht ausreichend.

Was ich mir gewünscht hätte, ist, dass sich die SPD-Fraktion auch mit der Beauskunftung etwas näher beschäftigt hätte, denn dort reicht es wirklich nicht aus, die Formulierung der Koalitionsfraktionen einfach zu übernehmen. Deswegen: Gut, aber nicht gut genug.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir werden den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen. Ich will das kurz anhand einiger Punkte begründen. Die SPD-Fraktion nimmt als Erstes eine Regelung auf – und zwar die im § 42 –, mit der sie den Begriff hinsichtlich der Ermessensentscheidung der Maßnahme etwas weiter klarstellt. Ich will darauf verweisen, dass § 3 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes schon jetzt klar definiert, dass die Polizei von den möglichen Maßnahmen die zu ergreifen hat, die die geringste Eingriffsintensität darstellt. Das ist also dem Sächsischen Polizeigesetz immanent.

Ebenfalls ist der Lösungsvermerk in unserem Entwurf beinhaltet. Die Regelung von Nordrhein-Westfalen – ich denke, das ist in unseren Ausführungen deutlich geworden – lehnen wir grundsätzlich ab.

Ich möchte einen letzten Punkt nennen. Hinsichtlich der Erforderlichkeit bzw. der Unerlässlichkeit von Übersichtsmaßnahmen gilt: Es geht um eine Ermessensentscheidung, die dem Einheitsführer gegeben sein muss. An dieser Stelle ist das Wort „erforderlich“ das richtige. Was ist denn der Maßstab einer Unerlässlichkeit? Wir sind der Auffassung, dass es vom Einsatzgeschehen beurteilt

werden muss, zumal noch einmal klarzustellen ist: Es werden keine Aufnahmen getätigt, sondern es geht ausschließlich um einsatzkoordinierende Maßnahmen.

Kurzum: Freiheit ist der Anfang, und der steht auch. Die Freiheit des Einzelnen findet die Grenze da, wo er die Freiheit anderer berührt. Deswegen sind wir der Überzeugung, dass die Sicherheit einen elementaren Rahmen haben muss. Wir lehnen den Antrag der SPD ab.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Friedel, wollen Sie noch etwas sagen?

Sabine Friedel, SPD: Das ist doch genau der Punkt: Dass die Freiheit ihre Grenze an der Grenze der anderen findet, hat mit dem Thema Versammlungsrecht nichts zu tun. Übersichtsaufnahmen und das Vorhandensein auf einer Versammlung begrenzen die Freiheit von niemandem.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Änderungsantrag? – Da das nicht der Fall ist, lasse ich jetzt über diesen abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt den letzten Änderungsantrag, Drucksache 5/13368, auf, ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Wir gehen mit unseren Änderungsanträgen zugegebenermaßen am weitesten: Wir wollen im Grunde genommen die Streichung der Neuregelung in mindestens drei Artikeln.

(Beifall bei den LINKEN)

Herr Lichdi, ich meine, es ist ein gewisser Widerspruch, wenn Sie – zu Recht – sagen: Die jetzt zugrunde gelegte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2012, anhand derer jetzt die Bestandsdatenproblematik in Sachsen nachvollzogen werden soll, hat ihren Ausgangspunkt in der Einschätzung des denkbaren Missbrauchs von Telekommunikationsdaten im Jahre 2005. – Wir sagen: Inzwischen hat sich eine Entwicklung ergeben, infolge der es schwer zu bewerten ist, ob und inwieweit es noch berechtigt ist, in diesem Umfang auf Bestandsdaten zurückzugreifen. Deshalb wollen wir, bevor das nicht geklärt ist, die Streichung. Das ist der Grund, weshalb wir in diesem Punkt weitergehen.

Ansonsten ist es handgreiflich eindeutig so: Wenn ich in § 42 Abs. 1 lese „Zur Abwehr einer im Einzelfall vorliegenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung darf der Polizeivollzugsdienst von demjenigen, der

geschäftstätig einen Telekommunikationsdienst erbringt und daran mitwirkt, die Auskunft einholen“, und dann lese ich bei demselben Ansatz aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil für Nordrhein-Westfalen, dass dort als Voraussetzung fixiert ist, dass „die hohe Wahrscheinlichkeit eines Schadens für Leben, Gesundheit, Freiheit der Person“ besteht sowie die „Erreichung und Zweck der Maßnahme auf andere Weise im Wesentlichen erschwert sein“ muss, dann liegt es auf der Hand, dass es nicht zusammenpassen kann, dass zwei Bundesländer in dieser Republik gänzlich unterschiedlich sehen, was notwendig ist, damit man überhaupt in die entsprechenden Grundrechte eingreifen kann.

Zur Frage der Übersichtsaufnahme von Versammlungen: Dazu gibt es eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, datiert vom 17. Februar 2009, die sagt: „Wer damit rechnen muss, dass die Teilnahme an einer Versammlung behördlich registriert wird und ihm dadurch Risiken entstehen, verzichtet auf die Ausübung eines Grundrechts.“, so das Bundesverfassungsgericht, 17. Februar, 1 BVR 249208. Da sagen wir: Wenn jemand zu einer Versammlung geht – dazu geht er unter anderen grundrechtlichen Rahmenbedingungen und der Wahrnehmung hin als zu einem Fußballspiel bei Dynamo Dresden, das ist doch kein Vergleich, den man heranziehen kann -,

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: So ist es!)

dann ist es aus unserer Sicht von vornherein ganz klar programmiert, dass derjenige, der weiß, ich darf in Sachsen Übersichtsaufnahmen bei Versammlungen machen, überlegen muss: Kann mir das in irgendeiner Form zum Nachteil gereichen? – Genau diese Kollision mit diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sehen wir nach wie vor. Deswegen wollen wir gern, dass das gestrichen wird. Wir sind natürlich mit der jetzigen Gesetzeslage genauso wenig einverstanden, aber es ändert an der Maßgabe nicht wesentlich mehr.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Ich möchte kurz zum Änderungsantrag Stellung nehmen. Herr Bartl, ich finde, Sie machen es sich zu einfach, wenn Sie sagen: Wir streichen das, und wir geben der Polizei diese Möglichkeit nicht an die Hand.

Ich denke, wir haben – gerade auch mit Teilen der Opposition – eine sehr konstruktive Diskussion darüber geführt, wo die Schwellen sind, wo man zugreifen kann, wie man das definieren muss und wie man die unterschiedlichen Rechtsgüter abwägt. Einfach zu sagen, wir haben das technische Instrumentarium, aber wir nutzen es bewusst nicht, und wir streichen die Regelung und halten daran fest, dass wir im Moment keine Zugriffsmöglichkeiten mehr haben, wird der Situation nicht gerecht. Es gibt genügend Gefahrensituationen für Leib und Leben oder für andere Bereiche, wo man auf diese Bestandsda-

ten – nicht auf Inhalte – zugreifen kann, und da macht man es sich zu einfach, wenn man es streicht.

Zu den Übersichtsaufnahmen: Herr Bartl, Sie ignorieren schlicht und ergreifend, dass wir in unseren Gesetzentwurf hineingeschrieben haben, dass eine Identifikation nicht erfolgen darf. Das ist klare ausdrückliche gesetzliche Regelung. Sie intendieren, dass bei jeder Übersichtsaufnahme zur Lenkung und Koordination des polizeilichen Einsatzes eine einfache Identifikation stattfindet. Sie findet nicht statt. Wenn jemand einen Menschen aus einer Übersichtsaufnahme zu identifizieren versucht, dann verstößt er gegen das Gesetz. Das lasse ich mir von Ihnen als generelle Vermutung bei der Polizei nicht unterstellen.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, möchten Sie noch Stellung nehmen? – Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin! Ich muss natürlich auf den Antrag der LINKEN eingehen, denn sie hat den ersten Anschein der Plausibilität in der Richtigkeit für sich, wenn sie die Bestandsdatenabfrage einfach generell so streicht.

Nur, wir sind der Auffassung, dass es eng begrenzte Fälle gibt, in denen zur Verhinderung von Gefahren für Leib oder Leben auch eine Bestandsdatenabfrage durch die Polizei sinnvoll sein kann; ich habe das ausgeführt. Deswegen kann es nicht darum gehen, generell die Bestandsdatenabfrage auszuschließen, sondern es kann nur darum gehen, sie auf die wirklich erforderlichen Fälle zu begrenzen.

Das leistet unser Gesetzentwurf, indem er die Gefahrenschwelle auf die hohe Wahrscheinlichkeit – also eine erhöhte Wahrscheinlichkeit – für Leib, Leben oder Freiheit – das sind also die höchsten Rechtsgüter – anhebt und indem sie die Bestandsdaten, die erhoben werden können, sehr stark auf Namen und Vornamen eingrenzt und das zusätzlich noch – wie die SPD – an eine Ultima-Ratio-Klausel, also eine besondere Verhältnismäßigkeit, knüpft. Ich denke, damit können alle Fälle, die hier von den Koalitionsräten und vom Herrn Innenminister gebracht wurden, unter diesen Fall subsumiert werden.

Unsere Kritik geht in eine andere Richtung: Die Koalition und die Polizei beabsichtigen, viel weiter zu gehen, und halten der Öffentlichkeit nur diese Fälle vor, weil diese Fälle, glaube ich, unstrittig sein sollten. Deswegen ist es bedauerlich, dass die Linksfraktion sich dazu nicht verständigen kann.

Ich frage Sie auch: Was soll denn dann gelten? Soll dann die polizeiliche Generalklausel wie bisher dafür gelten? Ist sie, wenn sie abgelehnt wird, auch nicht mehr heranzuziehen? Wenn die polizeiliche Generalklausel heranzuziehen wäre, dann wäre das in jedem Fall weiter als jetzt, wo es doch gewisse einschränkende Kriterien gibt. Also, ich glaube, dass Sie es sich doch zu einfach machen.

Bezüglich der Videoüberwachung muss ich leider dem Kollegen Biesok recht geben: Es steht im Gesetzentwurf,

dass die Übersichtsaufnahmen eben nicht identifizierend sein können, um die Missbrauchsmöglichkeit auszuschließen. Genau deswegen haben wir angeregt und beantragt, dass auch die Versammlungsleitung in den Vollzug dieser Übersichtsaufnahmen eingebunden wird. Aber es ist eindeutig geregelt, dass identifizierende Übersichtsaufnahmen rechtswidrig sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur artikelweisen Abstimmung. Ich beginne mit der Überschrift, wie in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses vorgeschlagen. Wer gibt der Überschrift die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zwei Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Gegenstimmen ist dennoch der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt worden.

Artikel 1, Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen: Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen. Bei zwei Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Stimmen dagegen ist Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Artikel 2, Änderung des Sächsischen Kontrollgesetzes: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dagegen ist Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Artikel 3, Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes: Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegen-

stimmen? – Stimmenthaltungen. – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dagegen ist Artikel 3 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Artikel 4, Änderung des Sächsischen Versammlungsgesetzes: Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier das gleiche Abstimmungsverhalten. Artikel 4 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 5, Einschränkung von Grundrechten: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde Artikel 5 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 6, Inkrafttreten: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dagegen wurde dem Artikel 6 mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Ich stelle den Entwurf „Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen, zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze“ als Ganzes zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen. Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dagegen wurde der Entwurf des Gesetzes mit Mehrheit beschlossen.

Meine Damen und Herren, auch hier ist der Antrag auf unverzügliche Ausfertigung gestellt worden. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“

Drucksache 5/12939, Gesetzesentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/13044, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es gibt wieder eine allgemeine Aussprache. Es beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgen DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Löffler, bitte.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen von uns sind die Bilder des Junihochwassers noch lebhaft in Erinnerung. Nicht nur die Elbe war damals einmal mehr über die Ufer

getreten. Für viele Flüsse in Sachsen galt das Gleiche. Schäden an Leib und Seele waren oftmals die Folge. Ganze Dörfer wurden zum Beispiel in meiner Heimat von der Pleiße überschwemmt. Wenn Existenzen auch nicht vernichtet wurden, wurden sie doch zumindest ernsthaft bedroht. Hinzu kommen die immensen Sachschäden. Keller sind voll gelaufen, Heizungsanlagen wurden außer Kraft gesetzt, Autos, Motorräder und sonstiges technisches Gerät gerieten in den Garagen unter Wasser. Es kam stellenweise so schnell zu den Überflutungen, dass die

Leute darauf nicht reagieren konnten. Brücken wurden überspült, Unmengen von Geröll und Müll angeschwemmt. Uferbefestigungen, die in den Jahren zuvor auf Vordermann gebracht worden sind, sind vielerorts abermals zum Opfer der Wassermassen geworden.

Aber es konnte auch Schlimmeres verhindert werden. Es gab die tätige Hilfe von Nachbarn, Freunden und gänzlich anderen, unbekannten Leuten, aber auch von den vielen Feuerwehren, die im Einsatz waren, und vom Technischen Hilfswerk. Aber nicht zuletzt die Umsetzung der Empfehlungen aus der ersten Kirchbach-Kommission hat vielerorts dazu beigetragen, Schlimmeres zu verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Diese Aufzählung ließe sich an dieser Stelle weiter fortsetzen.

Doch zurück: Die Staatsregierung ist mittlerweile mit der Organisation und der Begleitung des Wiederaufbaus ein gutes Stück vorangekommen. Nun sieht der Gesetzentwurf die Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“ vor. Das soll zunächst Anlass sein, die bisherigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Flut ins Gedächtnis zu rufen; denn nur allzu schnell vergessen wir, was bislang geleistet wurde und welche Mittel bislang bereitgestellt worden sind.

So wurden Soforthilfen unmittelbar nach dem Hochwasser in Höhe von 85 Millionen Euro veranlasst. Davon gingen 30 Millionen Euro an die privaten Haushalte. Unternehmen bekamen 10 Millionen Euro. Für Schäden an Wohngebäuden schlugen 15 Millionen Euro zu Buche. Außerdem konnten – ebenfalls sehr wichtig! – Soforthilfen an die Kommunen in Höhe von 30 Millionen Euro ausgereicht werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmte diesen Hilfen auch immer umgehend zu.

In der Staatskanzlei wurden ein Lenkungsstab und ein Wiederaufbaustab eingerichtet. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Herrn Staatssekretär Dr. Jäckel und seinen Mitarbeitern, die sowohl für die Betroffenen als auch für die Kommunen jederzeit ansprechbar waren und das auch noch sind.

(Beifall bei der CDU)

Die entsprechende Richtlinie des Landes „Hochwasserschäden 2013“ ermöglicht nun eine zügige und faire Regulierung der entstandenen Schäden. Wie in dem Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen durch Herrn Prof. Unland vom 24. September ausgewiesen, ist ein Gesamtschaden in Höhe von rund 1,9 Milliarden Euro in der Erstschadensfassung angemeldet worden. Zu den Details der Schadensabwicklung hat der Staatsminister der Finanzen umfangreich im Haushalts- und Finanzausschuss schriftlich und mündlich Stellung bezogen.

Nun gilt es, die Schadensabwicklung rasch, aber auch rechtlich und verwaltungstechnisch sauber voranzubringen. Genau an diesem Punkt setzt das Ihnen vorliegende Gesetz an. Es ist vor allem zur technischen Abwicklung der Hilfen nötig. Dem Fonds fließen alle vom Freistaat

Sachsen gewährten Mittel zur Hochwasserschadensbeseitigung aus dem Bundeshaushalt, aus dem nationalen Fonds „Aufbauhilfe“ und dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union zu. Gegenüber Bund und EU kann Sachsen somit sicherstellen, dass die Mittel getrennt vom sonstigen Haushalt verwaltet werden.

Ebenso bedeutsam ist der sächsische Landesanteil, der dem neuen Fonds zufließt. Er beträgt 232 Millionen Euro. Damit wird das gesamte durch den Freistaat zu leistende, zur Kofinanzierung notwendige Kapital jetzt schon sichergestellt. Dazu wird mein Kollege Mackenroth in der nächsten Runde noch weiter ausführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war für die CDU-Fraktion im Tagesordnungspunkt 5 Herr Abg. Löffler. DIE LINKE ist an der Reihe. Herr Abg. Scheel, Sie haben das Wort.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Das Thema lautet: Aufbauhilfefonds Sachsen 2013. In der Tat wurde Sachsen in den letzten Jahren leider durch mehrere Großschadensereignisse gebeutelt. Wir sind insofern leidgeprüft: 2002, 2006, 2010 und 2013. Solche Großschadensereignisse lehren einen erstens Demut vor der Natur, aber natürlich auch den Umgang damit. Wir haben hier ein Instrument vorliegen, das bewährt ist, ein Instrument, das wir schon für die Flut 2002 erfunden, aber zugegebenermaßen im Jahr 2010 erst ins Leben gesetzt haben. Dieses Instrument übernahmen jetzt auch der Bund und Thüringen, nämlich die Abbildung dieser Finanzströme außerhalb des eigentlichen Haushaltes.

Mein Vorredner hat gerade darauf hingewiesen, dass das Extremhochwasser im Juni dieses Jahres schnell, heftig und überraschend kam, aber gerade in Sachsen gut bewältigt werden konnte. Die entstandenen Schäden in Höhe von 1,9 Milliarden Euro müssen jetzt abgearbeitet werden. Die Schadensbilanz, die mir als erste Schlussbetrachtung vom 27. Juni 2013 vorliegt und dem Haushaltsausschuss auch so vorgelegt wurde, zeigt, dass gerade im Kommunalbereich, aber auch bei Privaten wiederum hohe Schadenssummen aufgelaufen sind. Sie dürfen damit nicht alleingelassen werden.

Da dieses Großschadensereignis ein Schadensereignis von überregionaler Bedeutung war, war es Verpflichtung und vielleicht auch durch die Bundestagswahl geschuldet, dass sich der Bund an der Finanzierung beteiligt hat. Bundesweit wurde ein Fonds in Höhe von 8 Milliarden Euro aufgelegt. 8 Milliarden Euro sind eine ganze Menge. Der Bund hat gesagt: Wir übernehmen die Hälfte davon, das heißt, 4 Milliarden Euro bleiben beim Bund. Die anderen 4 Milliarden Euro haben die Länder zu schultern.

Von diesen 8 Milliarden Euro hat der Bund 1,5 Milliarden Euro schon einmal für seinen eigenen Schaden abgezogen. Das habe ich Aufzeichnungen entnommen, ebenso

eine halbe Milliarde Euro Ersthilfe, die auch vom Bund kam. Wir können also ungefähr 2 Milliarden Euro abziehen. Es bleiben noch 6 Milliarden Euro, die den Ländern zur Verfügung stehen, um die Beseitigung der Schäden zu finanzieren. Davon bleiben dem Freistaat Sachsen 28,78 %. Über die anderen 3 Milliarden Euro wird in der Zukunft noch zu reden sein. Wie wird das Ganze finanziert?

Wir lassen uns wiederum auf einen Langläufer ein, meine Damen und Herren. Wie schon 2002 haben wir es hier mit einer Finanzierungslast zu tun, die uns in den nächsten vier Legislaturperioden beschäftigen wird, nämlich die nächsten 20 Jahre. Die Finanzierungsdauer läuft hier bis 2033.

Wenn wir noch einmal zurückschauen: Wir hatten gerade eine schöne Verfassungsdebatte. Wir haben uns über unsere Vorstellung verständigt, wie ein Kredit abzuzahlen ist, den man für solche Großschadensereignisse nehmen sollte. Die Maximalzeit dafür war acht Jahre. Hier haben wir es mit 20 Jahren zu tun. Man könnte jetzt spekulieren, welcher arme Schlucker in welchem Bundesland sozusagen nicht das nötige Kleingeld hatte oder die nötigen Millionen – man kann ja nicht von Kleingeld reden –, aber es ist ein Armutszeugnis für die Länder, dass sie gegenüber dem Bund eine solche Verpflichtung eingehen mussten, bis zum Jahr 2019 auf Umsatzsteueranteile zu verzichten, damit sie nicht erst bares Geld hineinlegen und darüber hinaus ab 2019 dem Bund jährlich über 200 Millionen Euro Stück für Stück in kleinen Summen zurückzahlen müssen. Der Bund geht im Moment in Vorleistung.

Für den Freistaat Sachsen wären das 10 Millionen Euro pro Jahr, insgesamt also etwas über 200 Millionen Euro. Diese nehmen wir und legen sie jetzt in diesen Fonds ein, sodass wir in Zukunft daraus keine Lasten mehr haben. Das kann man so und so sehen. Für uns als Linksfraktion war es wichtig, dass wir bei zukünftigen Haushalten keine Debatten mehr darüber haben, ob Geld zur Finanzierung der Schadenslasten aus diesem Hochwasser vorhanden sein wird, die Finanzierung also gesichert ist. Das heißt, auch niemand von Ihnen oder von uns – je nachdem, wer die Wahlen im nächsten Jahr gewinnt – kann sich herausreden und sagen, es mangelt an Geld, wenn es um die Frage der Hochwasserschutzmaßnahmen geht, wenn es um die Frage der Lastenabsicherung geht.

Also heißt es jetzt: Ärmel hochkrempeln, den Kopf einschalten und die Schäden dieses Hochwassers beseitigen, meine Damen und Herren. Wir haben das als Fraktion zum Anlass genommen, den Chef der Sächsischen Aufbaubank mit seinem Fluthilfebeauftragten zu uns einzuladen und uns schon einmal kundig zu machen.

Wir werden an dem Thema dranbleiben. Wir sind froh, dass der Sächsische Rechnungshof gegen diese Konstruktion keine Einwände hat. Wir haben auch im Haushaltsausschuss darauf hingewirkt und freuen uns, dass das Finanzministerium zugesagt hat, dass wir auch unterjährig über die Abarbeitung dieses Fluthilfeprogramms infor-

miert werden, weil dadurch gesichert ist, dass die parlamentarische Mitberatung auch bei diesem Fonds erhalten bleibt und wir nicht erst viel später darüber Informationen bekommen.

Insofern können wir diesem Aufbauhilfegesetz 2013 zustimmen, und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Scheel. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Pecher. Sie haben das Wort.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dank an unsere Feuerwehren für die Unterstützung bei der Gefahrenabwehr wurde, denke ich, hier hervorgehoben. Wir schließen uns dem gerne an. Wir möchten einen weiteren Dank loswerden, und zwar in Richtung der Solidarleistung der Bundesländer, die diesen nationalen Aufbaufonds möglich machen und Sachsen ermöglichen, daraus netto 1,7 Milliarden Euro für die Schadensbeseitigung zu nutzen.

Ich erinnere an die Diskussion, wie oft hier auf NRW gezeigt wird, das Schuldenmacherland, das allein über 800 Millionen Euro in diesen Fonds eingezahlt hat.

Damit komme ich dazu, warum wir diesen Gesetzentwurf ablehnen, und zwar geht es um ein Bild. Ich vergleiche Sachsen jetzt einmal mit einem Sozialhilfeempfänger, einem Hartz-IV-Empfänger oder einem Bürger mit der ergänzenden Hilfe zum Leben. Wir beantragen Zuschuss zur Reparatur einer Waschmaschine. Dann bezahlen wir bei Saturn cash. Wir lassen uns Geld geben und bezahlen bei Saturn cash – 232 Millionen Euro. Ich halte das für ein fatales Bild in Richtung der Länderfinanzausgleichsverhandlungen, in Richtung der Verhandlungen zu den Regionalisierungsmitteln 2015 und auch insgesamt in Richtung der Verteilungskämpfe zwischen Bund und Ländern, wie das mit den Finanzierungen weitergeht.

Es treibt uns um, dass wir hier Geld auf einen Schlag einzahlen, obwohl wir dies in moderaten Raten von zehn oder elf Millionen Euro über zehn oder zwanzig Jahre abfinanzieren könnten und andere es müssen, weil sie es nicht haben, aber trotzdem diese Solidarleistung bringen wollen.

Des Weiteren treibt uns um: Nächstes Jahr im Juli/August werden wir den Entwurf der Haushaltsaufstellung bekommen. Wenn man über 232 Millionen Euro redet, finde ich, dass es gut wäre, wenn es im Zuge einer Gesamtabwägung unseres Staatshaushaltes gemacht würde, wo wir Geld einsetzen, wann wir Geld einsetzen, wofür und wie lange. Dort wäre normalerweise die Prioritätenerwägung. Ich komme zu einem späteren Tagesordnungspunkt darauf zurück.

Wir haben also unser Problem damit, dass dieser Fonds jetzt in einem sehr schnellen Verfahren geschaffen und dort sofort Geld in dieser Größenordnung hineingelegt

wird. Wir halten es nicht für gut. Parallel dazu gibt es natürlich Bedenken des Rechnungshofes. Er sagt zwar, gegen diese Art habe er nichts, aber man muss daran erinnern: Wir haben mittlerweile mehr als 20 Sondervermögen im Freistaat Sachsen. Wir schaffen wieder eines. Es wäre angezeigt gewesen, darüber nachzudenken, das Parlament als Budgetgesetzgeber in die Gesamtabschätzung einzubeziehen. Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss schon viele außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen ausgesprochen. Der Bewilligung von Mitteln zur Beseitigung der Flutschäden hätte das keinen Abbruch getan. Von daher lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Pecher. – Für die Fraktion der FDP spricht Abg. Herr Prof. Dr. Schmalfuß. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Flutkatastrophe in diesem Sommer hat Sachsen hart getroffen. Doch der Freistaat Sachsen hat von Beginn des Starkregens an seine Handlungsfähigkeit bewiesen.

Ich möchte die Einbringung des Gesetzentwurfes nutzen, um kurz darzulegen, mit welcher Konsequenz der Freistaat Sachsen der Herausforderung des Hochwassers entgegengetreten ist.

Der Aufbauhilfefonds Sachsen 2013 steht nicht allein. Er ist ein weiterer, wenn auch der größte finanzielle Baustein in einer umfassenden Vorsorge- und Wiederaufbaustrategie.

Seit der Flutkatastrophe im Jahr 2002 hat ein tiefgreifender Wandel in den Strukturen stattgefunden. Während des Hochwassers reagierte der Freistaat Sachsen mit einem intelligenten Management der Talsperren, um mehr Staufläche für das Wasser zu schaffen.

Auf die Gefahren des ansteigenden Wassers konnte regional mit unterschiedlichen und neuen Methoden reagiert werden. Beispielsweise fanden mobile Elemente wie Spundwände Einsatz. Die Meldewege des Hochwassernachrichtendienstes wurden gestrafft. Die Datenbasis der Wettervorhersagen wurde verbessert. Das Pegelnetz wurde ertüchtigt. Der Kirchbach-Bericht gibt darüber beredt Auskunft.

Meine Damen und Herren! Direkt nach dem Hochwasser reagierte der Freistaat Sachsen auf die unmittelbaren Härten mit der Zahlung von Soforthilfen. Insgesamt standen 85 Millionen Euro zur Schadensbeseitigung zur Verfügung. Davon flossen 30 Millionen Euro als Handgeld. Mit 25 Millionen Euro konnte Firmen und Betrieben und Besitzern und Eigentümern von beschädigten Gebäuden schnell geholfen werden. Weitere 30 Millionen Euro flossen an die Kommunen.

Der Wiederaufbaustab unter Staatssekretär Herrn Jaeckel verhandelte mit dem Bund, sicherte die finanzielle Förderung des Wiederaufbaus und koordinierte die Maßnahmen.

Mit dem Wiederaufbaubegleitgesetz liegt ein Gesetzentwurf vor, der die komplexen Verfahren beim Hochwasserschutz weiter vereinfacht. Im neuen Wassergesetz wurde dazu bereits ein umfangreicher Katalog an Verfahrensverkürzungen vorgelegt, an den nun angeknüpft werden kann.

Flankiert wird der gesamte Hochwasserschutzkomplex durch die finanzielle Unterstützung des Wiederaufbaus durch den nationalen Aufbauhilfefonds. Im Juli 2013 errichtete der Bund den nationalen Fonds „Aufbauhilfe“. Das Fondsvolumen in Höhe von 8 Milliarden Euro schultern der Bund und die Länder solidarisch. Der Anteil der Länder wird im Laufe von 20 Jahren zurückzuzahlen sein. Für Sachsen beträgt der Anteil 202 Millionen Euro. Weitere 30 Millionen Euro sind für gegebenenfalls nicht erstattungsfähige Ausgaben vorgesehen. Das betrifft beispielsweise Personal- oder Verwaltungsausgaben.

Nachdem den Menschen mit den Soforthilfen vorerst geholfen werden konnte, muss sich der Freistaat Sachsen nun der Aufgabe stellen, den langfristigen Wiederaufbau zu gewährleisten. Die Gesamtschäden belaufen sich nach den derzeitigen Schätzungen auf circa 1,9 Milliarden Euro. Sie umfassen Schäden Dritter, die im Rahmen der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 abgedeckt werden.

Über die vorgenannte Richtlinie wurde hier im Plenum wiederholt gesprochen. Sie ermöglicht eine weitgehende und umfassende Schadensregulierung. Die Fördersätze entsprechen der bundesrechtlichen Regelung. Private und Vereine sowie Unternehmen werden in der Regel mit 80 %, Träger kommunaler Infrastruktur in der Regel mit 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Damit ermöglicht der Freistaat Sachsen die Rekonstruktion von Staatsstraßen, Hochwasserschutzanlagen und Landesgebäuden.

Die Aufbauhilfe für Unternehmen dient der Entsorgungs-, Wohnungs- und Landwirtschaft, aber auch Genossenschaften und Stiftungen.

Der auf Landesebene einzurichtende Aufbauhilfefonds ist ein Instrument, um den Wiederaufbau in Sachsen unabhängig von Landesmitteln zu ermöglichen. Darüber hinaus erleichtert er den Aufbau über die überjährige Ausreichung der finanziellen Mittel. Der Zyklus reicht weiter als bei unserem zweijährigen Doppelhaushalt.

Der Freistaat Sachsen hat die gesamten Formalien der Finanzierung zügig geregelt. Er war schneller als im Jahr 2002.

Die bisherigen Hochwasserausgaben konnten seit August/September dieses Jahres aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes refinanziert werden.

Meine Damen und Herren! Der Wiederaufbau bleibt eine Mammutaufgabe. Auch die weiteren Anstrengungen zur

kontinuierlichen Verbesserung des Hochwasserschutzes werden noch viel Kraft erfordern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Hermenau. Bitte, Frau Hermenau, Sie haben das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Auch wenn es im Moment nicht jedem gleich präsent ist, was beim Hochwasser dieses Jahres eigentlich alles passiert ist, so weiß man doch, dass die Schäden enorm gewesen sind. Dabei haben wir noch zweimal Glück gehabt. Wir haben Glück gehabt, weil die Höchstpegelstände nicht überschritten worden sind, und wir haben Glück gehabt, weil wir zum zweiten Mal vom Bund und von der Ländergemeinschaft sehr großzügig mit Finanzhilfen ausgestattet worden sind. Das war nicht unbedingt zu erwarten. Vielleicht hat das Wahljahr geholfen.

Unabhängig davon ist es vernünftig, dass man die dem Freistaat zufließenden Mittel in einem Sondervermögen, dem Aufbauhilfefonds Sachsen 2013, ausreicht und verwaltet. Das ist vernünftig. Ich möchte erklären, warum.

Ich denke, dass man die benötigten Finanzmittel von den regulären Haushaltsmitteln getrennt bewirtschaften und nachweisen sollte. Das ist einleuchtend, zumal es ein Erfordernis ist, um Transparenz gegenüber dem Bund herzustellen. Ich akzeptiere diese Argumentation vollständig und halte sie für richtig.

Unser landespolitisches Problem beginnt in dem Moment, wo wir wieder ein Sondervermögen mehr haben. Ich muss dazu sagen, es ist mit der Transparenz nach meinen Maßstäben nicht so, wie ich es mir wünsche. Herr Finanzminister, Sie haben uns im Ausschuss aber zugesichert, uns in regelmäßigen Abständen über die Arbeit des Aufbauhilfefonds Sachsen 2013 zu unterrichten. Wir bekommen ja im Prinzip immer nur die Eckdaten ausgehändigt, zu den Zeitpunkten, an denen sie fällig werden. Das ist eine allgemeine Information, aber eben nicht so, wie wir es uns gern gewünscht hätten. Wir können aber damit leben. Wir können es ertragen. Es ist ein weiterer Schritt, diese Mittel vernünftig zu verwalten.

Interessant wäre es zu erfahren, wie das Zusammenwirken der Verwaltung mit den sächsischen Bürgern, Gemeinden und Unternehmen verläuft – das geschieht ja auch nicht immer alles reibungslos –, und Informationen zu bekommen, ob die Sächsische Aufbaubank ihrer Dienstleisterrolle zur allgemeinen Zufriedenheit gerecht wird. Den Punkt wollte ich machen. Der sollte vielleicht Bestandteil der Berichterstattung werden.

Ich teile die Auffassung des Kollegen Scheel: Die Finanzierung ist gesichert. Das ist ein wichtiger Punkt. Er verleiht uns allemal die Kraft, dem hier zuzustimmen.

Ich möchte gern noch argumentieren, warum ich es für richtig halte, dem zuzustimmen – das ist ja nicht immer selbstverständlich.

Erstens, Herr Kollege Pecher, handelt es sich nicht um freies sächsisches Geld. Es sind zweckgebundene Bundesmittel.

Zweitens. Dieses Sondervermögen stellt aus meiner Sicht Generationengerechtigkeit her. Das ist nicht nur bei der Aufnahme von Schulden, sondern auch bei der Begleichung von Lasten von Bedeutung. Wenn in der Gegenwart durch die Flut zerstörte Gebäude, Schienen und Straßen wieder aufgebaut und dementsprechend von den heute lebenden Bürgern genutzt werden, dann sollen die Finanzmittel auch aus den heute zufließenden Bundesmitteln und Steuern aufgebraucht werden. Ich halte das für korrekt. Es wäre in meinen Augen grundfalsch, wenn man mit den für den Wiederaufbau bestimmten Mitteln erst einmal etwas anderes Wünschenswertes in der Gegenwart finanzieren wollte.

Wenn der Freistaat die heute empfangenen Mittel erst ab dem Jahr 2020 wieder an den Bund zurückzahlen muss, dann müssen die Steuerzahler der Jahre 2020 bis 2033 die Infrastruktur abbezahlen, die den Bürgern ab dem Jahr 2014 zugutekommt. Ich finde, so kann man es nicht machen. Man muss Zukunftslasten konsequent vermeiden, auch bei der Finanzierung von Schäden. Wenn man das so macht, wie es jetzt mit dem Sondervermögen gemacht wird, dann halte ich das für nachhaltig und für generationengerecht. Das ist ein guter Grund für die GRÜNEN, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Hermenau. Für die NPD-Fraktion spricht Herr Abg. Löffler. Sie haben das Wort.

Mario Löffler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Einrichtung eines revolving Fonds namens Aufbauhilfefonds Sachsen 2013 werden wir als NPD-Fraktion zustimmen.

Gegen die von der Staatsregierung angeführten Argumente, zum Beispiel Sicherung der Jährigkeit, besserer Nachweis gegenüber dem Bund und besserer haushaltswirtschaftlicher Überblick, kann man wirklich kaum etwas einwenden. Die Maßnahme und damit auch ihre Begründung ist natürlich in erster Linie haushaltstechnisch. Die Zusammenführung aller Einnahmen und Ausgaben für die Hochwasserschadensbeseitigung in diesem neuen Fonds außerhalb des Staatshaushaltes bedeutet natürlich, dass in künftigen Haushaltsentwürfen die entsprechenden Einzelteile fehlen und somit rein formell der Entscheidung des Landtages entzogen werden.

Ist damit die Budgethoheit des Parlaments verletzt? Beim Aufbauhilfefonds Sachsen 2013 würde ich Nein sagen, im Gegensatz etwa zu den Fonds zur Verwaltung der allge-

meinen Mittel aus dem EU-Strukturfonds. Denn bei dem neuen Hochwasserschadensfonds geht es einerseits um eng zweckgebundene Mittel des Bundes und in geringem Maße der EU, andererseits um Landesmittel, die ebenfalls an den umgrenzten Zweck der Fluthilfe gebunden sind. Letztere werden dem Fonds über den Staatshaushalt zugeführt, wodurch dem Landtag die aus meiner Sicht in diesem Zusammenhang einzig relevante Haushaltsentscheidung letzten Endes doch erhalten bleibt.

Dementsprechend teilte der Präsident des Sächsischen Rechnungshofes während der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses mit, dass er keine Bedenken gegen die Errichtung des Sondervermögens Aufbauhilfefonds Sachsen 2013 habe. Der entscheidende haushaltstechnische Grund für den Fonds ist meiner Meinung nach die Sicherung der Überjährigkeit der Mittel, das heißt, die Übertragbarkeit auf folgende Haushaltsjahre. Das ist im wahrsten Sinne des Wortes ein rein technischer Aspekt, der damit zusammenhängt, dass der Zufluss der Mittel zeitnah stattfindet, der Abfluss hingegen zum großen Teil in der Zukunft; denn realwirtschaftlich geht es ja in diesem Zeitraum um die Verteilung der dann verfügbaren realen Kapazitäten und Ressourcen auf die verschiedenen zeitnahen Aufgaben.

Wenn aber ein bestimmtes Wirtschaftsgebiet, wie eben Sachsen, sehr stark von externen Finanzströmen abhängt, beispielsweise von Transferleistungen, gibt es geldwirtschaftlich entsprechend weniger Übereinstimmung zwischen einerseits der Zuführung von Geldmitteln und andererseits der erst später erfolgenden Inanspruchnahme realer Kapazitäten mithilfe der zugeführten Gelder.

In der derzeitigen Situation der Steuermehreinnahmen in den Bundesländern, wodurch diese die Chance haben, ihre Haushalte zu konsolidieren, ist es ganz natürlich, dass die Staatsregierung alles tut, um Geldmittel überjährig zu machen, sie sozusagen auf die hohe Kante zu legen und in die Zukunft zu retten, damit künftige, vielleicht weniger mit einem Einnahmen-Boom gesegnete Haushalte entlastet werden können.

Bei aller Zustimmung unsererseits zum Aufbauhilfefonds Sachsen 2013 frage ich mich allerdings auch, ob die angestrebte Zusammenführung aller Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluthilfe tatsächlich rigoros eingehalten wird. Ich denke in diesem Zusammenhang an den Aufbauhilfefonds Sachsen 2002. Dessen Zinseinnahmen in Höhe von 72 Millionen Euro wurden im Doppelhaushalt 2011/2012 einfach dem allgemeinen Staatshaushalt zugeführt. Ich denke, dass mit dem Aufbauhilfefonds Sachsen 2013 so etwas nicht passieren darf, wenn zum Beispiel die Begründung der besseren Nachweisbarkeit gegenüber dem Bund noch stichhaltig bleiben soll.

Nachdem alle Einnahmen und Ausgaben des Freistaates für die Fluthilfe über den neuen Fonds fließen sollen und direkt vom Bund keine Auszahlungen vorgesehen sind, stellt sich mir die Frage, ob die für dieses Jahr noch zuzuführenden 232 Millionen Euro etwa vorerst ausrei-

chen sollen. „Darüber hinaus können dem Fonds weitere Mittel aus dem Staatshaushalt und aus Rücklagen zugeführt werden“, heißt es in § 4 Abs. 2 des Gesetzentwurfes. Aber das steht sicher zeitnah nicht an, weil man dann diese Zuführung noch in diesem Jahr hätte einplanen können.

Wie sieht das Verfahren für die Zuführung aus dem gemeinsamen Sondervermögen Aufbauhilfe von Bund und Ländern an den Sächsischen Aufbauhilfefonds 2013 aus? Wann und wie werden Teilbeträge abgerufen? In welcher Höhe sind bis jetzt von Sachsen Aufbaumittel aus dem gemeinsamen Fonds in Anspruch genommen worden?

Zum Schluss frage ich noch die Staatsregierung, ob es nicht ihrer Meinung nach sinnvoll wäre, gerade im Zusammenhang mit der Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfes und der damit verbundenen Absicht, einen besseren haushaltswirtschaftlichen Überblick zu gewährleisten, dem Landtag und der Öffentlichkeit zumindest einen groben Überblick über die verschiedenen Einnahmen- und Ausgabenblöcke der Fluthilfe 2013 und den derzeitigen Stand der Zu- und Abflüsse zu geben.

Ich möchte namens der NPD-Fraktion noch einmal mit Nachdruck darauf hinweisen, dass immer noch viel zu viele Hochwasseropfer auf die versprochene schnelle und vor allem unbürokratische Hilfe warten.

(Beifall bei der NPD)

In der Hoffnung, mit der Schaffung dieses Fonds hierbei ein Stück weiter voranzukommen, werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Das kann ich erkennen. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Mackenroth; bitte sehr.

Geert Mackenroth, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ganz kurz einige technische Details noch zu diesem Fonds, der das Gesamtvolumen von 8 Milliarden Euro hat. Die Länder müssen davon 4 Milliarden Euro aufbringen, der Freistaat Sachsen 232 Millionen Euro. Wenn man sich die Gesamtschadenssumme von 1,9 Milliarden Euro bei uns anschaut, so ist das eigentlich ein richtig schönes Schnäppchen.

§ 4 Abs. 5 des Gesetzes sieht vor, dass die Mittel direkt abfließen können. Das ist flexibel und für die Zuwendungsempfänger sicher und wir brauchen im Übrigen auch nicht mehr im Haushalts- und Finanzausschuss die üblichen APL- und ÜPL-Anträge. Wir haben damit eine solide Rechtsgrundlage, ohne das haushalterische Notbewilligungsrecht nutzen zu müssen, und der haushalterische Anteil Sachsens an der Schadensfinanzierung wird in der Tat bis 2033 abfinanziert. Wir werden künftig nachhaltig in der Zukunft entlastet, und das enthält Spielräume

für künftig notwendig werdende politische Gestaltung in guter sächsischer Tradition.

Warum führen wir jetzt schon den vollen Betrag zu und nicht, wie es offenbar Kollegen Pecher vorschwebt, in jährlichen Raten? Klar kann man mit dem Geld etwas anderes machen, aber das Argument, das sei ein fatales Signal in Richtung 2019 – Länderfinanzausgleich –, finde ich, greift nun wirklich nicht; denn ohne jede Frage ist den Partnern der Neuverhandlungen des Länderfinanzausgleiches die sächsische Finanzlage, wie sie dann auch immer sein wird, bekannt. Nein, es ist schon so, dass diese Lösung auch aus der Sicht unserer Fraktion vernünftig ist; denn wir kennen nur Prognosen für die künftige Einnahmensituation des Freistaates. Vielleicht werden die tatsächlichen Einnahmen besser, vielleicht aber auch schlechter. Fest steht jedenfalls, dass sich das reale Haushaltsvolumen in Zukunft absenken wird, und ich frage mich wirklich: Was spricht dagegen, einer definitiv bestehenden Rechtsverpflichtung des Fonds auch schon die entsprechende Kapitalisierung zu verschaffen? Bilanzell jedenfalls scheint mir das der richtige Weg, und finanzpolitisch werden wir, wie gesagt, in Zukunft nachhaltig entlastet.

Der Rechnungshof hat sich dazu positiv geäußert und die Erwartung formuliert, dass der Fonds vielleicht schon in drei bis fünf Jahren nach Auszahlung geschlossen werden kann. Vor allem gibt es Planungssicherheit für die Fördermittelempfänger. Sie müssen nicht befürchten, dass künftig ihre Schadensregulierung zum Spielball von Haushaltsverhandlungen werden könnte. Diese Befürchtung müssten sie aber haben, wenn auf vermeintlich vorliegende aktuelle Probleme die Zuführung trotz nach Steuerschätzung vorliegender Mittel nicht vorgenommen würde.

Insgesamt, meine Damen und Herren, haben wir, denke ich, im Freistaat Sachsen die Flut bisher ausgesprochen gut bewältigt. Der Wiederaufbau ist tatkräftig in Angriff genommen worden. Dieses Gesetz ist sozusagen das Sahnehäubchen auf den sächsischen Bemühungen. Ich finde es gut und richtig, und wenn jetzt auch noch die Auszahlung an die Betroffenen zügig und unbürokratisch, wie versprochen, erfolgt, dann wird das trotz aller Naturkatastrophe, die dahintersteht, trotz des Leides für die Betroffenen unter dem Strich jedenfalls in der Aufarbeitung eine weitere sächsische Erfolgsgeschichte. Wir werden dem zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – DIE LINKE? – SPD? – GRÜNE? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Prof. Unland, Sie haben jetzt Gelegenheit, das Wort zu ergreifen; bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Juni ereignete sich in Deutschland, nicht nur hier in Sachsen, eine Hochwasserkatastrophe von erheblichem Ausmaß. Die materiellen Schäden dieses Ereignisses belaufen sich allein im Freistaat Sachsen – die Zahl wurde soeben genannt – auf circa 1,9 Milliarden Euro.

Angesichts der Größenordnung dieser Schäden sind wir dankbar für die Solidarität und die geleisteten Hilfen der Europäischen Union, des Bundes und der Bundesländer, aber auch für das Auflegen des nationalen Aufbauhilfefonds im Umfang von 8 Milliarden Euro. Bereits circa drei Monate nach dem Hochwasser konnte dieser gemeinsam vom Bund und – ich betone das; es ist vorhin schon gesagt worden – allen Ländern finanzierte Fonds seine Funktion wahrnehmen, nämlich die Ausgaben der Länder zur Beseitigung der hochwasserbedingten Schäden zu erstatten.

Bei der Finanzierung des Fonds ist der Bund der Bitte einzelner Länder nachgekommen, den Länderanteil am Aufbauhilfefonds über 20 Jahre zu strecken. Der Freistaat Sachsen muss daher seinen Anteil an den Bund für die Fortfinanzierung des Länderanteils bis zum Jahr 2033 zahlen. Dies wollte ich voranstellen, um nun zum eigentlichen Kernpunkt des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes zu kommen.

Mit dem Gesetz soll, ähnlich wie beim Bund oder beim Freistaat Thüringen, ein Sondervermögen errichtet werden, in dem alle hochwasserbedingten Einnahmen und Ausgaben transparent, aber getrennt vom normalen Haushalt abgebildet werden. Die reguläre Haushaltsstruktur wird also nicht durch den zeitlich befristeten Hochwassereffekt beeinflusst oder belastet. Gleichzeitig wird durch das Sondervermögen der Haushaltsvollzug für die Förderressorts, vor allem aber im Interesse der betroffenen Bürger und Unternehmen, vereinfacht, da eine größere Flexibilität und die Sicherstellung der Überjährigkeit im Sondervermögen gegeben sind. Zudem wird die Nachweisführung gegenüber dem Bund vereinfacht.

Auf zwei Regelungen im Gesetzentwurf möchte ich besonders eingehen. Alle EU-, Bundes- und Landesmittel fließen direkt in das Sondervermögen. In § 4 ist eine Zuführung des sächsischen Beitrages in Höhe von 232 Millionen Euro vorgesehen. Diese Mittel sollen zum einen zur Abdeckung des später zu leistenden sächsischen Finanzierungsanteils an den Bund herangezogen werden, und zum anderen sollen die Aufwendungen abgedeckt werden, die nicht vom Bund, sondern ausschließlich vom Freistaat Sachsen zu finanzieren sind.

Die in diesem Jahr prognostizierten Steuermehreinnahmen lassen es zu, dass der Staatshaushalt einmalig und periodengerecht mit 232 Millionen Euro belastet wird und insofern keine Zukunftslasten aus der Hochwasserkatastrophe mehr bestehen. Des Weiteren sieht das Gesetz die Ermächtigung vor, dass alle, auch die bereits 2013 geleisteten hochwasserbedingten Ausgaben und erhaltenen Einnahmen in das Sondervermögen überführt werden.

Hierdurch wird sichergestellt, dass von Anfang an alle hochwasserbedingten Mittel im Sondervermögen enthalten sind, auch die des Bundes und der EU. Eine einheitliche Rechnungsregelung mit entsprechender Transparenz ist gewährleistet.

Ich halte die vorgeschlagene Einrichtung eines Sondervermögens in diesem Fall für das am besten geeignete haushalterische Instrument, um den zügigen Wiederaufbau zu gewährleisten, und bitte daher um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des
Staatsministers Dr. Johannes Beermann)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Bevor ich zur Abstimmung aufrufe, frage ich Sie, Frau Kollegin Meiwald, ob Sie als Berichterstatterin des Ausschusses das Wort wünschen. – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“, Drucksache 5/12939, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 5/13044.

Meine Damen und Herren! Es liegen keine Änderungsanträge vor. Darf ich Ihnen vorschlagen, dass ich die zu beschließenden Teile des Gesetzentwurfes jetzt nacheinander aufrufe und die Abstimmung dann en bloc vornehme,

(Christian Piwarz, CDU: Sehr gern! –

Ja! von der CDU, den LINKEN und der SPD)

oder erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen ab über die Überschrift, § 1 Errichtung des Fonds, § 2 Zweck und Mittelverwendung des Fonds, § 3 Stellung im Rechtsverkehr, § 4 Vermögen des Fonds, Finanzierung und Verpflichtungsermächtigung, § 5 Wirtschaftsplan, § 6 Jahresrechnung, § 7 Übergangsvorschrift und § 8 Inkrafttreten. Wer den genannten Teilen des Gesetzentwurfes seine Zustimmung geben möchte, hebt bitte die Hand. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen ist den Bestandteilen mit großer Mehrheit entsprochen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich stelle nun den Entwurf Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“, Drucksache 5/12939, Gesetzentwurf der Staatsregierung, in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen ist das Gesetz mit großer Mehrheit beschlossen.

Auch hier gibt es den Vorschlag zur Eilausfertigung des Gesetzes. Möchte jemand widersprechen? – Das kann ich nicht feststellen. Dann wird das so geschehen. Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz über die Gewährung einer Investitionspauschale für die infrastrukturelle Grundversorgung an die kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2014

Drucksache 5/13243, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP

Drucksache 5/13309, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Patt. Danach folgen FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und NPD. – Herr Patt, Sie haben das Wort.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich freue mich zunächst, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass es sich um einen Gesetzesantrag der Koalitionsfraktionen CDU und FDP handelt; denn in der Synopse steht noch „Gesetzentwurf der Staatsregierung“.

(Michael Weichert, GRÜNE:
Kein großer Unterschied!)

Da wir aber immer in gutem Verhältnis mit der Staatsregierung stehen, kann man auch beides zulassen. Ich möchte Ihnen vorstellen, was wir vorhaben.

Sehr schnell wurde dieser Gesetzentwurf vorgelegt. In einem Tagesritt hat Kollege Michel mit den Organisationen der kommunalen Ebene, dem Sächsischen Landkreistag und dem Städte- und Gemeindetag überlegt, was zu tun ist.

Bevor Sie von der Opposition nachher noch viel mehr Geld für die kommunale Ebene verlangen – ich ahne das –, möchte ich betonen:

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Was?)

Wir tun ja einen guten Schritt. Zunächst möchte ich mich bei den Steuerzahlern bedanken, die uns das überhaupt ermöglicht haben. Die Steuerzahler, die hier kein Weihnachtsgeschenk auspacken möchten, sondern die auf eine erfolgreiche Wirtschaft und vor allem auf erfolgreiche Exporte zurückgreifen, haben etwas in den staatlichen Kassen hinterlassen.

Davon möchten wir 20 Millionen Euro für die Kommunen, und zwar für investive Aufgaben zur Verfügung stellen. Das bedeutet beispielsweise für meine Heimatstadt Chemnitz – nach Einwohnerschlüssel genau verteilt – rund 1,2 Millionen Euro. Das sind Beträge, mit denen man schon tüchtig arbeiten kann, denn alle Kommunen werden entsprechende Projekte vorliegen haben.

Es geht hier allerdings nicht um irgendwelche Aufgaben, sondern es geht erstens um Investitionen und zweitens um kreisliche Aufgaben. Kreisliche Aufgaben können auch Kreisstraßen sein, Krankenhäuser und vieles andere mehr, welche hiermit finanziert werden können, und damit auch Gelder in anderen Haushaltspositionen frei lassen, die man bisher dort einsetzen wollte und jetzt für anderes ausgeben kann. Das muss die Kommune entscheiden, was sie für nötig hält, oder der Kreistag.

Genauso haben wir vorgesehen, dass dieses Geld hebelbar ist, weil man es wiederum als Eigenmittel einsetzen kann. Der Freistaat gibt dieses Geld an die kommunale Ebene. Diese setzt es als eigenes Geld ein, wenn sie Fördermittel beantragt, und so können vom Freistaat weitere Mittel hinzukommen, wenn man klug investiert. Davon gehen wir aus.

Damit diese Beträge, wenn man sie auf die kommunale Ebene herunterbricht, nicht zu zerstückelt ankommen, denn man müsste sie in vier Quartalsraten auszahlen, haben wir mit einem Änderungsantrag, zu dessen Zustimmung ich Sie bitte, vorgesehen, dass hier eine gebündelte Auszahlung Anfang 2014 erfolgt, damit dieses Geld jetzt schon ordentlich verplant werden kann und dann rasch „auf die Straße“ kommt oder wo auch immer es eingesetzt werden soll. Die Gelder sind aber auch für die Gemeinden, die nicht sofort in der Lage sind, dies auszugeben, weil sie vielleicht noch an anderen Projekten wie zum Beispiel im Hochwasserbereich arbeiten, zeitlich übertragbar. Diese Gelder können auch noch im Folgejahr eingesetzt werden.

Mit alldem ist dank der Steuerzahler ein rundes Paket entstanden. Wir als Freistaat geben gerne von den ersparten Mitteln an anderen Stellen ab und geben dieses Geld zusätzlich zu dem, was die Kommunen schon bekommen. Zu dem, was die Kommunen schon an eigenen Steuermehreinnahmen erreicht haben, geben wir gern noch zusätzlich etwas vom Land dazu und bieten die Möglichkeit, dieses Geld auch noch für Förderprojekte mit weiteren Landeszuschüssen einzusetzen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung und hoffe auf eine einheitliche Abstimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Patt. Herr Patt, ich möchte Sie noch etwas fragen, nicht, dass ich etwas missverstanden habe. Sie meinten den Änderungsantrag, der im Ausschuss besprochen wurde? Nicht, dass Sie heute noch einen vorlegen?

Peter Wilhelm Patt, CDU: So ist das gemeint gewesen, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herzlichen Dank, damit wir hier nichts falsch machen.

Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Prof. Schmalfuß, bitte. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den vergangenen Jahren war es im Freistaat Sachsen gute Tradition, die sächsischen Kommunen an den Einnahmen des Freistaates Sachsen zu beteiligen. Nicht nur die Grundstruktur des kommunalen Finanzausgleiches stellt diese guten Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und den Kommunen sicher. Darüber hinaus gibt uns die positive Einnahmenentwicklung infolge der Mai- bzw. November-schätzungen in den vergangenen Jahren Anlass, die Kommunen daran zu beteiligen. Auch die jetzt erwarteten Steuermehreinnahmen für den Freistaat Sachsen werden den Kommunen zugutekommen.

Einerseits stehen den Kommunen als Abrechnungsbeträge über das Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2013 und 2014 Mittel zu. Deshalb werden wir insgesamt 156 Millionen Euro der FAG-Rücklage zuführen. Darüber hinaus möchten wir, wie es die CDU/FDP-Koalition bereits in den Jahren 2010 und 2011 getan haben, die Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zusätzlich unterstützen. Ich darf daran erinnern: Mit der November-Steuerschätzung 2010 haben wir für die Kommunen ein Investitionspaket in Höhe von 142 Millionen Euro geschnürt. Weitere 38 Millionen Euro wurden im Ergebnis der Maisteuerschätzung 2012 für ein Investitionsprogramm zur Verfügung gestellt.

Auch in diesem Jahr möchten wir im Ergebnis der sehr positiven November-Steuerschätzung die Kommunen an den erfreulichen Einnahmenentwicklungen beteiligen. Aus diesem Grund liegt Ihnen der Gesetzentwurf über die Gewährung einer Investitionspauschale für die infrastrukturelle Grundversorgung an die kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2014 vor.

Um die Voraussetzungen für Investitionen der kreisfreien Städte und der Landkreise zu verbessern, sollen diese eine Investitionspauschale in Höhe von 20 Millionen Euro erhalten. Davon sollen Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung, also kreisbezogene Aufgaben, gefördert werden.

Besonders wichtig ist für die Kommunen in diesem Zusammenhang, dass die Mittel auch zum Ersatz von

Eigenmitteln zur Erlangung von Fördermitteln für Investitionen in die infrastrukturelle Grundversorgung für kreisbezogene Aufgaben im Jahr 2014 verwendet werden können.

Meine Damen und Herren! Unabhängig von der Unterstützung der sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte durch den Freistaat Sachsen möchte ich auf einen Aspekt gesondert eingehen. Ein Blick in die Ergebnisse der Novemberschätzung zeigt, dass sich die Steuereinnahmen der Kommunen sehr positiv entwickeln. Mit 2,69 Milliarden Euro werden die Steuereinnahmen der Gemeinden in diesem Jahr die Steuereinnahmen des vergangenen Jahres um etwa 100 Millionen Euro übersteigen.

Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, lässt vermuten, dass im Jahr 2013 die Steuerdeckungsquote der Kommunen erneut ansteigen wird. Seit dem Jahr 2003 ist die Steuerdeckungsquote von 18,3 % kontinuierlich, mit Ausnahme des Jahres 2008, auf 27,1 % im vergangenen Jahr angestiegen. Auch diese Zahlen zeigen, dass die Kommunen in der Erzielung eigener Steuereinnahmen eine positive Entwicklung verzeichnen können.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, dass wir dieser guten Tradition treu bleiben, und hoffe auf Zustimmung zum Gesetzentwurf von CDU und FDP zur Gewährung einer Investitionspauschale an die kreisfreien Städte und Landkreise für das Jahr 2014.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Junge, Sie haben das Wort.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nächste Woche ist Weihnachten – Zeit der Ruhe und Besinnung, Zeit für die Familie. Besonders die Kinder warten voller Ungeduld auf den Weihnachtsmann und die vielen Geschenke. Ja, die Weihnachtszeit ist auch Geschenkezeit.

Alle Jahre wieder gibt es im November die Steuerschätzung, und wieder musste der Finanzminister, Prof. Dr. Unland, feststellen, dass 2013 rund 340 Millionen Euro mehr an Steuern eingenommen wurden. Auch für das Jahr 2014 fällt das neue Schätzergebnis um mehr als 250 Millionen Euro besser als bisher aus.

Damit erzielt der Freistaat Sachsen im laufenden Haushaltsjahr 2013/2014 fast 600 Millionen Euro mehr an Steuereinnahmen. Davon sollen jetzt die Landkreise und kreisfreien Städte 20 Millionen Euro als Investitionspauschale für die infrastrukturelle Grundversorgung erhalten. Oh, wie großzügig! Die zehn Landkreise und kreisfreien Städte werden jetzt mit 3,3 % an den Steuermehreinnahmen beteiligt.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Das ist doch Käse!)

Der Rest erfolgt dann später in der Verrechnung zum FAG 2015/2016. Die Städte und Gemeinden erhalten aber keine zusätzlichen Steuergeschenke.

Mit 512 Millionen Euro Überschuss schloss der Freistaat Sachsen das Haushaltsjahr 2012 ab. 343 Millionen Euro werden extra in den Garantiefonds gesteckt, Geld, das für die Abfinanzierung der Landesbank Sachsen zurückgelegt wird und für wichtige Investitionen in Bildung, Gesundheit und bei den Kommunen fehlt.

Meine Fraktion DIE LINKE hat schon im Jahr 2012 eine zusätzliche Investitionspauschale für die Kommunen in Höhe von 51 Millionen Euro gefordert – Geld, das dringend für kommunale Investitionen benötigt wird und dessen Finanzierung vollständig gesichert war.

Sie, meine Damen und Herren der CDU/FDP-Koalition, haben damals das Gesetz zur Verdoppelung der Investitionspauschale für die kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2012 abgelehnt. Zwei Jahre später sollen jetzt 20 Millionen Euro den Investitionsbedarf für die infrastrukturelle Grundversorgung der Landkreise und kreisfreien Städte decken. Sind Sie wirklich der Auffassung, dass diese Investitionspauschale angemessen ist?

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Zusätzlich zu allem anderen!)

Eine Vielzahl von Kommunen hat aufgrund rückläufiger Schlüsselzuweisungen und größerer Soziallasten kaum Geld für Investitionen zur Verfügung. Sie können auch nicht die zusätzlichen Fördermittel abrufen, weil ihnen die notwendigen Eigenanteile fehlen.

(Jens Michel, CDU: Haben Sie es nicht gelesen?)

Ich sage zum wiederholten Male, das Land Sachsen spart sich auf Kosten der Kommunen gesund.

(Ui, ui, ui, ui, ui! von der FDP)

Mittlerweile befinden sich mehr als 2 Milliarden Euro – ich wiederhole: mehr als 2 Milliarden Euro – in den verschiedenen Rücklagen des sächsischen Finanzministers. Diese Rücklagenansammlungen gehen hauptsächlich zulasten der kommunalen Ebene, denn dieser steht mindestens ein Drittel dieser Steuereinnahmen zu.

(Jens Michel, CDU: Auch falsch!)

Der Sächsische Landtag steht vor der dringenden Aufgabe, die FAG-Systematik grundlegend zu überdenken und den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Aufgrund des Investitionsstaus und mangelnder Investitionskraft der sächsischen Kommunen halten wir es für immer noch notwendig, die kommunale Investitionspauschale wesentlich zu erhöhen.

Die Kommunen brauchen eine solide und aufgabengerechte Finanzausstattung. Das Land Sachsen hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen, ohne für eine auskömmliche Finanzierung zu sorgen.

Aktuelles Beispiel: Spitzengespräch Ende November 2013 zur Finanzierung der Kosten für Asylbewerber mit den kommunalen Spitzenverbänden. Die Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern

steigen permanent. Die Stadt Leipzig hat im Jahr 2013 eine Landesförderung in Höhe von rund 5,1 Millionen Euro erhalten. Die Gesamtausgaben betragen aber 10,7 Millionen Euro. Also, die Hauptlast für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern trägt die Stadt Leipzig. Für 2014 wird mit einem weiteren Anstieg insbesondere der Unterbringungskosten von 4,5 auf 8,5 Millionen Euro gerechnet.

Ähnlich sieht es in den anderen kreisfreien Städten und Landkreisen aus. Der ausgehandelte Kompromiss zwischen den Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände und dem sächsischen Finanzminister zur Finanzierung der Kosten für Asylbewerber ist aus unserer Sicht dringend notwendig, aber viel zu gering. Die Investitionspauschale in Höhe von insgesamt 20 Millionen Euro lindert ein wenig die angespannte Finanzsituation der Landkreise und kreisfreien Städte und ist eigentlich für das Thema Asylunterkunft zu verwenden, zumindest Ergebnis des Spitzengesprächs.

Der gewaltige Investitionsstau der Kommunen bleibt jedoch weiter bestehen. Das trifft insbesondere auf die kreisangehörigen Gemeinden zu, die weder 2013 noch im Folgejahr zusätzliche Haushaltsmittel erhalten.

Obwohl die Investitionspauschale nur einen ganz geringen Teil der Probleme abdeckt, wird die Fraktion DIE LINKE dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, weil wir es für notwendig halten, dass den Kommunen überhaupt Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Junge. – Nun für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pecher. Bitte, Sie haben das Wort.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es sehr einfach machen. Wir sind etwas anderer Meinung und werden dem Gesetz nicht zustimmen; wir werden uns der Stimme enthalten. Ich habe das auch schon im Ausschuss begründet.

Natürlich, Herr Patt, ist es zu wenig, das ist vollkommen klar. 20 Millionen Euro aufs Land verteilt sind uns schlichtweg zu wenig.

Außerdem gibt es noch ein Problem, das wir im Ausschuss angesprochen haben. Es ist falsch, was Sie sagen: dass die Mittel einfach übertragen werden können, denn das gilt nur für angefangene Projekte. Das heißt, diejenigen, die sehr angespannt sind in der Abarbeitung von Flutschäden – permanente Überlastung der Bauämter etc., insbesondere auf der Kreisebene, auch bei den kreisfreien Städten –, haben das Problem, dass das Geld 2015 verfällt, wenn sie nicht in der Lage sind, die Projekte rechtzeitig anzufangen. Das ist Fakt und das ist ein Grund für uns, dass wir dem nicht zustimmen können.

Der Finanzierungssaldo der sächsischen Kommunen beträgt 2012 minus 117 Millionen Euro. Deshalb, muss ich deutlich sagen, sind 20 Millionen Euro einfach lächerlich.

Insbesondere in Richtung der Kreisebene machen Sie Folgendes: Sie geben einem chronisch Unterernährten keine Nahrung, mit der Sie ihn aufpäppeln würden; Sie geben ihm Geld für Werkzeuge, damit er weiterarbeiten kann, und das ist auf Dauer keine Lösung.

Deswegen lehnen wir das Gesetz ab.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pecher. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Hermenau; bitte, Sie haben das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ja, es ist zu wenig – und trotzdem sollte man dem zustimmen, denn dieser Tropfen auf den heißen Stein wird dringend bei der kommunalen Ebene gebraucht. Es ist in gewisser Weise eine Notmaßnahme, und das auch noch nach Kassenlage; ich will es erklären.

Wir haben hier eine Staatsregierung, die eine solide Finanzpolitik oft wie eine Monstranz vor sich herträgt und das meiner Meinung nach auch zulasten der kommunalen Ebene betreibt, die eine chronische Unterfinanzierung hat.

Die Begründung für diese Maßnahme gibt auch her, warum das so ist. Wofür wird denn diese Investitionspauschale gewährt? Sie wird gewährt für Maßnahmen der sogenannten infrastrukturellen Grundversorgung. Wir reden nicht von irgendwelchen Extras, wir reden von der Grundversorgung: Kindergärten, Schulen, Brand- und Katastrophenschutz, Umweltschutz, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, Straßenbau, Krankenhäuser – das, was den Alltag der Menschen ausmacht. Das sind die absoluten „Brot-und-Butter-Investitionen“; das sind keine Extras, keine Besonderheiten. Sie tun das, was notwendigerweise getan werden muss.

Dazu muss ich sagen: Die hart arbeitenden Menschen hier im Land fragen sich langsam – so nehme ich es jedenfalls wahr –, warum es nötig ist, dass ihnen das Geld, das vorhanden ist, verwehrt wird – wenn auch vielleicht nicht in voller Höhe. Ich würde niemals mehr als die Hälfte von Mehreinnahmen für etwas ausgeben; darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Die Vorsorge muss sein, die halte ich für richtig. Aber ob sie in der Höhe noch zu halten ist in der politischen Argumentation, wenn die Bürger in der Grundversorgung Defizite haben – diese Frage steht und sie wird sich in den nächsten Jahren verschärfen; davon bin ich überzeugt.

Diese chronische Unterfinanzierung kann man auch daran erkennen, dass es genau dieses Gießkannenprinzip ist. Es schlägt sich auch darin nieder, dass die Geldverteilung absolut gleichförmig und ohne jeden regionalen Schwerpunkt erfolgt. Es werden auch keine Härten gemildert in

irgendwelchen Regionen, sondern man erkennt auch daran wieder: Es geht um die Grundausstattung.

Es gab vor einiger Zeit eine Anhebung der Beteiligungsquote der kommunalen Ebene um 30 Millionen Euro, also um etwa ein Prozent. Wenn man sich aber zu Gemüte führt, was bei der Grundversorgung eigentlich alles gebraucht wird, dann war das eine homöopathische Dosis.

Wenn man im aktuellen Jahresbericht 2013 vom Landesrechnungshof noch einmal zur Kenntnis nimmt, dass die sächsischen Kommunen erstmals – erstmals seit neun Jahren! – ein negatives Gesamtergebnis verzeichnen und die bereinigten Ausgaben die bereinigten Einnahmen im vergangenen Jahr um 117 Millionen Euro überstiegen haben, dann merken wir, dass das zu wenig ist, dass die 20 Millionen Euro nicht ausreichen. Für mich ist das – dieses seit langer Zeit erstmalige negative Finanzierungssaldo – ein Weckruf.

Damit müssen wir uns in den nächsten Jahren befassen, denn die Finanzmittel müssen dauerhaft und verlässlich aufgestockt werden. Die kommunale Unterfinanzierung sehen Sie auch bei der Krankenhausförderung. Angesichts eines von den Krankenhausgesellschaften selbst beziffernten Bedarfes an Investitionen in Höhe von 200 Millionen Euro pro Jahr sind die im Haushalt eingestellten reichlich 100 Millionen Euro eben unzureichend. Wir wissen, dass 2015 die Krankenkassen aus den Krankenhausinvestitionen aussteigen werden. Legt man die Mittel der Mittelfristigen Finanzplanung zugrunde, dann bleibt es bei der chronischen Unterfinanzierung. Wer bleibt im Zweifel auf den Problemen sitzen? Das ist die kommunale Ebene.

Also ein Tropfen auf den heißen Stein? Eine zu kurze Finanzdecke? Die Verschuldung ist doch ein guter Indikator und die kommunale Gesamtverschuldung, obwohl wir im bundesweiten Vergleich wirklich gut dastehen, betrug 2012 reichlich 16 Milliarden Euro. Offensichtlich kommt es zu einer Verlagerung von kommunalen Schulden in die Nebenhaushalte auf der kommunalen Ebene. Innerhalb von nur drei Jahren hat die Verschuldung von kommunalen Beteiligungsunternehmen, wie Wohnungsgesellschaften, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, um 12 % zugenommen. Die kommunale Gesamtverschuldung stieg damit um 4 %. Diesen Trend finde ich besorgniserregend. So kann es am Ende nicht laufen. Das Land macht sich trocken und die Kommunen werden nass. Das geht nicht.

Deswegen meine ich, der Freistaat darf insgesamt als Land und kommunale Ebene den Pfad der Tugend nicht verlassen und kann nicht zulassen, dass seine Kommunen strukturell unterfinanziert sind. Eine solide Finanzbasis ist sehr schnell verspielt und nur sehr schwer wieder hergestellt.

Wir stimmen trotzdem zu, aber es bleibt bei der Argumentation, dass es ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Das muss man im nächsten Jahr anders anpacken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Hermenau. – Und nun die NPD-Fraktion, Herr Abg. Schimmer; bitte, Sie haben das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfes durch die Koalitionsfraktionen ist nach den Vereinbarungen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Finanzministerium eine an sich logische Formsache. Grundsätzlich befürwortet die NPD-Fraktion eine finanzielle Besserstellung der Kommunen, die in vielfacher Hinsicht angebracht ist.

Dennoch fällt uns die Zustimmung im vorliegenden Fall schwer. Der öffentlichen Berichterstattung zum genannten Spitzentreffen war deutlich des Pudels Kern zu entnehmen. In der „Leipziger Internet Zeitung“ vom 26.11. hieß es: „Die Unterbringung von Asylbewerbern zählt nicht nur zu den Pflichtaufgaben der Kommunen. Sie kostet die sächsischen Gemeinden auch jede Menge Geld. Oft wissen sie längst nicht mehr, woher sie es nehmen sollen.“

Es kann zwar nicht oft genug betont werden, dass uns die Asylbewerber Geld, und zwar viel Geld, kosten, doch sollte dies nach nationaldemokratischer Ansicht eben nicht der alleinige Anlass für die Ausreichung einer ansonsten begrüßenswerten Investitionspauschale sein. Insofern wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat Etikettenschwindel betrieben. Gemäß Wortlaut zielt besagte Pauschale auf die infrastrukturelle Grundversorgung der sächsischen Kommunen ab und damit, meine Damen und Herren, ist bestimmt keine Grundversorgung mit Asylbewerbern gemeint.

(Beifall bei der NPD)

Deshalb erwartet die NPD-Fraktion von der Staatsregierung die unmissverständliche Aussage, dass keine Mittel der in Rede stehenden 20 Millionen Euro in die Instandsetzung, Erneuerung oder gar Erstellung von Asylbewerberunterkünften fließen.

Wobei wir bei einem weiteren grundlegenden Aspekt dieses Gesetzentwurfes angelangt wären. Es fehlt nicht zuletzt aus Gründen der Verwendungsnachweisprüfung eine präzise Definition, was unter infrastruktureller Grundversorgung verstanden wird. Wie gesagt, Asylbewerberheime gehören dazu sicher nicht.

In der Gesetzesbegründung zu § 2 schreiben Sie schließlich selbst, dass die infrastrukturelle Grundversorgung maßgeblich den Einwohnern der Kommunen von Nutzen ist. Darunter sind aber sicher nicht die stetig steigenden Asylantenströme zu verstehen. Ohne eine solche Definition dürfen Sie nicht, wie unter c), im Entwurf einen alternativlosen Kahlschlag zum Gesetzesziel behaupten; denn um den Kommunen mehr Mittel zur flexiblen Haushaltsführung zu gewähren, was aus Sicht der NPD-Fraktion durchaus begrüßenswert und viel unbürokratischer wäre, könnte ein höherer Anteil an der Verbundquote im Finanzausgleichsgesetz diskutiert werden.

Aber darum geht es erklärtermaßen nicht, sondern darum, den Offenbarungseid zu vermeiden, der geleistet werden müsste, wenn der erste sächsische Landkreis wegen der explodierenden Kosten für Asylbewerber zahlungsunfähig würde. Das wäre auch die offene Bankrotterklärung der gesamten sächsischen und deutschen Ausländer- und Asylpolitik, die ohnehin durch den nur als Irrsinn zu bezeichnenden Umstand geprägt ist, dass die Kommunen entgegen jedweder durch das Subsidiaritätsprinzip vorgegebenen Logik für die Finanzierung einer durch massenhaften Missbrauch geprägten Asylpolitik zuständig sein sollen.

(Beifall bei der NPD)

Wenn der Freistaat nun seinen Kommunen mit der hochdubiosen sogenannten Investitionspauschale beisteht, ist dies wahrlich keine Großzügigkeit, sondern nur der Versuch, über einen durchsichtigen Etikettenschwindel das gigantische Politikversagen der Etablierten im Bereich der Asylpolitik zu kaschieren. Das ist auch der Grund, warum sich die NPD-Fraktion wohl erstmals bei einem Antrag enthält, mit dem der kommunalen Ebene mehr Geld zugesprochen werden soll.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Es gibt den Wunsch nach einer zweiten Runde. Von der CDU-Fraktion Herr Abg. Patt. Sie haben das Wort.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte noch mit einigen Dingen aufräumen, die hier immer wieder ins Spiel gebracht werden, was die angeblich schlechte Ausstattung betrifft und wer dafür zuständig ist. Die Kommunen sind kein Annex und kein Filialsystem des Freistaates, sondern nach der Verfassung eigenständig handelnde Organe. Wir geben uns dafür einen gemeinsamen Rechtsrahmen, damit einigermaßen gleichmäßig gearbeitet werden kann.

Natürlich geben wir Anteile nach unserem Finanzausgleichsgesetz und nach anderen Fördergesetzen an die kommunale Ebene. Sie erhält ungefähr ein Drittel der Einnahmen, die der Freistaat hat. Das sind über 5 Milliarden Euro. Von den Steuermehreinnahmen, die es jetzt gegeben hat, legen wir weitere 90 Millionen Euro und dann noch 66 Millionen Euro, also über 150 Millionen Euro für die kommunale Ebene bereit, die aufgrund der Abrechnungstechnik nicht sofort ausgezahlt werden können, sondern wo die Kommunen ihre Haushaltsabrechnung vorlegen und danach genau ermittelt wird, so wie es im Gesetz steht, was sie jeweils noch bekommen. Es geht also nicht nur um 20 Millionen Euro.

Diese 20 Millionen Euro Investitionspauschale gibt es zusätzlich aus bei uns ersparten Mitteln. Wir haben genügend Aufgaben im Freistaat, dass wir diese Gelder auch bei uns einsetzen könnten. Wo hilft uns die kommunale Ebene, wenn wir unsere Aufgaben zu machen haben,

wenn wir über Lehrergehälter und Polizeieinstellungen sprechen? Da ist die kommunale Ebene noch nicht bei uns gewesen und hat uns übriges Geld vorbeigebracht. Es geht in eine Richtung, einverstanden, so soll das sein. Wir geben aus unseren ersparten Mitteln Gelder zusätzlich dorthin und freuen uns gleichzeitig mit den Kommunen darüber, dass wir ein so stabiles Finanzausgleichsgesetz haben, was wenige Länder so verlässlich betreiben wie wir. Hieran lassen wir auch nicht rütteln. Da gibt es horizontale und vertikale Gleichmäßigkeitsgrundsätze, also in den Beziehungen zum Land und der Kommunen untereinander. Das ist auch der Grund dafür, warum der Ausgleich auf horizontaler Ebene erst ausgezahlt werden kann, wenn die Kommunen ihre Abrechnungen vorgelegt haben.

Eine Bemerkung bitte noch zu Herrn Pecher, der überlegt, ob die Kommunen in der Lage sind, alle Projekte im Jahr 2014 anzufangen. Wir haben jetzt Dezember 2013. Die Projekte müssen im Jahr 2014 angefangen und können bis 2015 zu Ende gebracht werden. Das sind von heute an rund zwei Jahre, und ich bin gewiss, dass die Kommunen willens und in der Lage sind, das ordentlich auf den Weg zu bringen und teilweise entsprechende Projekte vorbereitet halten oder zumindest sehr genaue Vorstellungen haben, was jetzt umzusetzen ist. Das sollten wir der kommunalen Ebene überlassen. Wir geben den Freiraum dafür.

Ich bitte Sie nochmals um Zustimmung, auch wenn Sie überlegt haben, sich zu enthalten. Es ist doch wirklich eine gute Sache, die der Freistaat auf den Weg bringt. Das wollen wir zukünftig mit weiteren Steuermehreinnahmen auch so fair halten. Wir sichern eine Grundlast für die Kommunen ab.

Die Überlastung, die angesprochen wurde, besteht natürlich. Diese Überlastung wird durch Bundesgesetze und das Sozialverhalten bedingt. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten – alle Bundesländer zusammen mit der Bundesregierung und vor allen Dingen den Kommunen. Das können diese auch selbstständig. Dafür brauchen sie nicht die Länder. Wir müssen daran arbeiten, wie sie diesen Belastungen, die durch das Übertragen von Pflichten mittels Bundesgesetz auf die Kommunen entfallen, auch finanziell Genüge leisten können.

Wir tun unseren Anteil, der im Finanzausgleichsgesetz vorgegeben ist. Dieser wird alle zwei Jahre neu ausgehandelt. Wir machen darüber hinaus noch eine ganze Menge mehr: mit Fördergesetzen und nun auch mit dieser Investitionszulage. Wir sollten uns nicht überfordern, es gibt genügend eigene Aufgaben, die zu leisten sind. Ich bitte also noch einmal um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Patt. Meine Damen und Herren! Mir liegen aus den Reihen der Fraktionen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wünscht

dennoch jemand das Wort? – Herr Abg. Scheel für die Linksfraktion. Bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aussagen von Herrn Patt haben mich provoziert, doch noch einmal in die Debatte einzugreifen.

Als Erstes ist eines festzuhalten: Sowohl das FAG als auch die Abrechnungsbeträge sehen vor, dass die durch die Steuerschätzung erwarteten Mehreinnahmen spätestens im übernächsten Jahr auszugleichen sind. Das heißt aber nicht, dass wir in der Lage wären, heute nicht schon zu handeln. Natürlich wäre der Landtag als Gesetzgeber durchaus in der Lage. Wir haben es in der Vergangenheit schon durchexerziert: Steuermehreinnahmen werden auch heute schon an die kommunale Ebene weitergegeben. Das war der erste Punkt.

Ich komme nun zum zweiten Punkt. Sie beschwerten sich darüber, dass die Kommunen noch nie zu Ihnen gekommen sind, um Folgendes zu sagen: Freistaat, dir geht es so schlecht, vielleicht können wir dir irgendwie unter die Arme greifen. Das könnte vielleicht daran liegen, dass wir mit den Kommunen ein Verfahren vereinbart haben. Dieses Verfahren sieht vor, dass im Finanzbeirat alle zwei Jahre geprüft wird, wie sich die Aufgabenlasten – auf der einen Seite Land und auf der anderen Seite Kommune – entwickeln. Wir durften feststellen – Sie müssten die Beiratsberichte einmal lesen –, dass sich die Aufgabenlasten auf der kommunalen Ebene in den letzten Jahren immer wieder zulasten der Kommunen entwickelt haben. Sie müssen mehr Lasten tragen. Es ist nur recht und billig, dass wir den Kommunen unter die Arme greifen, meine Damen und Herren auch von der CDU.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Ich möchte noch etwas zur Investitionspauschale sagen. Wir können doch die Augen nicht davor verschließen, dass die kommunale Ebene offensichtlich infrastrukturell unterversorgt ist. Durch die Mehrung der Aufgaben, die Sie gerade selbst beschrieben haben, gibt es auf Bundesebene einen Zuwachs an Ausgaben aufseiten der kommunalen Ebene, die es nicht erlauben, die Investitionen im notwendigen Umfang darzustellen. Deshalb ist eine Investitionspauschale genau das richtige Instrument. Wir hätten uns gefreut, wenn Sie unseren Anträgen bei der letzten Haushaltsdebatte gefolgt wären und eine solche Investitionspauschale als geeignetes Instrument zur Verstärkung der Investitionskraft der Kommunen ins Leben gesetzt hätten.

Das kann man am Ende nicht an den steigenden Steuermehreinnahmen festmachen. Ich erinnere einmal daran, dass der Freistaat immer noch in der glücklichen Lage ist, über 980 Millionen Euro Haushaltsrücklage zu verfügen. Das ist nicht gerade wenig. Wenn es darum geht, den Kommunen Investitionen abzusichern, hätten Sie dies durchaus schon vor zwei Jahren einführen können. Sie müssen sich nun nicht hinstellen, als würden Sie – aus der vollen Güte – den Kommunen endlich etwas zur Verfü-

gung stellen. Das sage ich zur Richtigstellung. Herr Patt, wir können das nicht so stehen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Scheel für die Fraktion DIE LINKE. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen? – Das vermag ich nicht festzustellen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Prof. Unland, bitte sehr.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen pflegt seit jeher ein sehr enges und partnerschaftliches Verhältnis zu seinen Kommunen. Unsere Städte, Gemeinden und Kreise erfüllen eine Vielzahl wichtiger und öffentlicher Aufgaben für die Bürger Sachsens. Die sächsischen Kommunen sind vor Ort die engsten Partner der Bürgerinnen und Bürger. Sie sind damit erste Anlaufstelle für deren Anliegen, Sorgen und Nöte. Wir brauchen gut funktionierende Kommunen. Stabilität und Kontinuität sind dabei Eckpfeiler der erfolgreichen Entwicklung unseres Landes.

Lassen Sie mich kurz auf das finanzielle Gesamtbild eingehen. Ich möchte festhalten, dass es um die Kommunalfinanzen momentan gut bestellt ist. Natürlich gibt es bei knapp 450 einzelnen Gebietskörperschaften die eine oder andere Ausnahme. Wenn man aber das Große und Ganze insgesamt sieht, dann stimmt diese Einschätzung. Nach der neuesten Steuerschätzung – Prof. Schmalfuß hatte soeben die aktuellen Zahlen genannt – werden die Steuereinnahmen der Kommunen in den nächsten Jahren weiter steigen und erstmalig die 3-Milliarden-Euro-Grenze erreichen. Ich möchte daran erinnern, dass vor zehn Jahren die Steuereinnahmen noch unter 1,5 Milliarden Euro lagen, also weniger als die Hälfte. Die allgemeinen Deckungsmittel der Kommunen werden sich nach der November-Steuerschätzung in den Jahren 2013 und 2014 jeweils auf über 5 Milliarden Euro belaufen. Ich möchte nur an Folgendes erinnern: Beim FAG 2011/2012 hatten wir noch eine Linie der allgemeinen Deckungsmittel von 4,5 Milliarden Euro, mehr als 10 % geringer.

Unabhängig davon halte ich es für richtig und wichtig, dass dieses Investitionspauschalengesetz in den Sächsischen Landtag eingebracht wurde. Ich möchte den beiden Regierungsfractionen hierfür ausdrücklich danken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Kommunen übernehmen zwei Drittel der Investitionen in Sachsen. Mit diesem Gesetz unterstützt sie der Freistaat einmal mehr dabei. Als Gesetzgeber stärken Sie mit diesem Gesetz die Investitionskraft der kreisfreien Städte und vor allem auch der Landkreise weiter. Anders als beim Investitionspauschalengesetz 2011/2012 ist der Einsatz dieses Mal auf die kreislichen Aufgaben be-

schränkt. Die Mittel sollen unmittelbar bei den Landkreisen ankommen. Ich halte dies für richtig. Mittelbar profitieren dennoch auch die kreisangehörigen Gemeinden von diesem Gesetz, da sich damit die Diskussion um die Höhe der Kreisumlage etwas entspannen dürfte.

Die Verwendungsbreite der Mittel ist sehr weit gefasst. Das Gesetz macht hierzu nur sehr wenige Vorgaben. Die Mittel können für die infrastrukturelle Grundversorgung eingesetzt werden. Auch hinsichtlich des Investitionsbegriffes ist das Gesetz sehr weitgehend, lässt es doch, anders als es der doppelte Investitionsbegriff erlauben würde, bewusst auch den Einsatz für Instandhaltungsmaßnahmen zu. Es ist nun Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte, ein kluges Verwendungskonzept zu finden. Sie sollen und können vor Ort die Schwächen in ihrer Infrastruktur selbst identifizieren, beseitigen und letztendlich in Stärken umwandeln.

Das Investitionspauschalengesetz ist damit ein sehr wichtiges Instrument. Es unterstreicht die faire Partnerschaft zwischen Land und Kommunen. Unsere sächsischen Städte, Gemeinden und Kreise sind das zentrale Fundament unserer Gemeinschaft und Gesellschaft. Wir möchten starke Kommunen. Nur mit starken Kommunen wird Heimat auch Heimat bleiben. Mit diesem Gesetz macht dieses Hohe Haus deutlich, dass es sich dieser Verantwortung bewusst ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren! Frau Abg. Meiwald ist im Haushalts- und Finanzausschuss als Berichterstatterin für diesen Gesetzentwurf bestimmt worden. Wünschen Sie das Wort? – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank.

Damit können wir zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist das Gesetz über die Gewährung einer Investitionspauschale für die infrastrukturelle Grundversorgung an die kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2014 in der

Drucksache 5/13243, Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/13309.

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich frage Sie: Darf ich die Abstimmung wie im vorangegangenen Tagesordnungspunkt vornehmen, oder möchte jemand widersprechen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe also die entscheidenden Elemente des Gesetzentwurfes auf: Überschrift, § 1, Investitionspauschale, § 2, Verteilung der Investitionspauschale, § 3, Berechnung, Festsetzung, Auszahlung und Verwendungsnachweisführung der Investitionspauschale, und § 4, Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, hebt jetzt bitte die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen ist den genannten Vorschriften mehrheitlich entsprochen worden. Vielen Dank auch für die gute Mitarbeit, meine Damen und Herren.

Ich darf nun zur Schlussabstimmung nach § 47 unserer Geschäftsordnung aufrufen und stelle den Entwurf Gesetz über die Gewährung einer Investitionspauschale für die infrastrukturelle Grundversorgung an die kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2014, Drucksache 5/13243, in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Auch hier stelle ich dasselbe Abstimmungsverhalten fest. Bei Stimmenthaltungen ist der Entwurf des Gesetzes beschlossen.

Meine Damen und Herren, auch hier liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem so entsprechen. Ich frage Sie: Möchte jemand widersprechen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Tagesordnungspunkt abgeschlossen, meine Damen und Herren.

Wir kommen zum neuen

Tagesordnungspunkt 7

Stärkung der öffentlichen Berufsschulen in Sachsen

Drucksache 5/12416, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Meiwald. Bitte, Frau Meiwald, Sie haben das Wort.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ende November stellte das ifo Institut eine Studie zum Bedarf an berufsschulischen Einrichtungen im Direktionsbezirk Dresden vor, die es im Auftrag der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer Dresden erstellt hat. Das Fazit lautet kurz zusammengefasst: Die Berufsschulstruktur ist reformbe-

dürftig, es mangelt an Planungssicherheit und Verlässlichkeit, auch in Bezug auf die personelle Ausstattung. Es herrscht ein teils ruinöser Wettbewerb zwischen den einzelnen Standorten um die Berufsschüler. Die im Schulgesetz vorgesehene freiwillige Kooperation der Berufsschulträger ist gescheitert, ein Eingreifen der Politik daher dringend geboten. – Das ist nicht meine Einschätzung, sondern eine Einschätzung des ifo Instituts.

Meine Damen und Herren, bereits im Sommer dieses Jahres haben wir den Ihnen heute vorliegenden Antrag eingereicht. Mit dem Antrag liegen uns explizit eine Stärkung der dualen Ausbildung und eine deutliche Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung am Herzen. Im Gegensatz zur Staatsregierung sehen wir sehr wohl noch ein deutliches Potenzial an Verbesserungs- und auch an Handlungsmöglichkeiten im System.

Meine Damen und Herren, es ist nicht nur in unseren Augen, wie die ifo-Studie eindringlich belegt, dringend geboten, die Schulnetzplanung für ein den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werdendes Berufsschulnetz zu zentralisieren. Ausbildungsbetriebe und Handwerk in der Fläche brauchen Auszubildende, die, wenn möglich, wohnortnah ausgebildet werden und im Zweifel nach der Ausbildung auch in der Fläche bleiben wollen. Nur wenn auch in den Landkreisen ausgebildet wird, bleiben diese für die jungen Menschen attraktiv. Hier ist es erforderlich, gegebenenfalls von der Mindestschülerzahl bei der Fachklassenbildung abzuweichen. Das kann durchaus eine Übergangsregelung sein, weil die Schülerzahlen auch an den Berufsschulen wieder steigen. Aber geboten ist es doch – wenn nicht in Gänze, dann aber in Einzelfällen.

Ein Personalentwicklungskonzept für die Berufsschulen ist zudem längst überfällig, da es auch heute schon an einigen Standorten und in einigen Ausbildungsberufen einen deutlichen Personalmangel gibt. Ich verweise auf das Beispiel in Pirna: Dort kann an CNC-Maschinen nicht ausgebildet werden, weil einfach die Ausbilder fehlen.

Zur Stärkung der öffentlichen Berufsschulen gehört es aber auch, einen wichtigen Bereich in der Ausbildungslandschaft nicht nur ausschließlich an freien Schulen anzubieten. Wir beziehen uns hier explizit auf die Erzieherinnen- und Pflegekräfteausbildung, die nach unseren Vorstellungen in Zukunft auch wieder verstärkt an öffentlichen Berufsschulen angeboten werden sollte.

(Beifall bei den LINKEN)

Um klarzustellen, dass wir mit unserem Antrag mitnichten die Schließung der Berufsschulen in freier Trägerschaft meinen, haben wir dazu einen Änderungsantrag eingereicht.

Meine Damen und Herren, es geht also um nichts weniger als die Übernahme der Verantwortung der Staatsregierung, namentlich des Kultusministeriums, für eine flächendeckende Berufsschullandschaft und somit eine ausgewogene Schulnetzplanung zwischen Großstädten und Umland. Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel

verdeutlichen – vorzugsweise an unserem Landkreis –; das ist ein Zitat:

„Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge möchte mit seinen Berufsschulzentren in den vorhandenen Berufsfeldern und Ausbildungsberufen seinen Beitrag zur Nachwuchskräftesicherung der Wirtschaft und zur demografischen Stabilisierung leisten. Mit der Streichung von Ausbildungsberufen befürchtet er eine falsche Signalwirkung für die Wirtschaft und die Entwicklung der Berufsschulen im Landkreis.“

Leider mussten wir in den letzten Jahren feststellen, dass zur Sicherung der Klassenbildung und der damit verbundenen maximalen Erreichung der Klassenobergrenze vorrangig zugunsten der Landeshauptstadt Dresden agiert wird.

Der Landkreis versucht seit 2009 Alleinstellungsmerkmale für seine Berufsschulstandorte zu finden. Dies ist eine Möglichkeit, eine stabile Berufsschullandschaft im Landkreis zu schaffen. Dazu fanden mehrfach Gespräche mit der Landeshauptstadt Dresden, dem Landkreis Meißen, der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Dresden und dem Kultusministerium statt. Zu einem Ergebnis ist man nicht gekommen, da die Landeshauptstadt Dresden die gemachten Vorschläge ablehnt bzw. gemachte Vorschläge zurückgezogen hat.

Für die Entwicklung im ländlichen Raum ist es entscheidend, dass Ausbildung auch weiterhin in den beruflichen Schulzentren des Landkreises stattfindet. Dies ist ein Standortfaktor für die mittelständische Wirtschaft. Der Erhalt der Fachklassen ist ein wichtiges Thema im Zusammenhang mit der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler.“

Diese Bewertung zeigt, wie notwendig es ist, dass sich die Staatsregierung ihrer Verantwortung für die Berufsschullandschaft im gesamten Freistaat bewusst wird. Bevor Sie mir hier Schwarzmalerei vorwerfen: Diese Einschätzung der Lage findet sich im schriftlichen Informationsbericht des Landrates, Herrn Michael Geisler – in Klammern: CDU –, an den Kreistag Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom Sommer dieses Jahres.

(Zuruf von den LINKEN: Hört, hört!)

In der Endkonsequenz bedeutet dies für unseren Landkreis derzeit eine akute Gefährdung von zwei der vier Berufsschulstandorte. Das hat nun auch die FDP im Kreis erkannt – Herr Bläsner, da müssen Sie jetzt durch – und einen Antrag in den Kreistag eingebracht, der fordert, dass sich der Landrat für eine stärkere, überregional abgestimmte Schulnetzplanung einsetzen soll, Abweichungen von der Mindestschülerzahl bei Fachklassenbildung zulässig sein sollen und die Berufsausbildung mit Abitur in unserem Landkreis integriert werden soll. Wenn jetzt auch noch die CDU erkennt, dass hier dringend Handlungsbedarf besteht, steht einer breiten Zustimmung zu unserem Antrag in diesem Hohen Hause nichts entgegen.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir erwarten von einer Landesregierung, dass sie nicht nur vom demografischen Wandel und den Herausforderungen der Zukunft redet, sondern dass sie handelt. Wir erwarten, dass sich eine Staatsregierung aller Regionen ihres Landes bewusst ist und sich ihnen mit dem jeweils nötigen Engagement widmet. Wir fordern, dass die Staatsregierung eingreift, wenn sich gravierende Fehlentwicklungen ankündigen, und ihrerseits Maßnahmen ergreift, diesen entgegenzuwirken.

Genau an diesem Punkt sind wir jetzt bei den öffentlichen Berufsschulen und der Zukunft der dualen Ausbildung angekommen. Wenn wir alle gemeinsam wollen, dass Berufsschule auch weiterhin ein Erfolgsmodell im Freistaat Sachsen bleibt und der Freistaat insgesamt davon profitieren kann, muss sich die Staatsregierung den Herausforderungen der Zukunft ohne Angst und Scheuklappen stellen. Der Philosophiewechsel hin zu einer echten Übernahme der Verantwortung des Landes ist hier und jetzt dringend erforderlich. Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Meiwald. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Seidel. Bitte, Herr Seidel, Sie haben das Wort.

Rolf Seidel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Freistaat Sachsen hat sich in den letzten 20 Jahren eine vielfältige Angebotsstruktur für die berufliche Erstausbildung und die berufliche Fort- und Weiterbildung entwickelt. Diese Angebote kommen von freien Trägern der Berufsausbildung, von staatlichen berufsbildenden Schulen, direkt aus der Wirtschaft, den Gewerkschaften oder unseren Kammern. Es sind die vollzeitschulischen Maßnahmen, die duale Berufsausbildung oder spezielle Fort- und Weiterbildungsangebote. Dieses breite Engagement hat uns in den zurückliegenden Jahren ganz besonders geholfen, die angespannte Ausbildungssituation im Land in den Griff zu bekommen und jedem Auszubildenden einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Aber Sie wissen auch, meine Damen und Herren, dass sich die Lage grundlegend gewandelt hat. Die Zahl der Auszubildenden hat sich seit 1995 auf etwa 70 000 halbiert. Diese Entwicklung hat natürlich direkte Auswirkungen auf die Berufsschullandschaft und dabei insbesondere auf die Standorte und den Umfang der angebotenen Ausbildungsgänge in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen.

Mit dem vorliegenden Antrag soll auf die Entwicklung reagiert und regional ausgewogen ein bestands- und leistungsfähiges Netz von berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft geschaffen werden. Als ob es in den vergangenen Jahren keinerlei Entwicklung auf diesem Gebiet gegeben hätte! Dazu wird unter anderem vorgeschlagen, nicht nur die Klassenrichtwerte für Fachklassen zu reduzieren, sondern auch Ausbildungen, die einer

staatlichen Anerkennung bedürfen, wieder in die Hand von öffentlichen Berufsschulen zu geben. Also im Klartext: Dort, wo Berufe wie Staatlich anerkannter Erzieher bzw. Staatlich anerkannte Erzieherin oder Rettungsassistent von privaten Trägern ausgebildet werden, sollen diese Träger, die in all den vergangenen Jahren mitgeholfen haben, unseren Jugendlichen eine solide Berufsausbildung zu vermitteln, aus der Bildungslandschaft zurückgedrängt oder gar eliminiert werden.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Das ist doch nicht wahr!)

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion – und im Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist das ja ähnlich –, ich muss mich schon sehr, sehr wundern. Einerseits feiern Sie sich mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes in Leipzig als Retter der freien Schulen im Freistaat Sachsen, andererseits wollen Sie aber mit diesem Antrag freien Berufsschulen den bildungspolitischen Kampf ansagen. In diesem Zusammenhang ist es auch irgendwie aberwitzig, wenn Sie die Berufsschulen in freier Trägerschaft in die Beratungen zur Schulnetzplanung einbeziehen wollen, wohl wissend, dass diese Berufsschulen nach diesem Antrag langfristig gar nicht mehr ausbilden. Wie, meine Damen und Herren der Linksfraktion, ist das Geforderte mit dem Richterspruch in Leipzig vereinbar?

Ich darf aus besagtem Urteil auszugsweise aus den Seiten 36 und 37 zitieren: „In diesem Zusammenhang kann dahinstehen, ob im Ausgangspunkt überhaupt eine verfassungsrechtliche Pflicht des Staates besteht, ein flächendeckendes Netz öffentlicher allgemeinbildender Schulen vorzuhalten.“

Wenn also der Verfassungsanspruch für ein flächendeckendes Netz allgemeinbildender öffentlicher Schulen nach dem von Ihnen so gefeierten Urteil nicht gegeben ist, wie sieht es dann erst für berufsbildende Schulen aus? Es wäre wirklich zu schön, wenn Sie hier in diesem Hohen Haus diesen Widerspruch auflösen könnten.

(Zuruf der Abg.
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE)

Mir fällt eigentlich nur noch Goethes „Zauberlehrling“ ein: „Denn die Geister, die ich rief, wird‘ ich nun nicht los.“

(Widerspruch bei den LINKEN)

Des Weiteren sehe ich einen erneuten Widerspruch in der Forderung nach Sicherstellung eines leistungs- und bestandsfähigen Netzes an berufsbildenden Schulen auf der einen und der Forderung nach Senkung der Klassenrichtwerte und Verzicht auf die Auflösung von Standorten auf der anderen Seite. Denn warum soll man sich einerseits in Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene und den anderen Schulträgern Gedanken über eine nachhaltige Struktur von berufsbildenden Schulen machen, zu der es natürlich auch gehört, Ausbildungsgänge an bestimmten Orten zu konzentrieren, während Sie auf der anderen

Seite in der Konsequenz alle Ausbildungsberufe an allen bisherigen Standorten behalten wollen?

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Ich weiß, dass Sie im Antrag den Schwerpunkt auf langfristig besonders nachgefragte Berufe legen. Im Zweifel kann ich darunter aber auch fast jeden Ausbildungsberuf fassen. Außerdem muss man sich in diesem Zusammenhang dann auch die Frage stellen, wie man die dafür benötigte Infrastruktur sicherstellen und auch langfristig finanzieren will. Ich rede da noch nicht einmal von den zusätzlich benötigten Fachlehrern, sondern weise auch auf die dann vorzunehmenden Umbauten oder die notwendigen Neubauten einschließlich der Innenausstattung hin. Auch müsste dann die Frage gestellt werden, warum überhaupt eine Schulnetzplanung benötigt wird.

Meine Damen und Herren, gerade das zuletzt Gesagte ist nicht unerheblich. Die Schulnetzplanung ist eben Aufgabe der Landkreise und der kreisfreien Städte. Dort gehört sie primär auch hin, denn die Verantwortlichen vor Ort wissen am besten um die jeweilige Situation. Sie vollziehen diese Aufgabe in eigener Zuständigkeit. Dabei werden sie selbstverständlich durch das Kultusministerium und die nachgeschaltete Sächsische Bildungsagentur vor Ort unterstützt. Natürlich nimmt damit der Freistaat seine Aufgabe für die Fachklassenbildung und eine ausgewogene Verteilung der Berufsbilder in unseren Berufsschulzentren mit wahr. Diese ist durch die genannte demografische Entwicklung auch nicht gerade einfacher geworden. Das ist keine Frage. Deshalb müssen und werden gerade bei Berufen mit geringerer Nachfrage regionale oder gar länderübergreifende Lösungen gesucht und gefunden, um die Qualität der Ausbildung sicherstellen zu können.

Sicher kann dieser dynamische Prozess gemeinsam mit den Kammern, den Sozialpartnern, den Landkreisen und den kreisfreien Städten weiter optimiert werden. Auch das ist keine Frage. Anders ist die Gestaltung der Berufsausbildung in unseren Berufsschulzentren und diversen privaten Anbietern Jahr für Jahr überhaupt nicht möglich. Diese gemeinsame Handlungsweise sollte auch weiterhin verfolgt werden, und es sollten keine Sonderwege geschaffen werden, welche unter Umständen mehr Irritationen hervorrufen als die Lösung des Problems darstellen.

Ich will damit zum Schluss kommen. Dieser Antrag rennt zum einen offene Türen ein, zum anderen wirft er mehr Fragen auf, als dass er Lösungen bietet oder gar zur Stärkung von öffentlichen Berufsschulen im Freistaat beiträgt. Wir lehnen daher diesen Antrag ab.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Das wundert uns aber wirklich!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Seidel für die CDU-Fraktion. Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Abg. Dr. Stange. Bitte schön, Frau Dr. Stange, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Herr Seidel, dass das Gähnen von Herrn Morlok kein Beitrag zu Ihrem Beitrag im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung gewesen ist. Man hätte das beobachten müssen. Schade, dass momentan keine Medien anwesend sind.

Damit sind wir nämlich bei einem der Probleme, die wir seit Jahren beschreiben. Es ist das Zerreißen der beruflichen Bildung zwischen den beiden Ressorts SMWA und SMK, wobei es nicht dazu kommt, eine konzertierte Aktion zu starten, um tatsächlich Berufsschulzentren und berufsbildende Schulen in Sachsen weiterzuentwickeln.

Seit 2010 versuchen wir hier im Hohen Hause Vorschläge zu machen, mit einer Großen Anfrage eine Menge Daten zu liefern, um deutlich zu machen, dass ein dringender Handlungsbedarf existiert, und zwar nicht erst seit dem Jahr 2013, um die Berufsschulzentren nicht nur modern zu gestalten – ich erinnere an das Stichwort „Kompetenzzentren“, von denen auch nicht mehr die Rede ist –, sondern dass wir dringend auch eine Lehrerentwicklungsplanung brauchen und dass wir Klarheit darüber haben müssen, wie sich die Standorte der Berufsschulzentren weiter entwickeln.

Es geht nicht an, dass auf der einen Seite die Landesregierung sagt, für die Schulnetzplanung seien die Schulträger zuständig, und seien sie noch so klein und unfähig dazu, und auf der anderen Seite Jahr für Jahr die Fachklassenbildung allein im Kultusministerium entschieden wird. Da werden die Schulträger an dieser Stelle gerade mal noch angehört.

Ich habe mit dem Schulträger der Stadt Dresden besprochen, wie er auf diese Art und Weise seine Schulnetzplanung für die Berufsschulzentren nachhaltig gestalten will, wenn ihm im Oktober mitgeteilt wird, dass eine Fachklasse im zweiten Ausbildungsjahr ohne Ankündigung von Dresden nach Leipzig verlagert wird. Das ist ein spannender Prozess.

Jetzt komme ich auf einen Vergleich, den ich hier schon drei Jahre lang immer wieder hervorhebe: Wieso sollen Berufsschulnetze, auch wenn das Schulgesetz das so vorsieht, kleinteilig bei den Schulträgern geplant werden, während wir bei der Hochschulentwicklungsplanung selbstverständlich davon ausgehen, dass selbst für die Berufsakademie zentral vom Staatsministerium gemeinsam geplant wird?

Warum gibt es solche Überlegungen nicht auch für die Berufsschulzentren und für die Entwicklung unserer beruflichen Bildung im Freistaat gemeinsam mit den Ausbildungsverbünden, mit den Ausbildungsbetrieben, mit den Verbänden? Das kann man natürlich, solange das Schulgesetz es nicht anders vorsieht, auf dem Wege einer verbindlichen Kooperation machen, wenn man das denn politisch will. Aber offenbar ist das politisch nicht gewollt, sondern man lässt die Schulträger sogar noch im Regen stehen, dass sie drei, vier Jahre lang keine beschlossene Schulnetzplanung für die Berufsschulzentren

haben, sondern Jahr für Jahr wieder überrascht werden, welche Fachklassen jetzt gerade einmal an der Stelle regionalisiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entschuldigen Sie, wenn ich ein bisschen heftiger werde. Aber seit drei Jahren diskutieren wir dieses Thema herauf und herunter, und ich habe mir in Vorbereitung auf diese Debatte einmal angesehen, was wir als Fraktion mittlerweile schon vorgelegt haben. Spätestens seit dem Entschließungsantrag im vergangenen Jahr nach der Großen Anfrage, die wir gestellt hatten, liegt ein fast umfassendes Konzept vor, an dem man sich politisch abarbeiten kann. Nein, es wird schlichtweg ignoriert, und man wurstelt weiter vor sich hin, bis man dann irgendwann feststellt, dass nicht nur der Standort selbst gefährdet ist, weil die Schüler nicht mehr da sind, sondern dass man auch noch feststellt, dass die Lehrer nicht mehr da sind. Welches Wunder! Es ist die älteste Lehrergruppe, die wir haben: die Berufsschullehrer. Da gibt es die größten Disparitäten, weil wir Spezialisten zum Beispiel im Bereich der Elektro- und Metallbranche brauchen, die wir schlicht und ergreifend nicht haben. Was tut man dort? Gibt es Seiten- und Quereinsteigerprogramme, damit zum Beispiel Ingenieure oder Meister nachhaltig – Herr Seidel, nachhaltig, nicht nur punktuell, wenn man gerade einmal der Meinung ist, man könnte es jetzt tun – qualifiziert werden, wenn sich zum Beispiel jemand nach zehn oder 20 Jahren als Meister entscheidet, in die berufliche Ausbildung zu gehen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin eigentlich fassungslos. Wir haben im gesamten Bildungsbereich eine chaotische Situation, aber bei den Berufsschulzentren fehlen mir jede Worte. Nun komme ich zu einem Punkt, wo wir vielleicht noch einen Dissens haben. Es ist ein Bereich, bei dem man noch nicht einmal richtig hinsieht. In allen Papieren, die wir vorfinden – Herr Morlok geht gerade –, wird davon gesprochen, dass man vor allen Dingen die duale Bildung ins Zentrum stellen. Wir hatten ja die Diskussion über die Schließung der Berufsfachschulen.

Ja, natürlich: 50 % der Auszubildenden sind in der dualen Ausbildung. Die restlichen 50 % sind zum überwiegenden Teil in vollzeitschulischer Ausbildung, und zwar gewollter vollzeitschulischer Ausbildung, geregelter vollzeitschulischer Ausbildung, überwiegend staatlich anerkannter vollzeitschulischer Ausbildung, nämlich bei den Pflegern, den Erziehern und vielen anderen. Wir haben die Daten aus unserer Großen Anfrage. 50 %! Wie wird denn über die geredet? – Ich höre dazu nichts. Im Gegenteil, Herr Seidel, man hat es zugelassen, dass mittlerweile 80 % der Berufsfachschulen von freien Trägern betrieben werden. 80 %! Da reden wir nicht über ein Landesverfassungsgerichtsurteil, das den freien Schulen einen kleinen Korridor von 10 % lässt. Wir reden über 80 % der Auszubildenden an diesen Schulen!

Das hat Ihre Fraktion, Ihre Partei, Ihr Kultusministerium in den letzten Jahren zugelassen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heißt, 80 % der Auszubildenden

in vollzeitschulischen Ausbildungen – das sind zum überwiegenden Teil junge Frauen, auch das kann man in den Daten des Kultusministeriums nachlesen – müssen Schulgeld bezahlen, müssen eine Ausbildungsvergütung bezahlen, weil sie an einer freien Schule sind.

Wo ist der Ausbau der staatlichen Schulen in den Bedarfsbereichen geblieben, die wir sogar zahlenmäßig kennen? Da müssen wir nicht einmal die Wirtschaft fragen. Wir wissen, wie viele Pflegefachkräfte wir brauchen. Wir wissen, wie viele staatlich anerkannte Erzieher wir brauchen, weil das staatlich geregelte Bereiche sind. Dort werden die staatlichen Schulen nicht ausgebaut, sondern man überlässt es den freien Schulen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich belasse es dabei. Es gäbe viel zu sagen. Ich rate Ihnen, noch einmal einen Blick in unseren Entschließungsantrag vom vergangenen Jahr zu richten. Darin steht alles, und man kann sich daran abarbeiten, egal, welches Ministerium, am besten die Staatsregierung, damit wir endlich das Problem an den beruflichen Schulen geklärt bekommen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Bläsner. Bitte.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte einen sehr sachlichen und durchaus wohlwollenden Redebeitrag vorbereitet. Aber,

(Michael Weichert, GRÜNE: Trau dich!)

Frau Dr. Stange, was Sie zuletzt zu dem Thema freie Schulen gesagt haben, zeigt mir, dass Sie die Sachlage immer so drehen, wie es Ihnen gerade passt. Wenn es Ihnen hilft, sind Sie für die freien Schulen, und wenn es Ihnen hilft, sind Sie gegen die freien Schulen.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Aber mit dem Herzen sind Sie nicht dabei. Sie haben das Urteil nicht verstanden. Wir sollten alle – hier spreche ich von der Koalition, aber auch von der Opposition – zur Kenntnis nehmen, dass spätestens mit dem Urteil vom 15. November eine Vorrangstellung von staatlichen Schulen der Vergangenheit angehört. Als Liberaler bin ich mit diesem Urteil durchaus zufrieden. Aber was Sie wollen, ist, dass die freien Schulen zurückgedrängt werden. Darüber hinaus – das sage ich auch – bauen wir für den Freistaat Sachsen auch Doppelkapazitäten auf. Das ist finanziell nicht vertretbar.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bläsner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Norbert Bläsner, FDP: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Danke schön. Ist Ihnen bekannt, wer sich im vergangenen Jahr – ich glaube, es war im vergangenen Jahr – dafür eingesetzt hat, dass es ein geregeltes Verfahren zum Rückbau, sage ich einmal vorsichtig, der Berufsfachschulen bei freien Trägern gibt? Ist Ihnen bekannt, wer sich dafür eingesetzt hat?

Norbert Bläsner, FDP: Geht es um das Thema vollzeitschulische Ausbildung? – Das kann ich Ihnen ganz klar sagen. Wir haben über das Thema vollzeitschulische Ausbildungsgänge gesprochen, das sowohl von staatlichen als auch von freien Trägern in Anspruch genommen wird; zugegebenermaßen mehrheitlich von freien Trägern. Hier geht es darum, welche Ausbildungsform wir uns vorstellen, dual oder vollzeitschulisch. Es hat nichts damit zu tun, dass es gegen die freien Träger ging, sondern es ging darum, welche Ausbildungsform die richtige ist. Ich weiß natürlich, wer sich dafür eingesetzt hat. Das waren unsere Wirtschaftsfachleute, die sagten, unsere duale Ausbildung soll Vorrang haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bläsner, gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Norbert Bläsner, FDP: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herzlichen Dank. Nur damit das richtiggestellt ist: Herr Bläsner, ist Ihnen bekannt, dass die freien Träger ausschließlich im Bereich der vollzeitschulischen Ausbildung unterwegs sind?

Norbert Bläsner, FDP: Ja, das ist mir bekannt. Aber noch einmal: Es ging nicht gegen die freien Träger, sondern um die Frage, welche Ausbildungsform wir wählen. Entschuldigung! Ich kann doch nicht sagen, ich behalte die vollzeitschulischen Ausbildungsgänge bei, obwohl ich davon nicht überzeugt bin, weil ich den freien Schulen an der Stelle nicht schaden will. Das hat mit diesem Thema nichts zu tun. Es ging um die Frage, was besser ist, duale oder vollzeitschulische Ausbildung. Wir haben uns für die duale Berufsausbildung entschieden. Das war richtig; denn sie ist die Ausbildungsform, die dafür sorgt, dass wir in Deutschland mit der geringsten Jugendarbeitslosigkeit haben.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Frage ist beantwortet.

Norbert Bläsner, FDP: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darüber hinaus – ich komme jetzt zum eigentlichen Antrag bis auf den Punkt zu den freien Schulen – müssen wir auf zurückgehende Schülerzahlen reagieren, dass regionale Ausbildungsmöglichkeiten von Fachkräften gesichert werden. Dazu gehört auch die Fachklassenbildung im ländlichen Raum. Die Handwerkskammer Dresden hat sich aktiv in die Diskussion über die Zukunft der sächsischen Berufsschulen eingebracht. Die von ihr beauftragte Ifo-Studie ist der Start einer intensiven und

überfälligen Diskussion über unsere Berufsschullandschaft.

Die Studie benennt folgende Fakten: Die räumliche Verteilung der Berufsschulen spielt für Unternehmen eine untergeordnete Rolle. Jedoch bestehen für die Berufsschulen bei ihrer Stundenplanung größere Probleme, um zum Beispiel Fehlzeiten von Auszubildenden zu vermeiden. Bei beiden Schulen – Frau Meiwald, Sie haben es richtig ausgeführt – ist mit Blick auf den Fortbestand der Berufsschulen bzw. einzelner Fachklassen eine große Unsicherheit zu spüren. Für die Berufsschulen und für die Wirtschaft ist das Thema Planungssicherheit hinsichtlich des Bestandes der Fachklassen ein zentrales Anliegen.

Die Studie wirft zudem auch Fragen zur Aufhebung des Wohnortprinzips und der finanziellen Unterstützung der Unterbringung von Azubis auf. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage ist, wie wir mit der demografischen Entwicklung und den Anforderungen der regionalen Wirtschaft umgehen. Jeder Landkreis oder jede kreisfreie Stadt streitet für den Erhalt der eigenen Fachklasse und ist kaum bereit, Abstriche zu machen.

Liebe Verena, ich bin selbst Kreisrat im Landkreis SOE. Trotz aller Bemühungen ist es für uns als Landkreis schwer, eine wirklich abgestimmte Schulnetzplanung mit den umliegenden Kommunalkörperschaften hinzubekommen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Mit Dresden!)

Ja, das kann man ganz klar sagen.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Und Meißen!)

Aber vor allem Dresden.

Ich sage es ganz offen: Ein Weiter-so kann es nicht geben. Es ist natürlich auch unsere Verantwortung als Kommunalpolitiker, mit den Stadt- oder Kreisräten unserer Nachbarstadt oder unseres Nachbarkreises zu reden. Wir als FDP-Fraktion haben das mit unseren Kollegen in Dresden gemacht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

– Ja.

(Carsten Biesok, FDP: Es funktioniert noch!)

Wir sind übereingekommen, dass wir eine abgestimmte Schulnetzplanung brauchen. Nach den Gesprächen haben wir auch einen entsprechenden Antrag im Kreistag eingebracht, der ganz klar sagt: Wir wollen eine abgestimmte Schulnetzplanung. Wir sind keine Freunde einer zentralen Planung, aber wenn es nichts hilft, dann muss seitens des Freistaats mehr koordiniert und gesteuert werden. Das werden wir bei einer Gesetzesnovellierung in der nächsten Legislaturperiode sicherlich mit betrachten müssen. Es ist aber nur ein kleiner Teil, der betrachtet werden muss, und nicht das glückseligmachende Allheilmittel.

Ziel muss es sein, Planungssicherheit zu erhalten, anstelle weiter Kirchturmdenken vorherrschen zu lassen.

Auch die Frage des Wohnortprinzips, das in Ihrem Antrag nicht erwähnt wird, muss bedacht werden. Auch wenn ich ein Anhänger des Wohnortprinzips bin – das sage ich ausdrücklich –, kann es unter Umständen einer sinnvollen Schulnetzplanung im Wege stehen. Das muss man untersuchen und mit den Betroffenen besprechen.

Ich weiß, dass das Wohnortprinzip für Azubis sehr wichtig ist, um den Weg zur Berufsschule möglichst gering zu halten. Wenn es aber darum geht, eine möglichst hochwertige Ausbildung flächendeckend anzubieten, dann muss man auch darüber sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der LINKEN! Es ist erkennbar, dass Sie sich mit diesen Anliegen und mit der Lösung dieser Probleme beschäftigen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Schön, dass Sie das sagen!)

Aber – ich habe das Wohnortprinzip schon genannt – Sie springen zu kurz. Auch die Erkenntnisse aus der Ifo-Studie fließen nicht mit ein und die Konsequenzen, die sich daraus ergeben.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Warum haben Sie keinen Antrag geschrieben, Herr Kollege?)

Die Studie liegt jetzt seit wenigen Wochen vor.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Wie lange liegt der Antrag vor? Überlegen Sie einmal! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wenige Wochen!)

Ich hätte es für besser gehalten, wenn wir im Ausschuss auf der Grundlage eines Antrags eine Anhörung durchgeführt hätten auch mit den Verfassern der Ifo-Studie. Ich glaube, es wäre sinnvoller gewesen, als uns hier einen unausgerekten Antrag vorzulegen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das machen wir extra für Sie noch einmal!)

Wir müssen in Zukunft entscheiden – ich spiele auf Ihren Antrag an –, in welchen Berufen wir flächendeckend präsent sein wollen und müssen und in welchen Bereichen wir Spezialisierung brauchen. Darauf aufbauend kann eine verlässliche Landschaft an Berufsschulen gesichert werden und Planungssicherheit entstehen.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Richtig! Wer soll das planen?)

Ihre Forderungen oder deine Forderungen, Verena,

(Oh! von der FDP und der CDU)

nach einer Reduzierung der Klassenrichtwerte für Fachklassen in der Fläche werden dem nicht gerecht. In einzelnen Berufen werden aber vorübergehend sicherlich auch geringere Mindestschülerzahlen zugelassen werden müssen, wenn man sich darauf verständigt, dass dieser Berufszweig an einem Standort langfristig erhalten bleiben soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stehe auch zu dem Antrag auf der Kreisebene. Das ist kein Problem. Aber auch dort sprechen wir über einzelne Bereiche.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Etwas anderes habe ich nicht gesagt!
Davon sprechen wir doch hier!)

– Ihr sprecht von einer generellen Absenkung.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Könnt ihr nicht mal zusammen Kaffee trinken!)

Ihr sprecht also von einer generellen Absenkung. Es geht aber darum, in einzelnen Fachklassen einzelne Jahre zu überbrücken, wenn man sich darüber verständigt hat, dass man einen Beruf flächendeckend haben will. Es kann immer einmal sein, dass Unternehmen in einem Jahr ausbilden und in einem anderen Jahr nicht. Einfach zu sagen, wir machen neue Klassenrichtwerte, das gibt nur eine Scheinsicherheit. Das wollen wir nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe es gesagt: Der Antrag ist gut gemeint. Im Bereich der freien Schulen aber noch nicht einmal das. Sie haben es nicht verstanden, was das Urteil des Verfassungsgerichts angeht. Wir lehnen Ihren Antrag ab, werden uns aber nichtsdestotrotz weiter der Diskussion stellen. Sie ist wichtig für unsere Region und für die Berufsschüler vor Ort.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. – Als Nächstes kommt die Fraktion GRÜNE zu Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So verlockend der Titel des Antrags der LINKEN klingt „Stärkung der öffentlichen Berufsschulen in Sachsen“, so ernüchternd ist der Blick in das Detail. Ich werde mich bei meinen Ausführungen so eng wie möglich an den einzelnen Punkten des Antrags orientieren. So wird deutlich, worin unsere Probleme liegen.

Was die Fraktion der LINKEN mit ihrem Antrag fordert, gleicht der berühmten eiermilchlegenden Wollsau.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Anders herum: „Eierlegende Wollmilchsau“!)

– Ja. Ich habe es extra ein bisschen variiert.

In Punkt 1 wird das Ziel formuliert, die Unterrichtsversorgung für langfristig besonders nachgefragte Berufe flächendeckend sicherzustellen und ein regional ausgewogenes bestands- und leistungsfähiges Netz öffentlicher Berufsschulen zu erhalten.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Richtig!)

Es bleibt völlig ungeklärt, um welche Berufe es den Antragstellern konkret geht und welche regionalen Struk-

turmaßnahmen und strukturpolitischen Bedürfnisse des ländlichen Raums bei der Schulnetzplanung zu beachten sind.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Da spricht der Leipziger!)

Die engere Verzahnung der Schulnetzplanung der kreisfreien Städte mit der der Landkreise unter Einbeziehung der Berufsschulen in freier Trägerschaft ist sicher ein guter Ansatz – keine Frage. Die Kammern regten erst kürzlich an, die Schulnetzplanung für den berufsbildenden Bereich im Kultusministerium zu bündeln. Wir unterstützen diesen Vorschlag, sehen aber auch, dass eine Abstimmung zwischen Landkreisen, kreisfreien Städten und SMK bereits stattfindet. Für eine weitergehende Steuerung bräuchte das SMK eine rechtliche Ermächtigung.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Richtig!)

Zu bedenken ist ferner, dass einige Berufsschulzentren in den letzten Jahren mit sehr viel Geld, vorrangig EU-Geldern, neu oder ausgebaut wurden. Diese Mittel unterliegen einer langen Zweckbindung.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Alles richtig!)

Es liegt in unserem Interesse, eben diese Standorte auszulasten und freie Kapazitäten zu nutzen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Auch richtig! –
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Nichts Falsches!)

Meine Damen und Herren! Auch die geforderte Ausweitung des Modellprojekts Duale Berufsausbildung mit Abitur stößt an seine Grenzen. Der Staatsregierung ist hierbei aber kaum ein Vorwurf zu machen. Die Ausweitung wird durch das fehlende Interesse der Unternehmen und durch fehlende Ausbildungsplätze für Schülerinnen und Schüler gebremst, nicht durch den politischen Willen. Dies lässt sich sowohl in der Stellungnahme zum Antrag als auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage meiner Kollegin Annekathrin Giegengack vom Februar nachlesen.

Unter dem zweiten Punkt fordert die Fraktion der LINKEN eine Reduzierung der Klassenrichtwerte für Fachklassen und einen Verzicht auf Schließungen von Ausbildungsgängen im ländlichen Raum. Meine Damen und Herren! Dies widerspricht in gewisser Weise dem ersten Punkt. Der demografische Wandel und der Rückgang der Schülerzahlen müssen zur Kenntnis genommen werden. Ein breites Berufsschulangebot ist nicht per se bestands- und leistungsfähig.

Die Frage ist vielmehr, ob die Konsequenzen, die wir aus der Entwicklung ziehen, zufällig zustande kommen oder ob wir sie aktiv begleiten und gestalten. Also: Folgt das Schulnetz einem Plan oder ist es Ergebnis eines Unfalls? Folgt man dem Antrag, steht ein planmäßiger Unfall zu befürchten.

Neben den rückläufigen Schülerzahlen müssen wir auch die angespannte Personalsituation zur Kenntnis nehmen. Nur weil wir etwas anderes beschließen oder beschließen wollen, ändern wir die Realität nicht.

Interessant ist ferner die Frage, welcher Klassenrichtwert angemessen wäre. Hierbei mogelt sich DIE LINKE um eine klare Aussage herum.

Meine Damen und Herren! Die Punkte 1 und 2 des Antrags zeigen das Dilemma deutlich: Entweder bildet man nach Bedarf aus und orientiert man sich ganz an der Nachfrage der Wirtschaft oder man legt den Fokus auf die Verstetigung des Angebots, koste es was es wolle, auch wenn das am Bedarf der Wirtschaft und an den tatsächlichen Bewerberzahlen vorbeigeht.

Zum letzten Punkt des Antrags. Diese Forderung ist in mehrerer Hinsicht Kokoloeres.

Es heißt, Ausbildungen zu Berufen, die eine staatliche Anerkennung voraussetzen, sollen wieder an öffentlichen Berufsschulen stattfinden und dort ausgebaut werden. Aber, meine Damen und Herren, diese Diskussion ist müßig. Der Punkt ist doch: Die LINKE fordert de facto die Abschaffung der freien Berufsschulen.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Nein!)

Offenkundig hat sie kein Vertrauen, dass die freien Träger die Berufe von gesellschaftlicher Relevanz adäquat ausbilden können, abgesehen davon, dass der Freistaat mit seinem öffentlichen Schulangebot absolut nicht in der Lage wäre, die knapp 6 000 Erzieherinnen und Erzieher auszubilden, die jetzt eine freie Schule besuchen. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 15. November, das wir gemeinsam erreicht und gefeiert haben, macht mich diese Forderung fassungslos.

Meine Damen und Herren! Zu guter Letzt eine Anmerkung zur gewählten Form. Mit einem parlamentarischen Antrag wird das Ziel, wie es in der Begründung dargelegt wird, nicht erreicht. Gerade die Forderungen in Punkt 1 und 2 verlangen eigentlich eine Gesetzesänderung, die aber nicht Bestandteil des Antrags ist; ganz im Gegenteil: DIE LINKE kritisiert die fehlende Verbindlichkeit des Mittelschulmatoriums und die Ausweitung auf die Grundschulen und wirft der Staatsregierung vor, den Landtag und die Öffentlichkeit bis zur nächsten Legislaturperiode zu vertrösten. Sie legte gar ein eigenes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vor. Aber nun wird, folgt man der Begründung, sogar eine Ausweitung des Matoriums auf den Berufsbildungsbereich angestrebt. Das erschließt sich mir ganz und gar nicht.

Meine Damen und Herren, aufgrund dieser vielen Widersprüche und der offenen Fragen, vor allem aber durch den massiven Angriff auf die berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft ist mir und meiner Fraktion eine Zustimmung zu dem Antrag nicht möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU
und der Staatsministerin Brunhild Kurth)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Herrn Weichert von den GRÜNEN folgt nun Frau Schüßler für die NPD-Fraktion.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! DIE LINKE greift hier nicht zum ersten Mal das Thema Berufsschulen auf, und ebenfalls nicht zum ersten Mal wird in der Stellungnahme auf die Verantwortung der Kommunen für die Schulnetzpläne verwiesen. Dort, wo die Staatsregierung in der Verantwortung wäre – bei der Reduzierung der Richtwerte zur Klassenbildung, in der Antwort auf Frage 2 zum Beispiel –, wird das Anliegen der LINKEN offenbar absichtlich missverstanden. Die Richtwerte wollen Sie doch wohl nicht reduzieren, um mehrere kleine Klassen zu bilden, sondern um die Standorte mit kleineren Klassen überhaupt weiterführen zu können.

Das Argument der LINKEN, dass eine effektive Berufsausbildung nur bei individueller Betreuung gelingen könne, können wir allerdings nicht nachvollziehen; denn abgesehen von den Strukturen der Berufsschullandschaft ist natürlich auch die Ausbildungsreife und die Bereitschaft der Jugendlichen wichtig. Gerade das Handwerk, das in Ihrem Antrag ja eher nicht vorkommt, kann ein Lied davon singen.

In der „Fachkräftestrategie 2020“ wird davon gesprochen, dass auch leistungsschwächere Ausbildungsplatzbewerber in das duale System integriert werden sollen. Aber selbst dort ist von individueller Betreuung keine Rede. Grundsätzlich kann aber weder der Antrag der LINKEN noch die Antwort der Staatsregierung etwas an dem Dilemma ändern, in dem sich die Berufsausbildung im Freistaat Sachsen befindet. Ich erinnere an die zwei Jahrzehnte, in denen einer Überzahl an Bewerbern eine zu geringe Anzahl an Ausbildungsplätzen gegenüberstand. Das führte zur Abwanderung der Fähigsten, und zahlreiche weniger begabte oder motivierte Jugendliche wurden in gut gemeinte Maßnahmen gesteckt, aus denen sich dann oftmals demotivierende Maßnahmenkarrieren entwickelten. Viele von ihnen leben heute von Billigjobs oder Hartz IV.

Wer eine Ausbildung erfolgreich in der Heimat abgeschlossen hatte, musste dann oft weit in den Westen gehen, um gut bezahlte Arbeit zu finden. Fast unbeachtet alterte währenddessen der Lehrkörper und wird in den nächsten Jahren größtenteils in Rente gehen. Inzwischen stehen auch zahlreiche Schulgebäude leer oder werden anderweitig genutzt, in Löbau zum Beispiel als Asylbewerberheim.

Sie können jetzt natürlich in einem Moratorium, wie in der Begründung gefordert, für die Stärkung des ländlichen Raumes eintreten. Sie können sich auch gern für eine verstärkte Berufsausbildung mit Abitur starkmachen. Als Einzelmaßnahme mag das durchaus sinnvoll sein, aber es ändert eben nichts an den eigentlichen Problemen: Geburtenchwund und Abwanderung, verbunden mit einer massiven Überalterung der Gesamtbevölkerung. Wenn wir hier nicht ansetzen, brauchen wir uns auch um die

Struktur der Berufsausbildung bald keine Gedanken mehr zu machen.

Danke.

(Beifall des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Frau Schüßler sind wir nun am Ende der ersten Rednerrunde angekommen und eröffnen eine weitere. – Die einbringende Fraktion beginnt und das Wort ergreift Herr Kollege Kind.

Thomas Kind, DIE LINKE: Herr Präsident! Nur, um einige Daten geradezurücken, die im Verlauf der Diskussion zu vernehmen waren: dass wir auf die Reaktion der Handwerkskammer bzw. die Studie, die sie beim Ifo Institut in Auftrag gegeben hat, reagiert hätten: Unser Antrag datiert vom 9. Juli 2013 – das war ein ganzes Stück vor der Sommerpause – und darin haben wir uns diesem Thema gewidmet und es inhaltlich so formuliert.

Zu den Einwänden von Herrn Seidel, unser Verhältnis zu den privaten Schulen nicht klar zu benennen; Michael, Du hast auch darauf hingewiesen: Wir stehen natürlich dafür, dass die Bildung, auch die berufliche Bildung, die Erstausbildung und Weiterbildung eine staatliche Aufgabe ist, und wir erkennen an, dass sich im Verlaufe der letzten 20 Jahre aus verschiedenen Gründen eine ganze Reihe private Anbieter in diesem Bereich eingerichtet haben, die gefördert wurden und gerade auch von der CDU politisch gewollt waren. Diesen Sachstand erkennen wir an.

Aber wenn ich mir allein die Ausweitung von neun zu 13 anschau, dass aus 26 43 private Schulen für den Bereich der Erzieherinnen geworden sind, muss ich mir überlegen, ob diese Entwicklung gesund ist, ob die Dimensionen gesund sind. Ich meine nicht diejenigen, die sich entsprechend eingebracht haben und ihre Leistungen bringen. Das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Deshalb haben wir auch die Verfassungsklage unterstützt, die freien Schulen entsprechend so auszustatten, wie es den Aufgaben, die sie erfüllen, gerecht wird.

Aber nichtsdestotrotz bleibt es eine öffentliche Aufgabe, und das öffentliche Ausbildungs- bzw. Berufsschulsystem muss die Grundlage der Berufsausbildung bleiben, gerade weil wir damit die Grundlage für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land legen, mit der dualen Ausbildung, die nach unserer Erkenntnis – und ich denke, auch nach Ihrer, meine Damen und Herren von der CDU – die Grundlage der Berufsausbildung bleiben soll.

Unsere Forderung im Antrag, entsprechend zu reagieren und dieses Feld wieder in die Diskussion zu bringen, hängt auch damit zusammen, dass wir sagen: In ländlichen Räumen muss man auch über Fachklassengrößen sprechen; denn genau das ist eine Forderung des Handwerks: Lasst die Fachklassen nicht aus der Fläche verschwinden; denn wenn die Jugendlichen, die bei uns im Handwerk, in Kleinbetrieben arbeiten wollen, erst einmal zur Ausbildung in den Großstädten sind, dann kommen sie nicht in die Fläche zurück.

Wer mit uns – die Staatsministerin war da – auf dem Fachtag der Berufsschullehrer war, hat genau diese Argumente hören können. Ich erkenne auch an, dass sich die Staatsministerin als erste Fachministerin zum Tag der Berufsschullehrer eingefunden und das Thema für sich erkannt hat. Das ist schon einmal anerkennenswert, aber das macht auch klar, dass es viele Jahre ein Stiefkind der Landesregierung gewesen ist, und alle Vorgängerminister müssten sich da einmal an die Nase fassen.

Da wir wissen, dass es in den Kreisen viele mit Fördermitteln sanierte und neu hergerichtete Berufsschulen gibt, muss man sich konzeptionell darauf einstellen: Wie können wir die Gebäude in den nächsten Jahren entsprechend auslasten? Ein hoher Investitionsanteil an Ausstattung, an Fachkabinetten – die CNC-Ausbildung wurde als Beispiel genannt – steht in diesen Einrichtungen und man muss sehen, dass man sie über die nächsten Jahre vernünftig koordiniert füllt.

Eine freiwillige Koordination zwischen den Trägern, den Landkreisen und kreisfreien Städten hat im Ergebnis nicht funktioniert, sonst gäbe es jetzt nicht die Beschwerden, gerade hier im Dresdner Bereich, dass aus den Landkreisen um Dresden herum – Meißen, Pirna, Sächsische Schweiz/Osterzgebirge – die Forderungen kommen: Zieht uns die Auszubildenden nicht aus der Fläche weg! Das sind nicht unsere struktur- und ordnungspolitischen Wahnideen, die wir da verfolgen, und staatlicher Direktionsismus, nein, es sind die Forderungen aus der Wirtschaft, die wir aufnehmen und umsetzen, hier in die Diskussion bringen und anbieten.

Als Einwurf zu Michael Weichert: Sicherlich haben wir das noch nicht in Gesetzesform geschrieben. Wir haben einen Antrag formuliert. Aber ich glaube, das ist ein legitimes Mittel im parlamentarischen Diskurs, dass man mit einem Antrag etwas thematisiert, und wenn wir zu dieser Reife kommen, dass wir es als Gesetz vorschlagen wollen, dann werden wir auch einen entsprechenden Gesetzesvorschlag einbringen. Aber wir wollten die Diskussion zu dieser Problematik eröffnen – wie gesagt, im Juli wurde der Antrag gestellt – und die Diskussion hier führen.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Andere Anträge haben hier schon viel länger auf Eis gelegen – ich erinnere nur an den letzten Wirtschaftsausschuss –, bevor sie dann einmal den Weg zur Diskussion gefunden haben. Also, immer die Bälle flachhalten. Wir haben die Diskussion aufgemacht, das können wir uns auf die Fahnen schreiben, und ich denke: Lassen Sie uns in die Diskussion kommen. Unser Antrag ist zustimmungsfähig; denn es sind genau die Probleme, die im Berufsbildungsbereich anstehen, und darüber kann man diskutieren. Zum Beispiel würden wir gern DuBAS unterstützen, die duale Berufsausbildung mit Abitur. Früher haben wir „Berufsausbildung mit Abitur“ gesagt. Irgendwie kenne ich das schon ein wenig. Man muss es jetzt nur noch mal didaktisch von der Hochschule evaluieren lassen, ob es wirklich funktionieren könnte, was schon über viele, viele

Jahre sehr erfolgreich funktioniert hat. Aber sei's drum! Wir evaluieren es noch einmal und begleiten es wissenschaftlich. Unsere Unterstützung haben Sie dabei.

Wenn sich Berufsschulen anbieten, das mit aufnehmen zu wollen: Machen Sie den Weg frei. Aus Pirna habe ich die Signale gehört, dass man dort gern die duale Berufsausbildung mit Abitur anbieten würde. Sicherlich muss man sehen, dass man das mit den Betrieben flankierend abspricht, dass entsprechende Ausbildungsplätze bereitgestellt werden. Diese Abstimmungsarbeit muss geleistet werden. Aber das Interesse und das Bedürfnis sind vor Ort bei den Berufsschulen da, kreative neue Wege in der Berufsausbildung zu gehen.

In diesem Sinne fordere ich Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die einbringende Fraktion hatte gerade das Wort mit Herrn Kollegen Kind. Nun könnte die CDU-Fraktion das Wort in dieser zweiten Runde ergreifen. Ich sehe keinen Redebedarf. Gibt es aus den Fraktionen heraus weiteren Redebedarf in dieser Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Es gibt auch keinen weiteren Bedarf für weitere Rederunden. Damit erhält die Staatsregierung das Wort. – Frau Staatsministerin Kurth, bitte.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte jetzt nicht auf die Änderungsanträge eingehen – das haben wir bereits umfassend gehört –, sondern mich auf das Thema „Stärkung der öffentlichen Berufsschulen in Sachsen“ konzentrieren.

Ich gebe Herrn Weichert mit seinen Ausführungen vollumfänglich recht. Er hat das Thema facettenreich belegt.

(Michael Weichert, GRÜNE: Danke!)

Unsere beruflichen Schulzentren sind wichtige Nahtstellen des Übergangs von der Schule in den Beruf. Sie sind sogleich Integrationsmotor einer sich immer weiter heterogenisierenden Schülerschaft und wichtiger Standortfaktor vor allem in unseren Landkreisen. Dabei haben die BSZ große Herausforderungen zu bewältigen; denn in den vergangenen Jahren hat sich sowohl die Anzahl der BSZ als auch die der Schülerinnen und Schüler bei uns im Freistaat Sachsen nahezu halbiert, sodass wir im aktuellen Schuljahr 63 berufliche Schulzentren mit etwa 72 000 Schülerinnen und Schülern in Sachsen haben.

Meine Damen und Herren! Auch wenn die Gesamtschülerzahlen in den kommenden Jahren wieder steigen, so gilt dennoch: Den überwiegenden Anteil des Anstieges verzeichnen die beiden großen Städte Dresden und Leipzig. Die Schülerzahlen an den BSZ werden sinken. Nach dem Abitur wird studiert. Für viele leistungsfähige Jugendliche scheint das der einzige Karriereweg zu sein.

Wir brauchen aber auch die Facharbeiter bei uns im Freistaat. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels werden ihre Chancen auf unserem Arbeitsmarkt weiter steigen. Zweifelsohne sind dabei die Unternehmen gefragt – auch das wurde bereits gesagt –, den potenziellen Auszubildenden die Lehre und die damit verbundene Karriere schmackhaft zu machen.

Wichtige Mittel, damit die duale Ausbildung in Sachsen erfolgreich bleibt und die beruflichen Schulzentren gesichert sind, stellen Fachklassenbildung und Schulnetzplanung dar. Auch das hörten wir bereits. Die Schulnetzplanung liegt in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte. Schulgesetz und Schulnetzplanungsverordnung bestimmen dabei den rechtlichen Rahmen.

In den vergangenen beiden Jahren haben wir mit den Landkreisen und kreisfreien Städten über alle im Freistaat angebotenen dualen Ausbildungsberufe beraten. Einzelne Beispiele wurden schon angeführt. Im Fokus stand zum einen, trotz des Schülerzahlenrückgangs auch langfristig tragfähige Schulstrukturen zu sichern, und zum anderen, die vorhandene Immobiliensubstanz in den Landkreisen auszulasten und insbesondere in den Oberzentren Neubauten zu minimieren bzw. gar nicht erst erforderlich zu machen.

Landkreise und kreisfreie Städte standen dieser Abstimmung wohlwollend gegenüber. Zudem haben die Landkreise die Zeit seit der Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 genutzt, um Planungen zu vereinheitlichen, Strukturen zu optimieren und Abstimmungen mit den Nachbarkreisen voranzutreiben. Genau dieser Punkt ist von besonderer Bedeutung. Damit berufliche Bildung wichtiger Standortfaktor im ländlichen Raum bleibt, braucht es die Abstimmung der Landkreise untereinander sowie zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Das Beispiel – nicht aus dem berufsbildenden Bereich – des Neubaus eines Gymnasiums in Wilsdruff zeigt uns das ganz aktuell.

Welche regionalen Ausbildungsangebote durch die ortsansässige Wirtschaft besonders nachgefragt werden bzw. welche Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, die in der Zuständigkeit der Landkreise liegt, geplant sind, kann durch die Landkreise besser selbst im Rahmen der Schulnetzplanung berücksichtigt werden als vom entfernten Tisch des Kultusministeriums. Hier gilt es, den Spagat zu schaffen zwischen den Anforderungen der Wirtschaft, den Wünschen der Schülerinnen und Schüler sowie den materiell-sächlichen und personellen Ressourcen, um der Vielgestaltigkeit der beruflichen Bildung gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht vorgesehen, die Richtwerte zur Klassenbildung zu reduzieren. Ihre Einhaltung sichert vielmehr die notwendige Ausstattung der beruflichen Schulzentren mit Lehrpersonal. Eine Reduzierung und damit einhergehend die Bildung zusätzlicher Klassen ist nicht nötig, da zum einen die gegenwärtigen Rahmenbedingungen die Organisation eines fachlich hochwertigen Unterrichtes ermöglichen und sichern. Zum

anderen wäre bei der aktuellen Arbeitsmarktsituation der Lehrkräfte insbesondere in den gut nachgefragten Berufsrichtungen und unter Beachtung der allgemeinen demografischen Entwicklung eine Aufstockung des Lehrpersonals kaum umzusetzen.

Was die Ausweitung des Schulversuchs „Duale Berufsausbildung mit Abitur“ in Sachsen betrifft, so kann ich Ihnen, sehr verehrte Abgeordnete, sagen, dass diese zum aktuellen Schuljahr erfolgt ist. Nach dem Start des Schulversuchs zum Schuljahr 2011/2012 mit je einer Klasse im Berufsbereich Metall in Leipzig und im Berufsbereich Informatik in Dresden erfolgte mit Beginn dieses Schuljahres die Einrichtung einer weiteren Klasse im Berufsbereich Metall in Bautzen. Den Schulversuch in Westsachsen – sprich: in Chemnitz – zu etablieren, war mangels entsprechender Ausbildungsplätze nicht möglich. Wir werden jedoch diesen Weg in Chemnitz weiter verfolgen.

Die Industrie- und Handelskammern in Dresden, Chemnitz und Leipzig unterstützen den Schulversuch aktiv. Auch deshalb ist es wünschenswert, diese Ausbildung dauerhaft in der sächsischen Bildungslandschaft zu etablieren. Grundlage hierfür können aber auch nur die Unternehmen schaffen, indem sie entsprechende Ausbildungsplätze in dualen Systemen bereitstellen.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluss einige Sätze zu den Berufen mit staatlicher Anerkennung. Die Einrichtung und Fortführung öffentlicher Schulen ist vordergründig Aufgabe des Schulträgers, also der Landkreise und kreisfreien Städte. Voraussetzung dafür ist das Bestehen eines öffentlichen Bedürfnisses.

Die Weiterbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher beispielsweise wurde im Schuljahr 2012/2013 an 43 Fachschulen in freier Trägerschaft und 13 öffentlichen Fachschulen – fast doppelt so vielen wie noch im Schuljahr 2007/2008 – angeboten. Der Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern aufgrund steigender Kinderzahlen rechtfertigt dies.

Die berufliche Erstausbildung zum Rettungsassistenten wird in Sachsen ausschließlich an zwölf Berufsfachschulen in freier Trägerschaft angeboten. Die Zahl der Berufsfachschulen ist trotz nahezu konstanter Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2007/2008 kontinuierlich gestiegen. Die Ausbildung setzt sich aus einem schulischen Teil und einer anschließenden praktischen Tätigkeit zusammen. Die derzeit auf dem Ausbildungsmarkt agierenden Berufsfachschulen für Rettungsassistenten verfügen über enge Kooperationen mit Lehrrettungswachen und Hilfsorganisationen, die den praktischen Teil der Ausbildung absichern. Wir sollten diese guten Kooperationen meines Erachtens nicht ohne Weiteres aufgeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
der Staatsministerin Christine Clauß)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Staatsministerin Kurth sprach für die Staatsregierung. – Verehrte Kolle-

ginnen und Kollegen, die einbringende Fraktion DIE LINKE hat jetzt die Möglichkeit für ein Schlusswort. Das Wort ergreift Frau Kollegin Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gern nehme ich die Gelegenheit für das Schlusswort wahr. Herr Seidel und Herr Weichert, es geht nicht um eine Kampfansage an die freien Schulen. Nein, es geht um eine Ausweitung der Ausbildung. Wenn ich sie ausweite, dann weite ich sie bitte – und dass das Bedürfnis besteht, hat Frau Kurth soeben wieder bestätigt – an den öffentlichen Schulen aus, weil es genau das Problem ist, dass das die Aufgaben der öffentlichen Schulen sind.

Herr Seidel, es geht nicht darum, alle Ausbildungsberufe überall vorzuhalten, aber es geht darum, dies in der Fläche zu tun. Die meisten Abgeordneten sind doch alle in einem Landkreis, und Sie wissen, wie wichtig Standorte für Berufsschulzentren für die Wirtschaft, aber auch für die Infrastruktur und für die Entwicklung der Landkreise in der Fläche sind.

Frau Stange hat sehr deutlich gemacht, dass nicht nur wir diesen Antrag im Sommer eingebracht haben, sondern dass sich die SPD schon seit vielen Jahren damit befasst und dass hier dringend Handlungsbedarf besteht. Ich freue mich sehr, dass wenigstens der kleine Koalitionspartner begriffen hat, dass das Problem einer Lösung zugeführt werden muss. Wir sollten auch im Ausschuss darüber nachdenken, wie wir jetzt mit der Studie vom Ifo Institut umgehen und ob daraus tatsächlich auch Gesetzesinitiativen abzuleiten sind.

Ich will es kurz zusammenfassen. Frau Kurth hat gesagt, dass die BSZ wichtige Standortfaktoren in der Fläche sind und dass wir eine langfristige, tragfähige Schulstruktur brauchen. Da bin ich ganz bei Ihnen. Genau das meinen wir. Es geht darum, dass wir nicht weiter Schulstandorte von Berufsschulen schließen, egal, ob diese mit viel EU-Geldern gebaut worden sind oder nicht, weil wir in den nächsten Jahren einen erhöhten Bedarf haben. Da kann man für einen kurzen Zeitraum und für bestimmte Ausbildungsberufe auch einmal von der Mindestschülerzahl abweichen, also Ausnahmemöglichkeiten schaffen. Es geht uns nicht darum, flächendeckend die Mindestschülerzahl zu senken, sondern tatsächlich in Berufen, die nachgefragt werden, damit dies in der Fläche erhalten bleibt.

Was uns freut, Frau Kurth, ist, dass Sie sagen, dass DuBAS dauerhaft etabliert werden soll. Das war auch unsere Intention, deswegen haben wir das so reingeschrieben. Ich bin sehr dafür.

Ich sage noch einmal ganz klar, weil hierzu Kritik von mehreren gekommen und es auch der Grund ist, warum die GRÜNEN unserem Antrag nicht zustimmen können: Nein! Wir akzeptieren das Urteil für die freien Schulen, und wir begrüßen es sehr, und wir wollen keine dieser freien Schulen missen. Sie gehören sowohl im schulischen, also auch im berufsschulischen Bereich zur Schul-

landschaft. Aber wir wollen, dass gerade in den nachgefragten Berufen Erzieher und Rettungsassistent der Staat weiter seiner Verantwortung gerecht wird. Bei dem notwendigen Ausbau dieser Ausbildung sollten hier die öffentlichen Schulen im Fokus stehen.

Ich bitte nochmals herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war das Schlusswort der einbringenden Fraktion DIE LINKE, vorgetragen von Frau Meiwald.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen und stimmen zunächst ab über die beiden vorliegenden Änderungsanträge zur Drucksache 5/12416. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 5/13363, der jetzt von Frau Kollegin Stange eingebracht wird.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der erste Punkt unseres Antrages ist eindeutig. Wir wollen natürlich nicht, dass die freien Schulen im Bereich der berufsbildenden Ausbildung zurückgedrängt oder gar verdrängt werden, sondern wir wollen, dass der Staat seine Verpflichtung in diesem Bereich stärker wahrnimmt.

Frau Ministerin, es ist schon bedauerlich, wenn bei der vollzeitschulischen Ausbildung ausschließlich die Erzieher und die Rettungsassistenten benannt werden. Der gesamte Pflegebereich gehört dazu. Ich habe nach wie vor das Gefühl, dass nicht klar ist – deswegen betone ich es noch einmal –, dass 50 % der Auszubildenden nicht in der dualen Ausbildung, sondern in vollzeitschulischer Ausbildung sind.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Bitte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Giegengack, bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ich hätte gern den Unterschied zwischen „zurückdrängen“ und „eindämmen“ gewusst, weil ich schon glaube, dass das gleichbedeutend ist. Im Antrag der SPD steht, dass die privaten Anbieter eingedämmt werden sollen. Das ist für mich nur ein anderer Ausdruck für zurückdrängen, denn Sie haben gerade gesagt, dass Sie das nicht vorhaben.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Der Antrag heißt: Einseitige Ausbildung einzudämmen. Ich bitte, dass das im Kontext gelesen wird. Ich habe vorhin die Zahlen genannt. Uns als SPD-Fraktion ging es nie darum, dass drei Viertel der Ausbildung zukünftig an freien Schulen stattfindet. Unter diesen Bedingungen sind wir auch nicht vor das Verfassungsgericht gegangen, sondern vor dem Hintergrund, dass eine kleine Minderheit von ungefähr 15 % der Schulen derzeit – es ging ausschließlich um die

allgemeinbildenden Ersatzschulen, das steht auch so im Urteil – in ihren Bedingungen so eingeschränkt werden, dass die Gründungsfreiheit eingeschränkt ist. Wir reden hier im berufsbildenden Bereich – ich habe immer einen Unterschied gemacht, Frau Giegengack, wenn man richtig hingehört hat – von über 75 % der Auszubildenden, die mittlerweile hier ausgebildet werden und Schulgeld zu zahlen haben. Das kann nicht das Ziel des Staates in einem Bereich sein, in dem er für staatliche Ausbildung zuständig ist. Das betone ich nochmals.

Deswegen – da kann man begriffliches Philister betreiben – sind wir nicht dafür, und ich habe es vorhin noch einmal gesagt, dass man mit einem Federstrich, so wie das im vergangenen Jahr vonseiten der Landesregierung passiert ist, die Berufsfachschulen in die Verbannung schickt, sondern dass wir an den Stellen, wo wir die Verantwortung haben – zum Beispiel für das BSZ für Gesundheit hier in der Stadt Dresden –, mindestens die doppelte Ausbildungskapazität bekommen, denn die Bewerbungen sind da. Diese Bewerbungen wandern in die freien Schulen genauso wie in die beruflichen Gymnasien.

Wenn Frau Ministerin sagt, wir verändern die Regelklassenfrequenz nicht, dann führt das dazu – siehe ländlicher Raum! –, dass nämlich die beruflichen Gymnasien sterben. Diese Schüler verschwinden aber nicht, denn sie landen bei den freien Schulen. Da haben wir aus unserer Sicht ein Problem. Die SPD-Fraktion hat damit ein Problem, weil damit der Staat seiner Verpflichtung nicht mehr gerecht wird. Das wäre das Gleiche, als wenn wir im allgemeinbildenden Bereich sagen, lasst einmal die freien Schulen machen. Das sagen wir aber nicht, sondern wir sagen, setzt den Verfassungsgrundsatz um, dass es auch freie Schulen gibt.

(Beifall bei den LINKEN)

Deswegen soll unser Antrag diese Gratwanderung versuchen, weil wir schon einen Bereich haben, in dem bereits 75 % sind, dass der Staat wieder seiner Verpflichtung nachkommt und hier ein bedarfsgerechter Ausbau stattfindet, damit wir nicht diese einseitige Ausbildung haben.

Stichwort Rettungsassistenten, wenn ich das noch einmal erwähnen darf. Alle Rettungsassistenten werden bei freien Trägern ausgebildet. Sind wir noch für die berufliche Ausbildung als Staat zuständig oder nicht mehr?

Zu den anderen drei Punkten muss ich nichts mehr sagen, weil wir diese schon einmal in unserem Entschließungsantrag hatten. Doch sie gehören aus unserer Sicht dazu, wenn wir über die Stärkung der öffentlichen Berufsschulen reden. Das sind das Personalentwicklungskonzept, das Thema Eigenverantwortung und das Thema Schulnetzplanung, was hier angesprochen wurde, in Abstimmung und Koordination mit den Schulträgern.

Wir werden eine punktweise Abstimmung beantragen, weil auch mit der Veränderung des Punktes 3 die Intention nach wie vor eher dahin geht, die freien Schulen vollkommen zu verdrängen. Zu Punkt 2 sind schon einige Dinge angemerkt worden. Es geht wohl nicht, dass auf die

Schließung von Ausbildungsberufsstandorten in der Fläche verzichtet werden kann. Wenn wir von einer Koordinierung der Planung reden, dann wird es auch zur Schließung an einzelnen Standorten kommen müssen. Eine andere Frage ist, wie es gelingt, dass die Auszubildenden zu diesen Ausbildungsstandorten kommen.

Deswegen beantrage ich gleichzeitig punktweise Abstimmung zum ursprünglichen Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt müssen Sie mir einmal etwas erklären, verehrte Frau Kollegin. Sie wollen punktweise Abstimmung in dem vorliegenden Antrag in der Drucksache 5/12416 der Fraktion DIE LINKE oder punktweise Abstimmung Ihres Änderungsantrages?

(Eva-Maria Stange, SPD:
Den Antrag der LINKEN.)

– Alles klar.

Das war der Änderungsantrag, zu dem jetzt Frau Kollegin Meiwald von der Fraktion DIE LINKE Stellung nehmen möchte.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Genau das möchte ich. Die Intention des SPD-Änderungsantrages hat Frau Stange umfassend erläutert. Diesem SPD-Änderungsantrag können wir, auch weil er sich ziemlich entlang unserer eigenen Argumentation hangelt und sich auf den Entschließungsantrag seinerzeit bezieht, vollumfänglich zustimmen.

Ich denke, es geht uns hier nicht darum, die freien Schulen zu schließen oder zu ruinieren. Ich habe vorhin sowohl im Redebeitrag als auch im Schlusswort gesagt, dass es uns sehr darum geht, dass die Vielfalt in der Trägerschaft auch freie Schulen impliziert und dass der verfassungsgemäße Grundsatz der Gleichbehandlung durch die eigentlichen Kürzungen – das hat das Verfassungsurteil gesagt – nicht mehr gewährleistet war. Insofern stehen wir an der Seite der freien Schulen.

Um das klarzustellen, haben wir unseren Änderungsantrag eingebracht – Herr Präsident, wenn ich die Gelegenheit gleich nutzen darf, ihn mit einzubringen –, der die Änderung in einem Wort beinhaltet. Wir wollen in der Nr. 3 unseres Antrages das Wort „verstärkt“ einsetzen, weil es darum geht, an öffentlichen Schulen die verstärkt nachgefragte Erzieherausbildung und die Pflegeberufe wieder einzurichten. – Hiermit habe ich unseren Änderungsantrag gleich mit eingebracht und signalisiere Zustimmung zum Änderungsantrag der SPD. – Und wenn Sie das getrennt abstimmen lassen wollen, dann tun wir das.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich darf noch einmal feststellen, dass Frau Kollegin Meiwald gleichzeitig den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, den ich dann

aufgerufen hätte, zum eigenen Antrag in der Drucksache 5/13369 begründet hat.

Wir können also zuerst über beide Änderungsanträge abstimmen. Gibt es jetzt weiteren Redebedarf zu dem von mir aufgerufenen Änderungsantrag der SPD-Fraktion? – Ja, das sehe ich. Zunächst hat Herr Kollege Seidel das Wort und danach Kollege Weichert. Bitte.

Rolf Seidel, CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion bitten, diesem Änderungsantrag nicht zuzustimmen. Wir haben das im Arbeitskreis sehr häufig diskutiert. Wir können eine Selektion der Schulen in freier Trägerschaft in von uns gewollte oder von uns nicht gewollte Schulen nicht vornehmen.

(Beifall der Abg.
Annekatrin Giegegack, GRÜNE)

Das Verfassungsgerichtsurteil hat das eben noch einmal bestätigt. Genau das wollen Sie, Frau Stange, und ich möchte Sie darum bitten, diesen Änderungsanträgen nicht zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Seidel für die CDU-Fraktion. Jetzt erhält Kollege Weichert für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Michael Weichert, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche auch gleich zu beiden Änderungsanträgen. Ich habe bei beiden den Eindruck, dass es eine Verschlimmbesserung des Originalantrages ist. Zwei Beispiele dazu: DIE LINKE fordert im Antrag, die Berufsausbildung wieder stärker in die Hände der öffentlichen Berufsschulen zu geben und dort auszubauen, und die SPD will diesen Passus nun ersetzen – wir haben es gerade gehört – und fordert den bedarfsgerechten Ausbau der staatlichen Fachschulen für Erzieher und Pflegekräfte und eine einseitige Ausbildung dieser stark nachgefragten und staatlich geregelten Berufe durch überwiegend private Schulen und somit, bezahlte Ausbildung einzudämmen.

Egal, wie man die Nr. 3 auch formuliert, es zeugt von einer großen Skepsis gegenüber den freien Trägern, und da sind wir nicht mit dabei.

Ein zweites Beispiel: DIE LINKE fordert in ihrem Vorstoß mit dem Verweis auf Berufe mit großer gesellschaftlicher Relevanz, die per se an öffentliche Schulen gehören, und die SPD sieht in freien Schulen lediglich ein ergänzendes Angebot zu den staatlichen Einrichtungen, wie es in der Begründung zum Änderungsantrag heißt.

Vergessen scheint völlig der Wortlaut des Urteils vom 15.11., der sich in dieser Frage auch auf den berufsbildenden Bereich beziehen dürfte: „Es gibt ein Grundrecht, das die Schulgründung gewährleistet. Dieses Recht

unterliegt keinem Wohlwollen oder Duldung.“ Auch die Frage des Schulgeldes dürfte sich nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes neu stellen.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Nrn. 4 bis 6 des SPD-Antrages grundsätzlich zustimmungsfähig wären, so überwiegt für mich und meine Fraktion die Irritation darüber, welches Bild hier von Schulen in freier Trägerschaft gezeichnet wird, und deswegen werden wir den Änderungsanträgen nicht zustimmen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gibt es zu dem aufgerufenen Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 5/13363 weiteren Redebedarf? – Den kann ich nicht feststellen.

Ich stelle diesen Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung und bitte Sie darum, bei Zustimmung Ihre Hand zu heben. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag der SPD mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/13369 auf; er ist von Frau Kollegin Meiwald schon eingebracht worden und es sind schon Stellungnahmen auch von der Fraktion GRÜNE gekommen. Gibt es zu diesem Änderungsantrag weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Damit bringe ich ihn zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/12416 zur Abstimmung, und zwar punktweise, wie es von der SPD-Fraktion beantragt worden ist, und beginne mit dem Punkt 1. Wer diesem Punkt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Punkt 1 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Punkt 2 des aufgerufenen Antrages auf und bitte Sie bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Punkt 2 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Punkt 3 auf und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist Punkt 3 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich stelle nun den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache –

(Nein! von den LINKEN)

– Oh, Entschuldigung, ich war so in Fahrt. Wir haben ja jeden einzelnen Punkt abgelehnt; also erübrigt sich eine Endabstimmung.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/12416 ist damit nicht

beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zum neuen

Tagesordnungspunkt 8

Zukunft gestalten – Nachtragshaushalt vorlegen

Drucksache 5/13293, Antrag der Fraktion der SPD

Hierzu nehmen die Fraktionen in folgender Reihenfolge Stellung: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Die einbringende Fraktion ergreift das Wort durch Herrn Kollegen Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dieser Forderung des Nachtragshaushaltes werde ich nicht so sehr die für mich typische direkte Ansprache wählen, sondern versuchen, in diesem Bereich etwas Nachdenklichkeit zu erzeugen.

(Christian Piwarz, CDU: Ob das gelingt ...?)

– Ob das gelingt, werden wir sehen, aber zumindest ist doch der Versuch löblich.

(Christian Piwarz, CDU: Selbstverständlich!)

Wir haben also im Jahr 2011 840 Millionen Euro Steuermehreinnahmen, im Jahr 2012 1,2 Milliarden Euro. Wir werden im Jahr 2013 voraussichtlich circa 424 Millionen Euro Steuermehreinnahmen haben und für 2014 sind round about 620 Millionen Euro prognostiziert.

Das sind, wenn man es für die zwei Doppelhaushalte zusammenfasst, rund 3,2 Milliarden Euro. Nun ist das an und für sich nicht schlecht und deshalb möchte ich einen kleinen Exkurs in das Thema Haushaltsaufstellung machen.

Die Fachexperten der Koalition und natürlich auch der Opposition sitzen in ihren jeweiligen Arbeitskreisen. Sie wägen ab im Kontext eines Aufstellungsverfahrens, fachlich erst einmal in ihrem Arbeitskreis – ob es Herr Schiemann bei Verfassung und Recht ist oder Herr Krauß bei Soziales – und schauen, wo sie ihre Schwerpunkte legen. Man streitet dort über 20 000 Euro – vielleicht auch mal über 20 Millionen Euro –; es ist ein sehr komplexes Vorgehen. Dann stimmt man das in der Regel mit dem Koalitionspartner ab – ich habe das Verfahren auch lange genug gemacht – und geht in den Finanz-Arbeitskreis, wo das Finanzministerium dann versucht, die ganze Angelegenheit – ich drücke es einmal vornehm aus – zu ordnen.

Ausgangspunkt dieses ganzen Verfahrens, das Monate in Anspruch nimmt, ist der Rahmen, den das Finanzministerium vorgibt – der Einnahmenrahmen auf der Grundlage der Steuerschätzung. Das Finanzministerium sagt immer, das seien Schätzungen. Dann werden die berühmten Abschlüsse vorgenommen. Der Rechnungshof hat vor Jahren schon dargelegt, dass sich die Möglichkeiten der Politik im Rahmen des Haushalts bei circa 5 % bewegen.

Das passiert in einem hochkomplexen Verfahren mit Abschluss im Plenum in Auseinandersetzung mit der Opposition. Wenn ich die 3,2 Milliarden Euro über zwei Doppelhaushalte ziehe, dann sind das rund 800 Millionen Euro durchschnittlich pro Jahr, die in dieser komplizierten Abwägung keine Rolle spielen. Nun sind die 800 Millionen Euro auch wieder 5 %; das klingt nicht viel. Wenn ich aber den Fokus verschiebe und sage, im regulären Haushaltsaufstellungsverfahren haben Sie in den Arbeitskreisen eine Summe von 500 bis 700 Millionen Euro, die Sie gestalten können, dann reden wir schon über 50 %, die uns im Parlament von der Gestaltung her entzogen sind.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich gebe zu bedenken, dass diese Summen dann nur noch über das Finanzministerium, vielleicht in Abstimmung mit dem Finanzarbeitskreis, über Ermächtigungen im Haushaltsgesetz – der berühmte § 11 – oder die Sächsische Haushaltsordnung verteilt werden. An der Stelle frage ich die Vorsitzenden der Arbeitskreise, die Fachpolitiker der Union, der Koalition, ob sie im Sozial-, Innen- oder Hochschularbeitskreis in den letzten Jahren gefragt worden sind, was mit Steuermehreinnahmen zu passieren hat.

(Zurufe von der CDU: Ja!)

– Sie sind informiert worden. Sie haben sich zu keinem Zeitpunkt damit auseinandergesetzt, ob Sie Zugriff auf die Steuereinnahmen haben.

(Uta Windisch, CDU: Das ist eine Unterstellung, Herr Pecher!)

– Ein bisschen Ehrlichkeit sollten Sie schon bei der ganzen Angelegenheit walten lassen.

(Jens Michel, CDU: Zum Antrag!)

Im Zweifelsfall sind Sie informiert worden.

50 % des gesamten politischen Gestaltungsrahmens gehen quasi am Parlament vorbei. Schauen wir uns an, wie der Freistaat dasteht. Häufig wird das Szenario entwickelt, uns gehe es ganz schlecht. Im Übrigen hat der Rechnungshof ausgewiesen, dass wir diese Überschüsse seit 2006 haben und die berühmt-berüchtigten Abschlüsse haben zu keinem Zeitpunkt gegriffen, weil die Steuerschätzung schon Jahre vorher dokumentiert hat, was eingetreten ist. Man kann das exemplarisch am Haushaltsansatz von 2013 festmachen. Bereits die November-

Steuerschätzung von 2011 hat 300 Millionen Euro Überschuss ermittelt und jetzt sind 424 Millionen Euro ausgewiesen. Abschläge träten also in dem Sinne gar nicht ein.

Nun schauen wir uns an, wie der Freistaat dasteht. Wir haben mit Abschluss 2011 17 Milliarden Euro Finanzvermögen, da ist das Anlagevermögen gar nicht mitgerechnet. Demgegenüber stehen 14 Milliarden Euro an Verpflichtungen. Das Thema implizite Schulden lasse ich mal beiseite und sage später noch etwas dazu. Das heißt, wir haben jetzt bereits einen Vermögensüberschuss von 3 Milliarden Euro. Wir werden 2020 keine Kapitalmarktschulden mehr bezahlen, weil bis 2020 die Eigenanlagen des Freistaates die Kapitalmarktschulden überschreiten. Wir können bereits ab 2020 aus den eingesparten Zinsen gegebenenfalls Pensionslasten finanzieren.

Zu den impliziten Schulden, die immer wie eine Monstranz vorangetragen werden, meine ich, meine Damen und Herren, dass es schier unmöglich ist, dass die jetzigen und zukünftigen Pensionäre des Freistaates Sachsen in einem Jahr kommen und sagen, wir wollen unsere Pensionsverpflichtungen für die nächsten 30 Jahre haben. Das ist Unfug. Deshalb ist die bilanzielle Ausweisung dessen auch keine Verschuldung des Freistaates im Sinne des Finanzmanagements.

Warum erzähle ich Ihnen das alles? Ich denke, wir haben mittlerweile ein Problem, wie wir als Haushaltsgesetzgeber damit umgehen; denn auch die weiteren Steuerschätzungen – im Übrigen auch das Ifo-Gutachten – weisen aus, wo die Entwicklung hingeht, nämlich dass Steuermehreinnahmen auftreten. Es kann doch nicht ernsthaft so sein, dass diese Mittel mit 50-prozentiger Gestaltungshoheit permanent am Parlament vorbeidiskutiert werden.

Das mache ich an einem Beispiel fest. In der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses ging es um 232 Millionen Euro im Fluthilfefonds. Sie haben vor, 70 Millionen Euro in einen Zukunftsfonds zu packen. Des Weiteren geht es um 20 Millionen Euro Infrastrukturauschale, die FAG-Rücklage gar nicht gerechnet. Das bedeutet 500 Millionen Euro in einer Stunde ohne Parlamentsbeteiligung, ohne Öffentlichkeit. Das machen wir jetzt schon das dritte Jahr so. Wir wollen versuchen, diesen Zustand mit einem Nachtragshaushalt endlich einmal zu durchbrechen, damit man sich mit dem Thema wieder einmal beschäftigt. Das Geld in Rücklagen zu packen ist ja okay, das macht Bayern zum Beispiel auch, und dem Haushaltsgesetzgeber mit der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes oder gegebenenfalls eines Nachtragshaushaltes die Möglichkeit zu geben, in der Gesamtabwägung zu diskutieren, wie dieses Geld eingesetzt wird.

Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss jetzt beschlossen, 170 Millionen Euro für zwei Universitätskliniken auszugeben. Nun stellen Sie sich vor, in der Haushaltsaufstellung wäre die Forderung gekommen, diese 170 Millionen Euro sofort abzufinanzieren, dann hätten Sie sich in den Facharbeitskreisen im Gesamtkontext eines 16-Milliarden-Euro-Haushaltes zunächst erbittert

auseinandergesetzt, ob das notwendig ist und in dieser Eile und dem Umfang passieren soll. Dann hätten Sie abgewogen, ob wir bei den Lehrern, der Bildung, den Kitas, bei der Verkehrsinfrastruktur oder den Kommunal финанzen nicht auch Prioritäten haben. Über diese 170 Millionen Euro hat ein Ausschuss entschieden! Ein Arbeitskreis! Der Finanzarbeitskreis hat darüber entschieden.

Ich denke, dass das auf Dauer kein haltbarer Zustand ist. Natürlich verbinden wir mit diesem Nachtragshaushalt auch die Ausfinanzierung der Schulen in freier Trägerschaft schon zum nächsten Schuljahr 2014/15. Hier hätten Sie genauso die Priorität setzen und aus Steuermehreinnahmen Mittel entnehmen können, weil Sie die Mittel mit Verfassungsurteil ab 2015/16 einstellen müssen.

Aber damit setzen Sie sich ja gar nicht auseinander. Sie bekommen wie von einem Monarchen serviert, was mit den Steuermehreinnahmen zu machen ist. Kein Mensch beschäftigt sich mehr damit. Sie nehmen das so hin. Es ist gut, dass das einmal thematisiert wird. Wir haben zum Beispiel in den Nachtragshaushalt die Schülerbeförderung geschrieben und es gibt mit Sicherheit noch viele andere Ansätze der Gesamtabwägung, die im Zuge eines Nachtragshaushaltes in Sachsen geklärt werden müssten.

Von daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Der Titel des SPD-Antrages beginnt mit „Zukunft gestalten“, aber der Antrag war schon bei Antragstellung in einem wesentlichen Element Teil der Geschichte und überholt. Die SPD-Fraktion als Antragstellerin hat den Antrag am 6. Dezember eingebracht. Sie wendet sich in Punkt 2c des Antrages gegen die Übergangspraxis der Hochwasserhilfefinanzierung mit über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Diese Methode war bei der Finanzierung der ersten Hochwasserhilfen schnell und effektiv und im Haushalts- und Finanzausschuss auch unumstritten, aber in solchen Größenordnungen ist selbstverständlich nur eine Übergangspraxis möglich. Weil dem so ist, hat die Staatsregierung schon am 17. Oktober, also weit vor Antragstellung, den Gesetzentwurf zur Errichtung des Aufbauhilfefonds Sachsen 2013 in den Verfahrensgang eingebracht. Während der heutigen Sitzung, also vor drei Tagesordnungspunkten, haben wir das Gesetz verabschiedet. Das Gesetz regelt genau das, wozu Sie die Regierung in Ihrem Antrag unter Punkt 2c auffordern möchten.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:

Das ist aber nicht der einzige Punkt!)

Es gibt dazu einen Parlamentsbeschluss, also nichts vorbei am Parlament, sondern alles mit dem Parlament.

Es ist schon lange erledigt, bevor Sie Ihren Antrag überhaupt eingebracht haben. Liebe Genossen von der SPD, wer Zukunft gestalten möchte, sollte ausgeschlafen haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, sehen wir uns den Antrag weiter an. Kommen wir zu Punkt 2b: der Schülerbeförderung. Wollen wir den Antrag einmal der Reihe nach abarbeiten, auch wenn mein Vorredner nicht viel zum Antrag gesagt hat. Träger der notwendigen Schülerbeförderung sind die Landkreise und die kreisfreien Städte. Diese regeln die Einzelheiten, insbesondere den Umfang, die Abgrenzung der notwendigen Beförderungskosten, die Höhe des Eigenanteils sowie die Kostenerstattungsverfahren letztendlich durch Satzung. Die Eigenanteile sind unterschiedlich geregelt und reichen von null Euro im Vogtlandkreis bis 250 Euro im Landkreis Meißen. Dafür sind in der Regel nicht nur die einfachen Hin- und Rückfahrten zur Schule enthalten, sondern alle Fahrten der Schüler. Dazu würde mich schon einmal interessieren, lieber Kollege Pecher, was die Antragsteller nun wollen. Im Antrag ist die Rede vom Ausbildungsverkehr. Wollen Sie etwa eine Leistungseinschränkung? Was möchten Sie?

Fakt ist Folgendes: An dieser Stelle müssen wir einmal erwähnen, dass wir die Regionalisierungsmittel des Bundes im Einzelplan 07 von 54 Millionen Euro auf 57 Millionen Euro aufgestockt haben. Mit dem Antrag greifen Sie in der Vorweihnachtszeit allgemeine Schlagworte und allgemeine Themen auf, für die wir in der Ausgestaltung der Satzung am Ende gar nicht zuständig sind. Richtigerweise müssten Sie, wenn Sie das möchten, ebenso Fachgesetze ändern. Was Sie hier machen – es tut mir leid –, sind stammtischpolitische Parolen in der Vorweihnachtszeit.

Wenn wir in der Reihe Ihrer vorweihnachtlichen Zukunftsversprechen weitergehen – Sie möchten die Zukunft gestalten –, dann müssen wir uns auch die Umsetzung und Forderung zur Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichts bezüglich freier Schulen ansehen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass dem Urteil Beachtung geschenkt wird. Ich möchte hierzu einmal Folgendes klarstellen: Das Gericht hat ausdrücklich nicht erklärt, dass alle angefochtenen Normen nichtig sind. Der Gesetzgeber hat Zeit zur Nachbesserung bis zum 31. Dezember 2015. Das bedeutet aber nicht, dass wir uns so lange Zeit nehmen möchten. Sie wissen, dass die CDU-Fraktion schon immer an der Seite der freien Schulen stand.

(Lachen des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Die vorherige Debatte war gut und aufschlussreich. Jeder auf der linken Seite sollte sich einmal das Verhältnis zu freien Schulen genau ansehen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ich habe einmal einen Gesetzentwurf dazu eingebracht, in der ersten Legislaturperiode. Vorsicht!)

Weil die CDU-Fraktion an der Seite der freien Schulen steht, hat es sofort im Nachgang zum Urteil eine Vielzahl von Gesprächen mit Verbänden und Trägern gegeben. Die Staatsregierung, das ist bekannt, wird gleich zu Beginn des neuen Jahres Gespräche aufnehmen.

Mich interessiert Folgendes: Was möchte die SPD bei diesem Thema? Es gibt viele Stellschrauben beim Thema freie Schulen. Was möchten Sie konkret? Wo und in welcher Höhe möchten Sie die vermeintlichen Steuermehreinnahmen verteilen? Dazu steht nichts, aber auch gar nichts in Ihrem Antrag. Ein Konzept ist auch nicht zu finden.

(Mario Pecher, SPD: Das

ist nicht Sinn des Antrages! –

Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Sie möchten das Thema besetzen – populistisch besetzen. Am Ende steckt nichts dahinter.

Nun sind wir bei dem ersten Punkt des Antrages angelangt. Dort fordern Sie die Einbuchung der Steuermehreinnahmen in Höhe von vermeintlichen 621 Millionen Euro im Jahr 2014. Eine Steuerschätzung bedeutet aber nicht, dass das Geld bereits vorhanden ist und eingebucht werden kann.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das stimmt!)

Die Steuermehreinnahmen für das Jahr 2014 müssen erst einmal erarbeitet werden und dann noch in die Staatskasse gelangen. Was Sie einbuchen möchten, ist eine Schätzung – eine Luftnummer.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Der Gipfel des Populismus an diesem Antrag ist aber die Hochrechnung der Steuerschätzung. Greifen wir uns einmal – das lassen Sie wegfallen – die Position des natürlichen Bevölkerungssaldos heraus. Leider ist die Sterberate im Freistaat größer als die Geburtenrate. Das wird auch nicht durch Zuzüge ausgeglichen. Somit haben wir einen negativen Bevölkerungssaldo, welcher sich auch in negativen Finanzströmen auswirkt. Man kann sich die Welt nicht schönrechnen, wie Sie möchten.

Der Freistaat rechnet seriös für das Jahr 2013 mit 376 Millionen Euro und für 2014 354 Millionen Euro Mehreinnahmen. Die Einnahmen für das Jahr 2013 erscheinen sicher. Die Einnahmen für das Jahr 2014 müssen wir erst einmal in der Kasse haben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie möchten gern eine Zwischenfrage stellen, Herr Pecher? – Bitte. Es kann losgehen. Herr Michel hat bereits signalisiert, dass er bereit ist.

Mario Pecher, SPD: Herr Michel, wir möchten doch bei der Ehrlichkeit bleiben. Würden Sie mir zustimmen, dass die Steuermehreinnahmen der Haushalte 2011/2012 in Höhe von rund 2 Milliarden Euro – Abschläge hin oder her – eine Tatsache sind? Das sind die Iststände der Haushaltsabschlüsse. Würden Sie mir zustimmen, dass

zumindest die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass das Haushaltsjahr 2013, welches in 14 Tagen zu Ende ist, und die November-Steuerschätzung ein Plus von 424 Millionen Euro ausweist, in dieser Größe – Abschlüsse hin oder her – abschließen wird?

Waren das zu viele Zahlen? Ich kann die Fragen auch einzeln stellen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Zu viele Zahlen – das geht so nicht!)

Jens Michel, CDU: Für die vergangenen Jahre und den vergangenen Haushaltsplan habe ich es nicht genau im Kopf. Es könnte sich aber in dieser Größenordnung bewegen.

Mario Pecher, SPD: Sie werden doch einem Parlamentarier nicht unterstellen, dass er falsche Zahlen nennt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte stellen Sie eine Frage und führen Sie kein Gespräch.

Jens Michel, CDU: Entschuldigung. Ich sollte ehrlich sein.

(Mario Pecher, CDU: Man sollte ehrlich sein!)

Für das Jahr 2013 – an dieser Stelle haben Sie mich unterbrochen, ich kann es noch einmal zitieren –, erscheinen die Einnahmen sicher. Ich habe dies in dem Moment vorgetragen, als Sie sich auf Ihre Fragestellung vorbereitet haben.

In setze in meinem Redebeitrag fort und möchte noch einmal die Gelegenheit nutzen, die parlamentarische Absicherung der Steuermehreinnahmen kurz darzulegen. Wir haben rund 380 Millionen Euro zu verteilen. Davon fließen nach § 11 Abs. 6 Haushaltsgesetz 90 Millionen Euro in die FAG-Rücklagen. Schließlich möchten die Kommunen ihre Steuermehreinnahmen erhalten. Außerdem haben wir soeben das Sondervermögen Aufbauhilfefonds diskutiert und beschlossen. Das entspricht Ihrem verträumten Antrag in Punkt 2c. Es gibt einen Zukunftssicherungsfonds. Das Gesetz befindet sich im Verfahrensgang. Es wird eine Anhörung stattfinden. Das ist aber kein Entziehen vor dem Parlament. Die sonstigen Mehrausgaben haben wir letztendlich mit dem Kapitel 15 10 für zusätzliche Investitionen im Haushaltsplan genau adressiert.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, dass unsere Zahlen solide aufgestellt sind. Bei uns ist die Zukunft des Freistaates in guten Händen. Ihre Zukunftsgestaltung beginnt – zumindest bei diesem Antrag – mit einem veralteten Antrag. Sie führt über schön gerechnete Zahlen letztendlich zu unkonkreten Versprechen. Aus diesem Grund werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Also wenn ich das jetzt höre, stelle ich fest, dass das ein gewisser Offenbarungseid ist. Sie sagen uns allen Ernstes, dass die Koalitionsfraktionen quasi die Steuermehreinnahmen durch ihre Gesetzesinitiativen verbraten. Das ist Ihr Verständnis von einem Nachtragshaushalt zur Verwendung der Steuermehreinnahmen. Die Koalitionsfraktionen machen einen Gesetzentwurf, bringen den hier ein, der wird dann mit Mehrheit irgendwie bestätigt, und dann ist das Geld gut unter die Leute gebracht. Habe ich das so richtig verstanden?

(Zuruf von der LINKEN: Genau!)

Offensichtlich, spannende Sache. – Die Mehrheiten können so sein, aber dann hätten wir uns doch direkt über ein Nachtragshaushaltsverfahren unterhalten können, denn die Mehrheiten sind dieselben, die dann dort sind, aber gut.

Zum Thema: Wir haben in den letzten 22 Jahren ungefähr ein Dutzend Mal in diesem Hause – ich selbst nicht – über einen Nachtragshaushalt gesprochen. Unterschiedliche Fraktionen haben diese Nachtragshaushaltsanträge in das Verfahren gebracht, und ungefähr ein Dutzend Mal sind diese abgelehnt worden – immer von der Mehrheit dieses Hauses.

Es gibt eine gewisse Scheu vor Nachtragshaushalten in diesem Haus. Ein Mal, übrigens, von diesen ungefähr ein Dutzend Malen hat das Sächsische Verfassungsgericht sogar festgestellt, dass er verfassungswidrig abgelehnt wurde. Als es um die Garantiezurücknahme zur Sachsen LB ging, hätte ein Nachtragshaushaltsverfahren angestrebt werden müssen. Insofern ist es dieses Mal ein Verdienst der SPD-Fraktion – auch, wie wir mit unserem eigenen Budgetrecht umgehen –, dass der Nachtragshaushalt in das Verfahren, in den Landtag eingebracht wurde. Denn es steht durchaus infrage, ob Sie immer auch wirklich wissen, wann der Budgetgesetzgeber gefragt werden müsste und wann nicht.

Nun gibt es eine juristische und eine politische Bewertung. Die juristische haben wir gerade von Herrn Michel gehört. Wir alle sind keine Unmenschen. Auch uns ist vollkommen klar, dass wir ein Haushaltsgesetz haben, das von der Mehrheit dieses Hauses verabschiedet wurde, und dass es eine Sächsische Haushaltsordnung gibt, die bestimmte Regularien hat – auch verabschiedet von einer Mehrheit dieses Hauses. Insofern braucht es keine wirkliche Rechtsbelehrung zu der Frage, ob und wann ein Nachtragshaushalt hier notwendigerweise auf der Tagesordnung stehen muss.

Zweitens: Uns ist auch klar, dass der Antrag in dem zweiten Punkt mehrere fehlende Rechtsgrundlagen anspricht. Aber wir sind da ganz positiv und offen. Wir wissen, dass ohne Rechtsgrund keine Zahlungspflicht entsteht – ich komme wieder zu den Gesetzentwürfen, die Sie schaffen –, damit Zahlungsgründe produzieren, die Sie aber nur schaffen, weil Sie wissen, dass Sie Geld

haben. Aber gut, da beißt die Maus keinen Faden ab. So bleibt es halt. Das ist aber die rein juristische Sichtweise, die erspare ich mir jetzt.

Jetzt geht es aber um die politische: Wenn wir hier also seit 23 Jahren ohne Nachtrag durch Sachsen laufen und uns vehement und standhaft weigern – ich glaube, wir dürfen von einem Alleinstellungsmerkmal von Sachsen reden, uns noch niemals mit der Problematik eines Nachtrags befasst zu haben, für diejenigen, die noch nicht einmal wissen, was da eigentlich steht –, dann würde das bedeuten, dass wir innerhalb von sechs Wochen einen solchen Nachtrag zu verabschieden haben. Also jeder, der die Vorstellung hat, wir würden wie ein normales Haushaltsverfahren arbeiten, der ist getäuscht. Sechs Wochen hätte man Zeit, einen solchen Nachtrag durchzulassen.

Also: Unsere Verfassung und auch unsere Sächsische Haushaltsordnung sieht kein Verbot für Nachträge vor. Man kann so etwas machen. Man kann natürlich auch die Frage stellen, ob uns diese fehlende Erfahrung in der Zukunft vielleicht auf die Füße fällt. Vielleicht wäre das sogar ein guter Grund, das einmal zu üben. Nicht, dass, wenn es wirklich einmal so weit ist, wir auf einmal dastehen und sagen „Oh, verdammt, wer wäre denn jetzt dran? Wer müsste was tun?“ und am Ende alle überfordert sind. Vielleicht wäre das einmal ein guter Grund dafür.

Zumindest können wir eines feststellen: Wir haben viele Haushaltsrisiken und viele Fehlplanungen, die wir in unseren Haushalt hineintun. Wie komme ich zu der Annahme? Wir haben in unserem wunderschönen Haushaltsausschuss jede Menge Üpls. Für den, der es nicht weiß: Das heißt „Überplanmäßige Ausgaben“, also Gelder, die man vorher nicht eingeplant hat.

Wir haben auch viele außerplanmäßige Ausgaben. Das heißt also: Irgendetwas muss da vorher nicht ganz so gelaufen sein, wie man es will. Das wird vielleicht daran deutlich: Wenn man auf der einen Seite annimmt, dass man nur ganz wenig Geld haben wird, dann kommt man nach dem Dogma, das sich die Staatsregierung selbst gibt – zu sagen, die Ausgaben müssen den Einnahmen folgen –, wenn man wenige Einnahmen hat, auch wenig ausgeben muss, und im Laufe des Jahres bzw. der zwei Jahre kommt dann das Leben dazwischen. Auf einmal stellt man fest, dass man viele Mehrausgaben hat – seien es die Lehrer oder irgendwelche anderen Problemlagen. Da haben wir noch Glück, wenn wir noch so viel mehr Geld haben und das dann gegenfinanzieren können.

Wir haben bei der Haushaltsaufstellung gesagt: Lasst uns einfach einmal realistisch annehmen, dass, wenn wir die Hälfte der Korrekturen annehmen, wir immer noch im grünen Bereich sind, dann lagen wir gar nicht so schlecht, das muss ich sagen. Korrekturbeträge für 2013 hatten wir im Haushaltsausschuss bereits. Das waren etwas über 400 Millionen Euro. Angenommen, bei der Haushaltsaufstellung stellt sich heraus, dass das nur noch 47 oder 48 Millionen Euro sind, also man sagt, man hätte nur die Hälfte angenommen, wären wir auf jeden Fall noch gut dabei gewesen.

Fakt bleibt: Wir diskutieren bei der Haushaltsaufstellung. Wir diskutieren bei der Planung unseres Budgets – was unser ureigenstes Recht als Parlament ist – am Leben vorbei, sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben. Insofern: Probieren wir es einmal aus, damit wir es einmal gemacht haben und, falls es wirklich einmal ernst wird, damit wir es dann auch können, und stimmen Sie dem Antrag der SPD zu! Wir werden das voll Freude und Solidarität tun und hoffen, dass sich auch irgendwann einmal in unserem Landtag hier eine Mehrheit dafür findet, damit wir dann auch gemeinsam die vorhandenen Mehreinnahmen, aber auch die Mehrausgaben debattieren bzw. verhandeln können.

Ich nehme als eine Botschaft von der SPD eines mit – ich hatte gerade noch einmal den Nachtragshaushalt angesprochen, der bei der Sachsen LB notwendig gewesen wäre, ich will nicht in alten Wunden bohren –: dass Sie in Zukunft für sich als Selbstverständlichkeit und als Willenserklärung abgeben, dass Sie bereit sind, wenn solche Mehreinnahmen da sind, Sie als Gesetzgeber auch einen Nachtrag in diesen Haushalt in diesem Landtag hineinbringen, egal, in welcher Konstellation Sie gerade regieren würden. Mit uns gemeinsam können wir auch die Haushaltsordnung dahin gehend ändern. Falls Sie mit der CDU das Vergnügen hätten, gehe ich einmal davon aus, dass Sie darauf drängen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP spricht Herr Prof. Schmalfuß.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 3. Dezember dieses Jahres stellte Finanzminister Prof. Unland die Ergebnisse der November-Steuerschätzung der Öffentlichkeit vor. Ebenso wie bereits im Mai 2013 konnten wir eine sehr positive Entwicklung der Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen verzeichnen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Vollkommen überraschend!)

– Warten Sie ab, Herr Scheel! – Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung können wir im Jahr 2013 mit 341 Millionen Euro und im Jahr 2014 wahrscheinlich mit 257 Millionen Euro Steuermehreinnahmen rechnen.

Mit den vorgenannten Mehreinnahmen betreiben wir Fürsorge für zukünftige Lasten, und wir werden in den kommenden Jahren zielgerichtet investieren, beispielsweise in Hochschulen oder in den Krankenhausbau. Das, meine Damen und Herren, ist gut und richtig so.

(Beifall bei der FDP)

Sicherlich habe ich für das Grundanliegen des Antrags der SPD Verständnis. Das Königsrecht des Sächsischen Landtags ist das Haushaltsrecht, und das ist auch gut und richtig so. Allerdings sehe ich den sachlichen Grund nicht, dass wir angesichts des positiven Ergebnisses der No-

vember-Steuerschätzung einen Nachtragshaushalt aufstellen sollen. Die Gelegenheit zu nutzen, die vorliegenden Ergebnisse der November-Steuerschätzung mit Ausgabenwünschen zu verbinden, ist aus Sicht der Oppositionsfractionen auch noch nachvollziehbar.

Darüber hinaus kann ich auch verstehen, dass die Fraktionen unterschiedlicher Auffassung darüber sind, inwiefern und in welcher Höhe Abschlüsse von den prognostizierten Steuereinnahmen vorgenommen werden. Dass wir als CDU- und FDP-Koalition hier einen anderen Ansatz als Sie verfolgen, ist allgemein bekannt. Dass wir unsere Planungen lieber etwas vorsichtiger ansetzen als die Kollegen der SPD, ist auch nichts Neues. CDU und FDP stehen für Solidität und Seriosität. Wir wollen nicht von konjunkturellen Überraschungen in die Lage gebracht werden, möglicherweise noch Schulden aufnehmen zu müssen. Deshalb sind auch durch das Finanzministerium vorgenommene Abschlüsse dahin gehend gerechtfertigt.

Gleichwohl, sehr geehrter Herr Prof. Unland, erwartet die FDP-Fraktion, dass in Zukunft die Prognosegüte der Steuerschätzungen durch das Finanzministerium zielgenauer vorgelegt wird.

(Beifall bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund besteht für mich kein Grund für einen Nachtragshaushalt, vor allem, wenn man berücksichtigt, dass Finanzminister Prof. Unland auch für alle nachvollziehbar dargestellt hat, wie die Höhe der Abschlüsse aus Sicht des Finanzministeriums zustande kommt, vor allem wenn man berücksichtigt, dass Finanzminister Prof. Unland auch für alle nachvollziehbar dargestellt hat, wie die Höhe der Abschlüsse aus Sicht des Finanzministeriums zustande kommt.

Meine Damen und Herren, ich kann auch nachvollziehen, dass Sie von der Opposition andere Prioritäten sehen, was mit den Steuermehreinnahmen zu finanzieren ist. Trotzdem, einen wirklichen Grund, jetzt einen Nachtragshaushalt zu beschließen, sehen wir nicht. Infolge eines fehlenden Sachgrundes werden wir als Koalition den von Ihnen vorgelegten Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Abg. Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Wenn man eine Prognose hat, was im Jahr 2014 eventuell an Steuern hereinkommen wird, dann ist das das Fell des Bären. Das weiß hier jeder. Dann ist es natürlich nicht sachdienlich, das auch gleich einpreisen zu wollen, denn diese Einnahme ist noch nicht erfolgt. Dass man die Steuermehreinnahmen 2013 einpreisen will, kann ich nachvollziehen. Das ist in Ordnung. Aber die von 2014 einzupreisen, halte ich für kühn.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das gilt doch für alle!)

Wenn die Steuerschätzung im November einen Steuer rückgang prognostiziert hätte, dann würden wir jetzt auch keinen Nachtragshaushalt beschließen wollen; denn die Haushaltsansätze des Jahres 2014 hätten wir doch nicht auf der Basis von Prognosen zusammengekürzt. Also, da muss man meiner Meinung nach schon die Kirche im Dorf lassen.

Es kann hier und heute eigentlich nur darum gehen, was mit den Steuereinnahmen des Jahres 2013 wird und ob da ein Nachtragshaushalt angeraten ist. Ich sage einmal so: Den könnte man machen, wenn man es wollte. Wir wissen aber seit vielen Jahren, dass diese Koalition das nicht will. Das ist der Sachstand. Da hat Kollege Pecher völlig recht.

Man könnte sich anschauen, was die Einzelnen mit diesen Geldern machen würden. Die Koalition würde diese plus minus 400 Millionen Euro in die Rücklagen stellen. Die SPD würde jedenfalls deutlich mehr ausgeben, vielleicht die gesamten 400 Millionen Euro, das weiß ich nicht so genau. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mehrmals vorgetragen, dass man so ungefähr fifty-fifty zwischen Rücklagen und Investitionen überlegen muss, denn es muss ja im Land auch vorangehen. Es reicht doch nicht, den Status quo zu bunkern. Man muss irgendwann auch etwas weiterbauen für die Zukunft.

Das ist ein Punkt, der mich wirklich irritiert. Es geht doch darum, dass hart arbeitende Bürger hier in Sachsen, die pflichtgemäß ihre Steuern zahlen, ohne Not von der Staatsregierung Leistungen verweigert bekommen, weil es diese Rücklagenbildungsmentalität gibt. Es gibt einen Unterschied zwischen Gestaltungsmöglichkeiten und Gestaltungswillen. Gestaltungsmöglichkeiten hätte diese Koalition, Gestaltungswillen hat sie offenbar keinen. Deswegen will ich mich an dieser Pseudodebatte auch nicht weiter beteiligen, weil ein detailliertes Diskutieren gar nicht lohnt; denn Sie, Herr Pecher, wollen es ja auch nicht wirklich.

Aber die ernste Betrachtung zeigt wirklich, dass man bei einer inhaltsleeren, völlig verselbstständigten politischen Parole von der soliden Haushaltswirtschaft den Bogen auch überspannen kann. Ich finde, er ist schon ganz schön gespannt. Das parlamentarische Budgetrecht wurde stets theoretisch und praktisch dadurch untergraben, dass es im Einzelplan 15 Kapitel 10 den Titel gibt, in dem man die auskömmliche Vorsorge in meinen Augen mehr als auskömmlich ausgestaltet.

Aber die Welt von Schwarz-Gelb scheint ganz offenbar geprägt zu sein von einer tiefen Angst – einer Welt der Angst, die dazu führt, dass man sich, wenn man über Finanzpolitik redet, nur noch in einem Dreieck zwischen Rücklagen, Vorsorgefonds und Sicherheitsabschlägen bewegt. Aber ich glaube, dass das die Leute merken. Die Leute merken, dass Sie nicht politisch gestalten wollen, und sie empfinden es als das, was ich vorhin beschrieben habe, nämlich als den Entzug von politischen Gestaltungsmitteln in Sachsen. An den freien Schulen hat man das zum Beispiel sehr deutlich wahrnehmen können.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es jetzt noch Redebedarf seitens der Fraktionen? – Bitte, Herr Pecher.

Mario Pecher, SPD: Frau Präsidentin, keine Sorge, ich möchte das nicht ausdehnen. Ich werde mir dafür das Schlusswort sparen. Aber ich möchte doch die Gelegenheit nutzen.

Herr Michel, ein kleines bisschen Ehrlichkeit untereinander als Politiker im Umgang mit der gleichen Materie gehört schon dazu. In unserem Antrag steht – darauf komme ich als Erstes –: „Ein Nachtragshaushaltsplanentwurf, um die Auswirkungen der November-Steuer-schätzung zu etatisieren.“ Es handelt sich also um einen Antrag. In einen Antrag schreibt man das, was man politisch gern möchte. Man kann doch nicht sagen, dass das gesetzestechisch genau so ausgestaltet werden sollte. Wenn ich da Ihre Anträge auseinandernehmen würde, würde ich haufenweise Stellen finden, wo Sie einfach nur formuliert haben, was Sie gern möchten.

Es ist doch vollkommen konsequent zu sagen: Wir möchten hier bitte beschließen, ein Gesetzgebungsverfahren zu machen, nämlich einen Nachtragshaushalt. In diesem Gesetzgebungsverfahren werden dann die Feinheiten des Gesetzes herausgearbeitet. Das zum Ersten.

Zum Zweiten noch einmal: Die Zahlen für die Jahre 2011 und 2012 stehen fest. Das sind Abschlüsse. Da hat kein Abschlag in irgendeiner Weise gewirkt. Eine Wirkung ist lediglich, dass die Mehreinnahmen noch höher waren. Das ist eine Tatsache. Ich kann das auch mit dem Hinweis untersetzen, dass schon seit Jahren immer die Steuer-schätzung des Vorjahres genau diesen Trend ausgewiesen hat. Es ist dann immer mehr herausgekommen. Deshalb darf man, denke ich, auch sagen, dass für 2013 zumindest die hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass zum Jahresab-schluss genau das eintritt, vielleicht sogar noch eine Schippe drauf.

Jetzt zu Frau Hermenau und ihrem Hinweis, die Zahlen für 2014 einzupreisen: Man macht bei jeder Haushaltsauf-stellung auf der Grundlage einer Schätzung – da ist noch nicht ein Euro geflossen – ein Verteilungsverfahren.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– Das spielt doch keine Rolle! Sie machen einen Nach-tragshaushalt! Sie müssen doch wissen, wovon Sie reden!

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Das weiß ich sehr wohl!)

– Das sieht aber leider nicht so aus. Das muss man Ihnen deutlich sagen.

Das heißt, es geht darum, genau diesen Parlamentsgestal-tungsspielraum wieder herzustellen, der durch das ständi-ge Eingrenzen mit Abschlägen, mit den Schätzzahlen bei der Haushaltsaufstellung um bis zu 50, 60 % reduziert wird, sodass Sie nicht die Möglichkeit haben, in der

Gesamtabwägung eines 16-Milliarden-Euro-Haushalts pro Jahr Prioritäten zu setzen. Diese Möglichkeit wird Ihnen zu 50, 60 % entzogen. Das ist eine Tatsache. Das wollen wir mit einem Nachtragshaushalt endlich einmal durchbrechen.

Frau Hermenau, so viel vielleicht zu dem Thema, was mit dem Haushalt überhaupt passiert.

Zu dem Thema Flut, Herr Michel: 6. Dezember ist richtig. Ich kann sehr wohl nachvollziehen, dass Sie mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass heute hier dieses Gesetz beschlossen wird. Aber Sie können uns doch nicht unterstellen, dass wir von Haus aus, wenn wir Anträge schreiben, davon ausgehen, dass diese Anträge immer durchgehen. Das ist doch Nonsense. Was haben Sie für einen Begriff von Parlamentarismus? Das heißt, als wir diesen Antrag geschrieben haben, war überhaupt noch nicht abzusehen, dass Sie das Thema Flut im Zuge dieses Gesetzgebungsverfahrens hier letztlich durchkriegen. Im Gegenteil, ich habe selbst den Finanzminister im Finanz-ausschuss noch dazu gefragt – das können Sie im Proto-koll nachlesen –, wann haushaltstechnisch die ganzen Üpls, Apls und Verpflichtungsermächtigungen eingearbei-tet werden. Die Antwort war: „mit der nächsten Haus-haltsaufstellung“. Da war noch nicht von einem Fonds die Rede. Uns zu unterstellen, dass wir da irgendwie zu spät gekommen sind oder nicht aufgepasst haben, ist auch unredlich. Das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen.

Ich mache jetzt hier Schluss.

(Heiterkeit – Zurufe von der CDU)

Lassen Sie mich den Bogen schließen. Ich habe eingangs gesagt, dass mir klar ist, dass die Chancen, dass hier ein Nachtragshaushaltsverfahren in Gang gesetzt wird, relativ gering sind. Deshalb habe ich am Anfang gesagt, dass ich versuchen möchte, insbesondere bei Ihnen in den Fachpo-litikerbereichen für ein bisschen Nachdenklichkeit zu sorgen. Wir werden ja wieder ein Haushaltsaufstellungs-verfahren bekommen. Dann werden Sie natürlich wieder vom Finanzministerium den Rahmen vorgegeben be-kommen mit Formulierungen wie: „Die Welt wird morgen schlecht, wir müssen sparen. Da können wir nicht so viel ausgeben, und wir können doch jetzt nicht dauernde Lasten erzeugen.“

Ich wollte Sie einfach nur einmal dafür sensibilisieren, dass diese Arm-Rechnung, die ständig stattfindet, nicht immer zwingend sein muss und dass man vielleicht auch als Fachpolitiker ab und zu versuchen sollte, sich durch-zusetzen. Ich glaube nämlich – und das ist mein Grund-satz –, Finanzpolitik ist dienende Politik und nicht be-stimmende Politik.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das scheint nicht

der Fall zu sein. Herr Minister, möchten Sie gern das Wort nehmen? – Bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Anstieg der Steuermehreinnahmen für die Jahre 2013 und 2014 im Ergebnis der November-Steuerschätzung und deren Verwendung bedürfen keines Nachtragshaushaltes. Dafür gibt es mehrere Gründe; und zwar juristische Gründe, aber auch politische Gründe.

Erstens. Soweit für 2013 ein Nachtragshaushalt begehrt wird, stößt dies an rechtliche Grenzen. Nach § 33 der Sächsischen Haushaltsordnung ist ein Nachtragshaushalt bis spätestens Ende des Haushaltsjahres einzubringen, danach ist dieser unzulässig. Mit Blick auf das heutige Datum stehen wir also vor faktischen Grenzen.

Zweitens. Darüber hinaus steht es grundsätzlich im pflichtgemäßen Ermessen der Staatsregierung, einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Das heißt, das Initiativrecht für einen Nachtragshaushalt liegt bei der Staatsregierung – so hat es das Parlament vorgesehen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das müssen wir ändern!)

Ein Nachtragshaushalt wäre erforderlich, wenn die Schätzungsgrundlagen des Haushaltsgesetzes derart zerstört wären, dass sich trotz Nutzung aller im Haushaltsvollzug ergebenden Gestaltungsmittel keine Möglichkeit mehr ergibt, das erforderliche Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben aufrechtzuerhalten. Das ist vorliegend nicht der Fall. Für die Verwendung von Steuermehreinnahmen hat der Haushaltsgesetzgeber im Haushaltsgesetz und im Haushaltsplan bereits entsprechende Regelungen getroffen. Ich betone: Das Parlament hat das so beschlossen, wie eventuelle Steuermehreinnahmen letztlich zu verwenden sind.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das müssen wir auch ändern!)

§ 11 des Haushaltsgesetzes 2013/2014 ermächtigt die Staatsregierung ausdrücklich, Ansätze für Investitionsausgaben durch Steuermehreinnahmen zu verstärken. Und der Haushaltsvermerk bei Kapitel 15 – das wurde vorhin schon zitiert – ermächtigt darüber hinaus, Steuermehreinnahmen dem Generationenfonds, dem Garantiefonds oder Rücklagen zuzuführen. Ein Teil der Steuermehreinnahmen dient auch zur Absicherung aktueller Gesetzesinitiativen, die dem Haushaltsgesetzgeber, also Ihnen, vorliegen bzw. von Ihnen selbst eingebracht wurden. Darüber haben wir heute bereits in den einzelnen Tagesordnungspunkten diskutiert. Ich erinnere nur an das Gesetz zur Errichtung des Aufbauhilfefonds.

Drittens. Die Steuereinnahmen wurden im Doppelhaushalt 2013/2014 korrekt den Haushaltsgrundsätzen, der Haushaltswahrheit und -vollständigkeit entsprechend veranschlagt. Korrekturen der Steuerschätzung sind in Ländern mit solider Haushaltsführung gute Praxis. Sie

sind richtig, und sie sind notwendig. Maßgeblich sind nicht die Steuermehreinnahmen aus der Regionalisierung der Steuerschätzung. Das ist nur eine Rohfassung. Wir haben oft im HFA diskutiert, warum diese Schätzung die Realität schlecht abbildet. Diese Rohfassung, die die Ergebnisse der Schätzung für Gesamtdeutschland schematisch auf die Bundesländer herunterbricht, muss im jeweiligen Bundesland nochmals entsprechend bewertet werden. Kein Finanzminister wäre gut beraten, wenn er sich allein auf diese Rohdaten verließ.

Ich habe die Diskussion interessiert verfolgt. Ich kann nur sagen: Im Leben ist es nicht so, dass es immer nur hoch geht. Wenn man sich an die Jahre 2001/2002 erinnert, als die Dotcom-Blase zusammenbrach, oder an die Jahre 2009 und 2010, als die Finanzkrise herrschte, da ging es auf einmal nicht mehr hoch, sondern hinunter. Das sollte man bedenken. Es bleibt immer eine Schätzung. Wenn man Glück hat, geht es hoch, und wenn man Pech hat, geht es hinunter. Entsprechend vorsichtig sollte man auch schätzen.

Maßstab können nur die Mehreinnahmen im angepassten Ergebnis der November-Steuerschätzung sein. Das sind 376 Millionen Euro für dieses Jahr und 354 Millionen Euro für das Jahr 2014. Zudem – und das wurde eben auch richtig dargestellt – steht das Jahr 2014 unter dem Vorbehalt der Mai- und November-Steuerschätzung 2014.

In den erwarteten Mehreinnahmen der Jahre 2013 und 2014 ist darüber hinaus jeweils noch der Teil enthalten, welcher den Kommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von circa 160 Millionen Euro über beide Jahre zusteht. Auch das ist ein Beschluss des Parlaments, wie wir durch das Finanzausgleichsgesetz die Steuermehreinnahmen mit der kommunalen Ebene teilen.

Viertens. Die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene ausgabenseitige Verwendung der Steuermehreinnahmen läuft ins Leere, da die Mehreinnahmen bereits gebunden sind. Sie sind erstens durch aktuelle Gesetzesinitiativen wie zum Beispiel den Landesaufbauhilfefonds Hochwasser 2013 oder die Investitionspauschale für die Kommunen gebunden, die auch aktiv von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, eingebracht wurden. Das haben wir in wenigen Punkten vorher diskutiert. Sie sind meines Erachtens vordringliche Bedarfe.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Aber sicher.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Herr Finanzminister, ich möchte gern einmal wissen, woraus Sie interpretieren, dass wir für das Thema zum Beispiel Schulen in freier Trägerschaft nur die Steuermehreinnahmen nehmen wollen. Wo steht denn das?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ich habe zurzeit nicht über die Schulen in freier Trägerschaft mit Ihnen diskutiert.

Mario Pecher, SPD: Sie sagen: Wir wollen die Steuermehreinnahmen für die Ausgaben hier nehmen. Wo steht denn das?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ich habe etwas anderes gesagt. Ich erinnere, dass ich das für die Investitionen des Landesaufbauhilfefonds Hochwasser 2013 und die Investitionszuschüsse für die Kommunen gesagt habe. Das hat dieses Parlament beschlossen.

Mario Pecher, SPD: Ja, das ist ja richtig.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Damit hat das Parlament ausgedrückt – –

Mario Pecher, SPD: Ich will es damit belassen. Das war meine Frage. Sie haben sich nicht erinnert. Das ist okay.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pecher, bitte daran denken: Nur eine Zwischenfrage stellen.

Mario Pecher, SPD: Ja, ich wollte damit nur sagen, dass die Frage erst einmal beantwortet ist.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Im Übrigen bewegt sich die Staatsregierung in den zuvor skizzierten, eng umrissenen Verwendungsmöglichkeiten des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplanes – beides verabschiedet durch dieses Parlament. Danach sind eventuelle Steuermehreinnahmen vorrangig für Investitionen und Rücklagen zu verwenden.

Dabei ist wichtig, Folgendes zu beachten – auch das ist vielleicht von einigen vergessen worden: Ein großer Teil der für 2014 erwarteten Mehreinnahmen, nämlich nahezu

200 Millionen Euro – wenn ich mich richtig daran erinnere, 188 Millionen Euro – gleicht nur die 2014 geplante Entnahme aus der eisernen Reserve des Landes, nämlich der Haushaltsausgleichsrücklage, aus. Wie Sie wissen, konnte der Doppelhaushalt 2013/2014 nur durch die geplante Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage gedeckt werden. Das führen wir wieder zurück.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Das heißt, insgesamt wächst die Haushaltsausgleichsrücklage nicht an.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Schauen Sie sich das einmal an. Sie werden überrascht sein, wie wenig die Abweichung dieses Mal ausmacht.

Aus diesen Gründen empfehle ich, den Antrag abzulehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pecher, wünschen Sie doch noch das Schlusswort? – Ich muss ja fragen. Es konnte ja sein, dass Sie es sich anders überlegt haben.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 5/13293 zur Abstimmung. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Haushaltstransparenz über Nebenhaushalte herstellen und Budgetrecht des Landtages stärken: Bericht über sächsische Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen und Sondervermögen öffentlich vorlegen und jährlich fortschreiben

Drucksache 5/13289, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es beginnt die Fraktion der GRÜNEN. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein jährlicher Beteiligungsbericht ist woanders eine Selbstverständlichkeit – hier im Freistaat droht sein Ausbleiben zur Selbstverständlichkeit zu werden. Dabei kann es an der Bedeutung des Themas nicht liegen.

Sachsen hat aktuell 30 unmittelbare und 48 mittelbare Beteiligungen. Dazu kommen noch die weiteren Sondervermögen, Staatsbetriebe und juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie weitere Einrichtungen und Fonds, insgesamt 176 Körperschaften, die als Haushalte qualifiziert werden. Wir meinen, es muss Transparenz hinein – vor allem gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber.

Warum ist das notwendig? – Wir haben in Sachsen durch die Pleite der Sachsen LB erfahren, welche Risiken für den sächsischen Steuerzahler damit verbunden sein

können, dass sich die CDU-geführte Staatsregierung für den Freistaat unternehmerisch betätigt.

(Unruhe im Saal)

Wir haben durch ein von der GRÜNEN-Fraktion im Jahr 2009 errungenes Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes erfahren, dass auch der damalige Finanzminister Horst Metz durch die Genehmigung der Ausweitung von Kreditlinien für riskante Geschäfte gegen das Budgetrecht des Parlaments handelte und damit gegen die Verfassung verstieß.

Wir wissen auch, dass im Jahr 2011 12,9 % der Gesamtausgaben des Haushalts an Nebenhaushalte flossen und dass bereits ein Drittel des Personalbestandes aus dem Kernhaushalt ausgegliedert ist – eine Entwicklung, die wir im Hinblick auf die Haushaltstransparenz und das Budgetrecht des Parlaments sehr kritisch sehen.

Wir sehen aber auch die Situation der Nebenhaushalte selbst. Gerade jetzt, unter sich ändernden Marktlagen und unter den Prämissen der Schuldenbremse, bedarf es eines guten Beteiligungscontrollings unter Einbeziehung des Landtags und der Öffentlichkeit.

Mit unseren Forderungen greifen wir eine zentrale Kritik des Sächsischen Rechnungshofes aus dem Jahresbericht 2013 auf,

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

in dem der Rechnungshof uns und der Öffentlichkeit mitteilt, dass es nach Auskunft des Finanzministeriums offen sei, wann und in welcher Form weitere Beteiligungsberichte veröffentlicht würden.

Nach Ansicht des Rechnungshofes fehlt es außerdem an einem einheitlichen Controlling und an schriftlichen Vorgaben und strategischen Ansätzen für die Steuerung der Beteiligungen – eine Auffassung, der wir uns nur anschließen können.

Der Finanzminister, also Prof. Unland, hat bislang einen einzigen Beteiligungsbericht vorgelegt, und der stammt nicht einmal aus seiner Regierungszeit.

Gerade das Sachsenbank-Desaster hat gezeigt: Fehlendes Risikomanagement und falsche Entscheidungen in öffentlichen Unternehmen führen immer zu einer Haftung der Steuerzahlenden. Auch für Unternehmen, die ständig Nachschüsse brauchen, sind die Steuerzahlenden in der Haftung. Es gibt Aufgaben, die das rechtfertigen, aber auch Aufgaben, von denen man auf Dauer erwarten muss, dass sie kostendeckend erledigt werden, und es gibt Aufgaben, bei denen man sich die Frage stellen muss, ob sie staatlich subventioniert werden.

In den letzten Monaten ist in diesem Landtag immer wieder Transparenz bei kommunalen Unternehmen eingefordert worden. Ja, richtig. Die gibt es aber weitgehend. Der Freistaat sollte nicht von seinen Kommunen fordern, was er selbst nicht im Ansatz einhält.

So ein Beteiligungsbericht ist meistens übrigens sehr erhellend. Dem Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Dresden kann man zum Beispiel Folgendes entnehmen:

Die Mitteldeutsche Flughafengesellschaft – Mehrheits-eigner ist der Freistaat Sachsen – kommt trotz der umfangreichen Investitionen von mehreren Hundert Millionen nicht aus den roten Zahlen heraus. Die Gesellschaft übernimmt die Verluste der beiden Flughäfen Dresden und Leipzig.

In dem letzten vorgelegten Bericht von Ihnen, aus dem Jahr 2008, ist man noch optimistisch. Darin verweist man auf die großen Investitionen und darauf, dass der Flugverkehr eine Wachstumsindustrie sei. Gewachsen sind seither aber nur die jährlichen Verluste.

Betrugen die Verluste vor dem Jahr 2009 noch 40 bis 50 Millionen Euro pro Jahr, stiegen sie in den letzten Jahren auf mehr als 70 Millionen Euro. Ursache sind klar die steigenden Verluste des Flughafens Leipzig. Diese betragen inzwischen mehr als 60 Millionen Euro. Die Verluste sind um 20 Millionen Euro gegenüber Ihrem Bericht aus dem Jahr 2008 gestiegen.

Herr Prof. Dr. Unland, ich kann menschlich verstehen, dass Ihnen als stellvertretendem Aufsichtsratsvorsitzenden der Mitteldeutschen Flughafen AG diese Situation vielleicht unangenehm ist. Wir kommen aber nicht umhin, uns alle zu fragen, warum ausgerechnet der Flughafen Leipzig – mit hohen Lärmbelastungen, ohne Nachtflugverbot und mit Billiggebühren – steigende Verluste produziert und wie es dort in Zukunft weitergehen soll.

Wir als Landtag müssen unser Budgetrecht auch tatsächlich wahrnehmen können. Dazu brauchen wir ähnliche Vorschriften für die Transparenz von Beteiligungen wie bei den Kommunen.

Unsere Verfassung, meine Damen und Herren Kollegen insbesondere aus der Koalition, verbietet es, diese Kompetenzen an Manager und an die Finanzverwaltung zu delegieren. Wie sollten wir ansonsten sachgerecht über Zuschüsse, Kapitalerhöhungen usw. im Haushalt entscheiden?

Ein anderes Beispiel sei genannt: Der Rechnungshof kritisiert zu Recht, dass die Lottogesellschaft im Jahr 2011 eine Kapitalzuführung von fast 20 Millionen Euro erhalten hat, die damit verfolgten Ziele, die Steigerung des Umsatzes und des Spielgeschäfts, aber nicht erreicht hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, denken wir noch einmal an das Jahr 2011. Damals gab es den Beschluss der großen Kürzungen bei sozialen Leistungen und bei der Jugendhilfe. Allein bei der Jugendhilfeпаuschale für die Kommunen sind damals in drei Jahren fast 12 Millionen Euro gekürzt worden. Gleichzeitig pumpt der Freistaat fast 20 Millionen Euro in seine Lottogesellschaft. Der Reinertrag der Lottogesellschaft in Höhe von lediglich 1,2 bis 1,3 Millionen Euro jährlich wird autonom und am Haushaltsgesetzgeber vorbei verteilt. Man kann das Geld wirklich sinnvoller investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Rechnungshof fordert zu Recht nicht nur einen regelmäßigen Beteiligungsbericht, sondern auch ein einheitliches Controlling. Es gibt zwar eine große Anzahl von Mitarbeitern des Sächsischen Finanzministeriums, die in den Gremien der sächsischen Beteiligungen agieren – zumeist Männer –, ein einheitliches, übergeordnetes Controlling jenseits einzelner Referatsstrukturen und Leitlinien gibt es aber offenbar nicht.

Wir möchten ein Controlling für alle Beteiligungen und Nebenhaushalte und nicht nebeneinanderher arbeitende Referate.

Wir möchten, dass wir uns einmal mit der Frage beschäftigen, welche Beteiligungen und Nebenhaushalte wir wirklich brauchen und welche Arten von Zuschüssen wir aufrechterhalten können. Ich nenne Ihnen später gern noch mehr Beispiele.

Insgesamt brauchen wir eine bessere Steuerung unserer Haushalte. Gerade in Zeiten knapper Kassen brauchen wir Aufgabenkritik und Sparsamkeit; denn wir brauchen Geld für zentrale staatliche Aufgaben wie Bildung und Polizei.

Wir GRÜNEN wollen Transparenz über alle indirekten Verschuldungs- und Haftungsrisiken. Das sind wir der Öffentlichkeit schuldig. Das brauchen wir aber auch, um mit dem nächsten Haushaltsplan wirklich noch gestalten zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Jähnigen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die CDU ist an der Reihe, Herr Abg. Patt. Bitte, Herr Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Danke schön, Herr Präsident. Ich finde, Frau Jähnigen oder Ihre Fraktion hat mit Ihrem Ansatz recht: Wir brauchen einen Beteiligungsbericht!

Den Eindruck, den Sie in Ihrem Antrag erwecken, es gäbe im Freistaat kein Beteiligungscontrolling, finde ich allerdings anmaßend.

Der Landtag hat ausreichend Informationen. Jeder muss für sich die Frage beantworten, ob sie ausreichen. Wenn wir intensiv in den Haushaltsplan schauen, wenn wir die einzelnen Informationen aufnehmen, die Sie kennen können, wenn sie im Haushalts- und Finanzausschuss gegeben werden, und wenn wir die Veröffentlichungen im Internet sehen, die der Finanzminister zu den einzelnen Beteiligungen gegeben hat, nämlich die Beteiligungsübersichten, dann, finde ich, sind wir gut informiert.

Jetzt muss man fragen: Beteiligungscontrolling, was bedeutet das? Bedeutet es, ob wir genügend Volkswirte und Kaufleute im Finanzministerium haben, um die Beteiligung zu steuern? Ich glaube, diesbezüglich hat sich nach der Sachsen-LB-Pleite einiges getan. Damals gab es meines Erachtens kein ausreichendes Beteiligungscontrolling, sonst wären gewisse Dinge früher aufgefallen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Das war doch Absicht!)

Denn bei einem Beteiligungscontrolling geht es nicht nur um eine rechtliche, sondern auch um eine inhaltliche Aufsicht. Es geht schließlich um unser Vermögen, das dort eingesetzt ist. Deshalb ist es auch notwendig, darüber Rechenschaft abzulegen. Das passiert im Haushaltswesen. Es ist kein Beteiligungsbericht mehr aufgelegt worden, obwohl sich Ministerpräsident Milbradt – damals als Finanzminister tätig – für sein Haus verpflichtet hatte, jährlich einen solchen Beteiligungsbericht aufzulegen. Der Finanzminister ist seiner Pflicht nachgekommen, indem er Beteiligungsübersichten und damit ausreichende Informationen gegeben hat.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Patt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich hatte das Beispiel mit den steigenden Verlusten der Flughafengesellschaft geschildert. Die Kommunen haben daraus die Schlussfolgerung gezogen, Beteiligungsaktien der Mitteldeutschen Flughafengesellschaft an den Freistaat abzugeben.

Welche Konsequenzen zieht das Beteiligungscontrolling des Finanzministeriums gegenüber dem Parlament aus den stark gestiegenen Verlusten der Mitteldeutschen Fluggesellschaft und dem zunehmenden Eigenkapitalverzehr?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank. Ich gebe die Frage weiter, weil sie an den Finanzminister adressiert ist. Welche Schlüsse er daraus zieht, dazu müssten Sie ihn bitte befragen.

Dass Verluste bei staatlichen Beteiligungen auftreten, ist dort, wo wir Daseinsvorsorge, Infrastrukturprojekte oder auch Kulturprojekte betreiben, sicherlich nichts Neues. Unternehmerische Beteiligung heißt nicht unbedingt, dass wir Überschüsse oder Gewinne erzielen. Deswegen müssen wir mit diesen Verlusten umgehen, wie wir auch andere Dinge bezuschussen und in die Infrastruktur investieren.

Erlauben Sie, Frau Kollegin, dass ich auf Ihre Hinweise in dem Antrag kurz eingehe. In der Art und Weise, wie Sie die unternehmerische Arbeit beschreiben, die der Freistaat mit seinen Beteiligungen tätigt, muss man natürlich auch zubilligen, dass private Unternehmen Rechenschaft ablegen, dass andere Einrichtungen auf kommunaler Ebene zur Rechenschaft verpflichtet sind und dass das selbstverständlich auch für die Beteiligungen, die der Freistaat unterhält, gilt. Darin stimme ich Ihnen voll zu.

So wie das bei anderen Organisationen, insbesondere auf kommunaler Ebene, zwingend ist, so zwingend muss das auch für uns gelten. Der Finanzminister wird sicherlich

noch darauf eingehen, woran es möglicherweise noch hapert bzw. wo die Schwierigkeiten liegen. Nach meiner Kenntnis liegen sie bestimmt nicht im Finanzministerium.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Patt, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Lichdi, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie geben mir das Zeichen und nicht Herrn Lichdi. Ich gebe das.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Richtig, aber ich spreche jetzt und von mir aus kann Herr Lichdi gern fragen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Patt, seien Sie fair mir gegenüber. Sie gestatten die Zwischenfrage und Herr Lichdi stellt diese jetzt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Genau.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Kollege. Ich habe Ihnen jetzt aufmerksam zugehört und lasse einmal alle Girlandenschleifen und Umdrehungen, die Sie gekonnt aufgeführt haben, weg. Ich fasse Ihren Redebeitrag einmal wie folgt zusammen:

Peter Wilhelm Patt, CDU: Kommt eine Frage, die Sie an mich haben?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich frage Sie: Was will die CDU-Fraktion unternehmen, die ja die Staatsregierung trägt, dass der Herr Finanzminister endlich diesen Forderungen, die Sie selbst unterstützen, nachkommt und einen Beteiligungsbericht, und zwar einen qualifizierten, vorlegt? Was will die CDU-Fraktion tun, um dieses Ziel zu erreichen?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Haben Sie den Beteiligungsbericht in der Vergangenheit studiert?

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wenn Sie sich dazu die Ergebnisse und die Beteiligungsübersichten im Internet anschauen bzw. das, was im Haushalt dargelegt ist, dann, glaube ich, kommt das an die gewünschte Information sehr gut heran und übertrifft es teilweise. Der Beteiligungsbericht selbst ist mehr eine Zusammenfassung von Kennziffern, eine grafische Aufbereitung, die nicht immer den Kern treffen muss. Also einen Mehrwert in einem Beteiligungsbericht kann ich nicht erkennen, außer dass er ein Kompendium, also eine Zusammenstellung all dieser Dinge ist.

Aber für unsere Steuerung, Herr Kollege – insbesondere ist hierzu der Haushalts- und Finanzausschuss gefragt –, glaube ich, ist es ausreichend. Das ist auch die Meinung

der CDU-Fraktion. Wir fühlen uns ausreichend informiert, gleichwohl wir uns wünschen, dass ein solcher Beteiligungsbericht vorgelegt wird, das Kabinett durchläuft und von dort freigegeben werden kann.

Es wäre gut, damit diese Fragen, die die GRÜNEN hier aufwerfen, nicht unbeantwortet im Raum stehen bleiben, wenn das Finanzministerium eine Zusage bzw. eine Bestätigung geben könnte, dass die Lasten und die Schuldenrisiken – auch die Haftungsrisiken – im Griff sind und nicht aus dem Rahmen, den wir als Haushaltsgesetzgeber geben haben, fallen. Für die Transparenz hilft uns später noch einmal die Doppik, wenn der Freistaat sie eines Tages geschlossen einführt. Dann wäre alles in einem konsolidierten Abschluss des Freistaates enthalten.

Ich würde mich freuen, wenn man diese Arbeit nicht hier und da machen würde, also zum einen die Beteiligung und zum anderen den Haushalt, sondern wenn man das in ein doppeltes einheitliches System integrieren würde.

Zu Ihrer Frage, liebe Kollegen der GRÜNEN, ob es vielleicht Gelder gibt, die am Parlament vorbei in diese Beteiligung fließen – das wird Ihnen der Finanzminister sicherlich bestätigen –, kann ich nur sagen, dass das nicht der Fall ist. Alle Gelder geben wir im Parlament frei und haben dort den Überblick, wie unsere Beteiligungen wirtschaftlich einzuschätzen sind. Dazu dient auch der Besuch bzw. die Einladung von Vertretern unserer Beteiligungen.

Abschließend ist zu sagen: Wir fühlen uns ausreichend informiert, hätten aber auch gern einen Beteiligungsbericht. Der Finanzminister ist seiner Verpflichtung nachgekommen. Wir erwarten, dass wir diese Berichte zukünftig in der gewohnten Form vorgelegt bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Patt für die CDU-Fraktion. – Herr Lichdi, Sie möchten intervenieren? – Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich habe jetzt auch den zweiten Teil Ihrer Rede, Herr Patt, aufmerksam verfolgt. Ich kann nur feststellen, dass Sie sich mehrfach widersprochen haben. Ich kann eines nicht erkennen: Wollen Sie jetzt einen Beteiligungsbericht oder nicht? Halten Sie die bisherigen Darstellungen für ausreichend? Fordern Sie den Finanzminister jetzt auf oder fordern Sie ihn nicht auf? Vielleicht nehmen Sie noch einmal die Gelegenheit wahr und sagen mit einem Satz, was Ihre Meinung dazu ist. Wollen Sie jetzt einen Beteiligungsbericht und, wenn ja, in welcher Qualität?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Patt, Sie möchten erwidern? – Bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Lichdi ist eingeladen, das Protokoll noch einmal zu studieren. Ich habe es deutlich gemacht. Dixit!

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es geht in der Aussprache weiter mit der Fraktion DIE LINKE. Für die Fraktion spricht Herr Abg. Scheel. Bitte, Herr Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Zum Beteiligungsmanagement des Freistaates Sachsen: Ich habe mich schon gewundert – als ich den Antrag las, habe ich angenommen und offensichtlich auch zu Recht –, dass Sie über den Rechnungshof zum Thema gekommen sind. Aber Sie haben zu Recht diesen Antrag gestellt und dafür bin ich sehr dankbar. Wir haben das eine und andere Mal diesbezüglich auch im Haushalts- und Finanzausschuss angefragt bzw. angemahnt. Wir hielten es nicht für möglich, wie es sein kann – das ist doch normalerweise gang und gäbe gewesen –, dass wir diesen Beteiligungsbericht nicht bekommen.

Herr Patt bläst in dasselbe Horn. Ich kann Ihre Auffassung nicht teilen, dass mir die Informationen über das Nennkapital, den Geschäftszweck – es gibt nur ein paar vage Formulierungen – ausreichen, um die Risiken der Unternehmen, die der Freistaat Sachsen hat, zu steuern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das aus diesen vagen Zahlen herzuleiten, dazu gehört schon eine gewisse Chuzpe.

Wir halten eines fest: In den Jahren von 1997 bis 2009 gab es eine Kontinuität in der Erstellung und Vorlage von Berichten über die Beteiligungen des Freistaates Sachsen an den Sächsischen Landtag, das heißt von Georg Milbradt, von Thomas de Maiziére, von Horst Metz und von Stanislav Tillich – einen haben auch Sie zustande gebracht. Ich muss sogar sagen, dieser eine, den Sie zustande gebracht haben, war einer, der besser war. Man hatte noch einen Anlagenband dabei, nämlich alle im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Anlagen, die dem Parlament zur Kenntnis zu geben waren.

(Zuruf von der CDU)

– Ja, ich habe ihn gelesen. Ich fand es gut, dass er dort vorliegt, denn das erspart dem Landtag erstens eine unsinnige Recherche und macht zweitens auch viele Sachen transparenter. Wie gesagt, es geht hierbei nicht darum, am Ende die Zuschüsse des Parlaments zu der jeweiligen Beteiligungen zu steuern, Herr Patt, sondern es geht darum, dass wir die Risiken, die wir mit den Beteiligungen eingehen, steuern und dass das Parlament notfalls einmal eine Bremse einbauen kann.

Ich nenne ein Beispiel, das uns am Herzen liegt. Wenn ich in der Porzellanmanufaktur Meißen schaue, in welche Geschäftsfelder wir uns als Freistaat begeben und mit welchen Risiken wir uns dahin begeben, so ist es schon

ziemlich traurig, dass wir als Linksfraktion einen Antrag schreiben müssen und erst einmal eine Auskunft begehren. Dann ist es besonders traurig, wenn ich mir die Antwort der Staatsregierung auf diesen Antrag durchlese. Dieser besteht eigentlich nur aus Mauern, wenn es nämlich heißt: alles Geschäftsgeheimnisse. Wir sprechen über nichts.

Offenkundig! Die Öffentlichkeit draußen hat ein Problem und fragt: Was geht denn da vor? Ist das überhaupt noch tragbar? Der Landtag, zumindest Teile dessen, haben das Problem, und die Regierung tut so, als hätte sie dem Landtag nicht auch mal Rechenschaft abzulegen. Das können wir nicht mit einer vernünftigen, soliden Haushaltsführung vereinbaren, über die wir immer sprechen, mit einem soliden Wirtschaften im Interesse des Freistaates Sachsen.

Außerdem wurde schon angesprochen: Mit der „Causa Landesbank“ hatten wir doch Besserung gelobt. Wir haben doch gesagt, wir sind bereit, eine Lehre zu ziehen. Wir haben sogar eigentlich für jede Beteiligung durchforstet, wenn ich mich recht erinnere, und noch mal geschaut: Dürfen sie Kredite aufnehmen? Welche Ermächtigungen haben sie? Hat man sie ihnen teilweise weggenommen in einem schwierigen Verfahren? Haushaltsbegleitgesetz, ich kann mich dunkel erinnern. Wir hatten Besserung gelobt, aber es kann doch nicht sein, dass die Lehre, die wir aus diesem Debakel Landesbank gezogen haben, am Ende ist, weniger Informationen zu bekommen, zu mauern, zu verschweigen und zu vertuschen. Wir haben Beteiligungen dort, die einiges an Reputation für den Freistaat und natürlich auch Kosten produzieren und, wie gesagt, Risiken.

Flughafen – da ist nicht nur Leipzig dabei, sondern auch Dresden. Dort müsste man vielleicht auch ab und zu einmal über eine strategische Ausrichtung sprechen, vielleicht auch darüber: Kann und will sich das Land Sachsen auf Dauer zwei solche Flughäfen mit diesen Zuschussbedarfen leisten?

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das können wir alles nicht machen. Die Leipziger Messe – auch ein nicht ganz unwesentliches Unternehmen, auch ein immenser Kostenträger, der bisher abgepuffert wurde. Wir wissen aber auch, wie. Die EEX, die Strombörse in Leipzig, auch eine Beteiligung des Freistaates Sachsen, Lotto wurde schon genannt, die Sächsische Aufbaubank, die Manufaktur eben gerade – und was stellen wir fest? Es ist eine Einmaligkeit, dass wir in dieser Legislatur nicht ein einziges dieser Unternehmen besucht haben. Das liegt nicht daran, dass niemand daran Interesse hätte, irgendeine dieser Beteiligungen, die doch wichtig für den Freistaat Sachsen sind, zu besuchen. Nein, das liegt an der Borniertheit – Entschuldigung, Herr Patt – von CDU und FDP. Die sagen: Wir sind die Stätte der Willensbildung, wir sind der Landtag. Hier gehen wir nicht raus. – Wir müssen doch mal hinaus zu den Menschen, um zu sehen, wo vielleicht Probleme liegen. Dann kommt der Herr Staatsminister und bietet uns sogar noch an und sagt:

Kommen Sie mal vorbei und schauen Sie sich mal die Staatsbäder an!

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Wir haben schon was unternommen!)

Selbst dort bekommen Sie es nicht hin, über Ihren Schatten zu springen und zu sagen: Ja, das Angebot des Herrn Staatsminister nehmen wir an. Dann lasst uns doch mal die Staatsbäder besuchen. – Warum denn nicht? Was ist denn daran so schlimm? Was vergeben wir uns denn, wenn wir vielleicht mal mehr dazulernen über die Dinge, die uns angehen sollten?

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Meine Damen und Herren! Es kann nicht die Lehre sein, dass wir weiter so lieblos mit den Beteiligungen umgehen. Wir sollten die Angebote annehmen und aus eigener Kraft zu Unternehmen gehen oder mit Geschäftsführern verlangen zu sprechen. Wir können auch über Alternativen sprechen. Ich persönlich wäre ja sehr angetan, wenn wir mal über einen Rechnungsprüfungsausschuss nachdenken würden. Dann hätten wir nämlich automatisch eine Befassung mit dem wirtschaftlichen Rahmen und Eckdaten, auch von Beteiligungen des Freistaates Sachsen, hier im Hohen Hause.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Eine Frage bleibt für mich – Herr Patt hat es angesprochen und ich gehe davon aus, dass jeder im Hause ungefähr weiß, was los ist –: Offensichtlich liegt der Beteiligungsbericht seit 2009 – also 2010, 2011 und 2012 – bei Herrn Dr. Beermann, der gerade nicht da ist. Für mich ist die Frage: Warum bricht die Folge bis 2009 ab? Was ist der Grund? Wenn Sie es uns nicht sagen können, dann würde ich gern Herrn Dr. Beermann dazu hören. Wenn er es uns nicht sagen kann oder will oder wenn er nicht da ist, dann sage ich gleich: Antrag meiner Fraktion: Herbeirufen des Staatsministers. Das möchte ich doch gern mal wissen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –
Stefan Brangs, SPD: Jawohl!)

Dann kommen wir vielleicht endlich wieder zu einem geordneten Verfahren und hören auf mit dem Kindergarten. Das hat mit Herrn Morlok schon angefangen mit dieser komischen Geschichte, wo etwas in der Staatskanzlei zurückgehalten wird. Es kann doch nicht gang und gäbe sein, dass sich die Staatsministerien gegenseitig blockieren. Also, vielleicht können Sie es aufklären. Dann brauchen wir Herrn Dr. Beermann nicht. Ansonsten würde ich einen Antrag stellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Inzwischen können wir mit der Aussprache fortfahren. Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pecher; bitte.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen dem Antrag zu. Die Begründung gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Pecher. Ich weise Sie aber darauf hin: Bei der noch zur Verfügung stehenden Redezeit müssen Sie das abziehen.

(Mario Pecher, SPD: Das ist 14er-Schrift!)

– Wir machen das sehr sachgerecht, Sie können sich darauf verlassen.

Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Prof. Schmalfuß.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den vorliegenden Antrag mit sehr großem Interesse zur Kenntnis genommen. Allerdings muss ich Ihnen gleich zu Beginn Wasser in den Wein gießen. Wir werden Ihren Antrag, wie nicht anders zu erwarten, ablehnen.

(Mario Pecher, SPD: Was? – Stefan Brangs, SPD:
Dieser Satz offenbart Ihr Demokratieverständnis!)

Gern möchte ich Ihnen das auch begründen. Als FDP-Fraktion sind wir schon aufgrund unserer marktwirtschaftlichen Grundausrichtung kritische Beobachter unternehmerischer Staatstätigkeit. Wir sind davon überzeugt, dass unternehmerisches Handeln besser durch Private organisiert werden kann als durch den Staat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leistungen, die Unternehmen, Vereine oder Privatpersonen erbringen können, sollen diese im Wettbewerb untereinander erbringen und nicht der Staat. Natürlich sind davon ausdrücklich Aufgaben ausgenommen, die unmittelbar der Daseinsvorsorge dienen oder für die ein öffentliches Interesse besteht. An dieser Stelle kann ich Ihren Ausführungen recht geben: Der öffentliche Informationsanspruch bei staatlichen Beteiligungen ist deutlich höher als bei Privatunternehmen. Die von der Allgemeinheit zumindest mitbezahlte Unternehmensführung muss sich nicht nur gegenüber ihren Aufsichtsgremien verantworten, sondern auch gegenüber der Öffentlichkeit. Allerdings kann ich das von Ihnen beschriebene Informationsdefizit nur bedingt nachvollziehen.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Alle Informationen, die Sie in Ihrem Antrag fordern, sind frei zugänglich. Jedem Abgeordneten dieses Hohen Hauses stehen diese Informationen zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, kurz einige Ausführungen zum kritisierten Anwachsen der sächsischen Sondervermögen zu machen. Richtig ist, dass der Bestand der Sondervermögen zum 22.12.2012 gegenüber den Vorjahren auf etwa 2,5 Milliarden Euro angestiegen ist. Aber wofür haben wir in den vergangenen Jahren Sondervermögen gebildet? Wir haben Sondervermögen in erster Linie zur Absicherung zukünftiger Lasten gebildet:

Generationenfonds, Garantiefonds, Braunkohlensanierungsfonds, Aufbauhilfefonds Sachsen 2020, der Aufbauhilfefonds und der Zukunftssicherungsfonds – alles Sondervermögen zur Absicherung zukünftig anfallender Ausgaben oder Investitionen, die ansonsten über den Staatshaushalt abgesichert werden müssten.

Auch dies gehört zur Wahrheit dazu. Wir als Koalition sorgen vor. Wir sichern bereits heute die künftigen Lasten ab, und das ist gut und richtig so.

(Beifall bei der FDP)

Der Sächsische Rechnungshof weist darauf hin, dass in den Anlagen zur Haushaltsrechnung 2011 die dargestellten Bestände der Sondervermögen teilweise nicht mit den dem Sächsischen Rechnungshof übermittelten Unterlagen übereinstimmen. Das aufzuklären ist jedoch aus meiner Sicht nicht Aufgabe des Sächsischen Landtages. Ich bin fest davon überzeugt, dass Herr Rechnungshofpräsident Prof. Binus gemeinsam mit Herrn Staatsminister Prof. Unland zu einer Klärung kommen wird.

Wie Sie sehen, besteht das von den GRÜNEN beschriebene Informationsdefizit nicht. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich feststellen, dass sich meine Fraktion dem Antrag der GRÜNEN voll anschließt, und zwar sowohl hinsichtlich der Aufforderung, einen Teilgebungsbericht vorzulegen, als auch der Forderung nach einem besseren Teilgebungs-Controlling. Das heißt, wir werden dem Antrag zustimmen, zumal die darin enthaltenen Forderungen auf sehr gut nachvollziehbare Feststellungen des Sächsischen Rechnungshofes in dessen Jahresbericht 2013 zurückgehen.

Wie im Bericht des Rechnungshofes festgestellt, legte das Finanzministerium zuletzt den Teilgebungsbericht 2009 vor. In der Zeit davor wurde jährlich ein Bericht vorgelegt, und zwar während einer ganzen Reihe von Jahren, nämlich von 1997 bis 2009 – mit Ausnahme von 2001. Warum nun dieses plötzliche Pausieren? Ich habe in den Presseerklärungen und sonstigen Verlautbarungen des SMF keine Erklärungen dafür gefunden und hoffe heute auf Aufklärung.

Das mehrjährige Pausieren ist umso unverständlicher, da im Internetauftritt des SMF folgende allgemeine Erläuterung zum Instrument des Teilgebungsberichtes zu lesen ist: „Das Staatsministerium der Finanzen legt in der Regel einmal jährlich einen Teilgebungsbericht vor. Er ermöglicht einen Überblick über die Entwicklung der Teilgebungsunternehmen und der Teilgebungs politik des Freistaates Sachsen und ist damit eine wichtige und

kompakte Informationsgrundlage für die interessierte Öffentlichkeit.“

Also in der Regel einmal jährlich – was hat sich an dieser Regel geändert, Herr Finanzminister, und vor allem warum? Die Zahl der Teilgebungen dürfte abgenommen haben – ist das vielleicht der Grund?

Aus meiner Sicht wäre es eher ein Grund für einen Bericht, wie übrigens jede wesentliche Veränderung in der Teilgebungsstruktur. Es gibt aber aus meiner Sicht auch tief liegende politische Gründe, die für die baldige Vorlage eines neuen Teilgebungsberichtes sprechen, und zwar eines – wie es die GRÜNEN formulieren – durchaus umfassenden Berichtes nicht zuletzt im Hinblick auf die strukturpolitischen Funktionen der Teilgebungen und deren Notwendigkeit bzw. Entbehrlichkeit.

Denn wie Sie, Herr Finanzminister, unter anderem im Vorwort zum Teilgebungsbericht 2009 es selbst festgestellt haben, stellen die Staatsteilgebungen in ihrer Gesamtheit einen Kompromiss zwischen zwei verschiedenen Staatszielen oder – vielleicht besser ausgedrückt – Entscheidungskriterien dar, nämlich – erstens – der Möglichkeit, die für das Land lebenswichtigen wirtschafts-, struktur-, standort- und arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen – wie es im besagten Vorwort heißt – auch zu verfolgen, wenn die gewinnorientierten Marktkräfte dazu nicht ausreichen, und – zweitens – der Begrenzung der unternehmerischen Betätigung des Staates. Das heißt, soweit die Notwendigkeit nicht mehr besteht, wichtige struktur- und kulturpolitische Ziele durch eine bestimmte staatliche Teilgebung zu verfolgen, sei diese zu beenden. Das sind sinngemäß Ihre Worte, Herr Staatsminister.

Diese beiden Kriterien sind aber heute nun wahrlich hochgradig kritisch geworden, kritischer als je zuvor. Deshalb muss meines Erachtens ihre Abgrenzung gegeneinander regelmäßig aktualisiert werden.

Zum nächsten Punkt. Es ist vom Rechnungshof und seitens der Opposition im Landtag des Öfteren festgestellt worden, dass die Budgethoheit des Parlaments durch die Zunahme der Nebenhaushalte tendenziell ausgehöhlt wird. Andererseits ist dies eine unvermeidbare Folge der zunehmenden externen Einflüsse auf Wirtschaftskreislauf und Haushalt in Sachsen, die es im Gegensatz zu den der Kameralistik zugrunde liegenden Annahmen immer schwieriger macht, die Aufgaben des Staatshaushaltes im Rahmen einzelner Haushaltspläne darzustellen. Die Folge ist die beklagte Ausuferung der Nebenhaushalte.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Umso wichtiger ist es dann aber, für diese zumindest ein umfassendes Berichtswesen einzuführen.

Auch die Forderung im Antrag der GRÜNEN, ein Teilgebungscontrolling im Staatsministerium der Finanzen einzurichten, geht auf den Jahresbericht 2013 des Sächsischen Rechnungshofes zurück. Es erstaunt mich dann doch ein wenig, dass es ein solches mit schriftlichen Vorgaben ausgestattetes Controlling nicht schon gibt. Aus

diesem Grund unterstützen wir auch diese Forderung im Antrag der GRÜNEN.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Die zweite Runde beginnt Herr Abg. Patt. Ich frage zunächst, ob die einbringende Fraktion die restlichen Sekunden nutzen will. Frau Jähnigen? – Nein. Dann sind Sie an der Reihe; bitte, Herr Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Danke, Herr Präsident! Öffentliche Betriebe oder Betriebe im öffentlichen Eigentum sind manchmal tatsächlich schwer zu durchleuchten. Was die Privaten freiwillig alles an Informationen leisten, ist bei Öffentlichen manchmal schwieriger zu erhalten. Es sind bestimmte Dinge zu berücksichtigen. Den Corporate Governance Kodex finden wir im öffentlichen Bereich so nicht. Das beginnt bei Gehältern usw. usf.

Das hat aber auch gute Gründe; denn es geht häufig um Aufgaben, die der Staat zu erbringen hat, oder die Bürger möchten, dass der Staat diese Aufgaben erbringt, und man dafür eine private Rechtsform gewählt hat.

Herr Scheel, im Ausschuss kommen wir recht gut miteinander aus, aber ich finde es infam, dass Sie Ihre Versäumnisse als Ausschussvorsitzender uns in die Schuhe schieben.

(Gelächter und Widerspruch von den LINKEN)

Herr Scheel, Sie haben gesagt, dass Sie in den letzten Jahren die staatlichen Betriebe und Beteiligungen noch nicht besucht haben. Also, ich bin entsetzt! Fragen Sie mal unsere Kollegen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
So eine Dreistigkeit!)

Wir haben 58 Wahlkreise von 60 und wir sind regelmäßig im Gespräch und in Verbindung mit diesen Staatsbetrieben.

(Zurufe von den LINKEN)

Sie haben hier gesagt, dass Sie das in den letzten Jahren noch nicht gemacht haben,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Dreist ist das, was Sie hier machen!)

und uns das mit dieser Chuzpe auch noch in die Schuhe geschoben. Das ist unerhört, Herr Scheel!

(Beifall bei der CDU – Sebastian Scheel,
DIE LINKE: Dass Sie das nötig haben!)

Unerhört! Das enttäuscht mich auch, und wenn wir Sie wählen könnten, würden wir Sie abwählen. Aber Sie haben ja ein Recht auf den Zugriff des Ausschussvorsitzes.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Deshalb machen Sie nur so weiter – wir werden damit leben müssen. Aber gehen Sie davon aus, dass unsere Kolleginnen und Kollegen sehr genau wissen,

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

was in den staatlichen Betrieben so passiert.

(Zurufe von den LINKEN)

– Wir brauchen auch keine NSA, sondern das machen wir im fairen Austausch mit diesen Betrieben.

Meine abschließende Bitte ist – weil es immer so mühsam ist –, dass wir diese Beteiligungsinformationen, die wir vielfältig haben – Haushaltsplan, Vermögensrechnung, Veröffentlichung im Internet, Beteiligungsübersichten usw. –, gebündelt bekommen können. Es wäre leichter, wenn es eine Bringschuld des Ministeriums, der Staatsregierung, gäbe, uns das zu liefern, damit wir es uns nicht immer einzeln abholen müssen. Ansonsten sind zumindest wir in der Koalition, wie Kollege Schmalfuß bereits gesagt hat, gut informiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Einladung zur Fortsetzung der Debatte. Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Scheel.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Asche aufs Haupt!)

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Patt, ich denke, dass Sie intellektuell durchaus in der Lage sind

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das war Kabarett!)

zu verstehen, wenn ich davon spreche, dass wir als Ausschuss, als Beteiligungsausschuss des Sächsischen Landtages die Beteiligung besuchen sollten, wie wir es in vorangegangenen Legislaturperioden immer getan haben. Wir vonseiten der Linksfraktion haben im Haushalts- und Finanzausschuss mehrfach darauf hingewirkt, dass wir uns auf den Weg begeben. Vonseiten der CDU und der FDP wurde das immer abgelehnt. Ist das so schwer zu verstehen, Herr Patt?

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Ist das so schwer zu verstehen? Das frage ich mich wirklich!

Sie können sicher sein, dass ich nicht nur so gut wie jede Sparkasse in diesem Land besucht habe. Auch bei Herrn Grimm bin ich gewesen. Die SAB habe ich mehrfach besucht und auch bei der Porzellanmanufaktur und anderen Unternehmen des Freistaates Sachsen war ich selbst. Aber das kann doch nicht der Anspruch sein, dass es am Ende darum geht, ob ein einzelner Abgeordneter seine Pflichten wahrnimmt, sondern dass dieser verdammte Ausschuss – Entschuldigung! – sich auch einmal bewegt. Das ist unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit.

Ich sage jetzt das zu Ihnen, was ich schon einmal zum Rechnungshof gesagt habe: Ihr Verständnis von Parlamentsarbeit ist geprägt davon, dass Sie nur Abwehr von Regierungshandeln betreiben und nicht bereit sind, die Kontrollfunktionen des Parlamentes wahrzunehmen. Dafür sollten Sie sich schämen, Herr Patt!

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Ich kann nur froh sein, dass auch Sie glücklicherweise ja nur von Ihrer Fraktion entsandt und nicht gewählter stellvertretender Vorsitzender dieses Ausschusses sind. Auch könnte man drei Fragezeichen setzen, ob Sie für den Haushalts- und Finanzausschuss als Königsausschuss und Kontrollausschuss dieses Landtages der geeignete Vertreter sind. Aber dabei will ich mich einmal ganz dezent zurückhalten.

(Beifall bei den LINKEN – Oh-Rufe von der CDU
– Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie jetzt sehr herzlich, sich nicht gegenseitig hochzuschaukeln. Was die Bezeichnung unserer Ausschüsse betrifft, bitte ich Sie, dafür doch die geeignete Wortwahl zu treffen;

(Beifall bei der CDU und der FDP)

denn das sind immerhin Gremien des Sächsischen Landtages und sie sind mit Würde zu betrachten. Darum bitte ich Sie alle. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Möchte noch jemand aus den Reihen der Fraktionen das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen. Herr Staatsminister, Sie wünschen ganz bestimmt das Wort. In Ihrer Ruhe lassen Sie mich im Dunkeln, aber Sie setzen sich in Bewegung. Sie haben das Wort, Herr Staatsminister.

(Heiterkeit im Saal –
Staatsminister Prof. Dr. Georg Unland geht zum
Rednerpult und wendet sich dem Präsidenten zu.)

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Mir ist es ja nicht erlaubt, eine Frage zu stellen, aber später werde ich Sie einmal fragen, was Sie darunter verstehen.

(Heiterkeit im Saal –
Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sind jetzt eine ganze Reihe Fragen aufgeworfen worden. Ich will versuchen, einige dieser Fragen zu beantworten.

Wenn ich es jetzt richtig verstanden habe, liegt die Initiative, den Tagesordnungspunkt aufzurufen, darin begründet, dass der Sächsische Rechnungshof zum Beteiligungsbericht und zum Beteiligungscontrolling des Freistaates Sachsen eine entsprechende Kritik ausgesprochen hat.

Der Rechnungshof moniert, dass ab dem Jahr 2010 keine Beteiligungsberichte der Staatsregierung veröffentlicht wurden und wünscht weiterhin eine einheitliche Steuerung der Beteiligungsgesellschaften des Freistaates. Das war offensichtlich Stein des Anstoßes.

Kommen wir erst einmal zum Beteiligungsbericht: Es ist richtig, dass die Staatsregierung ab dem Jahr 2010 keinen Beteiligungsbericht mehr veröffentlicht hat. In der Vergangenheit enthielt der Beteiligungsbericht des Freistaates Sachsen Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen. Da stand nichts Geheimes drin, es war anderswo auch nachzusehen, insbesondere auch im Bundesanzeiger. Sie können sich ja vorstellen, dass solch ein Beteiligungsbericht intensiv in der Regierung diskutiert wird, denn die Fragen, die Sie hier gestellt haben, stellen wir selbstverständlich auch.

Um nun ein hinreichendes Informationsangebot für die interessierte Öffentlichkeit zu schaffen, werden derzeit zusammenfassende Beteiligungsübersichten erstellt. Das Finanzministerium wird deshalb im Laufe des Frühjahr 2014 die Beteiligungsübersichten sogar online stellen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Hurra!)

Die Beziehungen des Freistaates zu den Gesellschaften sowie die wesentlichen Kennzahlen der Unternehmen werden dabei komprimiert zusammengestellt und sichern damit auch die notwendige Transparenz.

Kommen wir zum Controlling und zu den Nebenhaushalten. Ich möchte in der mir zur Verfügung stehenden Zeit auf zwei Aspekte eingehen: auf das geforderte einheitliche Beteiligungscontrolling und die Darstellung von Nebenhaushalten in der Haushalts- und Vermögensrichtung. Ich will dies vorab – Sie werden es im HFA sehen – intensiv diskutieren. Aber ich möchte zunächst Folgendes sagen. Die Staatsregierung wird die Forderung nach einem einheitlichen Beteiligungscontrolling für alle Beteiligungsgesellschaften nicht aufgreifen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Jawohl, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Verehrter Herr Staatsminister! Zum weiteren Verfahren möchte ich gern einiges wissen. Haben Sie einen Beteiligungsbericht erstellt, der irgendwo liegt und nicht weitergeleitet wird? Ja oder nein?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Herr Scheel, die Situation ist relativ einfach. Selbstverständlich hat das Finanzministerium solch einen Bericht erstellt. Ich glaube, dass ich eben sehr deutlich gemacht habe, dass dieser Bericht in der Staatsregierung intensiv diskutiert wird.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie gestatten eine Nachfrage, Herr Staatsminister?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Selbstverständlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Herr Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatsminister, Sie können bestimmt verstehen, dass ich großes Verständnis für Ihre Nöte habe.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ich habe keine Nöte.

(Allgemeine Heiterkeit)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ihre Frage, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Bei all den Diskussionen, die es zurzeit gibt, und auch den Kontroversen in der Staatsregierung – haben Sie denn vor, die von den Ministerien ausgegebenen Berichte, die in der Abfolge diskutiert sind – 10, 11, 12 –, dem Landtag dann irgendwann einmal zur Verfügung zu stellen, und wann wäre das?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Herr Scheel, ich glaube, dass ich mich eben ziemlich deutlich ausgedrückt habe. Der Beteiligungsbericht enthält Informationen, die überall öffentlich zugänglich sind. Es war eine Serviceleistung des Finanzministeriums oder der Staatsregierung, diese öffentlich zugänglichen Informationen zusammenzustellen und Ihnen bzw. der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Das Problem ist die Frage, wie man unternehmerisch zukünftig mit den Beteiligungen verfahren wird. Da haben Sie hier einige Kernfragen durchaus richtig aufgeworfen. Sie haben beispielsweise das Thema Flughafen diskutiert. Selbstverständlich ist das ein intensiver Diskussionspunkt zwischen den Ressorts innerhalb der Staatsregierung. Das begann damit, wer wofür verantwortlich ist. Ich erinnere daran, dass im Nachgang irgendeines Gerichtsurteiles – ich weiß nicht mehr genau, welches das war – wir im HFA intensiv diskutiert haben, in welchen Gruppen wir die öffentlichen Beteiligungen einzuklassieren haben, wie dort die Haftungsverhältnisse und wie hoch diese sind. Das haben wir im HFA sehr intensiv diskutiert.

Die nächste Frage: Will man diese Haftungssummen in Zukunft als Land tragen, ja oder nein? Sie können sich vorstellen, dass das bei manchen Gesellschaften nicht so ganz einfach abzuwägen ist. Ich greife jetzt einmal bewusst die Flughäfen heraus. Ein Flughafen ist in der Regel in Deutschland bis auf zwei Ausnahmen – das wissen Sie – wirtschaftlich, wenn Sie eine Vollkostenrechnung anstellen, nicht tragbar, sprich, Sie leben von Zuschüssen. Jetzt ist eine Frage, ob wir einen Flughafen als Infrastrukturmaßnahme ansehen. Meine Antwort: ja,

selbstverständlich. Da muss man sich überlegen, wie man in diesem Rahmen ein möglichst wirtschaftliches Handeln des Flughafens konfigurieren, hinbekommen kann.

Die Frage stand vorhin, und die Feststellung war richtig, dass die Flughäfen in den letzten Jahren erst einmal steigende Verluste aufwiesen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass diese ein intensiver Diskussionspunkt nicht nur mit dem Vorstand, sondern auch im Aufsichtsrat und mit den Anteilseignern waren. Das Turnaround haben wir hinbekommen. Wenn Sie den neuen Jahresabschluss des Flughafens sehen werden, erkennen Sie, dass die Verluste deutlich abgesenkt worden sind. Das ist aber tägliche Arbeit.

Dann kommen wir zur Verantwortung. Wenn ein Unternehmen dem Staat gehört, liegt zuerst die Verantwortung beim Vorstand oder bei der Geschäftsleitung, in zweiter Hinsicht dann beim Aufsichtsrat oder beim Verwaltungsrat, je nachdem, wie die Gesellschaft organisiert ist, und in der dritten Reihe steht dann der Freistaat. Das Problem ist, wie stark der Freistaat eingreifen darf.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Information!)

– Selbst die Information ist extrem schwierig. Ich will das einmal an einem Beispiel deutlich machen. Deshalb haben wir uns auch entsprechend schriftlich in der Beantwortung Ihrer Fragen geäußert.

Es gibt Geschäftsgeheimnisse, die wir nicht in der Öffentlichkeit ausbreiten können. Damit würden wir unseren Unternehmen Schaden zufügen. Das geht nicht. Deshalb ist ein Vorstand bzw. Aufsichtsrat und sind wir im SMF auch verpflichtet, dort die Geschäftsgeheimnisse zu wahren, sonst würden wir uns gegenüber dem Unternehmen haftbar machen, weil wir das Geschäft dieses Unternehmens schädigen würden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie gestatten noch eine Nachfrage von Herrn Scheel und dann eine Zwischenfrage von Frau Abg. Jähnigen?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ich bin selbstverständlich immer für Zwischenfragen zu haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen herzlichen Dank. Herr Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ich muss trotzdem dabei bleiben, Herr Staatsminister. Was hat das mit den Berichten zu tun? Es ist doch überhaupt kein Problem, wenn Sie sagen, es sind alles öffentlich zugängliche Materialien, und diese Serviceleistungen, wie Sie sagen, einfach weiterhin gewährleisten.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Wir wollten in diesen Berichten auch gewisse Geschäftsstrategien und Überlegungen darlegen. Das ist strittig, und es ist auch weiterhin nicht schlimm; denn man muss sich in der Tat überlegen, wie es mit einem Unternehmen weitergehen soll. Deshalb werden Sie in Zukunft eine

Zusammenstellung bekommen, in der ausschließlich die Dinge enthalten sind, die auch öffentlich zugänglich sind, und das in einer Art und Weise, dass es nach wie vor einfach lesbar ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Für kommunale öffentliche Unternehmen gibt es ja ganz umfassende Beteiligungs- und Offenlegungspflichten, die solche Geschäftsgeheimnisse in Bezug auf die Kennzahlen, die Lageberichte usw. nicht zulassen. Warum soll das bei Unternehmen des Freistaates nicht gelten? Aus welchem rechtlichen Grund soll das, was bei kommunalen Unternehmen gang und gäbe ist, bei Unternehmen des Freistaates nicht gelten?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Dabei spielt es keine Rolle, ob es ein kommunales oder ein staatliches Unternehmen ist. Die Dinge, die öffentlichkeitspflichtig sind – Sie wissen, diese müssen im Bundesanzeiger auch entsprechend veröffentlicht werden –, werden sowohl bei uns als auch auf der kommunalen Ebene veröffentlicht. Was allerdings Strategien anbelangt, so wird das auch in einem kommunalen Unternehmen nicht öffentlich publiziert.

(Ganz vereinzelt Beifall bei der CDU sowie
Beifall des Abg. Carsten Biesok, FDP)

Wir waren allerdings schon beim zweiten Punkt, beim Beteiligungscontrolling angekommen und ich habe deutlich gemacht, dass wir diese Anregung nicht aufgreifen werden. Ich will das auch begründen.

Schriftliche Vorgaben zur Führung der Beteiligungsgesellschaften erscheinen in der Tat nicht zweckmäßig. Die Beteiligungsunternehmen des Freistaates Sachsen sind zu unterschiedlich – das haben wir vorhin schon diskutiert –, um miteinander verglichen zu werden. Mir fehlt schlichtweg auch die Fantasie, einen Flughafen mit einer Porzellanmanufaktur zu vergleichen und diese dann weiterhin vielleicht mit den Häfen.

Die Rahmenbedingungen sind derart unterschiedlich, dass es weiterhin erforderlich ist, die Beteiligungsgesellschaften individuell zu betrachten und auszurichten. Das ist ein fortwährender Prozess und gelebte Praxis in meinem Haus. Wir haben hier qualifizierte Mitarbeiter – sowohl Juristen als auch Betriebswirte und Volkswirte –, die sich mit diesen Themen intensiv auseinandersetzen. Darin ist insbesondere die Prüfung, ob weiterhin ein wichtiges Interesse an einer Beteiligung an einem Unternehmen des privaten Rechts gemäß § 65 Sächsische Haushaltsordnung bejaht werden kann, eingeschlossen. Diese Frage stellen wir uns intensiv, ständig, ob es überhaupt noch Sinn macht, dass sich der Staat auf diesem Sektor involviert sieht, oder auch nicht. Der Rechnungshof verweist – Entschuldigung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja, ich wollte Sie nur den Gedanken zu Ende ausführen lassen und dann fragen, ob Sie noch eine Zwischenfrage zulassen.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sie erhalten jetzt eine Generaldispens: immer.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wunderbar; vielen herzlichen Dank. – Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Der Kollege Patt von der CDU-Fraktion hat gesagt, dass er die Einführung der doppelischen Haushaltswirtschaft für ein gutes Mittel hält, um solche Fragen differenziert zu bewerten. Für wann ist diese vorgesehen?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Entschuldigen Sie bitte, ich habe Sie akustisch im ersten Halbsatz nicht verstanden.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Das tut mir leid. Ich sage es noch einmal deutlicher. Der Kollege Patt von der CDU-Fraktion hat in seinem Beitrag ausgeführt, dass er die Einführung der Doppik für ein geeignetes Mittel hält, um zu deutlichen und differenzierten Bewertungen zu kommen. Das kann man durchaus so sehen. Deshalb meine Frage: Wann ist die Einführung der Doppik geplant?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Also, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, müssen wir da zwei Ebenen unterscheiden. Es gibt die Doppik bei den einzelnen Unternehmen, und dort ist sie größtenteils eingeführt; bzw. wenn wir entsprechende Organisationen haben, haben wir auch ein abgewandeltes Verfahren eingeführt: das Neue Steuerungsmodell. Ich denke nur an die Hochschulen – da ist es teilweise eingeführt, aber noch nicht bei allen. Das heißt, auf der Unternehmensebene haben wir entweder die Doppik oder das Neue Steuerungsmodell eingeführt oder sind in der Einführung begriffen, weil wir gerade diese Unternehmen in die Selbstständigkeit entlassen haben.

Dann sprechen Sie wahrscheinlich an – und darauf zielt sicher Ihre Frage –, wann dies beim Freistaat der Fall sein wird. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Das wird noch sehr lange dauern, und zwar aus zwei Gründen: Wir haben neben unserer Kameralistik eine jedes Jahr aktualisierte Vermögensaufstellung. Das, was in der Doppik abgebildet ist, ist bei uns auch abgebildet, nur in einer anderen Art und Weise. Wenn Sie diese durchgehen, können Sie im Grunde ziemlich genau sehen, welche Vermögen wir haben und wie die Vermögensentwicklung innerhalb eines Jahres war.

Warum machen wir das nicht? Warum führen wir zurzeit auf der Landesebene die Doppik nicht ein? Das möchte ich Ihnen klar erläutern. Wenn ich mir die katastrophalen Ergebnisse in anderen Bundesländern anschau – ich greife nur das Land Hessen heraus – und sehe, wie viele Hunderte von Millionen in solch ein Projekt investiert worden sind und wie hoch der Nutzen war, dann muss ich sagen, – –

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Hören Sie einmal genau zu, was ich drei Sätze vorher gesagt habe: Wir haben die Kameralistik und die Vermögensrechnung eingeführt; das heißt, die Elemente der Doppik sind hier in Sachsen schon eingeführt und werden jedes Jahr aktualisiert, sodass man einen sehr guten Überblick hat.

(Sabine Friedel, SPD: Das haben die Kommunen alle gehabt!)

– Das stimmt eben nicht!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie reagieren bitte auf die Frage von Frau Jähnigen, und die Zwischenrufe –

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Das heißt – ich möchte es einmal etwas flapsig formulieren –, der Freistaat Sachsen hat eine Art Quasi-Doppik, weil die Informationen, die für die Doppik notwendig sind, schon hier vorhanden und auch öffentlich zugänglich sind.

Das heißt, wir haben auch die Risiken in Bezug auf die Vermögen abzuschätzen versucht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie gestatten noch eine Nachfrage von Frau Abg. Jähnigen?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ich hatte Ihnen ja schon den Generaldispens erteilt; selbstverständlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja, aber dennoch – das Protokoll verlangt es. – Bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Danke schön. – Gehören in Sachsen die sächsischen Staatsstraßen als wesentlicher Bestandteil unserer Infrastruktur zum Vermögen, und, wenn ja, wie hoch sind die Abschreibungen für ihre Instandsetzung?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ich kann Ihnen jetzt aus dem Stegreif nicht sagen, wie hoch diese Staatsstraßen als Vermögen dargestellt sind; aber ich könnte Ihnen so etwas zum Beispiel einmal informativ zur Verfügung stellen.

Wie hoch die Abschreibungen sind, das hängt natürlich davon ab, wie hoch die jeweilige Verkehrsbelastung ist.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:

Das würde uns sehr interessieren! –

Christian Piwarz, CDU: Dann stellen Sie eine Frage! Wir sind jetzt nicht in der Fragestunde!)

– Das sind alles keine einfachen Themen, aber ich bin gern bereit, diese einmal mit Ihnen zu diskutieren. Vielleicht sollte man ein geeigneteres Forum finden, als diese Themen hier im Plenum zu erläutern.

(Christian Piwarz, CDU: Sehr richtig!)

Ich komme jetzt wieder auf die Diskussion bezüglich des Controllings und der Nebenhaushalte zurück. Der Rech-

nungshof verweist in seinem Jahresbericht 2013 auf den sogenannten Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Der Kodex des Bundes gibt vor allem die wesentlichen Rechtsvorschriften wieder und spricht unter Zugrundelegung der gesetzlichen Vorschriften unverbindliche Empfehlungen und Anregungen aus.

Nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich wie folgt kommentiere: Wenn man Aufwand und Nutzen berücksichtigt, ist mit einem formalisierten Ansatz eines übergeordneten einheitlichen Beteiligungscontrollings kein Mehrwert verbunden.

Kommen wir zum Vorwurf der fehlenden Transparenz der staatlichen Beteiligungen. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Zu dem im Antrag geforderten Bericht über die Nebenhaushalte erlaube ich mir einen kurzen Verweis auf die Haushalts- und Vermögensrechnung als einer öffentlich zugänglichen Quelle. Im Teil Vermögensrechnung sind Ausführungen und insbesondere Übersichten zu Nebenhaushalten enthalten. So werden beispielsweise im Gliederungspunkt Beteiligung die Einrichtungen, bei denen der Freistaat Sachsen die Stellung eines Eigentümers bzw. Miteigentümers besitzt, aufgeführt und wertmäßig – bitte beachten Sie das – zu Beginn und am Ende eines Jahres dargestellt. Genau das, was auch in der Doppik berücksichtigt ist, gibt es also auch hier in Sachsen.

Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts, Beteiligungen an Unternehmen des öffentlichen Rechts, Staatsbetriebe und Einrichtungen, die wie Staatsbetriebe behandelt werden, Hochschulen – ganz wichtig – und nicht börsennotierte Gesellschaften. Die aktuelle Haushalts- und Vermögensrechnung 2012 wird in den nächsten Tagen an den Sächsischen Landtag übersandt.

Aus diesen Gründen kann ich Sie nur bitten, den vorgelegten Antrag abzulehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Herr Scheel, Ihr Wunsch?

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Eine Kurzintervention auf den Herrn Staatsminister.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wenn Sie intervenieren möchten, bitte schön.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank für die Ausführungen und die Möglichkeit, einen kleinen Einblick in die Arbeit der Staatsregierung zu erhalten. Trotzdem interessiert mich immer noch die Frage – die Sie

nicht beantworten können, aber wir haben glücklicherweise den Ministerpräsidenten hier –, ob die unterschiedlichen Sichtweisen auf den Beteiligungsbericht durch ein einigendes Wort durch den Ministerpräsidenten zu lösen wären und wir im Nachgang vielleicht doch noch die Berichte bekommen. Wenn Sie dazu eine Aussage machen können, kann ich mir und uns allen den Antrag auf Herbeirufung von Herrn Beermann ersparen.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich:
Da wird die Situation keine andere sein!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Scheel, ich habe Ihnen jetzt das Wort erteilt, weil Sie eine Kurzintervention auf den Redebeitrag von Herrn Staatsminister Prof. Unland machen wollten.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Entschuldigen Sie meine Hilflosigkeit. Es war Missbrauch dieses Geschäftsinstrumentes. Ich entschuldige mich in aller Form.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Genau. Bitte sehr.

Herr Staatsminister, Sie haben jetzt nicht erkannt, dass Sie gemeint waren?

(Heiterkeit bei den LINKEN,
den GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Das Schlusswort hat Frau Abg. Jähnigen. Bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Patt! Sie hätten mich nicht auf Finanzminister Unland verweisen müssen, wenn Sie im Finanzausschuss über aktuelle Lageberichte zum Flughafen über die Unternehmensentwicklung gesprochen hätten. Für uns ist das Beteiligungscontrolling keine Kür oder freiwillige Aufgabe einer Regierung, egal, wer sie stellt, und kein Machtinstrument interner Informationen, wo man um Zuständigkeiten kämpfen muss.

(Unruhe im Saal)

Für uns ist es eine selbstverständliche Dienstleistung am Parlament und an der Öffentlichkeit. Sie hätten ein finanzpolitisches Druckmittel im Streit um die Zuständigkeiten, wenn Sie sich, lieber Herr Minister, heute dieser Auffassung angeschlossen hätten. Das haben Sie leider versäumt, und es wird beim Diffusen bleiben. Natürlich

verlangen wir nicht die Veröffentlichung von Strategien. Das steht an keiner Stelle in unserem Antrag. Nur, wir brauchen diese Dienstleistung, um über Strategien zu reden und zu entscheiden und nicht das, was Abgeordnete jetzt machen müssen, nämlich sich die einzelnen Informationen zusammenzusuchen.

Lieber Kollege Patt, allgemeine Zusagen zur Unbedenklichkeit von Haftungsrisiken reichen uns nicht, und nach der Sachsenbank sollten sie Ihnen auch nicht mehr reichen. Wir wollen Fakten und Zahlen.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Dass man auf die Einführung der Doppik noch unbestimmte Zeit warten kann, hat der Minister gerade dargestellt. Schade, schade! Auch hier fehlt der Reformwille. Allein Ihr Angebot, Herr Minister, die Situation, Zustand, Wert und Abschreibung der sächsischen Straßen darzustellen, nehme ich sehr gern an. Das passt zu unserer Großen Anfrage nach den Investitionsprognosen und den Kosten-Nutzen-Verhältnissen der sächsischen Straßenplanung, deren Antwort im Februar kommen wird. Das wäre die Stelle, wo man so etwas besprechen kann. Vielleicht können Sie es noch terminlich konkretisieren.

Wir glauben allerdings, dass das Thema Public Corporate Governance Kodex ansteht, das der Rechnungshof ange-rissen hat. Der des Bundes, Herr Minister, würde mir auch nicht reichen. Wir brauchen einen allgemeinen Kodex zum vorbildlichen unternehmerischen Handeln und spezifische Leitbilder für die einzelnen Unternehmensziele. Das eine ersetzt das andere nicht, aber dem werden wir uns in einem eigenen Antrag widmen. Das kann diese Plenardebatte offensichtlich nicht ersetzen. Insofern, Herr Minister, verspreche ich Ihnen weiter eine kritische Diskussion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/13289 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Mario Pecher, SPD: Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN fordert mit dem vorliegenden Antrag, ein Beteiligungscontrolling für das Parlament und die Regierung einzurichten. Das ist ein Anliegen, welches wir grundsätzlich unterstützen. Bisher bin ich jedoch davon ausgegangen, dass ein solches Beteiligungscontrolling innerhalb der Staatsregierung existiert. Denn anders kann ich es nicht werten, dass das Referat 44 im SMF genau

dies im Ministerium tut. Oder irrt das Organigramm des SMF an dieser Stelle?

Offensichtlich, denn sonst würde der Sächsische Rechnungshof in seinem aktuellen Bericht nicht die Einrichtung eines solchen fordern. Doch nicht nur ein Beteiligungscontrolling wird seitens des Rechnungshofes ange-mahnt, auch die Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes.

Mir stellt sich jedoch die Frage: Müssen wir die Staatsregierung erneut zu einem solchen Handeln auffordern oder ist es nicht an der Zeit, dass die Staatsregierung ihrer Pflicht nachkommt, die Beschlüsse des Sächsischen Landtages umzusetzen?

Am 17. März 1997 hatte der zuständige Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen, dass jährlich über die Beteiligungen des Freistaates in einem sogenannten Beteiligungsbericht zu informieren sei. Dies betrifft insbesondere die Beteiligungen an rechtlich selbstständigen Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts.

Der Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses wurde bislang immer ordnungsgemäß umgesetzt (mit Ausnahme 2001) – bis, ja bis zur schwarz-gelben Staatsregierung. Seit die selbsternannte Wirtschaftspartei FPD die Staatsregierung mitträgt, war es aus mit den Beteiligungsberichten.

Der zwölfte Beteiligungsbericht vom 31.12.2009 war der letzte Bericht, der bislang der Öffentlichkeit vorgelegt worden ist. Seit Ende 2009 ist es nicht möglich, einen Überblick über die Entwicklung der Beteiligungen des Freistaates Sachsen bzw. über die zugrunde liegende Beteiligungspolitik zu erhalten. Offensichtlich scheint es dahin mit der gespielten Einigkeit bei Schwarz-Gelb, was die Beteiligungsberichte angeht. Es ist ja nicht so, dass die Berichte nicht verfasst werden, aber offensichtlich konnten sie seit Koalitionsbeginn nicht die Hürden der Mitzeichnung überspringen. Über die Gründe kann ich an dieser Stelle nur spekulieren.

Aber offensichtlich soll der Privatisierungswahn der Liberalen auch vor den gegenwärtigen Beteiligungen des Freistaates nicht haltmachen. Die FDP fordert – so hört man –, eine größere Zahl der Beteiligungen zu privatisieren. Und da ihrem Willen nicht gefolgt wird, zeichnet sie wohl den Bericht nicht mit. Das erinnert etwas an den Sandkasten auf dem Kinderspielplatz. Im Ergebnis aber gibt es seit 2010 keinen Beteiligungsbericht mehr. Damit fehlt die Informationsgrundlage des Sächsischen Landtages bezüglich der notwendigen Kontrolle über die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel bzw. die interessierte Öffentlichkeit.

Angesichts vergangener wirtschaftlich gescheiterter Beteiligungen des Freistaates und daraus zu erwartender finanzieller Verluste in Höhe von 2,75 Milliarden Euro könnte der Anschein geweckt werden, dass auch andere Beteiligungen des Freistaates Sachsen hohe finanzielle Risiken bergen. Um diesem Anschein entgegenzutreten, muss kurzfristig und transparent über die Beteiligungen des Freistaates informiert werden. Dies möchte meine Fraktion in erster Linie durch die Umsetzung von Beschlüssen, die der Landtag schon gefasst hat.

Wir werden dem vorliegenden Antrag zustimmen, weil eine Transparenz angesichts der steigenden Volumina der Nebenhaushalte unabdingbar ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 10

Keine weitere Ausbreitung der doppelten Staatsbürgerschaft in Deutschland – Ja zur Optionspflicht

Drucksache 5/13304, Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Staatsregierung. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die NPD-Fraktion spricht der Abg. Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der 17. Juni 1953 offenbarte, dass das Volk in der DDR nicht mehr hinter seiner politischen Führung stand. Das veranlasste Bertolt Brecht zu einigen bitterbösen Versen, die unter dem Titel „Die Lösung“ erst Jahre später veröffentlicht wurden und von zeitloser Aktualität zu sein scheinen. In dem Gedicht heißt es: „Nach dem Aufstand vom 17. Juni ließ der Sekretär des Schriftstellerverbandes in der Stalin-Allee Flugblätter verteilen, auf denen zu lesen war, dass das Volk das Vertrauen der Regierung verscherzt habe und es das nur durch verdoppelte Arbeit zurückerobern könne. Wäre es da nicht doch einfacher, die Regierung löste das Volk auf und wählte ein anderes?“

Brechts berühmte Worte können auch heute noch wunderbar als Zustandsbeschreibung dienen, beispielsweise dann, wenn in der Krise der EU durch Volksabstimmungen die sogenannte europäische Integration ins Stocken kommt und man so lange wählen lässt, bis das Ergebnis stimmt, so wie es in Irland der Fall war.

(Unruhe im Saal)

Noch viel sprichwörtlicher lassen sich Brechts von Hohn und Spott getränkte Verse für den Bereich der Ausländerpolitik deuten. Dies war schon bei der sogenannten Reform des Staatsbürgerschaftsrechts im Jahr 2000 offensichtlich, die Ausländern nach einem nur achtjährigen legalen Aufenthalt in Deutschland einen Rechtsanspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft einräumte. Das wurde schon damals von vielen Staatsrechtlern zu Recht als Putsch gegen das eigene Volk gedeutet. So warnte der renommierte Staatsrechtler Josef Isensee damals vor einem „Staatsstreich durch das Parlament“, da die generelle doppelte Staatsbürgerschaft eine obrigkeitsstaatliche

Umdefinition außerhalb der verfassungsrechtlichen Befugnisse des Parlaments sei, wobei bei diesem Vorhaben laut Isensee die Fundamente unseres Staates bedroht seien und die nationale Einheit planmäßig aufgesprengt werde. Zu Recht sprach Isensee damals von der Discount-Staatsangehörigkeit im Doppelpack, worin der Staatsrechtler eine Geringschätzung des Grundgesetzes sah, das eine voraussetzungslose Ausdehnung der Staatsbürgerschaft auf Zuwanderer nicht vorsehe und nicht akzeptiere.

Aber um Letzteres ging es der damaligen rot-grünen Bundesregierung, um sich explizit ein neues Volk zuzulegen, das solide links wählt; denn bekanntermaßen wählen eingebürgerte Türken verschiedenen empirischen Studien zufolge zu über 90 % linke Parteien, wie die SPD, die GRÜNEN oder die LINKEN. Leider ging die Rechnung von Gerhard Schröder und der damaligen Bundesregierung voll auf, denn am Ende lag die SPD bei den Bundestagswahlen 2002 um einige Tausend Stimmen vor der Union, was Wolfgang Günter Lerch in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 7. November 2002 dazu bewog, in einem Kommentar von weitreichenden Verzerrungen zu sprechen, die aus der eindeutigen Präferenz der türkischstämmigen Bevölkerung für Rot-Grün resultiere.

Weniger zurückhaltend, meine Damen und Herren, formulierte es im September 2002 die Zeitung „Hürriyet“, also jenes türkische Massenblatt, das in seinem Kopf nach wie vor das eindeutige und wenig kosmopolitische Motto „Die Türkei den Türken“ trägt, die Gerhard Schröder im Herbst 2002 flugs zum Kanzler von Kreuzberg kürte.

Bei der nun zur Debatte stehenden nochmaligen Erleichterung doppelter Staatsbürgerschaften geht es der SPD darum, einige Hunderttausend oder auf mittel- und langfristige Sicht sogar einige Millionen Neuwähler einzubürgern und so die strategische Mehrheitsfähigkeit des bürgerlichen Lagers zu untergraben und die politische Achse unseres Landes noch einmal mehr nach links zu verschieben.

Mit der Abschaffung der Optionspflicht würde Deutschland noch einmal vor einer riesigen Einbürgerungswelle stehen, deren Auswirkungen aber erst ab dem Jahr 2018 massiv zu Buche schlagen werden. Die derzeitige auch schon fahrlässige großzügige Optionsregelung sieht vor, dass seit dem Jahr 2000 in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern neben der Staatsangehörigkeit der Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn mindestens ein Elternteil regelmäßig in Deutschland lebt. Auf Antrag der Eltern können auch nach dem Jahr 1990 geborene Kinder von der Regelung Gebrauch machen, wobei alle Betroffenen optionspflichtig sind. Das heißt, dass sie sich alle bis zum Ende des 23. Lebensjahres zwischen ihrer deutschen und ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden müssen.

Ab dem Jahr 2018, wenn also der Geburtsjahrgang des Jahres 2000 in die Volljährigkeit eintritt, würden jedes Jahr 40 000 Personen – das sind mehr als 20 % eines gesamten Jahrganges – den deutschen Pass als Zwangsgegenstand erhalten. Das ist selbst dann der Fall, wenn sie ihn

überhaupt nicht wollen und sich nicht im allergeringsten mit Deutschland identifizieren.

Meine Damen und Herren! Man kann das Prozedere eben nur als groteske Form einer staatsrechtlichen Zwangsgermanisierung bezeichnen, die nun überhaupt keine Anforderungen mehr an denjenigen stellt, der eingebürgert wird. Zwangseingebürgert werden nach einem Wegfall der Optionspflicht auch gerade diejenigen problematischen Zuwandererkinder, die als sogenannte Intensivstraf-täter die Dateien unserer Polizei füllen. Der Berliner Oberstaatsanwalt Rudolf Hausmann hat erst jüngst wieder auf diese Problematik hingewiesen und angemerkt, dass von den 520 Intensivtätern, die die deutsche Hauptstadt terrorisieren, 80 % einen Migrationshintergrund haben, wobei 43 % arabischer Herkunft sind und 32 % aus der Türkei stammen. Bei einem Wegfall der Optionspflicht würde jedwede Möglichkeit entfallen, solche schweren Straftäter abzuschieben, so wie dies im Jahr 1998 noch bei dem zu trauriger Berühmtheit gelangten Münchner Serienstraf-täter Mehmet der Fall war.

Die so entstehende Gefährdung des inneren Friedens, die all das bei Weitem übertrifft, was es in Deutschland an politisch motivierter Gewalt von rechter oder von linker Seite gibt, nimmt die SPD offensichtlich billigend hin. Dazu wird mein Fraktionskollege Storr in einer zweiten Debattenrunde noch weitere Ausführungen machen.

Ich danke derweil für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner für die Koalition ist Herr Schowtka.

(Jürgen Gansel, NPD: Bitte die Hitlerschallplatte nicht vergessen!)

Peter Schowtka, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag hat, wie vieles, was die NPD in dieses Hohe Haus einbringt, etwas von einer Schmierenkomödie an sich. Eine Partei, die bei der Bundestagswahl gerade einmal 1,3 % der Stimmen erhielt, erdreistet sich, zum Bruch des soeben erst zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Koalitionsvertrages aufzurufen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Dr. Johannes Müller, NPD: Das ist aber gemein!)

Es handelt sich um einen Vertrag, auf den sich die drei Parteien, die durch das Votum der Wählermehrheit mit der Regierungsbildung beauftragt wurden, nach fast drei Monaten tage- und nächtelanger Beratungen geeinigt haben, damit das bevölkerungsreichste und wirtschaftlich stärkste Land Europas, unser Vaterland, weiter demokratisch regiert wird.

(Zurufe von der NPD)

Aufgehoben werden soll nach dem Willen der NPD die Vereinbarung des Koalitionsvertrages ausgerechnet durch

den Bundesrat, der soeben erst beim Bundesverfassungsgericht das Verbot der NPD beantragt hat.

(Alexander Delle, NPD: Sehr demokratisch!)

Ausgerechnet die NPD möchte jetzt das vertreten, was eine Zeit lang Politik der CDU und CSU und der von ihr getragenen Regierung auf Bundes- und Landesebene war. Ein altes deutsches Sprichwort sagt Folgendes: Wenn zwei das Gleiche wollen, ist es noch lange nicht dasselbe.

Während wir das sogenannte Optionsmodell, um eine bestmögliche Integration von jungen Menschen in die deutsche Gesellschaft zu ermöglichen, bevorzugen, ist es für die NPD ein Instrument im Kampf gegen alles, was sie als fremd ansieht und undeutsch bezeichnet. Die Demokratie, die von der NPD bekämpft wird, während sie ihre Institutionen schamlos ausnutzt, lebt vom Kompromiss und der Konsensfindung und nicht nach dem Führerprinzip.

(Zurufe von der NPD)

Das hatten wir schon einmal. Es hat der Welt unendlich viel Leid beschert, wenn sich jemand allein im Besitz der absoluten Wahrheit wähnt.

(Andreas Storr, NPD: Machtopportunismus!)

Eine Partei, die das vertritt und alles Ausländische verteuelt, sollte – wie bei der Bundestagswahl geschehen – durch das Wahlervotum wieder in die Versenkung geschickt werden.

Ein letzter Rat von mir vor Weihnachten: Halten Sie in Ihrer blinden Wut auf alles Ausländische einmal inne. Derjenige, weshalb wir und vielleicht auch Sie Weihnachten feiern, war mit seinen Eltern auch ein Asylbewerber.

(Zurufe von der NPD)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der FDP,
der SPD und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner in der ersten Runde ist Frau Friedel; Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was die NPD uns hier mit dem Antrag vorschlägt, ist, dass man sich zum einen für die Beibehaltung der Optionspflicht stark machen und zum anderen generell auf die Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft hinwirken möge. Sie macht dies mit recht markigen Worten: Türkische Menschen würden in Deutschland zwangseingebürgert. Es handele sich um ein Zwangsgeschenk, dem die Leute unterworfen werden. Das ist eine recht bigotte Argumentation. Sie ziehen für Ihren Antrag Isensee heran und zitieren ihn. Wir haben es tatsächlich mit einem Staatsrechtler zu tun, der von einer doppelten Staatsbürgerschaft nicht viel hält. Das mag eine legitime Meinung sein. Isensee ist ein recht staatszentrier-

ter Verfassungsdenker. Wir sind in der Aktuellen Debatte etwas weiter.

(Andreas Storr, NPD: Ach so, deshalb darf es keine anderen Standpunkte geben?)

– Herr Storr, hören Sie doch einmal zu.

Der Freistaat Sachsen existiert zwar in dieser Form erst seit dem Jahr 1990. Weit vorher haben hier jedoch schon Menschen gelebt. Seit ungefähr 700 000 Jahren ist das Gebiet besiedelt. Es ist besiedelt von verschiedenen Menschen verschiedener Volkszugehörigkeiten, verschiedener ethnischer Herkunft: Kelten, Germanen, Römer und so weiter. Ich muss Ihnen die Geschichte wahrscheinlich nicht erklären. Die Gleichsetzung von Staatsangehörigkeit und Nationalität, die aus Ihrem Antrag spricht, ist keine besonders lange und erfolgreiche Gleichsetzung in der Geschichte der Menschheit gewesen.

(Jürgen Gansel, NPD: Ein Produkt moderner Staatsentwicklung!)

– Hören Sie doch einmal zu, Herr Gansel. Das ist eine Gleichsetzung, die verschiedene Staaten der Welt ausprobiert haben und vom Ende des 19. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts vielleicht auch die eine oder auch die andere Funktion erfüllt haben. Die Welt hat sich weitergedreht. Wir leben mittlerweile in ganz anderen Loyalitäten und Lebensumständen.

Viele Menschen wechseln im Laufe ihres Lebens das Land, in dem sie wohnen. Viele Menschen verbinden mit einer Staatsbürgerschaft allein keine Nationalitätenfrage, sondern eine Frage der Zugehörigkeit, der demokratischen Teilhabe. Das ist das, was ein modernes und ein nicht staatszentriertes, sondern ein auf Freiheit und das Individuum zentriertes Verfassungsdenken ausmacht, eines, dem sich mittlerweile viele Staaten in der Welt zugewandt haben.

Auch in Deutschland gibt es die doppelte Staatsbürgerschaft in vielen Fällen. EU-Staatsbürger müssen, wenn sie sich in Deutschland einbürgern lassen, ihre alte Staatsbürgerschaft nicht abgeben. Man kann geteilter Meinung sein, ob man dies gut findet oder nicht. Wir halten dies für gut und sagen, dass man bitte allen die Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit geben solle. Es gibt andere Fraktionen im Parlament, die sehen dies etwas anders und argumentieren fachlich, dass man nicht gegenüber zwei Staaten loyal sein kann. Das ist eine politische Auseinandersetzung, die man führen kann. Unterschiedliche Sichtweisen sind legitim. Wir sind der Auffassung, dass die Staatsbürgerschaft ein Teilhaberecht, ein Modus der Integration der demokratischen Teilhabe in einer Gesellschaft ist. Genauso wenig, wie ich meine Loyalität und emotionale Bindung zu meinen Vater aufgegeben habe, als ich meinen Mann geheiratet habe, ist es erforderlich, zu seinem Mutterland die emotionale Bindung aufzugeben, wenn man in ein neues Land zieht und dort leben möchte.

Ihre Rede und auch Ihr Antrag haben eigentlich deutlich gemacht, worum es Ihnen geht.

Sie haben nicht über die EU-Staatsbürger gesprochen, die hier in Deutschland nicht ihre zweite Staatsbürgerschaft haben sollen. Sie haben nicht über die vielen anderen Menschen aus den mittlerweile 58 Ländern gesprochen, mit denen Deutschland solche Abkommen hat, dass doppelte Staatsangehörigkeiten geduldet werden. Menschen aus 58 verschiedenen Ländern dieser Welt können zwei Staatsbürgerschaften in Deutschland haben. Ihnen ist es einzig und allein um Türken gegangen. Das war Ihre Rede.

(Zurufe von der NPD)

Davon ist in Ihrem Antrag die Rede, davon ist bei Ihrem Redebeitrag schon die Rede gewesen. Die Angst, dass Deutschland in der Welt politisch nicht mehr bestehen könnte, wenn Menschen türkischer Herkunft die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, ist absurd. Die kann ich Ihnen auch gern nehmen.

Sie formulieren es so: Die Fähigkeit Deutschlands, sich politisch selbst zu behaupten, würde die doppelte Staatsbürgerschaft massiv untergraben. Diese Angst brauchen Sie nicht zu haben. Gegenüber wem muss sich Deutschland behaupten? Gegenüber anderen Staaten in der Welt? – Das macht man mit einer klugen Außenpolitik. Gegenüber der Wirtschaft? – Das macht man mit klugen politischen Rahmensetzungen. Gegenüber ökologischen Herausforderungen? – Auch hier gilt es, politisch zu handeln. Die ethnische Herkunft seiner Bürgerinnen und Bürger wird für Deutschland kein Problem in der Herausforderung für die Zukunft sein, sondern im Gegenteil: Diese Vielfalt wird dazu beitragen, dass wir Herausforderungen lösen können. Wir können sie umso besser lösen, je mehr Teilhabe alle Menschen in unserem Land haben, weshalb sich die Staatsangehörigkeit breiter entwickeln wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schimmer, Sie möchten eine Kurzintervention starten?

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Ja, Frau Friedel, es ist in der Tat hochproblematisch, wenn massenweise türkische Staatsbürger hier eingebürgert werden. Das ist kein Rassismus, sondern das ist die Erkenntnis, dass wir massenweise Personen aus einem anderen Kulturkreis einbürgern, der völlig andere Positionen – beispielsweise, was die Gleichberechtigung der Frau angeht – und völlig andere Auffassungen vertritt, was die Gewaltenteilung angeht. Hier wird doch tatsächlich so etwas wie eine Fünfte Kolonne geschaffen, die einfach mit einem deutschen Pass ausgestattet wird. Da ist es sicherlich nicht radikal oder extremistisch, wenn man diese Auffassung äußert. Genau das hat doch unser früherer Innenminister, der Agrarminister wurde, Hans-Peter Friedrich, noch vor

einem Monat genauso im „Münchner Merkur“ gesagt. Er möchte nicht, dass sich hier in Deutschland dauerhaft eine türkische Minderheit bildet.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Er hat nämlich auch das Problem erfasst, dass die vielen Türken in Deutschland einem anderen Kulturkreis angehören und deswegen wesentlich problematischer sind als Zuwanderer aus anderen Kulturkreisen. Ihr Parteifreund Thilo Sarrazin, den ich schon oft bei Veranstaltungen gehört habe, predigt bei jeder Veranstaltung genau das Gleiche; ich meine, er war nun wirklich ein hochrangiger SPD-Politiker, und diese Positionen werden ganz genauso auch in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vertreten. Sie tun so, als ob der Mensch ein völlig kulturblindes oder kulturfernes Wesen wäre, das überhaupt nicht durch Kultur geprägt wird. Das ist aber sehr wohl der Fall, und deswegen ist ein großes Problem, wenn jetzt einige Hunderttausend türkische Staatsbürger eingebürgert werden sollen.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel, Sie möchten auf die Kurzintervention antworten. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit. Bitte.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. Ich versuche, es noch einmal ein wenig einfacher zu erklären, man kann es ja mal versuchen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der NPD:
Bitte nicht zu einfach!)

Ich erzähle das auch immer in den Besuchergruppen. Es gibt etwas, was uns und die anderen Fraktionen ganz fundamental von der NPD-Fraktion trennt, und das ist unsere gemeinsam geteilte Überzeugung, dass alle Menschen gleich viel wert sind. Man sieht an diesem Antrag von Ihnen wieder, dass Sie diese Überzeugung nicht teilen, denn Sie sprechen ausschließlich von Menschen aus anderen Kulturkreisen, die nicht die Rechte haben sollen, hier Staatsbürger zu sein. Über Menschen aus ähnlichen Kulturkreisen verlieren Sie kein Wort. Die vielen britischen, französischen oder amerikanischen Zuwanderer sind nicht Ihr Problem.

Das wäre noch konsequent, und dann würden Sie sich auch auf dem Boden des Grundgesetzes befinden, wenn Sie sagen würden: Wir wollen generell keine doppelte Staatsbürgerschaft, für niemanden, egal, aus welchem Kulturkreis. – Aber Sie differenzieren nach guten und nach bösen Menschen. Die einen verdienen das, die anderen werden zu einem riesigen Problem für Deutschland. Das ist die Grundauseinandersetzung, die wir mit Ihnen immer führen und immer führen werden. Unserer Auffassung nach sind alle Menschen gleich viel wert. Sie sehen das anders. Deswegen haben Sie hier, in diesem Haus und in dieser Demokratie keinen Boden.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gillo, Sie möchten auch eine Kurzintervention tätigen?

Prof. Dr. Martin Gillo: Ja, zu den vorherigen Rednern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gillo, Entschuldigung, wenn ich Sie unterbreche. Sie können eine Kurzintervention nur auf den Redebeitrag von Herrn Schimmer starten.

(Zuruf von der NPD: Nein,
von Frau Friedel, Herr Präsident!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ja, ich korrigiere mich, das ist richtig.

Prof. Dr. Martin Gillo, CDU: Ich unterstütze voll die Argumente der Frau Friedel und freue mich natürlich, dass die Große Koalition in ihrem Vertrag das Ende der Optionspflicht versiegelt hat, und ich freue mich, dass wir in diese Richtung gefunden haben.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD:
Deutschland haben Sie versiegelt!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, mir liegt noch ein Redebeitrag für eine zweite Runde vor. Ich frage, ob Herr Storr davon Gebrauch machen will. – Herr Storr, Sie haben das Wort.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu welcher himmelschreienden Ungerechtigkeit die doppelte Staatsbürgerschaft im Ergebnis führt, machen die Vorgänge rund um den vor einem Jahr am Berliner Alexanderplatz totgeprügelten Jonny K. deutlich. Der Haupttäter, Onur U., setzte sich nach seiner Tat in die Türkei ab, und schnell wurde deutlich, dass Onur U. neben seiner deutschen Staatsbürgerschaft auch noch die türkische Staatsbürgerschaft erworben hatte, da nach türkischer Rechtslage türkischstämmige Bürger auch nach ihrer Einbürgerung die türkische Staatsbürgerschaft wiedererwerben können, ohne die deutsche Staatsbürgerschaft abgeben zu müssen. Diese Wiedereinbürgerungspraxis ist nicht nur grob illoyal gegenüber Deutschland, sie ist auch illegal, weil deutsche Behörden darüber nicht informiert werden und die betroffenen Personen weiterhin an Wahlen in Deutschland teilnehmen, obwohl sie gegen geltendes deutsches Staatsbürgerschaftsrecht verstoßen.

Die türkische Staatsbürgerschaft hat man dann für den Nationalstolz und die Volkszugehörigkeit, die deutsche für den unbeschränkten Zugang zu allen Sozialleistungen, also für das leibliche Wohlbefinden. Im Fall Onur U. verschaffte die doppelte Staatsbürgerschaft dem Straftäter auch noch Schutz vor der Auslieferung nach Deutschland. Da platzte Neuköllns SPD-Bezirksbürgermeister, Heinz Buschkowsky, der Kragen, der in seiner Kolumne für die

Bildzeitung am 6. Februar dieses Jahres schrieb: – ich zitiere –:

„Mein Gerechtigkeitsgefühl rebelliert. Ihres auch? Der Spott dieses Typen und unsere Ohnmacht lassen mich über Sinn und Unsinn der doppelten Staatsangehörigkeit nachdenken. Wozu braucht ein normaler Mensch eigentlich zwei oder gar noch mehr Pässe? Es kann Rosinenpickerei sein, um hier oder dort Vorteile im Sozialsystem bei der Krankheits- oder Altersversorgung oder beim Aufenthaltsrecht abzugreifen. Ein anderer ist wohl, dass mehrere Staatsangehörigkeiten das Abtauchen, die Flucht und den Schutz vor Bestrafung für Missetaten ermöglichen. Mehrstaatlichkeit erleichtert Kriminalität und dient denen, die Unrechtes im Schilde führen.“

So deutlich kann sich nur ein Sozialdemokrat ausdrücken, der die drastischen Realitäten jeden Tag selbst vor Augen geführt bekommt,

(Beifall bei der NPD)

und damit in einem Gegensatz zu seiner eigenen Partei, der SPD, steht, ohne freilich die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und aus dieser Partei des Sozialbetrugs und des Zukunftsraubes auszutreten.

Die massenhafte Vergabe der doppelten Staatsbürgerschaft verstößt nicht nur gegen das im deutschen und auch im internationalen Staatsbürgerrecht gültige Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatlichkeit, sondern die deutsche Staatsangehörigkeit wird zu einem Ramschartikel, den man billig verscherbelt; so drückte es der CSU-Generalsekretär, Alexander Dobrindt, noch im August 2011 wortwörtlich gegenüber der „Bild am Sonntag“ aus, den man gezwungenermaßen zum Zwecke des Erwerbs juristischer Vorteile und politischer Einflussnahme noch mitnimmt.

Jetzt ist Alexander Dobrindt zukünftiger Minister der Bundesregierung, einer Bundesregierung, die ausweislich des Koalitionsvertrages die deutsche Staatsbürgerschaft noch mehr verramschen und verscherbeln will. Es ist typisch – nicht nur für Herrn Dobrindt, sondern für die gesamte politische Klasse –, wie weit man inzwischen von dem Gesagten und dem, was man tut oder auch duldet, entfernt ist.

Das, was man sagt, und das, was man tut, sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Oft genug wird das Gegenteil von dem getan, was man vorher gesagt hat, man kann es auch Heuchelei nennen.

Genauso verhält es sich mit der doppelten Staatsbürgerschaft. Wann man gerade Deutscher ist und wann Türke, entscheidet man nach Opportunität und Berechnung, so wie sich auch der besagte Onur U. wieder nach Deutschland zurückbegab, als ihm klar wurde, dass ein deutsches Gefängnis bequemer ist als ein türkisches und er in der Türkei wohl ein wesentlich höheres Strafmaß zu erwarten hätte.

Mit der doppelten Staatsbürgerschaft wird der Schaffung eines Vielvölkerstaates auf deutschem Boden somit weiter

Vorschub geleistet, und diese Entwicklung ist ja auch schon in der politischen Zielvorstellung der sogenannten multikulturellen Gesellschaft vorhanden.

Wie sich das anfühlt, wurde im Februar 2008 deutlich, als der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan unter dem Ausschluss von deutschen Einheimischen und der Landessprache zu 16 000 fanatisierten Landsleuten in der Köln-Arena sprach und sich dabei vor der Kulisse eines türkischen Fahnenmeeres wie ein orientalischer Herrscher aufführte, der eine Provinz seines Sultanats besucht.

Solche Szenen sind wohl nur in Deutschland möglich, wo die politische Klasse es zulässt, dass ein kernnationaler Staat wie die Türkei einerseits einen Teil seiner Probleme durch Auswanderung nach Deutschland verlagert und gleichzeitig über dieses kaum am Arbeitsmarkt zu vermittelnde Potenzial auch noch zunehmend politisch Einfluss nimmt.

Die Empfehlung, die der eigentlich klar auf der politischen Linken verortete Gesellschaftshistoriker Hans-Ulrich Wehler schon im September 2002 in einem Interview der „TAZ“ gab, sich nämlich nicht über eine weitere türkische Zuwanderung – ich zitiere – „freiwillig Sprengstoff ins Land zu holen“, wurde weder von einer CDU- noch von einer SPD-geführten Regierung beherzigt. Insbesondere die SPD scheint nicht zu merken, dass die Masseneinbürgerung seit der Staatsbürgerschaftsreform des Jahres 2000 eben nicht und anders als von ihr vorhergesagt zu einer besseren Integration geführt hat.

So nutzt nach einer Studie des Forschungsinstituts DATA4U aus dem Jahr 2011 die türkischstämmige Bevölkerung in Deutschland nach wie vor fast ausschließlich, nämlich zu über 80 %, türkischsprachige Medien. Der Kindersender Super RTL ist dabei bei Deutschtürken mit lediglich 4 % Marktanteil der meistgesehene deutsche Fernsehsender. So bleibt die türkischstämmige Bevölkerung in Deutschland in einem doppelten Sinne Manövriermasse, nämlich einerseits, da sie ihre politischen Informationen nach wie vor fast ausschließlich von türkischen Medien für türkische Interessen bezieht, und andererseits bleibt sie auch die Manövriermasse derjenigen, die sich die doppelte Staatsbürgerschaft angedient haben und die sich nun ein neues Volk zulegen, weil das alte nicht wie immer gewünscht bei Wahlen abgestimmt hat.

Dieses Vorgehen ist natürlich hochgradig verantwortungslos. Innenminister Hans-Peter Friedrich brachte die Problematik in einem Interview mit dem „Münchner Merkur“ am 6. November 2013 folgendermaßen auf den Punkt: „Wenn wir Millionen von Menschen die doppelte Staatsbürgerschaft geben, die sie weitervererben, werden wir eine dauerhafte türkische Minderheit haben. Das bedeutet eine langfristige Veränderung der Identität der deutschen Gesellschaft. Ich bin dagegen.“ Richtige Worte des nun scheidenden Bundesinnenministers, der freilich Richtiges sagt, ohne deshalb je das Richtige getan zu haben.

Mit Ihrer Zustimmung zum Antrag der NPD-Fraktion können Sie heute ein Zeichen setzen, ein Zeichen gegen die Verramschung und Aushöhlung der deutschen Staatsbürgerschaft und gegen die Abwicklung Deutschlands und des deutschen Volkes.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel, die zweite Kurzintervention? – Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Mein Vorredner ist gerade auf den SPD-Bezirksbürgermeister Herrn Buschkowsky eingegangen. Das will ich hier nicht unkommentiert stehen lassen.

Es ist richtig, dass er die These aufgestellt hat, die doppelte Staatsbürgerschaft erleichtere die Kriminalität. Ich halte diese These für falsch. Ich finde es legitim, dass man Thesen in die Welt setzt, und genauso legitim ist es, dass man sie für falsch halten darf, selbst wenn man in derselben Partei ist. Insofern ist das auch kein Skandal.

Warum halte ich die These für falsch? Man könnte genauso gut argumentieren, Autos erleichtern Kriminalität, weil man sie beispielsweise als Fluchtfahrzeug bei Banküberfällen oder bei Morden, die man begeht, nutzen kann. Aber niemand käme auf die Idee, das Autofahren deswegen zu verbieten.

Deswegen glaube ich, dass mein Genosse Buschkowsky hier einen Kurzschluss betreibt, aber man kann verschiedener Meinung sein. Das ist nicht der Punkt. Ich denke, da laufen Sie mit Ihrem Wunsch, uns bloßzustellen, ein bisschen ins Leere. Da geht es einfach um verschiedene Auffassungen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Storr, Sie möchten auf die Kurzintervention antworten? – Bitte.

Andreas Storr, NPD: Frau Friedel, es ist immerhin ein demokratischer Fortschritt, dass Sie zumindest meinen, dass man auch innerhalb der SPD andere Meinungen äußern kann. Ich hoffe, dass auch wir andere Meinungen als die der SPD äußern dürfen.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Sie haben in Ihrer Bemerkung allerdings einen Fehler gemacht. Vielleicht ist das auch ein bewusstes oder unbewusstes Missverständnis. Es geht nicht nur darum, dass wir sagen, Staatsbürgerschaft erleichtere die Kriminalität. Das ist nur ein Beispiel dafür, dass mit der doppelten Staatsbürgerschaft auch Vorteile verbunden sind, die andere nicht haben. Es geht hier auch nicht um Ausländerkriminalität und doppelte Staatsbürgerschaft, sondern es geht letztlich darum, dass doppelte Staatsbürgerschaften kein Ausdruck von Loyalität sein können, weil es eine doppelte Loyalität nicht geben kann. Selbstverständlich sind mit doppelten Staatsbürgerschaften auch doppelte

Rechte verbunden, beispielsweise ein doppeltes Wahlrecht.

Das bedeutet letztlich auch eine Entwertung des Staatsbürgerschaftsrechtes. Es ist ja auch eine Entwicklung, dass man sagt, Deutschland soll Einwanderungsland sein, wir wollen eine Willkommenskultur, jeder, der hier sechs, sieben oder acht Jahre lebt, soll die Möglichkeit haben, deutscher Staatsbürger zu werden. Im Grunde genommen schaffen Sie damit eine Hypertrophie von Staatlichkeit und Bürgerschaftsrechten, die aber letztlich zu einer Entwertung führt; denn jede Staatsbürgerschaft ist letztlich auch eine Auszeichnung, aber gleichzeitig auch eine Abgrenzung. Natürlich gibt es dort, wo es Staatsbürger gibt, auch Nichtstaatsbürger.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Storr, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Andreas Storr, NPD: Die ganze Diskussion, die Sie führen, ist nicht zu Ende gedacht, –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ihre Redezeit ist vorbei!

Andreas Storr, NPD: – weil Sie letztlich durch immer stärkere Ausweitung der Rechte, die Sie vergeben wollen, das Recht auch abschaffen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Mir liegt kein weiterer Redewunsch für die zweite Runde vor. Deshalb frage ich die Staatsregierung: Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort, wenn Sie möchten.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident, natürlich will ich als Vertreter der Staatsregierung zu diesem Thema etwas sagen. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werde ich das aber zu Protokoll geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Jetzt kommen wir zum Schlusswort. Für die einreichende Fraktion spricht Herr Schimmer. Herr Schimmer, Sie haben das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es auch gut, dass die Kollegin Friedel hier in die Debatte eingetreten ist. Ich wollte ihr erklären, dass es hier eben nicht um Gut oder Böse geht.

(Unruhe)

Es geht also keineswegs darum zu sagen, Türken sind böse und Deutsche sind gut, oder irgendwelche andere Völker sind böse und Deutsche sind gut. Es geht einfach darum festzustellen, dass kein Land der Welt eine massenhafte Zuwanderung von Hunderttausenden oder

Millionen von Zuwanderern aus völlig fremden Kulturkreisen verkraften könnte. Das haben praktisch auch alle Sozialdemokraten bis in die Neunzigerjahre so gesehen. Es gibt Dutzende von Äußerungen von Helmut Schmidt während seiner Kanzlerschaft, in denen er sagte, die Grenze der Aufnahmefähigkeit für weiterhin zuwandernde Türken sei erreicht. Hierbei geht es um ganz elementare Dinge.

(Anhaltende Unruhe)

Frau Friedel, Sie haben gesagt, man könne auch mit einem Auto Verbrechen begehen, aber niemand käme auf die Idee, deswegen das Autofahren zu verbieten. Das sagt sehr viel über Ihr Denken aus. Sie denken nämlich rein technokratisch. Aber wir haben es eben nicht mit irgendwelchen technischen Systemen zu tun, sondern wir haben es hier mit Menschen zu tun. Es kommen eben keine Maschinen nach Deutschland, sondern es kommen Hunderttausende und Millionen von Menschen. Aber sie legen nicht einfach ihre Herkunftsreligion und ihre Herkunftskultur ab, sondern sie bleiben ihrem Kulturkreis verpflichtet und bringen auch entsprechende Wertvorstellungen mit, beispielsweise in puncto Gleichberechtigung der Frau, Religionsfreiheit, Glaubensfreiheit, Gewaltenteilung. Das verkennen Sie völlig. Deswegen sollten Sie einmal das Thema vertiefen und nicht immer auf der rein technokratischen Ebene argumentieren.

Dann wollte ich noch auf den Kollegen Schowtka eingehen, der hier davon gesprochen hat, wir würden eine Schmierenskomödie abziehen.

(Starke Unruhe im Saal)

Ich würde sagen: Diese ständigen Positionswechsel der Union sind eine Schmierenskomödie. Ich darf hier einmal das Urgestein der CSU, Edmund Stoiber, zitieren, 04.01.1999 im „Focus“ zur doppelten Staatsbürgerschaft: „Wir bekommen zwei große Probleme. Wir können ausländische Straftäter nicht mehr abschieben, weil sie die doppelte Staatsbürgerschaft haben. Dieses Gewaltpotenzial wird dann nach Deutschland importiert, sodass die Sicherheitslage schlimmer gefährdet wird als durch die RAF in den Siebziger- und Achtzigerjahren.“ – So weit Edmund Stoiber noch 1999.

Das zeigt, wie Sie Ihre Position verändert haben. Völlig absurd, Herr Schowtka, ist nun, wenn Sie uns vorwerfen, wir hätten uns erdreistet, zum Bruch des Koalitionsvertrages aufzurufen. Entschuldigung! Aber wir als Nationaldemokraten haben den Koalitionsvertrag nicht unterschrieben.

(Starke Unruhe im Saal)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schimmer, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Arne Schimmer, NPD: Wir haben sehr wohl das Recht, den Koalitionsvertrag zu kritisieren und werden dies auch weiterhin tun!

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war das Schlusswort. Wir kommen nun zur Abstimmung. – Sie müssen noch eine Viertelstunde durchhalten, dann haben Sie es geschafft. Wenn Sie mir noch einmal zuhören würden, wäre das sehr nett.

Ich stelle nun die Drucksache 5/13304 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einigen Dafür-Stimmen ist die Drucksache 5/13304 mehrheitlich nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Spannend wie schnell die NPD zum Hüter der Optionspflicht wird. Das kommt einem regelrechten Kurswechsel gleich. Aber uns allen ist klar: Im Grunde ist es ein durchsichtiges Manöver. Die NPD breitet auf dieser Bühne mal wieder ihr biologistisches Weltbild aus. Jeder weiß es: Ausländer bleiben für die NPD immer Fremde, egal wie lange sie hier schon leben und egal wie sehr sie sich zu ihrer neuen Heimat bekennen, streng nach Kapitel 10 ihres Parteiprogramms: „Deutschland den Deutschen.“

Für Ausländer ist kein Platz in ihrer sogenannten Volksgemeinschaft. Sie sprechen ihnen zentrale Rechte ab, beispielsweise das Recht zur Einbürgerung, das Recht, mit der Taufe einen christlichen Glauben anzunehmen oder in Deutschland eine Familie zu gründen. Das ist falsch und menschenverachtend.

Meine Damen und Herren! Ich sage das ganz deutlich: Wer Deutscher ist und wer nicht, ist keine Frage der Biologie. Staatsbürgerschaft ist keine Frage der Genetik. Sie hat eine objektiv-juristische Dimension und ganz wichtig, eine subjektiv-emotionale Dimension.

Letztere drückt sich vor allem dadurch aus, dass sich jemand mit Überzeugung zu Deutschland als seiner Heimat bekennet, dass er diese Überzeugung auch aktiv lebt und dass er damit einen positiven Beitrag zu unserem

Gemeinwesen leistet. Es ist doch selbstverständlich: Diese Menschen sind ein Gewinn für unser Land! Diese Menschen heißen wir herzlich willkommen!

Das meinen wir mit Willkommenskultur! Wir haben das in Sachsen auch schon vielfältig mit Leben gefüllt. Ich denke dabei an AKZESS, Welcome Center usw. Das ist weit mehr als die so oft geforderte Toleranz. Und es ist das komplette Gegenteil vom dumpfen „Ausländer raus“-Gebrüll der NPD. Willkommenskultur – dieser Geist steckt auch hinter der Aussage zur Staatsbürgerschaft im Koalitionsvertrag. Dort heißt es: „Für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern entfällt zukünftig der Optionszwang.“ Wichtig ist hier vor allem: „und aufgewachsene“.

Dazu gibt es einige objektive und subjektive Kriterien, beispielsweise, ob und wie lange hier jemand zur Schule gegangen ist oder ein Bekenntnis zu Deutschland, wie immer sich das dann ausdrückt. Das definiert in erheblichem Maße, wie stark die subjektiv emotionale Bindung zu Deutschland tatsächlich ist. Noch einmal: Staatsbürgerschaft hat viele Dimensionen. Rassismus gehört mit Sicherheit nicht dazu.

Die Staatsregierung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Einspruch gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags

Drucksache 5/13246, Einspruch des Abg. Holger Apfel, NPD

Über den Einspruch entscheidet der Landtag gemäß § 98 Abs. 1 Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung nach Einlegung des Einspruchs, also heute, ohne Beratung.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über den Einspruch des Abg. Apfel in der Drucksache 5/13246 ab. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einigen Dafür-Stimmen wurde dem Einspruch des Abg. Apfel mehrheitlich nicht stattgegeben.

Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 88. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 89. Sitzung auf morgen, Mittwoch, den 18. Dezember 2013, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor. Die 88. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen. Einen schönen Abend!

(Schluss der Sitzung: 21:43 Uhr)

